Grossratsprotokoll
Aprilsession 2008

Session vom 21. April 2008
bis 23. April 2008

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare
Farrér Corsin	Jeker Leo	Gross D. Jenal A.

Regierung

Schmid Martin	Trachsel Hansjörg	Engler Stefan	Lardi Claudio	---

Stimmenzähler

Clavadetscher Markus	Brantschen Christian	Kollegger Ralf

Geisseler Hans	Foffa Elmar Stv.							Ratti Gian Duri	Möhr Christian
Berther Heinrich	Bundi Mathias							Conrad Roland	Nigg Ernst
Plozza Rodolfo								Caviezel Ursina	Heinz Robert
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Niederer Beat					Pedrini Cristiano	Campell Duri	Grass Walter Stv.
Paterlini Romano Stv.	Fallet Georg	Florin Elita					Giovanoli Luca	Hasler Marcus	Bleiker Ueli
Cahannes Barla	Thurner Astrid	Berni Othmar	Noi Nicoletta			Baselgia Beatrice	Hartmann Anton Stv.	Brüesch Susanne	Casty Ernst
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Candinas Martin	Casutt Renatus			Peyer Peter	Gartmann Tina	Felix Andreas	Märchy Claudia
	Caduff Marcus	Tenchio Luca	Mengotti Livio			Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Bondolfi Ilario	Troncana Claudia			Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	**Brandenburger** Agnes	Butzerin Martin
Berther Placi	Pfister Reto	Jaag Christoph	Koch Leo			Jäger Martin	Thöny Andreas	Stoffel Markus	Michel Yvonne Stv.
Dermont Vitus	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre					Locher Sandra Stv.	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno
Tuor Aldo	Casutt Silvia Stv.	Arquint Romedi					Bucher Christina	Castelberg Barbara	Hardegger Urs
Augustin Vincent	Zanetti Tino							Engler Peter Stv.	Jecklin Maria Stv.
Keller Fabrizio									Parolini Jon Domenic
Cavigelli Mario									Dudli Heinz
			Jenny Christian	Vetsch Walter	Bezzola Duri	Furrer Lucrezia Stv.	Bezzola Jachen		
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Peer Victor	Pfäffli Michael	Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Kessler Heinz
Bischoff Men	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Perl Annemarie	Michel Hans Peter	Toschini Andrea	Rathgeb Christian	Meyer Maria	Krättlli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian
	Wettstein Peter	Ragettli Thomas	Thomann Leo	Kunz Leonhard Stv.	Bühler Agathe	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto		

Ausgang **Ausgang**

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2008 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

2. Vereidigung des neuen Regierungsmitglieds

II. Wahlen

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Landschaft Davos Gemeinde und Wiesen zur Gemeinde Landschaft Davos Gemeinde und Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils (Augustsession 2008)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (B10/2007-2008, S. 525)

2. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) (B11/2007-2008, S. 589)

3. Pädagogische Hochschule Graubünden, Erweiterung mit Mediothek und Hörsälen (B12/2007-2008, S. 675)

IV. Aufträge

1. Berther (Sedrun) betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren (GRP 2007-2008, 334)

2. Candinas betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7. - 9. Kl.) (GRP 2007-2008, 324)

3. Cavigelli betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Familienzulagengesetz, KFZG) und der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung (Steuergesetz, StG) (GRP 2007-2008, 330)

4. Koch betreffend dicke Luft im Saloon / schlechte Luftqualität im Grossratssaal (GRP 2007-2008, 327)

5. Peyer betreffend Revision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) (GRP 2007-2008, 335)

6. Tenchio zur verstärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der „familieninternen“ und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht (GRP 2007-2008, 331)

V. Anfragen

1. Jäger betreffend Umsetzung der Revision des Krankenpflegegesetzes (Investitionen zur Erneuerung von bestehenden Angeboten im stationären Bereich) (GRP 2007-2008, 314)

2. Jäger betreffend Mangel an speziellen Betreuungs- und Pflegeplätzen für demenzerkrankte Menschen (GRP 2007-2008, 315)

3. Pfenninger betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG (GRP 2007-2008, 315)

4. Thomann betreffend Neuregelung der Wildschutzgebiete und Massnahmen im Bannbezirk Ela (GRP 2007-2008, 332)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
   keine

2. Parlamentarische Initiativen
   keine

3. Resolutionen
   keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 21. April 2008
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Hartmann Anton, Küblis	für	Hanimann Rolf, Küblis
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Capeder Marco, Surava	für	Quinter Franco, Vazerol
	Paterlini Romano, Lenzerheide	für	Parpan Hannes, Lenzerheide
	Casutt-Derungs Silvia, Falera	für	Montalta Martin, Ilanz
	Jecklin-Jegen Maria, Klosters	für	Vetsch Roger, Klosters
	Grass Walter, Urmein	für	Kleis-Kümin Claudia, Thusis
	Kunz Leonhard, Fläsch	für	Donatsch Georg, Malans
	Locher Benguerel Sandra, Chur	für	Meyer Persili Clelia, Chur
	Foffa Elmar, Domat/Ems	für	Federspiel Dieter, Domat/Ems
	Engler Peter, Davos	für	Stiffler Rico, Davos
	Michel Yvonne, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Capeder, Giovanoli		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Auftrag Cavigelli betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Familienzulagengesetz), KFZG) und der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung (Steuergesetz, StG)

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Cavigelli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Bucher-Brini
Überweisung Auftrag gemäss ursprünglicher Fassung

II. Beschluss

1. Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags gemäss ursprünglicher Fassung mit 47 zu 17 Stimmen ab.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt auch die Überweisung des Auftrags im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 51 zu 43 Stimmen ab.

2. Auftrag Tenchio zur verstärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der „familieninternen“ und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Tenchio
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 90 zu 8 Stimmen.

3. Auftrag Koch betreffend dicke Luft im Saloon / schlechte Luftqualität im Grossratssaal

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Koch
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 0 Stimmen.

4. Anfrage Pfenninger betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (B10/2007-2008, S. 525)

Präsident der Kommission
für Bildung und Kultur : Claus
Regierungsvertreter: Lardi

1. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Antrag Heinz
Nichteintreten

Abstimmung
Eintreten wird mit 91 zu 5 Stimmen beschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend der Dauer von Rentenleistungsabklärungen der IV

In den Diskussionen um die Berechtigung zum Bezug von Leistungen der Invalidenversicherung wird oft auf mögliche Missbräuche hingewiesen. Dieser einseitige Fokus lässt vergessen, dass nach wie vor die überwiegende Zahl von GesuchstellerInnen keine Missbrauchsabsichten hegt, sondern aus psychischen oder physischen Gründen einen Anspruch für Rentenleistungen abklären lässt.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass in einem Schadensfall eine betroffene Person durch eine Krankentaggeldversicherung während zweier Jahre den Lohnausfall gedeckt hat. Spätestens dann sollten die Leistungen der IV eintreten.

In der Realität sieht dies leider oft anders aus. Die Krankentaggeldversicherung ist nicht obligatorisch, oder die Lohnfortzahlung dauert keine zwei Jahre. Auch im Idealfall traf es leider bisher oft nicht zu, dass die IV mit ihren Abklärungen und einer allfälligen Rentenzusprache schon bereit war, wenn die betroffene Person auf Leistungen angewiesen wäre. Es entstand eine mehr oder weniger lang dauernde Leistungslücke, die zu oft nur mit Leistungen der Sozialhilfe gedeckt werden konnte. Auch 24 Monate nach dem Schadenfall lag oft kein IV-Entscheid vor. Bestenfalls wurde ein provisorischer Entscheid mitgeteilt. Auch ohne Einsprache dagegen dauerte es nochmals mehrere Monate, bis endlich die ersten Leistungen eintrafen, obwohl die betroffene Person bezugsberechtigt war. Von der Möglichkeit, Vorschussleistungen zu sprechen, wurde offenbar sehr selten Gebrauch gemacht.

Für alle Beteiligten effizienter, unbürokratischer und für die Betroffenen in einer ohnehin schon schwierigen Situation viel weniger belastend wäre es, wenn die IV schneller – und trotzdem fundiert und gründlich abgeklärt – zu einem Entscheid kommen könnte. Mit der 5. IV-Revision sollten auch die entsprechenden Instrumente geschaffen worden sein.

Die Unterzeichneten fragen deshalb die Regierung an:

1. Wie lange dauert durchschnittlich die Abklärung eines einzelnen Gesuchs in den vergangenen zwei Jahren, aufgeschlüsselt nach ganzer Rente, halber Rente und Viertelsrente?
2. Welche Akteure verursachen welche Verzögerungen?
3. Was wird unternommen, um nun mit den Bestimmungen der 5. IV-Revision Rentengesuche zügig und trotzdem seriös abklären zu können?
4. Welches ist die Zielfrist, in welcher ein Rentengesuch abschliessend beurteilt werden soll?
5. Verfügen die zuständigen Stellen über genügend Ressourcen, um die gesteckten Ziele tatsächlich auch zu erreichen?
6. Sind die zuständigen Stellen bereit, mehr Vorschussleistungen zuzusprechen, wenn sich abzeichnet, dass die Zielfrist im konkreten Fall nicht eingehalten werden kann?
7. Was geschieht mit den Gesuchen, die noch nach „altem“ System eingereicht wurden?
8. Ist die Regierung bereit, mit weiteren konkreten Massnahmen dafür zu sorgen, dass ein Verfahrenslauf inklusive definitivem Leistungszuspruch nach Ablauf der Wartefrist von 1 Jahr tatsächlich erledigt ist?

Peyer, Baselgia-Brunner, Trepp, Arquint, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Locher Benguerel, Michel (Chur)

A N F R A G E

betreffend der Eigenmietwertbesteuerung im Zusammenhang mit dem Regionalen Richtplan Zweitwohnungsbau im Kreis Oberengadin

Art. 22 Abs. 2 Steuergesetz regelt für den Kanton Graubünden den Grundsatz, dass der Eigenmietwert zum Marktwert ermittelt werden muss. Art. 22. Abs. 5 StG bestimmt zudem, dass der Marktmietwert auch Besteuerungsgrundlage sein muss, wenn ein erheblich vom Marktmietwert abweichender Mietzins zwischen einander nahestehenden Personen vereinbart wurde.

In diesem Zusammenhang beinhaltet der im Kreis Oberengadin wohl in Kraft tretende Regionale Richtplan Zweitwohnung Klärungspotential. Dieser Richtplan wird nämlich zukünftig zwischen Erst- bzw. Hauptwohnungen, Zweitwohnungen und sogenannten altrechtlichen Wohnungen unterscheiden. Gemäss Art. 2. Abs. 2 Regionaler Richtplan Zweitwohnungsbau gelten dabei als altrechtliche Wohnungen all jene Wohnflächen, welche vor dem Erlass von kommunalen Massnahmen zur Förderung des Erstwohnungsbaus und zur Einschränkung des Zweitwohnungsbaus in der betreffenden Gemeinde bewilligt worden sind. Wie die Zweitwohnungen unterliegen diese altrechtlichen Wohnungen keiner Nutzungsbeschränkung.

Gleichzeitig wird aufgrund der in den meisten Oberengadiner Gemeinden nun vorhandenen und für den Kreis vorgesehenen Kontingentierungsregelungen das Angebot an Zweitwohnungen verknappt und die massiven Preissteigerungen werden sich fortsetzen. Damit wächst aber nicht nur der Nachfragedruck, sondern besonders auch der Kosten- resp. Steuerdruck auf den sog. altrechtlichen und damit unbelasteten Wohnraum. Betrachtet man nämlich die tatsächliche Situation auf dem Oberengadiner Immobilienmarkt, so stellt man fest, dass zwischen Zweitwohnungen einerseits und Erst- bzw. Hauptwohnungen andererseits ein Preisgefälle von bis zu 50% besteht. Diese Entwicklung ist fatal, weil der den Zweitwohnungen praktisch gleichgestellte, altrechtliche Wohnraum vielfach schon seit Jahrzehnten durch Ortsansässige genutzt oder an nahestehende Personen vermietet wird. Dieser stark steigende Kosten- resp. Steuerdruck im Marktsegment der altrechtlichen Wohnungen wird in der Folge bewirken, dass dieser Wohnraum zwangsläufig vermehrt der Zweitwohnungsnutzung zugeführt wird. Gleichzeitig wird die ortsansässige Bevölkerung immer mehr in spezielle Zonen mit ausschliesslichem Einheimischen-Wohnungsbau umziehen oder gar die Region verlassen.

Dieser Entwicklung muss entgegengetreten werden. Wir ersuchen deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die sogenannten altrechtlichen (unbelasteten) Wohnungen, solange sie durch Ortsansässige, d.h. durch Personen mit entsprechendem zivilrechtlichem Wohnsitz im Sinne von Art. 23 ZGB bewohnt werden, steuerlich wie Erst- bzw. Hauptwohnungen betrachtet resp. bewertet werden sollten?
2. Sieht die Regierung allenfalls als Alternative eine Möglichkeit, für die altrechtlichen Wohnungen eine Reduktion des Eigenmietwerts im Sinne von Art. 22. Abs. 4 StG (Härtefallregelung) vorzusehen?
3. Mit welchen weiteren Möglichkeiten des Steuersystems könnte der Kanton aus Sicht der Regierung auf die oben skizzierte Entwicklung Einfluss nehmen?

Pfäffli, Bezzola (Samedan), Hartmann (Champfèr), Perl

A N F R A G E

betreffend Handhabung der eidgenössischen Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung, StoV)

Laut „SonntagsZeitung“ vom 30. Dezember 2007 stimmten bei Betriebskontrollen von Kühlanlagen im Kanton Baselland in 85 Prozent der Fälle die gemeldeten Daten von Kühlanlagen mit FCKW (Fluorchlorkohlenwasserstoffe) nicht mit den effektiven Werten vor Ort überein. Fast ein Drittel der Verantwortlichen hatte gegenüber dem Gesetzgeber gar falsche Angaben über das verwendete Kältemittel gemacht. Die Kontrolleure trafen ausserdem neue Anlagen an, die von den Betreibenden den Behörden nicht gemeldet worden waren.

Kältemittel mit FCKW gelten als ozonschichtabbauende Stoffe. Ihre Verwendung ist mit Ausnahmen verboten. Kältemittel mit FCKW werden beispielsweise in stationären Anlagen von Spitälern, Pflegeheimen und Betrieben der Lebensmittel verarbeitenden Industrie verwendet. Anlagen mit mehr als 3 kg FCKW unterstehen einer Melde- und Bewilligungspflicht. Der Bundesrat hat in der eidgenössischen Stoffverordnung den Umgang mit den ozonschichtabbauenden Kältemitteln geregelt.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Führt der Kanton Graubünden ein Melderegister für ozonschichtabbauende Kältemittel?
2. Wer ist zuständig für die Kontrolle solcher Anlagen?
3. Wie und in welchem Rhythmus wird die Kontrolle organisiert und durchgeführt?
4. Wie gross ist in Graubünden die Anzahl von Beanstandungen bei Kontrollen?

5. Welcher Art sind diese Beanstandungen?

6. Wie werden mögliche Betreiber solcher Anlagen ausfindig gemacht und auf ihre Meldepflicht hingewiesen?

Thöny, Pfenninger, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Peyer, Pfiffner-Bearth, Trepp, Locher Benguerel, Michel (Chur)

A N F R A G E

betreffend Mangel an Lehrpersonen

Vieles deutet darauf hin, dass es in der Schweiz in den kommenden Jahren im Bereich der Volksschule wieder zu einem grösseren Mangel an Lehrpersonen kommen könnte. Auf eine entsprechende Anfrage aus dem Kantonsrat schrieb der Regierungsrat des Kantons Zürich unter anderem (Anfrage Fahrni, Reinhard, Ritschard, Antwort vom 13. Februar 2008): „Für die kommenden Jahre zeichnet sich ein Lehrermangel an der Volksschule ab. Dieser wird mit Ausnahme des Kindergartens auf allen Stufen zu spüren sein, vor allem auf der Sekundarstufe." Aufgrund verschiedener Änderungen im Zürcher Bildungswesen rechnet die Zürcher Regierung damit, dass zudem im Vergleich zu heute 300 zusätzliche Stellen benötigt würden.

In Graubünden müssen zwar momentan bei verschiedenen Schulträgerschaften aufgrund der Rückgänge der Schülerzahlen Stellen gestrichen werden. Vor allem auf der Sekundarstufe 1 und im Bereich der Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung ist es für die Schulträgerschaften aber schon heute fast nicht möglich, derzeit offene Stellen mit entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen zu besetzen. Auch in den anderen Stufen wird ein Mangel an Lehrpersonen in der übrigen Schweiz zumindest mittelfristig zu merklichen Auswirkungen auf Graubünden führen. Auf eine zweite Anfrage antwortete die Zürcher Regierung im Übrigen, dass in jenem Kanton in den Sekundarschulabteilungen B und C schon seit einiger Zeit Lehrpersonen eingesetzt würden, die nicht für diese Stufe ausgebildet seien. Von über 900 Lehrpersonen auf den beiden genannten Stufen der Sekundarstufe 1 hätten knapp 11 % nur ein Patent für die Primarschule, 4,5 % gar kein Lehrdiplom und 1 % ein ausländisches Diplom.

In der Dezembersession 2007 behandelte der Grosse Rat die „Anfrage Florin-Caluori betreffend Auswirkungen durch anstehende Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrerberuf". Dazu hielt die Regierung in ihrer Antwort fest, dass die Gesellschaft ein grosses Interesse daran habe, „heute und in Zukunft im ganzen Kanton auf allen Schulstufen gute, motivierte Lehrpersonen zu haben". Im Weiteren wurde festgehalten, dass die Qualität des Lehrer/innen-Berufes u.a. durch folgende Faktoren beeinflusst würde: Ausbildung, konkrete Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Gehalt, Sozialprestige, allgemeine Marktlage. Gleichzeitig bestätigte die Regierung, dass sich die Löhne der Lehrpersonen der Bündner Volksschule im interkantonalen Vergleich (EDK-Ost) am unteren Ende der Skala bewegen würden.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Lehrpersonen auf den verschiedenen Stufen der Volksschule (inkl. HeilpädagogInnen) unterrichten derzeit in Graubünden mit einer Befähigung einer anderen Stufe, mit ausländischem Diplom oder gar ohne Lehrdiplom?

2. Welche Auswirkungen wird der schweizweit prognostizierte Mangel von Lehrpersonen auf die Bündner Volksschule haben?

3. Plant die Regierung gegensteuernde Massnahmen wie die Verbesserung der konkreten Anstellungs- und Lohnbedingungen (insbesondere auch die Pflichtlektionenzahl)?

4. Sind neben den in Graubünden schon laufenden Nachqualifikationen für Lehrpersonen noch weitere ähnliche geplant?

5. Welche weiteren Massnahmen werden derzeit geprüft? Unter anderem geht es dabei auch darum, die Tendenz genau zu analysieren, wonach jüngere Lehrpersonen nach wenigen Jahren Unterrichtstätigkeit ihren Beruf aufgeben.

Jäger, Florin-Caluori, Furrer-Cabalzar, Arquint, Baselgia-Brunner, Berni, Bezzola (Samedan), Brandenburger, Bucher-Brini, Butzerin, Christoffel-Casty, Dermont, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Koch, Märchy-Michel, Menge, Mengotti, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Locher Benguerel, Michel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 22. April 2008
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Capeder, Rizzi
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (B10/2007-2008, S. 525)

I1. Detailberatung

Schulgesetz des Kantons Graubünden

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 2 und 3
Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Claus, Baselgia, Berther, Bezzola, Casparis, Casty, Caviezel, Dermont, Florin; Sprecher: Claus) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Mani, Krättli; Sprecherin: Mani)
Wie folgt ändern:
Abs. 2: Die erste Fremdsprache in romanisch- und italienischsprachigen Primarschulen und Kleinklassen ist Deutsch. Die erste Fremdsprache in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen ist **Englisch**. Die erste Fremdsprache in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen mit romanischem Sprachunterricht ist Romanisch, sofern es nicht aufgrund eines Beschlusses der Schulträgerschaft durch **Englisch** ersetzt wird.
Abs. 3: Durch Beschluss der Schulträgerschaft kann in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen Romanisch anstelle von **Englisch** erteilt werden. Die Schulträgerschaften haben auch die Möglichkeit, **Englisch** und Romanisch als Wahlpflichtfächer anzubieten, wobei Romanisch zunächst in den ersten zwei Primarklassen als Pflichtfach unterrichtet werden kann.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 85 zu 29 Stimmen zu.

VII. Pflichten der Gemeinde und Finanzierung
Art. 54 Abs. 1 Ziff. 10, Abs. 2, 3 und 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Feltscher
Art. 54 Abs. 1 Ziff. 10
Wie folgt ändern:
Schulträgerschaften mit Schulleitungen auf der Basis des vom Grossen Rat in der LBV festgelegten Pauschalbetrages **gemäss Ausbildung der Schulleitungsperson zuzüglich**

einer jährlichen Funktionszulage von Fr. 10'000.--. Dabei soll für die Subventionierung eines Vollpensums….

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 95 zu 2 Stimmen zu.

Art. 54a (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Neu einfügen:
c) Beiträge aus Erweiterung des Anwendungsbereichs
Die Bestimmungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen gelten auch für Leitungen von Kindergärten. Kindergartenabteilungen gelten als subventionsberechtigte Abteilungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und mit 95 zu 2 Stimmen zu.

IX. Schlussbestimmungen
Art. 57 Ziff. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz des Kantons Graubünden

III. Schulführung

Art. 15 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15bis Abs. 1, 2, 3 und 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15ter (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15quater (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) mit 107 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz mit 108 zu 0 Stimmen.

4. Für die Fortbildung der Lehrpersonen zur Erteilung von Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe in den Jahren 2008-2014 bewilligt der Grosse Rat mit 107 zu 0 Stimmen einen Verpflichtungskredit von total CHF 12.32 Mio. (Kostenstand 1. November 2007). Bei einer Änderung des Landesindexes der Konsumentenpreise verändert sich der Verpflichtungskredit entsprechend.
5. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Frühenglisch (GRP 2003/2004, S. 724; 2004/2005, S. 459, 571 ff.) mit 108 zu 0 Stimmen ab.
6. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen) (GRP 2005/2006, S. 15, 452, 587 ff.) mit 108 zu 0 Stimmen ab.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) (B11/2007-2008, S. 589)

Präsident der Kommission für Bildung und Kultur:	Claus
Regierungsvertreter:	Lardi
1. Eintreten	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten
	Antrag Arquint Nichteintreten
	(Die Weiterberatung dieses Geschäftes wird auf die Nachmittagssitzung verschoben)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Vernehmlassung des Kantons Graubünden zur Totalrevision der Postgesetzgebung

Am 18. März 2008 hat der Bundesrat die Totalrevision der Postgesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben; das Vernehmlassungsverfahren läuft bis am 16. Juni 2008. Im Wesentlichen geht es bei dieser Totalrevision um die vollständige Liberalisierung des Postmarktes sowie um die Privatisierung der Post. Diese Vorlage ist auch für die Kantone von hoher Bedeutung und könnte den Service Public im Bereich der Postdienste gefährden. Deshalb richten wir an den Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung des Bundesrates, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist und welche Haltung vertritt sie diesbezüglich?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass die weitere Öffnung des Postmarktes unserem Kanton dient und dass die heutige Qualität der Grundversorgung trotz der vollständigen Postmarktliberalisierung beibehalten werden kann?
3. Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?
4. Ist die Regierung im Gegensatz zum Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Arbeitsbedingungen zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?

Gartmann-Albin, Pfenninger, Peyer, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Jaag, Jäger, Menge, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel, Michel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 22. April 2008
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Capeder, Nigg, Rathgeb, Tenchio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) (B11/2007-2008, S. 589)

I. Eintreten (Fortsetzung)

Abstimmung
Der Grosse Rat tritt mit 95 zu 3 Stimmen auf die Vorlage ein.

I1. Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 2 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Die Bündner Kantonsschule
Art. 5 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Die privaten Mittelschulen
Art. 14 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Rechtsweg
Art. 18b Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Vollzug und In-Kraft-Treten
Art. 19bis

1. Gesetz über die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 26. November 2000 (BR 421.000)

Art. 11 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 8. Dezember 2004 (BR 427.200)

Art. 20 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft vom 8. Dezember 2004 (BR 427.500)

Art. 18 Abs 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote vom 17. April 2007 (BR 430.000)

Art. 50 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 94 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Für die Umsetzung des neuen Modells der gymnasialen Ausbildung im Kanton Graubünden bewilligt der Grosse Rat mit 98 zu 0 Stimmen einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2014 von total Fr. 823'000.— (Kostenstand 1. November 2007). Bei einer Änderung des Landesindexes der Konsumentenpreise verändert sich der Verpflichtungskredit entsprechend.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Claus betreffend die Stärkung der gymnasialen Ausbildung (Erhalt Untergymnasium) in Graubünden (GRP 2005/2006, S. 1019; 2006/2007, S. 283 f.) mit 98 zu 0 Stimmen ab.
5. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hanimann betreffend die Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung (GRP 2006/2007, S. 1137; 2007/2008, S. 252 f. mit 97 zu 0 Stimmen ab.

2. Auftrag Candinas betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7.-9. Kl.)

Erstunterzeichner: Candinas
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 90 zu 1 Stimmen.

3. Pädagogische Hochschule Graubünden, Erweiterung mit Mediothek und Hörsälen (B12/2007-2008, S. 675)

Präsident der Vorberatungskommission: Felix
Regierungsvertreter: Engler

1. Eintreten
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

I1. Detailberatung
Antrag Kommission und Regierung
1. Das bauliche Erweiterungsprojekt mit einer Mediothek und zwei Hörsälen für die Pädagogische Hochschule Graubünden sei zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung
2. Für die Realisierung mit Einhaltung des Minergiestandards sei ein Verpflichtungskredit von CHF 5.8 Mio. (Kostenstand April 2007) zu gewähren. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung
3. Die Regierung sei zu ermächtigen, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen zu.

4. Auftrag Peyer betreffend Revision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Peyer
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Peyer
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

II. Beschluss

Abstimmung I
Der Grosse Rat spricht sich mit 51 zu 14 Stimmen für die Variante im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung aus.

Abstimmung II
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages Peyer mit 50 zu 48 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 18:25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Baubeginn Umfahrung Silvaplana

Die letzten Einsprachen für das Bauprojekt Umfahrung Silvaplana wurden im Januar 2008 nicht ans Bundesgericht weitergezogen und somit steht dem Projekt auch aus rechtlicher Sicht nun nichts mehr im Wege. Der Gemeindevorstand von Silvaplana wurde im März beim Tiefbauamt vorstellig, um Näheres über den Zeitplan des Bauprojektes Umfahrung Silvaplana zu erfahren. Mit Schrecken und grosser Enttäuschung mussten die Vorsprecher zur Kenntnis nehmen, dass für das Tiefbauamt Graubünden ein unmittelbarer Baubeginn (Versprechen nach Fertigstellung Umfahrung Flims) nicht in Frage kommt. Mit einem Brief an die Gemeinde Silvaplana wurde dieser Sachverhalt auf Verlangen auch bestätigt, unterdessen können alle Grossräte diese Tatsache im Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2009 - 2012 nachschlagen. Der Baubeginn wird nun ganz klar und offen mit der Aufklassierung zur Nationalstrasse verknüpft. Grossrat Ratti hat im Juni 2006 bei seiner Anfrage auf die Befürchtungen der Oberengadiner Bevölkerung hingewiesen. Seine Vermutungen haben sich nun vollumfänglich bewahrheitet. Von Seiten des Tiefbauamtes wurde auch ungeschminkt zugegeben, dass bei einer Aufklassierung das Schicksal der Umfahrung Silvaplana in anderen Händen liegt und die Engadiner bei den Bundesparlamentariern Lobbying betreiben müssten, d.h. für uns im Klartext: die Leidensgeschichte beginnt von vorne. Das Problem für Silvaplana und das Oberengadin ist nicht nur die Menge des Verkehrs, sondern auch die latente Gefahr durch den Schwerverkehr (sehr steil mit einer rechtwinkligen Kurve bei der Einfahrt ins Dorf) und die Behinderung des Öffentlichen Busverkehrs im Oberengadin durch Rückstaus wegen Nadelöhr Silvaplana. Es kann und darf nicht sein, dass das Oberengadin und im speziellen Silvaplana weitere 20 Jahre auf eine Umfahrungsstrasse warten muss, nur weil sich die Zuständigkeit des Bauherrn ändert.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung:

- Das Versprechen einzuhalten, dass mit dem Bau der Umfahrung Silvaplana unmittelbar nach Fertigstellung der Umfahrung Flims begonnen wird. Wir fordern Spatenstich Tunnel und nicht nur Planungsarbeiten.
- Mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass der Bund eine Zusicherung abgibt, mit der Umfahrung Silvaplana unmittelbar nach der Umklassierung anzufangen (Planungsarbeiten sind im 2009 abzuschliessen), oder dem Kanton eine Vorfinanzierung der Strasse zu gestatten, welche nach der Umklassierung durch den Bund übernommen würde.
- Sollte der Bund für eine solche Zusicherung nicht bereit sein, so fordern wir die Regierung auf, den Bau der Umfahrung Silvaplana im Jahre 2010 in Angriff zu nehmen und einen entsprechenden Betrag ins Budget 2010 aufzunehmen.

Troncana-Sauer, Hartmann (Champfèr), Ratti, Arquint, Berni, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bischoff, Brantschen, Campell, Casutt (Falera), Caviezel-Sutter (Thusis), Conrad, Fallett, Fasani, Geisseler, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Jäger, Koch, Kunz (Chur), Mengotti, Möhr, Niederer, Nigg, Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Peer, Perl, Pfäffli, Plozza, Ragettli, Thomann, Casutt-Derungs (Falera), Furrer-Cabalzar, Hartmann (Küblis)

A U F T R A G

betreffend Revision des Krankenpflegegesetzes (KPG) i.S. leistungsorientierte Spitalfinanzierung

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005 hat der Kanton Graubünden ein leistungsorientiertes System für die Finanzierung der öffentlichen Spitäler eingeführt. Mit dem neuen Finanzierungssystem sollten primär die folgenden Anforderungen erfüllt werden:

a) Die Finanzierung hat sich an den erbrachten Leistungen zu orientieren;

b) Wirtschaftliches Handeln der Leistungserbringer soll belohnt werden;

c) Mehr Eigenverantwortung der Spitäler durch Abbau von operativen Vorgaben durch den Kanton (Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns);

d) Gewährleistung der Versorgungssicherheit;

e) Vermeidung von Mengenausweitungen.

Inzwischen konnten mit dem neuen Finanzierungsmodell die ersten Erfahrungen gesammelt werden und der Systemwechsel zur Leistungsorientierung wird grundsätzlich nach wie vor von allen Marktteilnehmern positiv beurteilt. Der Vollzug des teilrevidierten KPG hat in der Zwischenzeit jedoch einige erhebliche Schwachpunkte aufgezeigt, welche einer dringenden Kor-

rektur bedürfen. Die ursprünglichen Zielsetzungen der neuen Spitalfinanzierung können insbesondere in den folgenden beiden Punkten nicht erreicht werden:

1. Förderung des unternehmerischen Handelns

Im Anhang zum KPG werden die Versorgungsstufen, das zulässige beitragsberechtigte Leistungsangebot und die dafür erforderliche Infrastruktur festgelegt. Gleichzeitig wird in Artikel 6a KPG, Absatz 2 festgehalten, dass der Kanton Graubünden individuelle Leistungsvereinbarungen mit jedem Spital trifft.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und der Umsetzung von individuellen Leistungsaufträgen hat sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass im Anhang zum KPG nur die bestehenden Angebotsstrukturen „eingefroren" wurden und der Wettbewerb im Bereich des Leistungsangebotes nicht stattfinden kann. Mit der Zementierung der bestehenden Leistungsangebote wird jeglicher Wettbewerb unter den Spitälern nachhaltig verhindert und insbesondere die Regionalspitäler werden praktisch jeglicher Möglichkeit beraubt, ihre betriebswirtschaftlichen Strukturen effizient auf Markt und Wettbewerb auszurichten.

Angesichts des sich rasch verändernden Umfeldes im Spitalwesen, wie die DRG Finanzierung auf Vollkostenbasis (monistisches Finanzierungssystem, d.h. durchgängig leistungsorientierte Finanzierung inkl. der Investitionsbeiträge), freie Spitalwahl ganze Schweiz etc., ist eine Revision dringend notwendig. Die geplanten Reformen im Spitalwesen verlangen mehr Markt und Wettbewerb. Damit die Spitäler in einem solchen auch interkantonal liberalisierten Umfeld optimale Leistungen zu günstigen Kosten erbringen können, brauchen sie betriebswirtschaftliche Autonomie und Spielraum zur Gestaltung ihres Leistungsangebotes.

In diesem Sinne ist der Anhang zum KPG als minimaler Versorgungsauftrag zu interpretieren. Das konkrete Leistungsangebot wird mittels der individuellen Leistungsvereinbarung definiert. Dabei können zusätzliche Leistungen aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist:

- Die Qualität der angebotenen Leistung muss gewährleistet werden (Dignitäten);
- Die für das entsprechende Angebot notwendigen Infrastrukturinvestitionen sowie die personellen Ressourcen müssen allgemeinen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

2. Wirtschaftliches Handeln der Spitäler soll belohnt werden, unternehmerisches Handeln und Denken soll gefördert werden

Grundsätzlich ist dazu zu vermerken, dass das wirtschaftliche Handeln mit der Einführung des DRG (CMI) basierten Finanzierungsmodel (Leistungsorientierung) fraglos stark gefördert wird. Spitäler, welche in diesem System nicht wirtschaftlich handeln, müssen für die dadurch entstehenden überproportional hohen Kosten jeweils ihre Trägerschaft zur Kasse bitten.

Mit der Einführung des CMI (case mix index) hat man einen sehr guten und allgemein anerkannten Weg zur Vergleichbarkeit der Spitäler unter gleichzeitiger Berücksichtigung des unterschiedlichen Schweregrades der behandelten stationären Patienten gewählt. Der CMI bildet die Basis für die Ausrichtung sowohl der Fallbeiträge als auch der Investitionsbeiträge durch den Kanton Graubünden an die Spitäler.

Im Vollzug des teilrevidierten KPG zeigt sich diesbezüglich jedoch ein erheblicher Schwachpunkt, welcher den Wettbewerb unter den Spitälern stark einschränkt. So beträgt der Kantonsbeitrag für die medizinischen Leistungen beim Zentrumsspital 90% und bei den Regionalspitälern 85% der Beiträge an den anerkannten Fallaufwand. Bei den Investitionen leistet der Kanton einen Beitrag von 70% beim Zentrumsspital und von 50% bei den Regionalspitälern. Diese unterschiedlichen Beitragssätze entsprechen einer nicht nachvollziehbaren Bevorzugung des Zentrumsspitals zu ungunsten der Regionalspitäler. Das marktwirtschaftliche Prinzip „gleiche Leistung, gleicher Preis" wird nicht konsequent angewendet.

Ohne rasche Anpassung der entsprechenden Gesetzesartikel ist mittel- bis langfristig mit erheblichen Auswirkungen auf die Spitallandschaft des Kantons Graubünden zu rechnen. Nachdem es zum Zeitpunkt der Vernehmlassung und Einführung des revidierten KPG eindeutig dem politischen Willen entsprach, gleich lange Spiesse für alle Spitäler zu schaffen, müssen die relevanten Gesetzesartikel im KPG und die dazu gehörende Vollzugsverordnung baldmöglichst angepasst werden. Gleiche Voraussetzungen für alle Spitäler schaffen vergleichbare Zahlen. Damit wird wirtschaftliches Verhalten sichtbar und Fehlentwicklungen können schneller beurteilt werden. Dies wird sich mit Sicherheit auf die Gesamtkosten des Spitalwesens im Kanton Graubünden positiv auswirken.

In diesem Sinne soll der Beitragssatz des Kantons an das Zentrumsspital sowie an die Regionalspitäler sowohl an die Investitionen als auch an den anerkannten Fallaufwand gleich hoch sein. Die höhere Investitionsintensität sowie der höhere Schweregrad der behandelten Patienten im Kantonsspital werden mit dem CMI (Schweregradindex) genügend berücksichtigt.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die notwendigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen rasch möglichst an die Hand zu nehmen damit das KPG dem neuen liberalisierten Umfeld im Bereich des Spitalwesens Rechnung tragen kann.

Hardegger, Pfäffli, Bundi, Arquint, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bleiker, Blumenthal, Brantschen, Buchli, Bühler-Flury, Butzerin, Caduff, Campell, Candinas, Castelberg-Fleischhauer, Casutt (Falera), Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Dudli, Fallet, Fasani, Hartmann (Champfèr), Jaag, Jenny, Koch, Kollegger, Mani-Heldstab, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel (Davos), Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Pfister, Plozza, Ratti, Rizzi, Stoffel, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Zanetti, Engler, Grass, Hartmann (Küblis), Jecklin, Kunz (Fläsch)

A N F R A G E

betreffend künftige Zusammensetzung der Vormundschaftsbehörden in Graubünden

Das neue Bundesrecht verpflichtet die Kantone ab 2010 die Zusammensetzung, Zuständigkeit und Funktion der Vormundschaftsbehörden neu anzupassen. Dadurch werden an diese Behörden Minimalanforderungen gestellt. Die künftige Grösse und deren Besetzung ist mit einer Fachbehörde zu vergleichen und bedingt ein Einzugsgebiet von mindestens 15'000-20'000 Einwohnern. In einer für die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden erstellten Studie spricht man sogar von einem Einzugsgebiet von 50'000 bis 100'000 Einwohnern. Die VB soll 9 bis 12 Mitglieder zählen. Die Mitglieder müssen sich aus folgenden Berufsdisziplinen zusammensetzen: Recht, Geriatrie, Kinder- und Erwachsenpsychiatrie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Bildungswesen, Finanz- und Rechnungswesen (Treuhand/Vermögensverwaltung), und interkulturelle Kompetenz. Mit diesen Anforderungen werden die Kosten des Vormundschaftswesens erheblich steigen. Wir haben im Zuge der Sparübungen den Kreisen im Jahre 2003 für Aufwendungen für das Vormundschaftswesen die Kantonsbeiträge gestrichen. Das war eine B2-Massnahme. Nach diesem Schritt haben einige Kreise die Amtsvormundschaften neu organisiert. Die fünf Kreise der Surselva verfügen ab 2007 über eine einzige Amtsvormundschaft sowie einer einzigen VB. Dadurch konnten aber die Kosten für die Kreise nicht reduziert werden. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesrechts muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten mit dieser professionellen Besetzung wieder massiv steigen werden. Auch ist es fraglich, ob in allen Regionen überhaupt noch in dieser Form Mandatsträger gefunden werden. Dank Schulung und Beratung der Behörden konnte die Qualität des Vormundschaftswesens in den letzten Jahren gesteigert werden. Unser Kanton verfügt heute über ein funktionierendes, auf unseren Kanton abgestimmtes Vormundschaftswesen. Entwicklungen zu einem überdimensionierten und hoch spezialisierten Vormundschaftswesen - wie es der Bund verlangt - sind durch die Bundesparlamentarier und die Regierung zu stoppen.

Ist die Regierung bereit, die Bundesparlamentarier auf diese kritischen Punkte aufmerksam zu machen.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie und zu welchem Zeitpunkt werden die Vormundschaftsbehörden orientiert und wie sieht der Zeitplan aus ?
2. Ist eine Besetzung der Vormundschaftsbehörden möglich, auch wenn das Präsidium nicht von einem Juristen wahrgenommen wird, nur mit einem Juristen als Behördemitglied denkbar?
3. Wie gross werden in Zukunft die Einzugsgebiete der VB in Graubünden sein (Anzahl Einwohnern) und wer wird die Kosten tragen?
4. Welche Massnahmen sieht die Regierung, um eine Kostensteigerung zu verhindern?
5. Auf welcher Ebene gedenkt die Regierung die Fachbehörden zu organisieren?

Caviezel (Pitasch), Hardegger, Zanetti, Arquint, Augustin, Barandun, Berther (Disentis), Bezzola (Zernez), Bischoff, Blumenthal, Brandenburger, Brüesch, Buchli, Bühler-Flury, Bundi, Caduff, Candinas, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casutt (Falera), Cavigelli, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Fasani, Feltscher, Florin-Caluori, Geisseler, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Keller, Kessler, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Märchy-Michel, Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Möhr, Nick, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Peer, Perl, Pfäffli, Pfister, Plozza, Ratti, Rizzi, Stoffel, Thurner-Steier, Toschini, Troncana-Sauer, Tuor, Vetsch (Pragg Jenaz), Wettstein, Casutt-Derungs (Falera), Engler, Foffa, Furrer-Cabalzar, Kunz (Fläsch)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 23 April 2008
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Capeder, Felix, Nigg, Tenchio
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Marti
Regierungsvertreter: Engler, Trachsel, Lardi, Schmid

Antrag der GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2008 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 4. Serie zum Budget 2008 Kenntnis.

2. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Landschaft Davos Gemeinde und Wiesen zur Gemeinde Landschaft Davos Gemeinde und Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils (Augustsession 2008)

Wahlvorschläge
Barandun, Berni, Bleiker, Frigg-Walt, Hartmann (Chur), Heinz, Keller, Kollegger, Mani-Heldstab, Troncana, Valär

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Auftrag Berther (Sedrun) betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren

Erstunterzeichner: Berther (Sedrun)
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

4. Anfrage Thomann betreffend Neuregelung der Wildschutzgebiete und Massnahmen im Bannbezirk Ela

Erstunterzeichner: Thomann
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Jäger betreffend Umsetzung der Revision des Krankenpflegegesetzes (Investitionen zur Erneuerung von bestehenden Angeboten im stationären Bereich)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Jäger betreffend Mangel an speziellen Betreuungs- und Pflegeplätzen für demenzerkrankte Menschen

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Finanzierung des Romanisch- und Italienischunterrichts in der Sekundarstufe II

Im Kanton erteilen verschiedene Schulen der Sekundarstufe II Romanisch- und Italienischunterricht. Dieser verursacht im Vergleich mit anderen Schulen Mehrkosten, die durch die Kantonspauschale pro Schüler nicht berücksichtigt werden. Die Pauschale ist für alle betreffenden Schulen gleich hoch, unabhängig davon, ob Romanisch und Italienisch unterrichtet wird oder nicht.

Sinkende Schülerzahlen und Kostendruck drängen die Schulen dazu, den Romanisch- und Italienischunterricht abzubauen. Er droht, den Sparanstrengungen zum Opfer zu fallen.

Dies bringt vor allem für die Ausbildung künftiger Lehrpersonen grosse Probleme, denn an der PH wird eine genügend hohe Sprachkompetenz vorausgesetzt und nur noch didaktischer Unterricht erteilt. Würde in Zukunft aber die Ausbildung in Romanisch und Italienisch statt mit der Matura bereits mit der 9. Klasse abgeschlossen, so wären genügende Vorkenntnisse im Romanischen immer weniger gegeben.

So droht zukünftig ein Mangel an romanischen Lehrpersonen. Ohne eine Lehrerschaft mit hoher Sprachkompetenz ist die romanische Volksschule aber gefährdet. Aus diesem Grund sind Massnahmen zur Aufrechterhaltung von romanischem und italienischem Unterricht (unter anderem auch für die Matura Bilingua) erforderlich.

Gemäss Bundesverfassung und kantonaler Verfassung unterstützen Bund und Kanton Massnahmen, um die romanische und die italienische Sprache zu erhalten und zu fördern. Der Sprachenartikel ruft nun nach der entsprechenden Umsetzung auch in der Sekundarstufe II.

Es wäre gerechter und unserer Minderheitensprachen dienlich, wenn die effektiven Mehrkosten für Romanisch und Italienisch den Schulen vom Kanton separat entschädigt würden. Damit könnte, was den Sprachenunterricht anbelangt, der Stand gewährleistet werden, welcher vor Jahren am Lehrerseminar bestand. Die Schulen würden dadurch keinen wirtschaftlichen Profit erzielen, sondern wären besser in der Lage, den sprachpolitisch geforderten Romanisch- und Italienischunterricht anzubieten.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, so bald als möglich Vorschläge für gesetzliche Anpassungen für eine aufwandbasierte Finanzierung des Romanisch- und Italienischunterrichts in der Sekundarstufe II vorzulegen, welche der besonderen Förderabsicht gemäss Sprachgesetz gerecht werden und dazu beitragen, dessen Durchführung im Schulalltag zu stützen.

Bezzola (Samedan), Berther (Disentis), Baselgia-Brunner, Arquint, Bezzola (Zernez), Bischoff, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Bundi, Caduff, Candinas, Casutt (Falera), Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Conrad, Darms-Landolt, Fallet, Fasani, Giovanoli, Hartmann (Champfèr), Jäger, Jenny, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters-Dorf), Noi-Togni, Parolini, Peer, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfister, Portner, Ragettli, Thomann, Toschini, Troncana-Sauer, Wettstein, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel, Michel (Chur)

K O M M I S S I O N S A U F T R A G K J S

betreffend strukturelle Überprüfung und Optimierung der Justizorganisation auf Bezirksebene

Während fast 150 Jahren blieben die Grundzüge der Gerichtsorganisation im Kanton Graubünden nahezu unverändert; erst in den letzten zehn Jahren wurde die Justiz an die veränderten Bedürfnisse angepasst. Die Gerichtsreform 1 (erstinstanzliche Gerichte) hat sich grundsätzlich bewährt; insbesondere die Bündelung der Aufgaben hat die gewünschten Verbesserungen gebracht. Die Justizreform 2 (Kantons- und Verwaltungsgericht) kann noch nicht beurteilt werden, da das Kernstück der Vorlage (Wechsel zum Vollamt bei den Richterinnen und Richtern) erst auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten wird.

Voraussichtlich auf den 1. Januar 2010 werden die schweizerische Straf- und Zivilprozessordnung und später das rev. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft treten. Deren zwingende Vorgaben führen zu weiteren Anpassungen im Bereich der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Die Regierung will die Gelegenheit nutzen, um die Aufgaben im Justizbereich zu entflechten und die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit bei den Bezirksgerichten bzw. das Strafbefehlsverfahren bei der Staatsanwaltschaft zu konzentrieren. Nach Auffassung der KJS sind in diesem Zusammenhang auch die bei der Gerichtsreform 1 zurückgestellten Reformen beförderlich an die Hand zu nehmen, um zu vermeiden, dass die Gerichtsorganisation in kurzer Zeit einer weiteren Reform unterzogen werden muss. Die Bezirksorganisation im Kanton Graubünden ist mit Blick auf die künftigen Anforderungen auszugestalten. Danach ist von weiteren Reformen abzusehen, um die ans Bundesrecht angepassten und optimierten Struktur zu konsolidieren.

Die KJS beauftragt hiermit die Regierung, die Struktur und Organisation der Bezirksgerichte, des Vormundschaftswesens, der Betreibungs- und Konkursämter sowie der Kreisnotariate im Lichte der übergeordneten Rechtsentwicklung einer näheren Betrachtung zu unterziehen, dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten und konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Zu prüfen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Bezirkseinteilung (Grösse der Gerichtssprengel, allenfalls territoriale Angleichung an Regionalverbände), die Stellvertreterregelung und das Wahlverfahren, inklusive die Amtsdauer. Die Zuweisung administrativer Zuständigkeiten soll dabei möglichst gebündelt an ein einziges Staatsorgan erfolgen. Im Rahmen der ebenfalls zu prüfenden Kantonalisierung der unteren Gerichte sind einheitliche Lösungen, etwa im Bereiche der Vorsorge, anzustreben.

Rathgeb, Bezzola (Zernez), Bondolfi, Butzerin, Campell, Casutt (Falera), Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller, Menge, Sax

F R A K T I O N S A N F R A G E S P

betreffend Repräsentanz der Zusammensetzung des Bündner Grossen Rates

Die Repräsentation der Bevölkerung ist der wichtigste Massstab zur Verteilung von Sitzen in einem Parlament. Das Parlament soll gemäss der Lehre das Volk abbilden und nicht ein Abbild der Mehrheitsmeinung sein. Dabei gelten weniger territoriale Prinzipien, sondern die unterschiedlichen Interessen und Anschauungen. Dazu sind in Theorie und Praxis allgemein sieben Kriterien anerkannt: Region, Parteien, Konfession, Sprache, Beruf, Alter und Geschlecht. Der Bezug zu diesen Kriterien gewährleistet die Repräsentanz eines Parlamentes als Abbild der wählenden Bevölkerung und kann somit als Messgrösse der praktischen Umsetzung definiert werden. Die Bündner Regierung hat sich ebenfalls in der Botschaft zur Initiative „80 sind genug“ dazu bekannt. In diesem Zusammenhang hat sich die Lehre verschiedentlich kritisch zur Repräsentanz des bündnerischen Grossen Rates geäussert. So schrieb etwa der renommierte Staatsrechtsprofessor Alfred Kölz: „In einer auf dem Grundsatz der gleichen Würde jedes Menschen berührenden Demokratie muss zumindest für die Parlamentsarbeit die Erfolgswertgleichheit aller Stimmen ein ständig anzustrebendes Ziel von Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung sein; denn Parlamente erlassen Gesetze, die alle binden.“

Im Weiteren werden die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe durch die Verfassung geschützt. Diese werden bundesgerichtlich mit dem Gebot der Rechtsgleichheit verknüpft. Somit gilt das Gleichheitsgebot als ein Bestandteil der Stimm- und Wahlfreiheit und die Bedeutung für die politischen Rechte wird dadurch direkt ersichtlich.

Zusammengefasst ergeben sich drei zentrale Postulate der Wahlrechtsgleichheit: Die Zählwertgleichheit sichert die gleiche Berücksichtigung aller abgegebenen Stimmen, die Stimmkraftgleichheit sichert die Verwertung der Stimmen und die Erfolgswertgleichheit garantiert, dass alle Stimmen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen.

Die unterzeichneten Mitglieder der SP-Fraktion fragen deshalb die Regierung an:

1. Wie sieht sie die Repräsentanz der Bevölkerung im Grossen Rat abgebildet, aufgeschlüsselt auf die sieben genannten Kriterien und als Gesamtheit?
2. Ist im heutigen Wahlsystem die Wahlrechtsgleichheit garantiert, insbesondere wie bewertet die Regierung die Erfolgswertgleichheit und mit welcher Methode wird sie berechnet?
3. Wie hoch bewertet die Regierung die gewichtslosen Stimmen und wie können sie allenfalls minimiert werden?
4. Wie interpretiert die Regierung die Zweifel der herrschenden Lehre, welche die Repräsentanz der Bevölkerung im Grossen Rat kritisch bewerten?
5. Ist die Regierung gewillt, die Repräsentanz des Grossen Rates und die Wahlrechtsgleichheit der Bündner Bevölkerung wissenschaftlich untersuchen zu lassen?

Bucher-Brini, Peyer, Locher Benguerel, Baselgia-Brunner, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Pfenninger, Thöny, Trepp, Michel (Chur)

A N F R A G E

betreffend europäischer Waffenpass – Sind wir bereit?

Gemäss Bundesratsbeschluss wird die Schweiz die Schengenabkommen per 1.11.2008 umsetzen. Unter anderem soll in der Schweiz auch der Europäische Waffenpass eingeführt werden. Dieser soll durch kantonale Waffenbüros ausgestellt werden und ist für Sportschützen und Jäger vorgesehen, welche mit ihren Waffen in ein EU-Land reisen wollen.

Aufgrund der uns von JagdSchweiz zur Verfügung gestellten Informationen müssen Interessierte dem kantonalen Waffenbüro ein entsprechendes Gesuch mit folgenden Unterlagen einreichen:

- ein Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister, ausgestellt höchstens drei Monate vor Einreichung des Gesuchs
- eine Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte und
- zwei aktuelle Passfotos.

Im Hinblick auf das in Kraft treten dieser neuen Bestimmungen möchten die Unterzeichneten von der Regierung wissen, ob der Kanton Graubünden auf die Umsetzung des Schengenabkommens vorbereitet ist.

Aus diesem Grund stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Kantone ab dem 1.11.08 in der Lage sein müssen, den Europäischen Waffenpass auszustellen? Wenn ja: wird diese Aufgabe einem kantonale Waffenbüro übertragen?
2. Entsprechen die oben aufgeführten Modalitäten den Anforderungen oder müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllt werden? Wenn ja, welche?
3. Welche Vorschriften bzw. Einschränkungen betreffend des Waffentransportes gilt es zu beachten, wenn der Jäger oder Schütze im Besitze des Europäischen Waffenpasses ist?
4. Wie hoch werden die Kosten für die Ausstellung eines Waffenpasses sein?
5. Ist der Kanton Graubünden am 1.11.08 bereit für die Ausstellung des Europäischen Waffenpasses?

Conrad, Barandun, Berther (Disentis), Bezzola (Zernez), Bleiker, Campell, Casty, Geisseler, Hartmann (Champfèr), Keller, Kessler, Michel (Davos-Monstein), Möhr, Parolini, Peer, Ragettli, Ratti, Thomann, Grass

A N F R A G E

betreffend optimale Nutzung der Wasserkraft im Kanton Graubünden

Im „Bündner Tagblatt“ vom 1. März 2008 wurde unter dem Titel „Aufbruchstimmung bei Kraftwerksgesellschaften“ eine Übersicht über aktuelle Wasserkraftprojekte in Graubünden publiziert. Der Journalist stützte sich dabei auf ein Dokument des Amtes für Energie und Verkehr vom 30. Januar 2008. Die Renaissance der Bündner Wasserkraft ist im Lichte der dadurch ermöglichten nachhaltigen und ökologischen Energieproduktion an Bündner Standorten sehr zu begrüssen.

Die Verleihung von Konzessionen zur Nutzung der Wasserkraft obliegt den Gemeinden. Das kantonale Wasserrechtsgesetz (BWRG) sieht allerdings die Koordination der Interessen von Gemeinden und Kanton vor, um einen energiewirtschaftlich sinnvollen und vertretbaren Weiterausbau der Wasserkräfte sicher zu stellen. Diesbezüglich besteht mithin ein gewisses Spannungsverhältnis. Art. 4 des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes bestimmt dazu, dass die kantonalen Behörden ein Genehmigungsrecht bei der Verleihung von Nutzungsrechten haben und eine solche verweigern können, wenn die in Aussicht genommene Nutzung dem öffentlichen Wohle oder der zweckmässigen Ausnutzung des Gewässers zuwiderläuft.

Auf Grund der offenbar zahlreich vorhandenen Projekte gilt es zu verhindern, dass einzelne kleine Projekte solche für die Stromversorgung – und damit die öffentliche Hand – relevanten grösseren Kraftwerksprojekte verhindern könnten. Eine Vielzahl kleiner Projekte könnte zu einer unerwünschten und wenig sinnvollen Verzettelung führen, die es aus kantonaler Sicht zur optimalen Nutzung der vorhandenen Wasserkraftpotentiale zu verhindern gilt. Auf Grund der zahlreichen Ausbau- und Bauprojekte stellen sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die Frage, wie der Kanton konzeptionell eine optimale Nutzung der vorhandenen Wasserkraftpotentiale im Sinne des kantonalen und des eidgenössischen Wasserrechts sicherzustellen gedenkt.

Rathgeb, Bleiker, Loepfe, Barandun, Berni, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Buchli, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Conrad, Dudli, Hasler, Heinz, Keller, Kessler, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Thomann, Toschini, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Zanetti, Furrer-Cabalzar

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)

Änderung vom 22. April 2008

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 89 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 27. November 2007,

beschliesst:

I.

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 26. November 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 8

Fremdsprachen

[1] In den Primarschulen und Kleinklassen sind mindestens eine Kantonssprache sowie Englisch als Fremdsprachen in Form eines Pflichtfaches anzubieten.

[2] Die erste Fremdsprache in romanisch- und italienischsprachigen Primarschulen und Kleinklassen ist Deutsch. Die erste Fremdsprache in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen ist Italienisch. Die erste Fremdsprache in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen mit romanischem Sprachunterricht ist Romanisch, sofern es nicht aufgrund eines Beschlusses der Schulträgerschaft durch Italienisch ersetzt wird.

[3] Durch Beschluss der Schulträgerschaft kann in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen Romanisch anstelle von Italienisch erteilt werden. Die Schulträgerschaften haben auch die Möglichkeit, Italienisch und Romanisch als Wahlpflichtfächer anzubieten, wobei Romanisch zunächst in den ersten zwei Primarklassen als Pflichtfach unterrichtet werden kann.

Art. 54 Abs. 1 Ziff. 10, Abs. 2, 3 und 5

[1] Der Kanton leistet Beiträge für die öffentlichen Schulen an:

10. Schulträgerschaften mit Schulleitungen auf der Basis des vom Grossen Rat in der LBV festgelegten Pauschalbetrages für die Real- und Sekundarschule, wobei für die Subventionierung eines Vollpensums einer Schulleitungsperson 25 subventionsberechtigte Abteilungen zugrunde gelegt werden. Die Beitragsleistung ist an die Erfüllung von Mindestvoraussetzungen bezüglich Anstellung, Ausbildung und Pflichten von Schulleitungspersonen geknüpft, welche von der Regierung festgelegt werden.

[2] Aufgehoben

[3] Die Höhe der Beiträge gemäss Absatz 1 bestimmt der Grosse Rat in der Vollziehungsverordnung oder in besonderen Verordnungen.

[5] Der Kanton kann die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen namentlich durch die Veranstaltung von Kursen und Ausrichtung von einmaligen Beiträgen bis maximal 5000 Franken pro Schulleitungsperson fördern.

Art. 54a

c) Beiträge aus Erweiterung des Anwendungsbereichs

Die Bestimmungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen gelten auch für Leitungen von Kindergärten. Kindergartenabteilungen gelten als subventionsberechtigte Abteilungen.

Art. 57 Ziff. 6

Der Grosse Rat erlässt eine Vollziehungsverordnung und regelt insbesondere:

6. Beginn des Fremdsprachenunterrichts;

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz

Änderung vom 22. April 2008

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung sowie Art. 20 Abs. 1 und Art. 57 des Schulgesetzes,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 27. November 2008,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 31. Mai 1961 wird wie folgt geändert:

Art. 15 Abs. 1

[1] Pflichtfächer sind: Religion, die von der Schulträgerschaft festgelegte Kantonssprache als Erstsprache, eine zweite Kantonssprache, Englisch, Mathematik, Sachunterricht/Heimatkunde, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen und Gestalten, Schreiben, Singen und Musik, Sporterziehung, Handarbeit (Handarbeit textil und Werken).

Art. 15bis Abs. 1, 2, 3 und 5

Fremdsprachen in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen

[1] Der Italienischunterricht beginnt in der 3. Primar- und in der Regel in der 3. Kleinklasse.

[2] Der Romanischunterricht beginnt in der Regel in der 1. Primar- beziehungsweise in der 1. Kleinklasse; er muss aber spätestens ab der 3. Primar- und in der Regel ab der 3. Kleinklasse angeboten werden.

[3] Werden in einer Schulträgerschaft Romanisch oder Italienisch als Wahlpflichtfächer angeboten, so entscheiden die Erziehungsberechtigten, in welcher der beiden Sprachen ihre Kinder zu unterrichten sind. In begründeten Fällen kann die Schulträgerschaft auf Gesuch der gesetzlichen Vertreter hin Umteilungen bewilligen. Abteilungen mit weniger als fünf Schülerinnen und Schülern dürfen nur in Ausnahmefällen und mit Bewilligung der Regierung geführt werden.

[5] Der Englischunterricht beginnt in der 5. Primar- und in der Regel in der 5. Kleinklasse.

Art. 15ter

Fremdsprachen in romanischsprachigen Primarschulen und Kleinklassen

[1] Der Deutschunterricht beginnt in der 3. Primar- und in der Regel in der 3. Kleinklasse.

[2] Der Englischunterricht beginnt in der 5. Primar- und in der Regel in der 5. Kleinklasse.

Art. 15quater

Fremdsprachen in italienischsprachigen Primarschulen und Kleinklassen

[1] Der Deutschunterricht beginnt in der 3. Primar- und in der Regel in der 3. Kleinklasse.

[2] Der Englischunterricht beginnt in der 5. Primar- und in der Regel in der 5. Kleinklasse.

II.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz)

Änderung vom 22. April 2008

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2007

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) vom 7. Oktober 1962 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2

[2] Die Koordination zwischen den privaten Mittelschulen sowie zwischen diesen und der Kantonsschule obliegt dem Erziehungsdepartement, welches der Konferenz der Leitenden der Mittelschulen Aufgaben überträgt.

Art. 5 Abs. 1 und 2

[1] Die Kantonsschule umfasst:

a) das Gymnasium mit einer Dauer von sechs beziehungsweise vier Jahren;
b) die Handelsmittelschule;
c) die Fachmittelschule.

[2] Über die Führung der Fachmittelschule entscheidet der Grosse Rat.

Art. 6 Abs. 1 und 2

[1] Das Gymnasium vermittelt eine breite Allgemeinbildung und bereitet auf das Studium an einer Universität oder an einer Eidgenössischen Technischen Hochschule vor. Die Ausbildung schliesst mit der gymnasialen Maturität ab.

[2] Die Regierung erlässt Bestimmungen zur Ausbildungsqualität und regelt das einheitliche Aufnahmeverfahren. Sie kann Massnahmen zum Vergleich der Schulleistungen anordnen.

Art. 7 Marginalie und Abs. 2

Ziel der Handelsmittelschule

[2] Aufgehoben

Art. 7bis

Ziel der Fachmittelschule

[1] Die Fachmittelschule vermittelt eine gute Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die anschliessende Berufsausbildung im Bereich sozialer und erzieherischer Tätigkeit sowie im Bereich medizinischer Hilfsberufe. Die Ausbildung schliesst mit dem Fachmittelschulausweis ab.

[2] Die Regierung regelt die Erlangung der Fachmaturität.

Art. 14 Abs. 1

Die Regierung kann Maturitäts- Handelsdiplom- und Fachmittelschulausweise privater Mittelschulen im Kanton Graubünden anerkennen, wenn eine ausgewogene regionale Verteilung der Mittelschulen und deren Bestand gewährleistet sind, die Schule Gewähr für gute Erziehung und Ausbildung bietet und die Aufnahme- und Promotionsbedingungen sowie die Lehrpläne den Bestimmungen für die Kantonsschule entsprechen. Lehrpläne und Prüfungsordnungen bedürfen der Genehmigung der Regierung.

Art. 18bis Abs. 2

[2] Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage.

Art. 19bis

Änderung bisherigen Rechts

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 26. November 2000 (BR 421.000)

Art. 11 Abs. 3

[3] Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Kinder regelmässig zur Schule zu schicken. Über Entschuldigungsgründe entscheidet der Schulrat.

Art. 23 Abs. 2

[2] Schülerinnen und Schüler, welche das Lehrziel einer Klasse erreicht haben, rücken in die nächste Klasse vor (Promotion). Über Promotion oder Nichtpromotion entscheiden die zuständigen Lehrpersonen aufgrund der Sachkompetenz sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens des Schülers beziehungsweise der Schülerin. Beschwerden gegen solche Verfügungen, die innert zehn Tagen seit der schriftlichen Mitteilung an das zuständige Schulinspektorat eingereicht werden, beurteilt dieses nach Anhören des Schulrates. Sein Entscheid kann innert zehn Tagen an das Departement weitergezogen werden.

Art. 30 Abs. 3

[3] Entscheide des Schulinspektorates betreffend das Übertrittsverfahren können innert zehn Tagen an das Departement weitergezogen werden.

2. Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 8. Dezember 2004 (BR 427.200)

Art. 20 Abs. 3

Aufgehoben

3. Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft vom 8. Dezember 2004 (BR 427.500)

Art. 18 Abs. 3

Aufgehoben

4. Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote vom 17. April 2007 (BR 430.000)

Art. 50 Abs. 2

[2] Entscheide betreffend Nichtzulassung, Nichtpromotion und Nichtbestehen der Abschlussprüfungen können innert zehn Tagen mit Verwaltungsbeschwerde beim Departement angefochten werden.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Kantonales Finanzreferendum betreffend Pädagogische Hochschule Graubünden, Erweiterung mit Mediothek und Hörsälen

Vom Grossen Rat beschlossen am 22. April 2008

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.

2. Das bauliche Erweiterungsprojekt mit einer Mediothek und zwei Hörsälen für die Pädagogische Hochschule Graubünden wird genehmigt.

3. Für die Realisierung mit Einhaltung des Minergiestandards wird ein Verpflichtungskredit von CHF 5.8 Mio. (Kostenstand April 2007) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

5. Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 21. April 2008
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Capeder, Giovanoli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffungsansprache

Standespräsident Jeker: Es freut mich, Sie willkommen heissen zu dürfen pünktlich zur Aprilsession 2008. Die Ereignisse der letzten Tagen, Wochen und Monate sind beunruhigend. Die demokratisch gewählte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wird zum sofortigen Rücktritt aufgefordert. Was seit dem 12. und 13. Dezember letzten Jahres in diesem Land abläuft, ist staatspolitisch fragwürdig. Damit droht die politische Kultur verloren zu gehen und der Respekt vor der Wahlbehörde, den Institutionen, Personen und den obersten vollziehenden Landesbehörden wird ruiniert. Wenn es Schule macht, dass eine politische Partei eine Bundesrätin ungestraft der Lüge bezichtigen kann, gehen wir schlimmen Zeiten entgegen und geben der Jugend ein schlechtes Beispiel der gelebten Demokratie.
Das gegenwärtige Verfahren hat mit dem Dok-Film des Schweizer Fernsehens vom 6. März eine neue Dynamik angenommen, obwohl der Film weder neue Fakten noch Erkenntnisse vermittelte. Neu war lediglich der Eindruck einer von langer Hand vorbereiteten Verschwörung und einer ebenso langfristig vorbereiteten Kandidatur von Eveline Widmer-Schlumpf. Damit stützt sich die Anklage auf eine dünne und zerbrechliche Indizienbasis und verletzt die demokratischen Spielregeln. Das widerspricht schweizerischer Mentalität und widerspiegelt fragwürdige Methoden. Dieses Verfahren schätzt die wertvollsten schweizerischen Errungenschaften der letzten 100 Jahre, die Dialogbereitschaft und Kompromiss- und Konsenssuche gering. Diese kompromisslose Ausgrenzung ist nicht nur inakzeptabel sondern hat auch die Grenze des Erträglichen überschritten.
Es ist sicher richtig und auch verständlich, dass man eine Niederlage – auch eine schmerzhafte – analysiert. Die daraus gewonnen Erkenntnisse dürfen aber nicht verblenden, sondern müssen zur Einsicht und Stärke führen, die Niederlage zu verkraften und den Blick in die Zukunft und ihre Aufgaben zu richten. Wer aber aus einer Mischung von Zorn, Trotz, Rache und Verbitterung reagiert, entfernt sich immer weiter von der politischen Kultur der Schweiz. Im Gegensatz zu parlamentarischen Demokratien will das Schweizer Volk, dass die Landesregierung nicht von einzelnen Parteien diktiert sondern von der obersten gesetzgebenden Behörde gewählt wird. Daran haben wir uns zu halten. Etwas anderes ist anmassend und inakzeptabel. Wer das nicht akzeptieren will oder kann, hat die Spielregeln nicht verstanden und leidet an demokratischen Defiziten. Auch Initiativen zur Volkswahl des Bundesrates scheiterten zweimal vor dem Volk (in den Jahren 1900 und 1942).
„Wie in den Olympischen Spielen nicht die Schönsten und Stärksten bekränzt werden, sondern jene, die am besten kämpfen, so werden auch im Leben jene gewinnen, die richtig handeln." So heisst es in Aristoteles Schriften zur Ethik die der griechische Philosoph vor fast 2500 Jahren verfasst hat. Richtiges Handeln bedeutet immer, zur rechten Zeit in der richtigen Situation in richtiger Weise im richtigen Mass zu handeln. Weil weder ein zu Wenig noch ein zu Viel zur Vollkommenheit führt, schlägt Aristoteles die goldene Mitte vor. Zwischen den beiden Extrempositionen Feigheit und Tollkühnheit setzt Aristoteles die Tapferkeit, zwischen Schweigsamkeit und Schwatzhaftigkeit die Ehrlichkeit. Diese Lehre von der Mitte hat in der langen Zeit weder an Sinn noch an Bedeutung verloren. Denn noch immer ist richtiges Handeln eine wichtige und zentrale Tugend für das Zusammenleben von uns Menschen. Und Immanuel Kant hat uns mit seinem kategorischen Imperativ eine weitere Richtlinie für richtiges Handeln hinterlassen: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte."
Wenn nun in diesem Land kompromisslos ultimative Forderungen aufgestellt, der Respekt vor den Mitmenschen missachtet und das Gespräch verweigert werden, befindet sich die Demokratie in einem ziemlich desolaten Zustand. Rachegelüste bilden keine günstige Voraus-

setzung, um die anstehenden Aufgaben und Reformen anzugehen. Dazu wünschten wir uns viel mehr demokratische Gepflogenheiten, die nicht die Dominanz anderer in den Vordergrund stellen und dazu wünschen wir uns auch ein politisches Klima der Dialogbereitschaft, der Solidarität und der Toleranz gegenüber andersdenkenden.
Mit diesen Ausführungen erkläre ich die Aprilsession 2008 als eröffnet.

Totenehrung

Im Alter von 87 Jahren ist am 9. März 2008 Elisabeth Lardelli in Chur gestorben. Die Verstorbene wurde am 21. Februar 1921 in Bern geboren und ist dort aufgewachsen. Nach der Matura studierte sie an der Universität Bern Rechtswissenschaften. Im Jahre 1950 erlangte sie als erste Frau das Bündner Anwaltspatent. Elisabeth Lardelli stellte ihre Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Allgemeinheit. So war sie in den Jahren 1960 bis 1976 im Schulrat der Stadt Chur, in den Jahren 1973 bis 1979 vertrat sie den Kreis Chur im Grossen Rat und im Jahre 1974 rückte sie in Folge Wahl des damaligen Nationalrates Leon Schlumpf in den Ständerat als erste Bündner Nationalrätin in die grosse Kammer des Bundesparlamentes nach.
Elisabeth Lardelli war eine unermüdliche Kämpferin für die Frauenrechte. Neben ihrer politischen Tätigkeit war sie unter anderem auch Gründungs- und Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Graubünden, deren Rechts- und Budgetberatungsdienst sie während 30 Jahren unentgeltlich betreute. Ihr unermüdlicher Einsatz für die Öffentlichkeit trug ihr viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Ihre menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie ihre Verdienste um den Kanton Graubünden werden uns stets in bester Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Jeker: Wir kommen zur Vereidigung erstmals einsitznehmender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte diese, nach vorne zu kommen. Ich bitte Sie, sowie die Besucher auf der Tribüne dazu aufzustehen. Ich frage Sie, möchten Sie das Gelübde ablegen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott alle Pflichten Ihres Amtes nach dem besten Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es, lo giuro, jau engir quai".

Ratsmitglied: Ich schwöre es.

Standespräsident Jeker: Wir kommen zum Gelübde. Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, mir die Worte des Gelübdes nachzusprechen. „Ich gelobe es, lo prometto, jau empermet quai".

Ratsmitglied: Ich gelobe es.

Vereidigung des neuen Mitglieds der Regierung

Standespräsident Jeker: Ich danke Ihnen. Damit können Sie wieder Platz nehmen. Aber ich bitte die Ratsmitglieder stehen zu bleiben. Wir kommen nämlich zur Vereidigung des neu gewählten Mitgliedes in unsere Regierung. Und so bitte ich unseren Standesweibel, begleiten Sie die neu gewählte Regierungsrätin Barbara Janom Steiner herein. Zur Vereidigung: „Vus sco commembra elegida da la regenza, engirais avant Dieu, d'ademplir tut las incumbensas da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair". Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre es, lo giuro, jau engir quai".

Regierungsrätin Janom Steiner: Eu gür.

Standespräsident Jeker: Ich danke Ihnen Frau Regierungsrätin. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Parlamentes zur ehrenvollen Wahl in die Regierung des Kantons Graubünden und wünsche Ihnen viel Freude, Befriedigung und Kraft im höchst anspruchsvollen Amt. Bis zum Amtsantritt am 1. Mai 2008 bleibt zwar nicht mehr viel Zeit, tanken Sie während diesen zehn Tagen noch viel Energie und Kraft in den nächsten Tagen. Und symbolisch der Freude Ausdruck gebend darf ich Ihnen auch im Namen des Parlamentes noch einen Blumenstrauss überreichen. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Jeker: Heute Abend um 18.30 Uhr findet im Gutsbetrieb Klinik Waldhaus eine Studienpräsentation zum Thema „Wirtschaftliche Bedeutung der Biolandwirtschaft Graubünden" auf Einladung von Bio Grischun statt.

Auftrag Cavigelli betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen und der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 330)

Auftrag Tenchio zur versärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der „familieninternen" und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 331)

Antwort der Regierung

Die beiden Aufträge zielen in die gleiche Richtung und enthalten teilweise die gleichen Forderungen, weshalb die Regierung die Vorstösse gemeinsam beantwortet.
In der letzten Teilrevision des Steuergesetzes sind die kinderrelevanten Abzüge stark erhöht worden. Diese Teilrevision ist auf den 1.1.2008 in Kraft getreten. Der Kinderabzug wurde von Fr. 3'400 auf Fr. 8'000 (für Kinder im Vorschulalter auf Fr. 5'000) und der Abzug für die externe Kinderbetreuung von Fr. 2'800 auf einen Maximalbetrag von Fr. 6'000 erhöht. Zudem haben sich Regierung und Parlament bei der Beratung des Familienberichts eingehend mit der Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen befasst und festgehalten, dass die Familienzulagen ein wichtiges Instrument des Familienlastenausgleichs und damit der Familienpolitik darstellen.
Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen wird nicht im Gesetz über die Familienzulagen (KFZG), sondern in den Ausführungsbestimmungen geregelt und liegt in der Kompetenz der Regierung. Das Familienzulagengesetz des Bundes (FamZG) schreibt minimale Zulagen von Fr. 200 resp. Fr. 250 pro Monat vor. Die entsprechende Finanzierung durch die Arbeitgebenden könnte in der kantonalen Familienaus-gleichskasse mit einem Beitrag von 1.7% der AHV-pflichtigen Lohnsummen sichergestellt werden.
Höhere Zulagen erfordern auch höhere Finanzierungsbeiträge, was eine Zusatzbelastung für die Wirtschaft bedeutet. Im Interesse der Unterstützung und Förderung von Familien mit Kindern kann sich die Regierung eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen über die Minimalansätze des FamZG im Rahmen von 10% auf Fr. 220 resp. Fr. 270 vorstellen. Der Beitragssatz für die entsprechende Finanzierung muss in diesem Fall auf ca. 1.9% der AHV-pflichtigen Lohnsummen festgesetzt werden. Eine noch höhere Belastung kommt für die Regierung im Interesse des Wirt-schaftsstandortes Graubünden nicht in Frage.
Zu den steuerrechtlichen Forderungen hält die Regierung ausdrücklich fest, dass sie die im Auftrag Tenchio geäusserte Auffassung teilt, wonach die progressive Wirkung der Steuertarife auch bei der Berücksichtigung der Kosten der Kinder beachtet werden muss. Mit der starken Erhöhung der Kinderabzüge in der letzten Teilrevision steht Graubünden im interkantonalen Verhältnis sehr gut da. In der weiten Mehrheit der Kantone liegen die Kinderabzüge unter Fr. 8'000; lediglich zwei Kantone kennen einen höheren Abzug. Die Regierung sieht daher keine Veranlassung, diesen Abzug nochmals und erst kurz nach der letzten Anpassung erneut zu erhöhen. Hingegen scheint der Abzug für Kinder in auswärtiger Ausbildung im Vergleich zu den effekti-ven Aufwendungen zu tief ausgefallen zu sein. Wenn man die Kosten beachtet, welche bei Studenten anfallen, die sich während der Woche am Studienort aufhalten, scheint der heutige Abzug von Fr. 14'000 zu tief. Die Regierung ist bereit, hier eine Erhöhung auf Fr. 18'000 vorzuschlagen.
Die Kosten der Kinderkrippen und der Kindertagesstätten hängen vom Einkommen der Eltern ab. Diese Tarifstruktur ist eine Voraussetzung, um Subventionen erhalten zu können. Eltern mit hohem Einkommen und/oder Vermögen bezahlen daher den drei- bis vierfachen Betrag im Vergleich zu Eltern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Steuerlich können die effektiven Kosten bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 6'000 in Abzug gebracht werden. Diese Limite scheint angesichts der recht hohen Maximaltarife als zu tief. Die Regierung ist bereit, eine Erhöhung des Maxi-malbetrages für die Kosten der externen Kinderbetreuung auf Fr. 10'000 vorzuschlagen. Ein Abzug für die familieninterne Kinderbetreuung kann demgegenüber nicht vorgesehen werden. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden lässt einen derartigen Abzug nicht zu. Zudem ist aus Sicht der Regierung das Steuerrecht der falsche Ort, um ausserfiskalische Zielsetzungen umsetzen zu wollen.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Regierung bereit ist, die beiden Aufträge Cavigelli und Tenchio im Sinne der Erwägungen entgegen zu nehmen. Die Umsetzung der Aufträge kann in die laufende Revision der Familienzulagengesetzgebung bzw. in die Teilrevision des Steuergesetzes eingebaut werden, welche im Herbst 2008 in die Vernehmlassung gegeben und auf den 1.1.2010 in Kraft gesetzt werden soll.

Standespräsident Jeker: Wir haben eine Antwort der Regierung bekommen, die gleichlautend ist auf den Auftrag Cavigelli und den Auftrag Tenchio. Nach Rücksprache mit Grossrat Cavigelli habe ich Ihnen die Mitteilung und Ihnen auch beliebt zu machen, dass der Auftrag Cavigelli und der Auftrag Tenchio separat beraten, behandelt und schlussendlich auch separat zur Abstimmung gelangen. So bitte ich Sie, auch in der Diskussion eine möglichst klare Trennung zu vollziehen zu den Themen Auftrag Cavigelli und Auftrag Tenchio. Das Wort hat Grossrat Cavigelli.

Antrag Cavigelli
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Cavigelli wir mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Cavigelli: Als Erstunterzeichner dieses Auftrags erkläre ich mich mit der Antwort der Regierung über weite Strecken einverstanden. Insbesondere erkläre ich mich auch einverstanden damit, dass der Antrag nur mit gewissen Einschränkungen überwiesen werden soll. Erstens nämlich, dass die Kinder- und die Ausbildungszulage erhöht werden soll. Punkt eins, Punkt zwei aber auch konkret beziffert werden soll bereits im heutigen Zusammenhang.
Zweitens, dass die unter den einschlägigen Steuerabzügen nur mehr der Abzug für Kinder in Ausbildung weiter verfolgt und erhöht werden soll und dass auch hier bei der Überweisung des Auftrags dieser Abzug konkret beziffert werden soll. Ursprünglich sind die Unterzeichnenden davon ausgegangen, dass es komplexer ist, dieses System des Ausgleichs zwischen Zulagenerhöhung und Steuerabzugserhöhungen zu finden, um dann letztlich Familienpolitik damit zu betreiben. Wir lassen uns gerne

eines Besseren belehren gestützt auf die Antwort der Regierung. Sie schlägt bekanntlich zweierlei vor. Hinsichtlich der Kinderzulagen mit Wirkung ab dem 01.01.2009, dass die Kinderzulage statt bisher 195 Franken neu 220 Franken betragen soll und die Ausbildungszulage statt wie bisher 220 Franken neu 270 Franken. Und zum Zweiten schlägt sie vor, den Abzug für Kinder in Ausbildung bei der Einkommenssteuer von 14'000 Franken auf neu 18'000 Franken zu erhöhen. Damit kann man aus unserer Sicht tatsächlich gut leben. Es ist ein gewichtiger Schritt in die wünschbare Richtung. Dies aus folgenden Gründen:
Erstens: Die Kinder- und Ausbildungszulagen sind im Familienbericht Graubünden vom 07.11.2006 auf der Seite 1691 ff. als „eine zentrale Säule des Familienlastenausgleichs und damit der Familienpolitik“ qualifiziert worden. Diese Qualifikation ist im Rat unbestritten geblieben. Entsprechend hält auch die jüngste Botschaft zur Teilrevision des kantonalen Familienzulagengesetzes, welche wir erst in der Juni-Session behandeln werden unter Seit 856 f. folgendes fest: „Familien mit Kindern haben einerseits höhere Lebenshaltungskosten andererseits sind ihre Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit wegen der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben und Erziehungspflichten eingeschränkt. Deshalb sind Familien, insbesondere Familien mit nur einem Elternteil, häufiger von wirtschaftlichen Notlagen betroffen. Da die Familien“ – und das ist der entscheidende Satz im Zitat – „da die Familien mit der Betreuung und Erziehung unverzichtbare Funktionen für die Gesellschaft erfüllen, soll ihre wirtschaftliche Existenz, so weit das nicht durch eigene Arbeitsfähigkeit möglich ist, über Transferzahlungen wie beispielsweise Familienzulagen sicher gestellt werden.“ Dem ist noch – und das fehlt auch ein bisschen in der uns zugestellten Botschaft – die Sicht der betroffenen Familien anzufügen. Beispielsweise das Faktum, dass 90 Prozent der Kinder, 90 Prozent der Kinder in unserem Land in Familien leben, wo die Eltern bloss ein mittleres oder sogar ein niedriges Einkommen erzielen. Wenn Familienzulagen ausgerichtet werden, so ist dies mit anderen Worten also höchst effizient. Das Geld kommt genau dort an, wo es benötigt wird, nämlich bei diesen Familien mit Kindern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Es sind nur zehn Prozent der Kinder, die in bevorzugten Verhältnissen aufwachsen. Die Familien mit Kindern werden in der Schweiz, so gewinnt man den Eindruck, systematisch vernachlässigt. Es ist daher sozial- wie auch gesellschaftspolitisch mehr als nur geboten, die Familien stärker als bisher zu unterstützen.
Ein zweiter Aspekt. Wichtig ist selbstverständlich, dass nicht über das Ziel hinausgeschossen wird. Der Erhöhungsbeitrag bei den Familienzulagen muss unseren Verhältnissen hier ortsangemessen sein und darf keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen. Auch ist es hilfsweise zulässig, den Benchmark mit anderen Kantonen zu machen. Lassen Sie mich diesen Benchmark etwas skizzieren mit doch recht interessanten Feststellungen. Zur Zeit, d.h. mit Wirkung per 01.01.2008 bezahlen sage und schreibe 21 Kantone Familienzulagen, die deutlich oder doch immerhin ein wenig höher sind als im Kanton Graubünden. Darunter auch alle Nachbarkantone Glarus, St. Gallen und Tessin. Elf Kantone haben ausserdem Zulagen, die sich ab dem zweiten oder dritten Kind zusätzlich erhöhen. Die im Vergleich zu uns höheren Beiträge werden also ab dem zweiten oder dritten Kind sogar noch weiter erhöht.
Ein dritter Aspekt. Neun Kantone in der Schweiz kennen nebst den Familienzulagen zusätzlich eine sogenannte Geburtenzulage und ein Kanton, nämlich der Kanton Jura bezahlt zusätzlich sogar eine sogenannte Haushaltszulage von eindrücklichen, nebst den Kinderzulagen von eindrücklichen 138 Franken monatlich je Familie. Das was wir bei uns haben, das kennen wir. Die Kinderzulage von derzeit 195 Franken und eine Ausbildungszulage von derzeit 220 Franken. Wenn also hier und heute ein Schritt beschlossen wird in die Richtung, diese Zulagen zu erhöhen, dann sind wir ganz bestimmt nicht im Jenseits des Denkbaren, wir beschliessen etwas, was als Zeichen der Zeit notwendig ist.
Ein dritter Punkt. Die Erhöhung der Familienzulagen muss natürlich auch finanziell für jene tragbar sein, welche die Transferzahlungen letztlich zu finanzieren haben. In ihrer Botschaft zur Teilrevision des Familienzulagegesetzes, Seite 866, erklärt die Regierung, dass zur Finanzierung der Erhöhung der Zulagen auf jenen Betrag, den die Regierung vorschlägt, Zitat: „eine minimale Beitragserhöhung von 1,8 auf 1,9 Prozent der AHV-Lohnsumme“ Ende Zitat, erforderlich sei. Und weiter zitiert aus der Botschaft der Regierung: „Diese minimale Erhöhung lässt sich nach Ansicht der Regierung rechtfertigen.“ Dem ist nichts weiteres beizufügen, dem ist zuzustimmen. Ich beantrage Ihnen, den Antrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Bucher-Brini: Es erstaunt mich nun sehr, dass die CVP vom ursprünglichen Auftragstext so sang- und klanglos abweichen will. Beim Vorstoss Cavigelli geht es ganz klar in Punkt zwei darum, dass die Regierung dem Grossen Rat eine Auslegeordnung mit Berechnungsgrundlagen vorlegt, welche klar aufzeigt, mit welchen finanziellen Belastungen man rechnen müsste, wenn die Kinder- und Ausbildungszulagen auf 300 Franken beziehungsweise 350 Franken pro Monat angehoben würden. Dass bei einer solchen Auslegeordnung verschiedene Varianten geprüft werden können, ja sollen, ist richtig und legitim. Dass nun die Möglichkeit der Auslegeordnung bereits im Keim erstickt werden soll und sich die CVP mit einer Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage von zehn Prozent zufrieden gibt, zeugt kaum von einer fortschrittlichen und zukunftsgerichteten Haltung bezüglich Familienpolitik. Die Regierung kann sich eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen von zehn Prozent vorstellen. Eine noch höhere Belastung kommt für die Regierung im Interesse des Wirtschaftsstandortes Graubünden nicht in Frage, wie sie in ihrer Antwort selbst schreibt. Sie ist also nicht gewillt, Kinder- und Ausbildungszulagen in der vorgeschlagenen Höhe von 300 beziehungsweise 350 Franken zu überprüfen.
In der Februarsession 2007 haben wir in diesem Saal den Familienbericht diskutiert. Mehrheitlich wurde festgehalten, dass in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf heisst für mich unter anderem auch, Umsetzung der Leitsätze im Familienbericht auf

Seite 1700. Ich zitiere: „Kanton und Gemeinden fördern das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Familien und Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für Familien.“ Ende Zitat. Eine sinnvolle Massnahme und Umsetzung der Leitsätze ist z.B. die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wie im Vorstoss von Grossrat Cavigelli vorgeschlagen und auch von der SP-Fraktion unterstützt wird. Anlässlich des Familienberichts konnte der Grosse Rat feststellen, dass der Kanton Graubünden mit 1,2 Geburten pro Frau die tiefste Geburtenrate aller Kantone ausweist und somit deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 1,42 liegt. Zusätzlich wurde festgehalten, dass 66 Prozent aller Haushalte im Kanton kinderlos sind. Es muss also im ureigensten Interesse der Gesellschaft, des Kantons und der Wirtschaft liegen, alles zu unternehmen, um die Geburtenrate anzuheben. Regierungsrat Schmid sagte selbst bei der Behandlung des Familienberichts, dass eine der Massnahmen als Gegensteuer zum Geburtenrückgang die finanzielle Unterstützung der Familien sei. Und eine dieser Massnahmen ist eben eine grosszügige Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Schauen Sie, es ist einfach eine Tatsache, dass Kinder sehr viel kosten. Das zeigen verschiedene Studien, das können Sie aber auch nochmals im Familienbericht auf Seite 1641 nachlesen. Die direkten Kinderkosten betragen für ein einzelnes Kind bis zum 20. Lebensjahr 341'000 Franken. Da erstaunt es nicht, dass immer mehr junge Leute gründlich überlegen, ob sie überhaupt eine Familie gründen wollen oder/und ob die zwei oder gar drei Kinder noch finanzierbar sind. Natürlich hängt der Kinderwunsch nicht alleine von der Erhöhung der Kinder- und Familienzulage ab. Wenn aber das Ziel weiterhin auch darin besteht, eine lebendige Gesellschaft mit einer steigenden Geburtenzahl zu erhalten und zu erreichen, müssen die Zulagen gerade auch aus dem wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Blickwinkel entscheidend höher ausfallen, als sie von der Regierung vorgeschlagen worden sind. Natürlich ist auch mir bewusst, dass wir bezüglich der Zulagen im schweizerischen Vergleich heute noch gut dastehen. Handlungsbedarf ist trotzdem angesagt und dies werden auch weitere Kantone in Bälde merken.
Ich persönlich bin insofern von der Beantwortung der Regierung enttäuscht, weil sie weder neue Varianten vorgeschlagen hat noch bereit ist, dem Grossen Rat eine Auslegeordnung mit Berechnungsmodellen vorzulegen. Ich denke da z.B. an die Einführung einer Geburtszulage in Ergänzung zu den Kinderzulagen. Bereits neun Kantone richten heute eine solche Zulage in Höhe zwischen 800 und 1'500 Franken aus. Eine weitere Möglichkeit wäre auch die Ausbildungszulagen bereits ab zwölf Jahren auszurichten und/oder mindestens die Ausbildungszulagen verstärkt anzuheben, da erwiesenermassen dann höhere Kosten für die Familien anfallen. Das Ziel des Vorstosses ist ganz klar definiert, dem Grossen Rat, Botschaft und Antrag zu beiden Anliegen zu unterbreiten und den Grossen Rat dabei insbesondere auch eine Auslegeordnung in Berechnungsgrundlagen von Zulagen, welche nebst anderen davon ausgeht, die Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss Familienzulagengesetz auf 300 Franken beziehungsweise 350 Franken monatlich je Kind zu erhöhen. 59 Unterzeichnende, mehrheitlich aus der CVP-Fraktion wollten diese Auslegeordnung. Mich erstaunt es doch sehr, dass die CVP nun vom aufgegleisten Kurs abweicht. Die SP-Fraktion steht auch heute noch hinter dem aufgegleisten Kurs und somit hinter dem Auftrag, wie er eingereicht wurde. Denn die SP steht hinter einer zeitgemässen und zukunftsgerichteten Familienpolitik und nimmt den Familienbericht ernst. Ich beantrage deshalb, den Auftrag und Vorstoss von Cavigelli ohne Einschränkungen, also im ursprünglichen Sinn, zu überweisen.

Antrag Bucher-Brini
Überweisung des Vorstosses Cavigelli in seiner ursprünglichen Fassung

Nick: Ich versuche den Auftrag Cavigelli an Hand von der Beantwortung von drei Fragen zu behandeln. Erstens. Was ist der Sinn und der Zweck einer Familienzulage? Familienpolitiker und so auch meine Ratskollegin Bucher argumentieren regelmässig mit der Auffassung, die Kosten für Kinder würden mit der Kinder- oder Ausbildungszulage nicht abgegolten. Und das stimmt auch. Sie haben Recht. Aber es ist auch nicht Sinn und Zweck dieser Kinderzulage. Eine geldbezogene Betrachtung der Kindererziehung entspricht weder meinem noch dem Familienbild der Wirtschaft. Aufgabe der Arbeitgeber ist, einen gewissen, aber nicht den vollen Ausgleich zu schaffen. Aufgabe des Staates hingegen ist es für kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen in den Bereichen Steuern, Bildung, ausserschulische Betreuung und Mutterschaftsversicherung zu sorgen.
Zweitens. Wie sieht ein Quervergleich mit anderen Kantonen aus? Ratskollege Cavigelli hat das bereits gemacht. Aber ich versuche das summarisch zu tun. Ich denke, dass eine Vergleich zeigt, dass Graubünden bereits heute einen ansehnlichen Stand in der Höhe der Familienzulagen erreicht hat. Und wenn man schon vergleicht mit den andern Kantonen, dann müsste man die Lebenshaltungskosten eben auch vergleichen und nicht nur einseitig die Kinderzulagen. Aber ich möchte auf einen anderen Punkt hinweisen. Betrachten wir doch die Entwicklung der Zunahme der Kinderzulagen und der Teuerung in Graubünden, also diese Grössen miteinander zu vergleichen. Die Kinderzulagen stiegen zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 1. Januar 2008 um 30 Prozent. Die Teuerung um 9,6 Prozent.
Drittens. Wie wirkt sich eine Erhöhung der Kinderzulagen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft aus? Wie im Auftrag Cavigelli richtig dargelegt, tragen die Arbeitgeber, die Arbeitgeber alleine die volle Last der Familienzulagen. Bei einer Erhöhung der Familienzulage auf 220, 270 Franken, ich spreche nicht von 300, 350 Franken, ich spreche von Erhöhung um 10 Prozent auf 220, 270 Franken, werden die Arbeitgeber in Millionenhöhe belastet. Dass solche Lasten die Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Wirtschaft einschränken ist selbstredend. Man wird nun mir entgegnen, ja, die Erhöhung sei durchaus tragbar, die Wirtschaft sei ja im Schwung, das funktioniere toll. Dem ist folgendes entgegen zu setzen. Wir haben die bisherige Inkraftsetzung mit den Einsätzen kaum beschlossen auf 200 Franken, 250 Franken,

kommt bereits die nächste. Und ich kann garantieren, es kommt wiederum eine Erhöhung.
Meine Vorstellung, meine Damen und Herren, von Familienförderung widerspiegelt vielmehr der Vorstoss Tenchio, den ich im Sinne der Regierung durchaus unterstützen kann. Ich weiss, der Standespräsident wird jetzt sagen, man dürfe nicht vermischen. Ich sage nichts mehr weiter. Aber ich schliesse damit ab, der Auftrag Cavigelli, der ist so nicht machbar, ich bitte Sie, diesen abzulehnen und auch die Überweisung im ursprünglichen Sinn, im Sinne von Christina Bucher um so mehr. Lehnen Sie beide Aufträge bitte ab.

Kessler: Kollege Nick hat an sich alles Wesentliche gesagt, was ich zu sagen gehabt hätte. Es ist einfach, mit fremdem Geld grosszügig zu sein und genau das möchte man mit diesem Vorstoss, nämlich mit dem Geld des Arbeitgebers will man hier grosszügig sein. Man wollte noch grosszügiger sein, ist jetzt aber überrascht, dass die Regierung eine Erhöhung von wenigstens zehn Prozent bereit wäre, zu überweisen. Hierzu muss ich sagen, für den Empfänger ist das wenig. Aber für den, der das gibt, ist es viel. Wir haben gehört, es sind auch bei zehn Prozent Erhöhung, sind das für die Bündner Wirtschaft rund zehn Millionen Franken. Und das muss zuerst auch verdient werden. Also ich bitte Sie, diese Vorlage generell abzulehnen.

Portner: Das Anliegen Bucher hat im Ansatz etwas für sich. Es ist nicht falsch. Es ist zu diskutieren. Wir haben die Politik der kleinen Schritte gewählt und sind auch in andern Fällen damit gut gefahren. Wir bewegen uns und zwar in die richtige Richtung. Wir müssen aber das Gesamtpaket betrachten. Es sind auch Steuererleichterungen mittels Abzügen in Aussicht gestellt. Dazu kommt, dass wir uns hier eigentlich im Kompetenzbereich der Regierung bewegen. Natürlich können wir hier Aufträge erteilen, aber die Höhe festzulegen liegt im Kompetenzbereich der Regierung. Ich frage mich, was hier noch eine Auslegeordnung soll, nachdem diese Zugeständnisse einmal für den weiteren Schritt gemacht worden sind. Man muss auch sehen, die ganze Sache ist etwas kompliziert, überhaupt zu Zahlen zu kommen. Wir haben verschiedene Kassen. Es fehlt eine Statistik, Möglichkeit im Kanton, auf Bundesebene soll das beim Bundesamt für Statistik im Tun sein, soweit das überhaupt möglich ist. Jede Medaille hat zwei Seiten. Wir haben, wie bereits angetönt wurde, Leistungsempfänger und solche die Zahlen und es muss nochmals klar festgehalten werden, die Beiträge zahlen die Arbeitgeber und wird nicht aufgesplittet mit den Arbeitnehmern. In Graubünden werden diese Beiträge, wie auch Kessler schon sagte, primär durch die KMU geleistet. 0,1 Prozent macht 4,3 Millionen Franken aus. Dies mag angesichts anderer Leistungen, die erbracht werden, nicht enorm sein, aber immerhin, es ist hier durch relativ wenige Arbeitgeber zu bezahlen. Überfordern wir diese nicht. Ich bin der Meinung, beobachten wir, setzen wir das mal um, was wir beschlossen haben oder in Auftrag gegeben haben, weitere Schritte behalten wir uns vor, aber ich meine, man kann hier etwas von der Lawinenkunde her sprechen, bremsen wir die Lawine, bevor sie ausbricht.

Dudli: Lieber Kollege Carlo Portner, die Aufträge Cavigelli und Bucher, die gehen wirklich in die falsche Richtung. Jetzt haben wir doch mit der Steuerrevision Abzüge im grossen Stil genehmigt. Die treten jetzt 2008 in Kraft. Und jetzt will man noch mehr. Jetzt müssen wir schon aufpassen, dass wir das Fuder nicht überladen. Die Wirtschaft kann nicht beliebig einfach immer hier Beiträge liefern. Wir sind sowieso auf dem Markt eher handicapiert als Randregion hier oben. Also wir müssen uns nicht noch die ganze Sache erschweren. Und es kommt nicht von ungefähr, dass die zwei Juristen das wollen. Also wir haben noch Unternehmungen, da fällt dann das Geld im grossen Stil an, das wir zahlen müssen. Nein, meine lieben Ratskolleginnen und Ratskollegen, ob wir 220 oder 270 Franken zahlen, dafür gibt es nicht mehr Kinder. Sondern die Entlastungen haben wir in der Steuerrevision 2008 fixiert. Und diese kommen zum Tragen. Und wenn Sie mehr, weiterhin erhöhte Beiträge wollen, dann werden wir im Wettbewerb benachteiligt. Dann verlieren wir Arbeitsplätze und wohin gehen dann unsere Kinder. Sie müssen auch für die Zukunft denken. Und darum sind diese beiden Aufträge Cavigelli und Bucher abzulehnen.

Trepp: Ich wollte eigentlich zuerst nichts sagen heute zu dieser Angelegenheit. Die KGS hat aber letzte Woche getagt und ich muss schon sagen, ob Sie wollen oder nicht, eine Auslegeordnung wird stattfinden müssen. Weil es gibt Minderheitsanträge in der KGS, die eben daraufhin gehen, dass die ursprüngliche Vernehmlassung der Regierung so durchgesetzt wird, wie es familienpolitisch auch in der Vernehmlassung der CVP und SP Sinn macht, ein Kind, eine Zulage. Der Grund, wieso wir noch im Mittelalter sind bezüglich der Kinderzulagen ist eben der, dass diese Zulagen rein Arbeitgeber finanziert sind. Und das ist ein echtes Problem. Das sei hier wirklich auch betont. Ich bin auch ein KMU'ler, wenn Sie so wollen, aber ich meine, wir müssen einen Schritt vorwärts machen.
Das Wallis könnte uns hier wirklich Vorbild sein. Das Wallis ist der grösste Konkurrent bezüglich Tourismus. Kinderzulagen sind weiche Wirtschaftsfaktoren, die wir in Zukunft vermehrt berücksichtigen müssen. Wir haben die tiefste Geburtenrate, das Wallis hat relativ hohe Geburtenraten. Ich meine, das Wallis hat auch eine sehr innovative Lösung aufgezeigt. Weil die Finanzierung dieser Kinderzulagen, die ist dort aufgesplittet. Und diese Berechnung könnten auch wir, wenn wir innovativ sein wollen, tun, dass eben dort auch die Arbeitnehmer gewisse Beiträge bezahlen. Es gibt ja nicht nur eine mangelnde Solidarität zwischen reichen Arbeitgebern und KMU'lern, die eigentlich sehr wenig verdienen und in Selbstausbeutung machen, wenn Sie so wollen und ihre Kinder eben trotzdem, sie sind ein grosser Kostenfaktor und sie können sich selbst sehr wenig Lohn bezahlen. Es gibt vielleicht auch eine mangelnde Solidarität zwischen reichen Arbeitnehmern und nicht so gut gestellten. Und hier müssen wir familienpolitisch endlich einmal einen Schritt vorwärts tun. Und ich denke, dass hier die Auslegeordnung gemacht werden muss. Entscheiden werden wir im Oktober, was für Lösungen wir hier beschliessen werden. Jetzt schon einfach die Ausle-

geordnung abklemmen, das ist nicht sinnvoll. Wir müssen diese Zahlen auf dem Tisch haben und auch verschiedene Modelle, und wenn wir das auf dem Tisch haben, dann können wir entscheiden. Ich meine, wir müssen im Sinne des Auftrages Cavigelli, eben diesen Auftrag überweisen, damit überhaupt diese Auslegeordnung stattfindet und sonst wird sie schon im Vornherein abgeklemmt.

Loepfe: Ich glaube, auf der Seite der SP liegt ein Missverständnis vor. Sie interpretiert nämlich unseren Auftrag meines Erachtens falsch. Ziel der CVP ist nicht eine wünschbare aber nicht realisierbare Familienpolitik zu machen. Sondern wir haben uns auf die Fahne geschrieben, eben eine realisierbare Familienpolitik zu machen. Insofern war unser Vorstoss auf eine Bandbreite ausgelegt, wo uns nun die Regierung sagt, wo innerhalb dieser Bandbreite, wo wir einen Maximalsatz angegeben haben, wo dass sie meint, dass es richtig liegt und sie macht das in der Abwägung des Gesamten, des Gesamtpakets, wie das vorher schon durch Vorredner ausgeführt worden ist. Der Sprecher der KGS, Grossrat Trepp sagt, es seien weiche Wirtschaftsfaktoren, die hier auch anzuwenden seien, dem ist entgegen zu halten, bringen wir zuerst die harten Wirtschaftsfaktoren in unserem Kanton in Ordnung, bevor wir uns mit den weichen befassen, dann bin ich auch bereit, über die weichen zu reden. Aber wo ich mich dagegen wehre, ist, wenn man versucht, aus den Kinderzulagen ein eigentliches Sprunggeld zu machen. Weil wir werden durch die Kinderzulagen nicht eine wesentlich höhere Geburtenrate hier zu Stande kriegen. Ich wehre mich auch gegen den Ablehnungsvorschlag, der hier von Grossrat Kessler eingebracht worden ist und von Kollege Dudli unterstützt wird. Denn letztendlich ist nicht mal die Wirtschaft wirklich dagegen. Also einige von uns haben ein Schreiben bekommen der Wirtschaft und da steht drin, man kann das unter gewissen Bedingungen akzeptieren. Diese Bedingungen gehen einesteils die Regierung an. Da muss die Regierung sagen, ob sie willens ist, diese einzuhalten im Speziellen, dass man beim Lastenausgleichsfond keine Mittel heraus nimmt und dass man von nun an wieder Familienzulagenerhöhungen mehr oder minder mit der Teuerung gehen möchte. Auf der anderen Seite ist bei der Teilrevision des Familienzulagengesetzes von unserer Seite darauf zu verzichten, dass man hier eine Unterstellung, ob obligatorisch oder freiwillig der selbständig Erwerbenden nicht ins Gesetz aufnimmt. Ich meine unter diesen Bedingungen kann man Ja dazu sagen, umso mehr, als in diesem Schreiben die Berechnungen der Dachorganisation der Wirtschaft nicht ganz richtig sind. Man hat sich hier um einen Wert geirrt, ein bisschen zu hoch gegriffen, aber man kann das teilen. Und in diesem Sinne steht der Ablehnungsantrag der Grossräte Kessler und Dudli eigentlich entgegen dem, was die Wirtschaft selbst sagt. Ich bin daher der Meinung, wir sollten dem vernünftigen Vorschlag der Regierung folgen. Folgen Sie dem Antrag der Regierung, den Auftrag Cavigelli, den Fraktionsauftrag CVP, zu überweisen und zwar in ihrem Sinne. Machen Sie das und dann machen Sie das Richtige.

Peyer: Ein Jahr nach der Behandlung des Familienberichtes trennt sich heute offenbar die Spreu vom Weizen. Dass sich die FDP dabei verabschiedet und offenbar auch die SVP, das ist nicht erstaunlich, das entspricht ihren Positionen und ist so weit gesehen auch konsequent und folgerichtig. Man kann diese Meinung teilen oder nicht. Ich teile sie nicht aber ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Wenn ich nun aber schaue, um was es bei diesem Vorstoss geht, und da lieber Grossrat Loepfe, glaube ich, haben Sie nicht genau gelesen, was Sie unterzeichnet haben. Es geht nämlich darum, das fordert der Auftrag Cavigelli, die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungsabzüge und Erhöhung der Abzüge gemäss Steuergesetz für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung. Um was geht es nicht bei diesem Auftrag, den ich auch mitunterzeichnet habe. Wir legen heute nicht fest, wie hoch diese Abzüge und Zulagen sind, sondern wir verlangen einzig und allein eine Auslegeordnung durch die Regierung. Rund 35 Mitglieder der CVP-Fraktion haben dieses Anliegen unterzeichnet, in dem es heisst, Zitat: „nochmals eine Auslegeordnung mit Berechnungsgrundlagen zu präsentieren.“ Heute, obwohl diese Auslegeordnung und die Berechnungsvorlagen nicht da sind, krebsen Sie schon zurück, einfach weil Ihnen ein laues Lüftchen der sogenannten Dachorganisationen der Bündner Wirtschaftsverbände entgegen weht. Mit Verlaub, bei uns in der Fraktion hiess es, die CVP würde hier Slalom fahren. Ich würde sagen, Sie sind die personifizierten familienpolitischen Kippstangen. Man darf Sie schubsen, wohin sie wollen, immerhin am Schluss bleiben Sie gewöhnlich stehen aber mit Stillstand kommen Sie nun in der Familienpolitik nicht weiter. Ich bitte Sie wirklich, den Vorstoss, so wie Sie ihn selbst praktisch geschlossen unterzeichnet haben, zu überweisen und dann, wenn die Zahlen vorliegen, den Variantenentscheid dann zu treffen. Alles andere ist peinlich und macht es nicht sehr sinnvoll, weitere Vorstösse in dieser Sache einzureichen.

Hardegger: Wir haben in den vergangenen Tagen die Botschaft zur Revision des Familienzulagengesetzes erhalten und aufgrund des Vernehmlassungsresultates haben sich die Arbeitgeberverbände mit sehr deutlicher Mehrheit gegen den Einbezug der Selbständigerwerbenden ausgesprochen. Dies trotzdem, dass die KMU-Betriebe, die Selbständigerwerbenden vier Millionen Franken mehr beziehen würden als sie Beiträge leisten würden, trotzdem haben sie sich dagegen ausgesprochen. Ich würde es nun als einen Hüftschuss des Grossen Rates ansehen, wenn nun durch die Hintertüre die Wirtschaft weiter belastet wird mit diesem Vorstoss. Wenn über einen Systemwechsel bei der Finanzierung der Familien- und Kinderzulagen diskutiert werden soll und das kann man, dann müsste man aber die Arbeitnehmerschaft auch mit einbeziehen. Im Kanton Wallis, das Beispiel wurde irgend wo erwähnt, dort werden die höchsten Beiträge oder Leistungen ausgerichtet, dort sind die Arbeitnehmer auch mit einbezogen. Über eine solche Lösung kann man durchaus diskutieren. Aber im Moment die Arbeitgeber einseitig zu belasten, das wäre falsch und im Antrag habe ich auch gelesen, Erhöhung 300, 350 Franken, diese Rechnung, die ist bald gemacht. Der zuständige

Regierungsrat wird vermutlich noch etwas dazu machen. Aber ich denke, das sind in dieser Grössenordnung mehrere zehn Millionen Franken. Und in diesem Sinne darf man diesen Auftrag heute nicht überweisen.

Cavigelli: Ich möchte zwei, drei Punkte aufnehmen, die jetzt in der Diskussion gefallen sind. Und zum ersten einmal das Votum auch von Kollegin Bucher und von Kollege Peyer. Inwiefern dass die CVP hier einen Schlängelkurs macht und vielleicht sogar dabei Kippstangen verwendet. Immerhin als Skifahrer muss ich sagen, sind die Kippstangen moderne Technologie. Es ist besser als die Haselstaudenruten, die man früher gehabt hatte.
Ich habe es, glaube ich, einleitend gesagt, weshalb sich die CVP im Wesentlichen nun mit der Antwort der Regierung einverstanden erklären kann. Wir haben die Komplexität der beiden miteinander verbundenen Fragen etwas überschätzt. Das kann auch passieren. Und die Sachlage ist nicht so komplex, so dass man heute eine Auslegeordnung über die Antwort der Regierung bekommen hat, die einem schon ausreicht, um Entscheidungen zu treffen. Und wir haben in der Tat Bandbreiten verlangt. Diese Bandbreiten sind nicht notwendig, wenn ich jetzt entscheiden kann und erkennen kann, was uns diese und jene Massnahme finanziell kostet und was sie uns bringt. So finden wir einen guten Weg in eine vernünftige Richtung. Ich möchte das einfach nochmals betonen, weil mir das ein besonderes Anliegen ist.
Zu Grossrat Dudli möchte ich noch etwas sagen, weil etwas nicht ganz richtig verstanden worden ist von ihm, obwohl er jetzt von meiner Steuerrechtskunde nicht profitieren kann, weil er abwesend ist. Die Problematik ist ja eigentlich die, dass die Steuerabzüge nicht bei allen Menschen, nicht bei allen Steuerzahlenden gleich wirken. Wir haben eine Progression, so dass, wer viel verdient, viel mehr profitiert, wenn er 4'000, 5'000 oder wie viel tausend Franken als Abzug machen kann. Die einen haben vielleicht 30, 40 Prozent fast, die sie dann auf diese 4'000, 5'000 Franken noch sparen. Und wer schon nur wenig verdient, der kann über die Steuerabzüge selber nur ganz wenig profitieren. So sind eigentlich die Abzüge im Steuergesetz auf der Einkommenssteuer sehr stark darauf ausgerichtet, die gut Verdienenden zu bevorzugen. Und ich habe Ihnen einleitend sagen können, dass 90 Prozent der Familien mit Kindern, 90 Prozent leben mit einem Einkommen der Eltern, und zwar dasjenige Einkommen, das einem niedrigen oder mittleren Einkommen entspricht und kein hohes Einkommen darstellt. Deshalb haben Sie die Steuerprogressionsvorteile oder -nachteile Dank einem Abzug nicht. Es braucht deshalb ein zweites Instrument, will man die normalen, die durchschnittlichen Familien begünstigen. Es braucht Transferzahlungen, so wie es die Zulagen eben sind.
Ein dritter Aspekt noch, der betrifft Grossrat Kessler und auch Grossrat Nick aber auch Grossrat Dudli, die etwas gar fest aus dem Papier der Dachorganisation der Wirtschaftsverbände abgelesen haben. Diesem Papier liegt nämlich ein doch relativ markanter Fehler zu Grunde, basierend ursprünglich auf der Antwort der Regierung. Die Antwort der Regierung sagt, dass die Finanzierung der Familienzulage auf 220 beziehungsweise 270 Franken voraussetze, dass der Prozentsatz auf der AHV-Lohnsumme von 1,7 auf 1,9 Prozent ansteigen müsse, nämlich 0,2 Prozent. Richtig ist, dass der Satz für die heutige Zahlung, Finanzierung der heutigen Zulagen 1,8 beträgt und somit nur ein Sprung von 0,1 Prozent erforderlich ist. Und entsprechend ist auch der bei den Wirtschaftsverbänden errechnete Beitrag, was es die Unternehmen koste, nicht zehn Millionen Franken, sondern nur etwa die Hälfte, fünf Millionen Franken oder gemessen an der exakten Lohnsumme sogar 4,3 Millionen Franken. Das ist das, was Grossrat Portner auch richtig erklärt hat. Es geht also, wenn Sie heute dem Antrag, so wie gemäss Antwort der Regierung zustimmen, darum, ob man für eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf 220 beziehungsweise 270 Franken je Kind und Monat, ob man dafür bereit ist, 4,3 Millionen Franken als Unternehmen mehr zu bezahlen. Ich glaube, das ist uns die Zukunft unserer Kinder Wert.

Regierungsrat Schmid: Die beiden Aufträge von Grossrat Cavigelli und Grossrat Tenchio hat die Regierung zusammengefasst und gleichzeitig beantwortet, weil sie der Auffassung ist, dass sie in ihren Grundanliegen in die gleiche Richtung zielen und teilweise auch ähnliche Forderungen enthalten. Ich hoffe, dass mir der Standespräsident diese einleitende Bemerkung entschuldigt und ich werde mich jetzt zum Grundsätzlichen äussern. Und diese grundsätzlichen Bemerkungen, die möchte ich für beide Vorstösse anbringen, weil sie für beide gelten.
Um was geht es? Es geht um die finanzielle Besserstellung der Familien bei beiden Vorstössen. Ich gebe vielen Vorrednern insoweit Recht, als wenn sie darauf hinweisen, dass die finanzielle Belastung unserer Familien im Kanton Graubünden in den letzten Jahren sehr hoch gewesen ist. Deshalb hat auch der Grosse Rat einen Bericht zur Familiensituation gefordert und die Regierung hat einen umfassenden Familienbericht erstellt. Der Familienbericht – und ich möchte doch schon noch einmal zurückschauen auf diesen Bericht – zeigte zunächst die Situation der Familien in unserem Kanton auf und er wurde im letzten Februar hier eingehend beraten. Es wurde die Situation im Detail analysiert und es wurden verschiedene Handlungsfelder im Bereich der Familienpolitik erkannt unter anderem im Bereiche Familie und Kindergarten beziehungsweise Schule, auch die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sowie auch der Bereich Familien und Finanzen. Wir müssen immer den Gesamtblick vor Augen halten und nicht nur das Feld Familien und Finanzen hier diskutieren. Der Familienbericht wurde damals auch von Ihnen als eine fundierte Grundlage für die Diskussion über die Familienpolitik in unserem Kanton bezeichnet. Und anschliessend wurden daraus auch Massnahmen abgeleitet. Also insoweit trifft es nicht zu, dass im Bereich der Familienpolitik im Kanton noch nicht eine aktuelle Ausgangslage bestehen würde. Die Ausgangslage, die ist sehr aktuell. Und diese zeigte damals ja auch auf, dass wir auch im Bereich der Massnahmen Familie und Finanzen eben Massnahmen ergreifen mussten. Und diese sind ein Jahr später auf den 1. Januar 2008 auch nahezu alle umgesetzt worden. Nebst den nicht monetären Massnahmen im Familienbericht wurden eben zwischenzeitlich verschie-

denste Gesetze revidiert, um die wirtschaftliche Situation der Familien zu verbessern. Dabei standen insbesondere Massnahmen im Steuerrecht im Vordergrund. Darauf wurde hingewiesen. Bisher wurde aber noch nicht darauf hingewiesen, dass wir auch die individuelle Prämienverbilligung gesamtheitlich revidiert haben. Wir haben ein neues Stipendiengesetz erlassen und gleichzeitig wurden schon auf den 1. Januar 2007 die Familienzulagen erhöht. Ich gehe davon aus, dass wir die Abzüge im Bereich der Kinder und Kinderbetreuung im Rahmen der Beantwortung des Auftrages Tenchio diskutieren werden.
Ich möchte nur darauf hinweisen, dass aufgrund der Steuergesetzgebung doch die Familien mit insgesamt über 20 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr in unserem Kanton entlastet werden konnten. Das ist ein massgeblicher Beitrag und eine massgebliche finanzielle Entlastung. Gleichzeitig haben wir auch die Familien insoweit entlastet, als wir ein Teilsplittingmodell mit dem Divisor 1,9 eingeführt haben. Dies kommt zumindest den verheirateten Familien zu Gute. Ich muss auch noch darauf hinweisen, dass insbesondere Familien mit schwachem oder mittlerem Einkommen im Bereich der Prämienverbilligung massgeblich profitieren. Sämtliche Kinder- und Jugendlichenprämien werden übernommen, sofern das Familieneinkommen unter 65'000 Franken beträgt. Das war früher nicht der Fall. Anschliessend werden die Beiträge degressiv reduziert. Es ist so, dass in unserem Kanton dank der neuen Prämienverbilligungsgesetzgebung 79 Prozent aller Haushalte, in denen Kinder oder junge Erwachsene leben, eine Prämienverbilligung erhalten. Gleichzeitig wurde damals – vielleicht wirke ich jetzt ein bisschen belehrend, wenn ich Sie an all Ihre Beschlüsse erinnere – beschlossen, dass der Selbstbehaltsatz auf zehn Prozent des massgeblichen Einkommens reduziert würde.
Graubünden hat auch ein äusserst fortschrittliches Stipendiengesetz, in dem Personen über 20 Jahren bis zu 16'000 Franken Stipendien jährlich ausbezahlt werden. Das führt auch zu einer massgeblichen Entlastung der Familien. Und gleichzeitig haben wir dann auch auf den 1. Januar 2007 die Familienzulagen, wie das von meinen Vorrednern schon erwähnt wurde, auch entsprechend erhöht. Ich möchte diesbezüglich Grossrat Cavigelli daran erinnern, dass der Benchmark, sofern ein solcher gemacht werden sollte, über sämtliche Belastungen und Entlastungen gemacht werden müsste und nicht alleine isolierend die Familienzulagen betrachtet werden könnte. Der Familienbericht konnte aber auch aufzeigen, dass der Anteil der Geldleistungen für Familien am Volkseinkommen kaum mit der Geburtenziffer korreliert. Dass diesbezüglich auch andere Massnahmen für die Familienpolitik ebenso entscheidend sind wie beispielsweise die ganztägige Kinderbetreuung. Und die Regierung hielt damals auch fest, dass aus ihrer Sicht die Geburtenrate beziehungsweise der Verzicht auf Kinder durch die öffentliche Hand beziehungsweise durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit positiv beeinflusst werden kann und diesem Anliegen beziehungsweise dieser Meinung stimmte damals auch der Grosse Rat zu. Und ob sich unsere Geburtenrate ab dem 1. Januar 2008 erhöht und wir ein Stand wie das Wallis erreichen, das werden wir erst sehen, wenn eben die Massnahmen des Familienberichtes auch greifen.
Jetzt zu den einzelnen Anliegen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen nicht im Gesetz über die Familienzulagen sondern in den Ausführungsbestimmungen geregelt ist und in der Kompetenz der Regierung liegt. Zu Recht wurde auch festgestellt, dass wir aufgrund des Bundesgesetzes die minimalen Zulagen auf 200 respektive 250 Franken pro Monat zu erhöhen haben. Wenn wir diese Erhöhung nur auf die minimale Zulage vornehmen würden, dann könnten wir dies mit einem Beitrag von 1,7 Prozent tun. Ich musste mich ebenso von meinem Kollegen Regierungsrat Trachsel, der für das Geschäft zuständig ist, noch einmal informieren lassen. Würden wir keine Erhöhung vornehmen und der Grosse Rat würde der Gesetzgebung über das Familienausgleichsgesetz im Juni zustimmen, dann könnten eben entsprechend die Beiträge von 1,8 auf 1,7 gesenkt werden, weil eben keine Quersubventionierung mehr zu den selbständig Erwerbenden stattfindet und wir zugleich auch weniger Kinder haben. Stimmt man aber dem Vorschlag der Regierung zu, dass die Zulagen auf 220 und 270 Franken erhöht würden, dann müssen wir eben einen Satz von 1,9 Prozent vorsehen. Und es ist so, jede zehn Franken Erhöhung bedingt eine Erhöhung von 0,1 Prozent. In etwa kann man diese Schlussfolgerung als solche ziehen. Ich möchte nicht weiter auf die Frage eingehen, ob es sinnvoll wäre, wenn man die Familienzulagen auf 300 oder 350 Franken erhöhen würde, dass dann auch die Arbeitnehmenden für die Finanzierung beigezogen würden. Ich glaube, das würde einer vertieften Überlegung bedürfen, denn dadurch würde die Arbeit verteuert und es hätte eben auch wieder Auswirkungen, dass auch die Arbeitnehmenden mit Kindern wiederum die Finanzierung leisten müssten. Also einer solchen Lösung stehe ich persönlich sehr skeptisch gegenüber. Die Regierung hat trotzdem einer Erhöhung, einer vielleicht auch moderaten Erhöhung der Familienzulagen zugestimmt. Sie lehnt aber eine darüber hinaus gehende Zulage ab. In Berücksichtigung der weiteren Massnahmen, welche wir eben auch zugunsten einer modernen, einer zeitgemässen Familienpolitik schon ergriffen haben. Dass eine Kinderzulage von 300 Franken beziehungsweise 350 Franken für die Regierung nicht in Frage kommt, hängt damit zusammen, dass dies zusätzliche Kosten für unser Gewerbe, unsere Wirtschaft, aber dadurch auch unsere KMU's von 40 bis 45 Millionen Franken auslösen würde. Und weil diese Zahl eben schon erhärtet ist, dass eine solche Erhöhung 40 Millionen Franken kosten würde, haben wir auch darauf verzichtet, eine weitere Auslegeordnung Ihnen zu präsentieren und möchten Sie bitten, vorweg schon den Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen aber nicht im Sinne der Antragsteller. Denn auch für die Regierung ist klar, dass die Familienzulagen durch die Arbeitgeber finanziert werden und dass dadurch Mass gehalten werden muss. Und zu diesem Schluss, meine sehr verehrte Damen und Herren, sind auch drei Juristen in der Regierung gekommen.

Kessler: Ich möchte einfach noch ganz kurz darauf hinweisen, dass Mass halten natürlich nicht bedeuten kann,

dass man alle paar Jahre ein wenig heraufgeht. Weil sonst sind wir dann in zehn Jahren wieder am gleichen Ort.

Standespräsident Jeker: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das ist der Fall. Diskussion ist geschlossen. Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vor. Wir stimmen zuerst ab über den Auftrag, wie er eingereicht wurde und nachher diesem Auftrag stellen wir dann gegenüber gleichzeitig mit Einschränkungen entgegenzunehmen. Die obsiegende Variante die wird dann in einer zweiten Abstimmung folgen und zwar überweisen oder nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

1. Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung der ursprünglichen Fassung des Auftrags mit 47 zu 17 Stimmen ab.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 51 zu 43 Stimmen ab.

Auftrag Tenchio zur verstärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der familieninternen und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 331)

Auftrag Cavigelli betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen und der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 330)

Antwort der Regierung

Die beiden Aufträge zielen in die gleiche Richtung und enthalten teilweise die gleichen Forderungen, weshalb die Regierung die Vorstösse gemeinsam beantwortet.
In der letzten Teilrevision des Steuergesetzes sind die kinderrelevanten Abzüge stark erhöht worden. Diese Teilrevision ist auf den 1.1.2008 in Kraft getreten. Der Kinderabzug wurde von Fr. 3'400 auf Fr. 8'000 (für Kinder im Vorschulalter auf Fr. 5'000) und der Abzug für die externe Kinderbetreuung von Fr. 2'800 auf einen Maximalbetrag von Fr. 6'000 erhöht. Zudem haben sich Regierung und Parlament bei der Beratung des Familienberichts eingehend mit der Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen befasst und festgehalten, dass die Familienzulagen ein wichtiges Instrument des Familienlastenausgleichs und damit der Familienpolitik darstellen.
Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen wird nicht im Gesetz über die Familienzulagen (KFZG), sondern in den Ausführungsbestimmungen geregelt und liegt in der Kompetenz der Regierung. Das Familienzulagengesetz des Bundes (FamZG) schreibt minimale Zulagen von Fr. 200 resp. Fr. 250 pro Monat vor. Die entsprechende Finanzierung durch die Arbeitgebenden könnte in der kantonalen Familienausgleichskasse mit einem Beitrag von 1.7% der AHV-pflichtigen Lohnsummen sichergestellt werden.
Höhere Zulagen erfordern auch höhere Finanzierungsbeiträge, was eine Zusatzbelastung für die Wirtschaft bedeutet. Im Interesse der Unterstützung und Förderung von Familien mit Kindern kann sich die Regierung eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen über die Minimalansätze des FamZG im Rahmen von 10% auf Fr. 220 resp. Fr. 270 vorstellen. Der Beitragssatz für die entsprechende Finanzierung muss in diesem Fall auf ca. 1.9% der AHV-pflichtigen Lohnsummen festgesetzt werden. Eine noch höhere Belastung kommt für die Regierung im Interesse des Wirtschaftsstandortes Graubünden nicht in Frage.
Zu den steuerrechtlichen Forderungen hält die Regierung ausdrücklich fest, dass sie die im Auftrag Tenchio geäusserte Auffassung teilt, wonach die progressive Wirkung der Steuertarife auch bei der Berücksichtigung der Kosten der Kinder beachtet werden muss. Mit der starken Erhöhung der Kinderabzüge in der letzten Teilrevision steht Graubünden im interkantonalen Verhältnis sehr gut da. In der weiten Mehrheit der Kantone liegen die Kinderabzüge unter Fr. 8'000; lediglich zwei Kantone kennen einen höheren Abzug. Die Regierung sieht daher keine Veranlassung, diesen Abzug nochmals und erst kurz nach der letzten Anpassung erneut zu erhöhen. Hingegen scheint der Abzug für Kinder in auswärtiger Ausbildung im Vergleich zu den effektiven Aufwendungen zu tief ausgefallen zu sein. Wenn man die Kosten beachtet, welche bei Studenten anfallen, die sich während der Woche am Studienort aufhalten, scheint der heutige Abzug von Fr. 14'000 zu tief. Die Regierung ist bereit, hier eine Erhöhung auf Fr. 18'000 vorzuschlagen.
Die Kosten der Kinderkrippen und der Kindertagesstätten hängen vom Einkommen der Eltern ab. Diese Tarifstruktur ist eine Voraussetzung, um Subventionen erhalten zu können. Eltern mit hohem Einkommen und/oder Vermögen bezahlen daher den drei- bis vierfachen Betrag im Vergleich zu Eltern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Steuerlich können die effektiven Kosten bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 6'000 in Abzug gebracht werden. Diese Limite scheint angesichts der recht hohen Maximaltarife als zu tief. Die Regierung ist bereit, eine Erhöhung des Maximalbetrages für die Kosten der externen Kinderbetreuung auf Fr. 10'000 vorzuschlagen. Ein Abzug für die familieninterne Kinderbetreuung kann demgegenüber nicht vorgesehen werden. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden lässt einen derartigen Abzug nicht zu. Zudem ist aus Sicht der Regierung das Steuerrecht der falsche Ort, um ausserfiskalische Zielsetzungen umsetzen zu wollen.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Regierung bereit ist, die beiden Aufträge Cavigelli und Tenchio im Sinne der Erwägungen entgegen zu nehmen. Die Umsetzung der Aufträge kann in die laufende Revision der Familienzulagengesetzgebung bzw. in die Teilrevision des Steuergesetzes eingebaut werden, welche im Herbst 2008 in die Vernehmlassung gegeben und auf den 1.1.2010 in Kraft gesetzt werden soll.

Antrag Tenchio
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Tenchio wir mit offensichtlichem Mehr stattgegeben.

Tenchio: Ich danke der Regierung für die positive Aufnahme meines Auftrages. Sie hat bezüglich der steuerlichen Entlastungen ein Zeichen im Sinne des am 12. Februar 2007 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Familienberichts Graubünden gesetzt, in welchem festgehalten wurde, dass der Kanton Graubünden im Jahre 2005 die tiefste Geburtenrate aller Kantone aufwies. Dieses Zeichen ist ein weiteres Zeichen im Gesamtrahmen der vorgeschlagenen Massnahmen. Die beabsichtigte Erhöhung der abziehbaren Kosten für die in Anspruchnahme familienergänzender Kinderbetreuung von 6'000 auf 10'000 Franken pro Kind sowie für den Abzug für Kosten der Kinder in auswärtiger Ausbildung von 10'000 auf 14'000 Franken stellt einen richtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Er verwirklicht das Anliegen des Familienberichtes, führt zu einer gerechten Familienbesteuerung und einer effektiven Entlastung des Mittelstandes.
Es stellt sich freilich die Frage, was das steuerliche Schicksal der familieninternen Betreuung sein wird. Wie die Regierung festhält, lässt das Harmonisierungsgesetz einen Abzug für familieninterne Kinderbetreuung nicht zu. Ferner sei nach Ansicht der Regierung das Steuerrecht der falsche Ort, um ausserfiskalische Zielsetzungen umsetzen zu wollen. Zu letzterem brauchen wir uns heute nicht zu äussern, da das Harmonisierungsgesetz den Abzug schlicht nicht zulässt, weshalb das Mittel über die Schiene Steuerrecht nicht weiter verfolgt werden braucht.
Eine Idee zur Einführung der finanziellen Entlastung für familieninterne Kinderbetreuung könnte, ich sage könnte, im Sinne eines Denkanstosses auch darin liegen, dass man prüft, ob allenfalls ein System im Sinne der Betreuungsgutschriften, gemäss dem am 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Art. 29 AHVG eingeführt werden könnte. Die genannte Norm sieht nämlich für Personen, die im gemeinsamen Haushalte Verwandte aufnehmen unter gegebenen Voraussetzungen einen Anspruch auf Betreuungsgutschriften vor. Eine andere zu prüfende Grundlage findet sich im Jugendgesetz des Kantons Zürich, wo in den Paragraphen 26a und f Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern vorgesehen sind. Wollen wir aber über die Grenze schauen, so gibt es auch dort Modelle wie das Deutsche Kindergeld. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sind lediglich Denkanstösse, um Wege aufzuzeigen, dass neben der familienergänzenden Kinderbetreuungsförderung auch Wege bestehen, die familieninterne Kinderbetreuung staatlich zu unterstützen und gegenüber der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht zu „diskriminieren". Will man überhaupt von einer Diskriminierung der familieninternen Kinderbetreuung sprechen, wenn man Kosten familienergänzender Kinderbetreuung steuerlich besser absetzen kann? Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung zu überweisen. Die konkreten Korrekturen werden wir dann im Herbst 2008 im Detail besprechen und verabschieden können.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Tenchio mit 90 zu 8 Stimmen.

Auftrag Koch betreffend dicke Luft im Saloon/schlechte Luftqualität im Grossratssaal (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 327)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat beziehungsweise seine für den Umbau 1992/93 eingesetzte Kommission haben seinerzeit den Einbau einer Klimaanlage bewusst abgelehnt. Dies hatte gewisse finanzielle Einsparungen zur Folge. In baulicher Hinsicht zog dieser Entscheid erhebliche Konsequenzen nach sich. Während bei einer Totalsanierung eine Klimaanlage im Rahmen eines Gesamtkonzepts geplant und in der Regel mit vertretbarem Aufwand bewerkstelligt werden kann, sind spätere Einbauten in geschichtsträchtigen Häusern und Räumen mit deutlichen Mehrkosten verbunden und eine optimale Lösung lässt sich vielfach gar nicht mehr realisieren.
Die Luftqualität im Grossratssaal bildete seit dem Umbau 1992/93 wiederholt ein Thema. Zwischenzeitlich unternahmen die Pensionskasse als Vermieterin der Liegenschaft und das Hochbauamt als zuständiges Amt verschiedene Anstrengungen, um die anfänglich unbefriedigende Luftqualität zu verbessern. Es wurde nachträglich eine Lüftungsanlage eingebaut, die den Ratssaal mit Frischluft versorgt und die mit einer Bauteilkühlung versehen wurde. Dabei hat der zuständige Lüftungstechniker wiederholt darauf hingewiesen, dass die eingebaute Anlage, vorausgesetzt sie werde regelmässig gewartet und richtig in Betrieb genommen, für eine genügende Frischluftversorgung des Saales sorge.
Verantwortlich für den Betrieb der Lüftung ist im vorliegenden Falle gemäss Mietvertrag der Kanton, vertreten durch das Hochbauamt. Um das einwandfreie Funktionieren der Lüftungsanlage und der Bauteilkühlung zu gewährleisten, nimmt der Abwart die Anlage jeweils drei Tage vor den Ratssitzungen in Betrieb und alle Wartungen werden durch Spezialisten vorgenommen.
Aufgrund der Aussagen der Fachleute ist bei einem einwandfreien Funktionieren und einer korrekten Bedienung der bestehenden Lüftungsanlage davon auszugehen, dass die heutige Lösung ausreicht, um den Grossratssaal mit genügend Frischluft zu versorgen.
Die Regierung ist aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen bereit, zur Verbesserung der Luftqualität im Grossratssaal das Betriebskonzept der bestehenden Lüftungsanlage zu überprüfen und anzupassen. Sie lehnt aber einen nachträglichen Einbau einer neuen Klimaanlage aufgrund der hohen Kosten und der erheblichen Eingriffe in die Bausubstanz des Grossratsgebäudes ab.

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Antrag Koch
Diskussion.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Koch: Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Das Grossratsgebäude und die nachträglich eingebaute ungenügende Belüftung sind im Besitz der Pensionskasse. Das Hochbauamt ist leider nur für die Bedienung zuständig. Für die damaligen Sparmassnahmen von 350'000 Franken auf 7,5 Millionen Franken Betrag leiden wir nun bereits 15 Jahre. Der zweite Absatz des Antwortschreibens der Regierung beziehungsweise Pensionskasse erregt mein Gemüt und entspricht nicht der Wirklichkeit. Aufgrund der Aussage von Fachleuten ist bei einem einwandfreien Funktionieren und einer korrekten Bedienung der bestehenden Lüftungsanlage davon auszugehen, dass die heutige Lösung ausreicht, um den Grossratssaal mit genügend Frischluft zu versorgen. 91 Unterschriften meines Auftrags widerlegen diese Äusserung. Tatsache ist, dass bei ein bis anderthalb Stunden Ratsbetrieb die Luftqualität bereits schlecht bis sehr schlecht ist. Bei Volllast der Lüftung zieht es in den hinteren Ecken der SVP, das wäre Kollege Möhr und der hinteren Ecke der CVP, das wäre Kollege Hans, womit diese Kittel und Pullover anziehen müssen, da starke Erkältungsgefahr herrscht. Abhilfe könnte durch eine bessere Verteilung der Lüftung im ganzen Grossratssaal geschaffen werden.
Das Wohlbefinden der Ratsmitglieder müsste namhafte Investitionen für eine gute Verbesserung der Luftqualität rechtfertigen. Die heutige Temperaturdrosselung bei Beginn auf 18 statt 20 Grad Raumtemperatur ist nur eine Täuschung unseres Problems. Ich danke der Regierung, dass sie nach eigens gemachten Erfahrungen der ungenügenden Belüftung sich mit Investitionen für eine wesentliche Verbesserung der Luftqualität einsetzt. Leider fehlt die Kostendarlegung von verschiedenen Verbesserungsvarianten. Ich hoffe, dass alle 91 Unterzeichner dem Auftrag zustimmen und bin für Überweisung.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Koch mit 82 zu 0 Stimmen.

Anfrage Pfenninger betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 315)

Antwort der Regierung

Die im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung und der Interessenwahrung des Kantons Graubünden an der Rätia Energie AG aufgeworfenen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die Beteiligung des Kantons an der Rätia Energie AG (RE) erlaubt ihm, verschiedene energiepolitische Zielsetzungen aktiv zu verfolgen. Die Möglichkeit, Strom aus kantonalen Beteiligungen via Grischelectra AG in einem international vernetzten Markt verwerten zu können, ermöglicht zusätzliche Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze. Das Unternehmen versorgt darüber hinaus rund die Hälfte der bündnerischen Haushalte und nimmt damit in erheblichem Umfang Versorgungsaufgaben im Kanton wahr. Mit RE "verfügt" der Kanton über ein erfolgreich am internationalen Markt tätiges Unternehmen, was zudem Vorteile für die Verwertung der Beteiligungsenergie von Kanton und Gemeinden und zusätzliche Optionen beim Heimfall von Partnerwerken schafft.
2. Dem Kanton steht die Ausübung sämtlicher Aktionärsrechte einer börsenkotierten Aktiengesellschaft frei. Zur Zeit sind sechs von zwölf Mitgliedern des Verwaltungsrates, davon der Präsident und der Vizepräsident, von der Regierung zur Wahl vorgeschlagen worden. Die Regierung lässt sich regelmässig durch ihre Vertreter im Verwaltungsrat über die Strategie und wichtige Vorhaben informieren und stimmt diese mit den Eignerinteressen ab.
3. Für die Strategie und Führung der Unternehmung sind deren Organe, insbesondere der Verwaltungsrat, verantwortlich. Die Regierung verfolgt mit der Beteiligung an der RE energiepolitische und volkswirtschaftliche Ziele. Durch die massgebliche Beteiligung partizipiert der Kanton am Unternehmenserfolg auf vielfältige Art und Weise. Daneben stärkt sie die energiepolitische Position des Kantons bezüglich Versorgungssicherheit, Verwertung der Beteiligungsenergie und Optionen für den Heimfall.
4. Ein breit diversifizierter Kraftwerkspark - geographisch wie auch bezüglich Energieträger - ist für das international tätige Unternehmen eine wichtige Voraussetzung für solides Wachstum und Ertragssicherung sowohl im Vertrieb als auch im Stromhandel, aber auch zur Reduktion von Preis- und Lieferrisiken. Ergänzend will die Unternehmung mit dem Ausbau der Wasserkraft im Kanton und auch mit der Beteiligung an Windkraftanlagen in Italien ihre Position als Produzentin erneuerbarer Energien weiter ausbauen. Die Regierung hält das Auslandengagement der RE als richtig und notwendig, um die volkswirtschaftlichen Vorteile für Graubünden erhalten zu können.
5. Die Verwaltungsrats-Honorare der RE wurden im Jahre 2006 nach sechs Jahren angehoben. Im Branchenvergleich zu ähnlich grossen, börsenkotierten Gesellschaften und unter Berücksichtigung der Unternehmensentwicklung beurteilt die Regierung die im Geschäftsbericht offen ausgewiesenen VR-Honorare der RE als angemessen. Nach Auffassung der Regierung sollen, überall dort, wo die Regierung dafür zuständig ist, für die Bemessung entsprechender Entschädigungen das unternehmerische Risiko, die Grösse des Unternehmens, die Art

der Finanzierung des Unternehmens sowie die zeitliche Beanspruchung Berücksichtigung finden.

6. In den letzten zehn Jahren hat sich der Kurs der RE-Inhaberaktien etwa verzehnfacht. Zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört zweifelsfrei ein wirkungsvolles Risikomanagement. Dieses ist für die RE im Geschäftsbericht 2007 abgebildet. Dass im dynamischen Umfeld der Stromwirtschaft als Folge veränderter Preise im Markt auch mit Ergebnisverschlechterungen gerechnet werden muss, gehört zum unternehmerischen - möglichst abgesicherten - Risiko. Für die Regierung entscheidend ist, dass das Risk-Management der RE seitens der externen Revisoren als angemessen beurteilt wird.
7. Wie mehrfach dargelegt, ist die Beteiligung des Kantons an der RE als wichtiges Instrument zur Umsetzung einer eigenständigen Energiepolitik zu betrachten. Dabei handelt es sich um eine längerfristige Strategie. Demzufolge besteht zur Zeit auch kein Anlass für eine Überprüfung des Umfangs dieser Beteiligung. Die mit der Ausübung hoheitlicher Befugnisse verbundenen Aufgaben nimmt der Kanton gestützt auf die relevante Gesetzgebung unabhängig von unternehmerischen Interessen wahr.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wir mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pfenninger: Ich empfinde die Antwort der Regierung auf meine Anfrage betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG als, entschuldigen Sie den Ausdruck, etwas leichtfüssig. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man sich nicht wirklich vertieft mit den Entwicklungen der letzten Jahre und die Bedeutung, die diese für die Kantonsbeteiligungen insbesondere auch der bei der Rätia Energie AG haben, auseinander gesetzt hat. Es gibt in diesem Zusammenhang natürlich energiepolitische Fragen, aber zunehmend auch Fragen der Beteiligungsstrategie und der so genannten Corporate governance, die ich hier in diesem Zusammenhang mit den Stichworten Transparenz, Führung und Kontrolle unterlegen möchte. Und natürlich darf ich an dieser Stelle auch an den GPK-Auftrag aus dem Jahre 2005 erinnern, der unter anderem auch diese Fragen in umfassenden Sinne geklärt haben möchte.
Die Regierung tut sich ja ziemlich schwer mit diesem Auftrag betreffend Bericht über Strategie, Einsitz und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons. Das Bewusstsein über die Problematiken dieser Fragen scheint wenig ausgeprägt. Kommt dazu, dass man über den Sinn der beabsichtigten Einsitznahme von Regierungsrat Schmid im Rätia Energie Verwaltungsrat, der für Alt-Regierungsrat Alois Maissen nachrücken soll, durchaus geteilter Meinung sein kann. Von einer Eignerstrategie, die man durchaus auch bei einer Minderheitsbeteiligung haben kann, kann ich wenig erkennen, beziehungsweise sie dürfte eher situativ und sicher nicht als strategische schriftlich formulierte Handlungsrichtlinie vorhanden sein. Eine grundsätzliche Überprüfung der Beteiligungen beziehungsweise der Beteiligungsquote findet offensichtlich nicht statt. Dass ein standardisiertes Reporting besteht, kann ich nicht erkennen. Die aktienrechtlichen Fragen bezüglich Verantwortlichkeit und Haftung von Verwaltungsräten sind in der Antwort der Regierung nirgends erwähnt. Die Liberalisierung des Strommarktes scheint mir zudem in der Antwort nicht wirklich berücksichtigt. In Zukunft werden die Netze eine bedeutend grössere Rolle bezüglich der Versorgungssicherheit spielen als die Stromproduktion an sich.
In der neusten Broschüre Revue vom 31. März auf der Titelseite steht, Zitat: „Der Kunde sagt, wer leuchten soll“ Zitat Ende. Oder die Überschrift auf Seite vier der selben Revue, Zitat: „Feuern Sie Ihren Stromlieferanten“ Zitat Ende. So sind das wohl eindeutige Hinweise auf die Zukunft des Strommarktes. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf Frage sechs, dass das Riskmanagement der Rätia Energie seitens der externen Revisoren als angemessen beurteilt wird. Nun, was die Resultate beziehungsweise die Qualität solcher Risikobeurteilungen angeht, haben wir in jüngster Zeit genügend zur Kenntnis nehmen müssen. Da würde ich nicht all zu viel darauf wetten. Wir haben gesehen, was passieren kann, wenn das Riskmanagement von völlig falschen, zum Teil auch ideologisch gefärbten Annahmen ausgeht. Eine kritische Hinterfragung dürfte auch im Bereich der Elektrizitätswirtschaft nicht falsch sein.
Zum Stichwort Diversifizierung Kraftwerkspark. Sie erlauben mir diese Bemerkung. Mit Eleganz hat die Regierung in ihrer Antwort das Rätia Energie Engagement in Osteuropa und Deutschland umschifft. Das ist wirklich raffiniert gelungen. Nur die Tatsache, dass die Beteiligungen im Bereich von Kohlekraftwerken, gelinde gesagt, nicht ganz unproblematisch sind, kann damit nicht negiert werden. Dass sich neben guten Ansätzen in Italien die Rätia Energie auch in völlig veralteten Technologien in Osteuropa und Deutschland engagiert, dafür habe ich kein Verständnis und erachte es auch als finanziell hoch riskant, als hoch riskante Engagements ganz abgesehen von den ganzen Umweltfragen. Umweltfragen im Zusammenhang insbesondere mit dem CO_2-Ausstoss von Kohlekraftwerken. Ich darf noch darauf hinweisen, dass z.B. die Regierung des Kantons Bern sich klar gegen ein solches Engagement der Berner Kraftwerke in Deutschland ausgesprochen hat. Dies zwar ohne Erfolg. Dass diese Fragen nicht aus der Luft gegriffen sind, wird dadurch sicher wohl unterstrichen.
Nun, vielleicht abschliessend. Ernsthaft darüber nachdenken, ob der Kanton die Höhe der Beteiligung an der Rätia Energie nicht überprüfen sollte, wäre sicher nicht falsch. Eine klare Interessenentflechtung wäre auch im Sinne einer Corporate governance oder eines Public governance angezeigt. Und Achtung: Diese Fragen können nicht auf dem Hintergrund einer Schönwettersituation beurteilt werden. Regieren heisst eben auch vorausschauen und dies möglichst ohne Scheuklappen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die aktuelle Situation und die absehbare zukünftige Entwicklung eine Neubeurteilung, einen anderen Umgang mit dieser Beteiligung

erfordert. Zudem sollten endlich umfassende Klärungen auch im Sinne des GPK-Auftrages aus dem Jahre 2005 erfolgen. Andere Kantone wie Aargau und Waadt gehen voraus und haben bereits so genannte Beteiligungsgesetze geschaffen. Im Sinne einer seriösen Politik hätte ich vorgängig zu einer solchen Lösung eine umfassende Auslegeordnung bevorzugt. Wenn aber weiterhin nichts passiert, werde ich ernsthaft die Einreichung eines Auftrages für ein solches Beteiligungsgesetz prüfen. Das Beispiel Rätia Energie zeigt für mich überdeutlich den Handlungsbedarf.

Thöny: Ich möchte mit meinem Votum meinem Erstaunen über die fragwürdige Strategie der Rätia Energie Ausdruck geben. Die ganze Schweiz, ja die ganze Welt spricht über die Klimaerwärmung und sucht nach Strategien, wie der CO_2-Ausstoss reduziert werden kann. Und die Rätia Energie setzt auf Kohlekraft in Deutschland. In Brunsbüttel soll ein 800 Megawatt Kohlekraftwerk gebaut werden. Das entspricht in etwa der Leistung der beiden Kernkraftwerke Betznau I und II zusammen. Die Rätia Energie beteiligt sich an diesem Kohlekraftwerk. Dabei weiss jedes Kind, dass die Kohle, die schmutzigste Form der Stromerzeugung darstellt. Es wird in Brunsbüttel in naher Zukunft, wenn dann die mehreren geplanten grossen Kohlekraftwerke gebaut sind, eine Menge von über 13 Millionen Tonnen CO_2 pro Jahr die Atmosphäre belasten. Verständlich, dass die lokale Bevölkerung in Brunsbüttel Sturm läuft. Ich jedenfalls würde mir zweimal überlegen, dannzumal nach Brunsbüttel zu ziehen. Dass die Rätia Energie da Hand bietet, um wie die Bündner Regierung schreibt, ein solides Wachstum und Ertragssicherung zu erreichen, ist höchst unmoralisch. Die Familien in Brunsbüttel sollen den Dreck haben, damit im fernen Bündnerland die Kassen klingeln. Da bekommen die Steuer- und Beteiligungsgelder an der Rätia Energie einen mehr als schalen Beigeschmack. Und der Begriff „Kohle machen“ ebenso. Oder aus einer anderen Optik betrachtet. Der Kanton füllt einerseits mit 46 Prozent Unterstützung die Atmosphäre mit CO_2 und versucht mit Millionenbeträgen dank eines wunderbaren Förderprogramms für Gebäudesanierungen die Atmosphäre von CO_2 zu befreien. Ist das nicht widersprüchlich? Dabei gebe es so viele andere Strategien.
Ich möchte nur ein Beispiel aus dem Urnerland zeigen. Das EW Erstfeld, das der sechstgrösste Anbieter von Ökostrom in der Schweiz ist, kann rechnen. Ihr Kerngeschäft ist der Stromverkauf. Der Ertrag von Endkunden beträgt plus minus 15 Rappen die Kilowatt-Stunde. Im Handel können zwischen 20 und 30 Rappen die Kilowatt-Stunde erzielt werden. Der Handel ist also bedeutend lukrativer. Das hat die Rätia Energie natürlich auch erkannt. Im Gegensatz aber zur Rätia Energie ziehen die Erstfelder einen anderen Schluss daraus. Um möglichst viel Strom im Handel zu verkaufen, investieren sie in die Energieeffizienz bei den Kunden. Der dort gesparte Strom kann zusätzlich im Handel verkauft werden. Mit diesem Modell wird der Gewinn des Unternehmens optimiert und die lokale Bevölkerung beim Stromsparen unterstützt.
Ebenso wird in die neuen erneuerbaren Energien vor allem die Sonne investiert. Es ist eine nachhaltige Strategie in Sachen Klimaschutz. Wäre das nicht auch ein Ansatz für die Rätia Energie? Wäre das nicht auch ein Ansatz für die Bündner Regierung? Der finanzielle Beitrag der Rätia Energie an den Kanton wäre nicht weniger und die Kaufkraft der Bündner Rätia Energie-Kunden würde gestärkt. Im Gegensatz zur Strategie Kohlekraft wäre hiermit eine Win-Win-Situation geschaffen. Ich vermisse tatsächlich etwas die 360-Grad-Sicht der Bündner Regierung. Sie hat eine Gesamtverantwortung in ihrem Handeln wahr zu nehmen. Die einseitige Gewinnoptimierung erfüllt das aber sicher nicht.

Regierungspräsident Engler: Ich möchte einige Ausführungen der beiden Vorredner nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Ich nehme auch nicht an, dass das erwartet wurde. Es sind eigentlich drei Themenbereiche, die zur Sprache gekommen sind. Die angeblich fehlende Eignerstrategie des Kantons bezüglich seiner Beteiligung an der Rätia Energie, die Möglichkeiten der Einflussnahme des Eignerkantons in strategische Entscheide der Unternehmung Rätia Energie und drittens die Unternehmensstrategie als solche, und die Frage, ob es Sinn macht, bei der Stromproduktion auf Kohle zu setzen. Vorweg werden Sie mit mir einig sein und die Zahlen belegen dies auch, die Rätia Energie, diese kantonale Stromfirma ist ein Wirtschaftsfaktor in diesem Kanton. 500 Mitarbeitende, davon etwa 80 Prozent im Kanton Graubünden und ein grosser Teil in einer peripheren strukturschwachen Region, rund 180 Millionen Franken Investitionssumme in den letzten drei Jahren, elf Millionen Franken wiederkehrende Konzessionsabgaben, 22 Millionen Franken Steuern, sechs Millionen Franken Dividenden an den Aktionärkanton Graubünden und etwa 80 Prozent der Nettowertschöpfung von 180 Millionen Franken, die im Kanton Graubünden anfallen. Man muss aufgrund dieser Fakten eingestehen, dass die Rätia Energie ein Wirtschaftsfaktor in diesem Kanton darstellt. Mir kommen die Argumente und Forderungen und die Kritik etwa so vor, als wenn man lange genug den Kopf über eine Suppe schüttelt, dann findet man in jeder Suppe auch ein Haar. Vor allem, wenn man die gesamtunternehmerische und volkswirtschaftliche Zielsetzung und Optik, die der Kanton mit der Unternehmung hat, nicht aus dem Blickfeld verliert.
Zur Eignerstrategie des Kantons. Der Kanton ist zu 46 Prozent beteiligt an dieser Unternehmung. Das ist bekannt. Also etwa anders als der Kanton Bern an der BKW gehört die Unternehmung nicht dem Kanton Graubünden. Es sind im Umfang von weiteren 46 Prozent zwei grosse Player aus der Schweizerischen, aus der europäischen Stromwirtschaft ebenfalls massgebliche Aktionäre. Die Unternehmung ist börsenkotiert, so dass also der Kanton nicht alle Möglichkeiten hat, schon aktienrechtlich nicht, in die Unternehmensstrategie einzugreifen. Trotzdem macht sich der Kanton seine Gedanken, was er mit seiner Beteiligung an der Rätia Energie will und was er mit dieser Beteiligung auch ausrichten kann. Sie finden in den energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons aus dem Jahre 2000 den Anknüpfungspunkt dafür.
Wenn Sie mich fragen, ja was will der Kanton mit seiner Beteiligung, dann kann ich Ihnen das zusammenfassen.

Der Kanton will durch das Halten einer substanziellen Beteiligung an der Rätia Energie die Voraussetzung dafür schaffen, erstens einen Beitrag zur Unterstützung der Versorgung des Kantons mit Strom sicher zu stellen, die Voraussetzungen dafür schaffen, durch eine substanzielle Beteiligung. 20 Prozent oder 15 Prozent genügen nicht, um eine wertschöpfungsstarke Verwertung der eigenen Produktion im Kanton aber auch der Beteiligungsenergie aus Partnerwerken über die Grischelektra AG sicherstellen zu können. Dann geht es darum auch über ein energiewirtschaftlich auf dem Strommarkt wettbewerbfähiges kantonales Unternehmen zu verfügen, das beim Heinfall eine Option auch für den Weiterbetrieb im Kanton sicher stellen soll. Ich denke, dass gerade das eine der Hauptbedeutungen, energiepolitischen Bedeutungen für diesen Kanton werden wird. Und in diesem Zusammenhang wollen wir auch technisches und kommerzielles Wissen in unserem Kanton erhalten. Und zwar nicht wie bei den Partnerwerken durch die Stromfirmen im Unterland, sondern selber. Und letztlich geht es auch darum und dazu kann ich gut stehen, volkswirtschaftliche und fiskalische Vorteile aus einem rentablen Beteiligungsverhältnis zu erzielen für den Kanton, für die Konzessionsgemeinden, für die Sitzgemeinde Poschiavo. Und all diese Zielsetzungen lassen sich nur realisieren, wenn der Kanton über eine starke Beteiligung verfügt und auch gegenüber den anderen Aktionären stark auftreten kann.
Nun zur zweiten Frage: In wie weit macht es Sinn, dass die Regierung das Geschäft oder die Unternehmung mitbeeinflusst beziehungsweise welche Möglichkeit hat die Regierung dazu? Wir haben das auf diesen knappen zwei Seiten, die zur Verfügung gestanden sind, um die langen Fragen beantworten zu können, tatsächlich nur andenken und ansprechen können und nicht in aller Breite ausführen können. Die Regierung hat aufgrund ihrer Beteiligung die Möglichkeit, sechs Verwaltungsräte vorzuschlagen und sie durch die Generalversammlung wählen zu lassen. Die Regierung hat als Aktionär die Möglichkeit, den Geschäftsbericht und die Rechnung abzunehmen und Décharge zu erteilen oder nicht zu erteilen und die Regierung hat die Möglichkeit mit den durch den Kanton vorgeschlagenen Verwaltungsräten periodisch Gespräche über Absichten der Unternehmung zu führen und diese auch kritisch zu hinterfragen. Nicht Aufgabe der Regierung und der eines Aktionärs ist die Unternehmensstrategie. Die gehört in die Verantwortung des Verwaltungsrates. Entsprechend will die Regierung durch eine direkte Einsitznahme eines aktiven, eines amtierenden Regierungsrates diese Möglichkeit wahren, in die Strategie der Unternehmung direkter noch Einfluss nehmen zu können. Und wenn Sie fragen, wo ist es notwendig und wo ist es nicht notwendig, so denke ich, dass es gerade bei der Rätia Energie, bei der der Kanton auch sehr viele Mittel gebunden hat, wobei man wissen muss, dass der Wert dieser Beteiligung in den letzten zehn Jahren sich etwa verachtfacht, wenn nicht bis zu verzehnfacht hat. Es geht also darum hier, diese erheblichen Mittel, die in dieser Unternehmung gebunden sind, auch bei der Strategie mitsprechen zu können, um eben auch die Risiken für die Regierung laufend beurteilen zu können. In sofern verstehe ich jetzt die leise angesprochene Kritik nicht, weshalb ein amtierendes Mitglied der Regierung in diesem Unternehmen, das so bedeutungsvoll für den Kanton ist, nicht direkt im Verwaltungsrat eine Stimme haben soll. Und es geht als zweites auch darum, ich sage jetzt eine stufengerechte Vertretung sicherzustellen gegenüber den anderen Aktionären, der EGL und der ATL durch einen Vertreter aus der Regierung. Man will damit eine gleichgewichtige Vertretung sicher stellen, vor allem in einer Unternehmung, die eben eine überkantonale, ja eine internationale Bedeutung hat.
Das dritte Thema, das angesprochen wurde und wo Sie völliges Unverständnis gegenüber der Unternehmensstrategie signalisieren, dass die Unternehmung in Kohlekraftwerken in Deutschland investiert, sich also daran beteiligt. Es geht ja nicht darum, dass die RE da selber ein Kohlekraftwerk baut, sondern sich an einem beteiligt. Das kann man natürlich aus einer rein umweltpolitischen Optik schon so beurteilen, dass es ökologisch vielleicht fragwürdig sein kann, in solche Kraftwerke zu investieren. Aus einer energiewirtschaftlichen Sicht macht es aber zweifellos Sinn. Wer mit Strom handelt wie die RE und wer den Unternehmensgewinn vor allem aus dem internationalen Handel generiert und damit auch all die Vorteile für Kanton, Konzessionsgemeinden und Standortgemeinde verschafft, der braucht auf der Produktionsseite eine gewisse Absicherung. Diese besteht einerseits in der Wasserkraft im Kanton Graubünden. Diese besteht aber auch in einem Gaskombikraftwerk in Süditalien und in einem, ich sage jetzt, energiewirtschaftlich sinnvollen Mix auch aus einer Beteiligung an einem Kohlekraftwerk in Deutschland. Man kann das gerne haben oder nicht. Die Realität wird die sein, dass die Strom- und Energieversorgung auch auf eine absehbare Zeit hinaus sich auf diese drei Energieträger abstellen wird. Es wird die Kernkraft ihre Rolle behalten, es werden Kohlekraftwerke, die in Deutschland boomen und von denen man allerdings auch erwartet, dass der technologische Fortschritt dazu führen wird, dass die CO_2-Emmissionen reduziert werden können. Es gibt gigantische Forschungsprogramme mit der Absicht, CO_2 zu binden und zu speichern, um diesem Problem in der Zukunft besser begegnen zu können.
Wenn also die RE ihren energiewirtschaftlichen Erfolg sichern will, die Erträge sichern will, dann ist sie in diesem Spannungsfeld und in diesem Konflikt eben drin, zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umwelt. Es ist hier nicht die Rede, dass man den einen Gesichtspunkt hier maximieren kann, sondern es geht um die Optimierung aller drei Bereiche. Insofern trägt diese Beteiligung in Deutschland nur dazu bei, das Geschäft zu sichern, die Erträge zu sichern, die Risiken zu minimieren und letztendlich kann das ja unserem Kanton nur zu Gute kommen. Die Rätia Energie hat keine Anweisung oder Direktive des Aktionärs Kantons zu befolgen nur in Windkraft, was die RE im Übrigen in Süditalien ja auch macht, oder nur in Wasserkraft zu investieren. Es ist bekannt, dass die RE in diesem grünen Segment sich eigentlich recht früh schon profiliert hat aber nie exklusiv, sondern immer zum Ausdruck gebracht hat, dass wenn die Rätia Energie am internationalen Markt bestehen will, sie auf einen guten Kraftwerkmix zurückgreifen können muss, weil nur dann eine Konkurrenzfä-

higkeit auf diesem internationalen Strommarkt erreicht werden kann. Heute geht im Übrigen auch die BKW davon aus, dass in Europa Gas-, Kohle- und eben auch Kernenergie noch in den nächsten Jahrzehnten für eine sichere Stromversorgung eine dominante Rolle spielen werden. Und wer glaubt, dass wenn die RE sich hier nicht beteiligen würde, dieses Kraftwerk nicht gebaut würde, der irrt, weil eine Reihe anderer Investoren bereit sind, dieses Investment einzugehen.

Pfenninger: Ich nehme an, Regierungspräsident Engler wird wissen, dass ich mit seinen Ausführungen nur zum Teil einverstanden bin. Einverstanden bin ich sicher in diesen Bereichen, dass eben die Rätia Energie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, volkswirtschaftlich eine hohe Bedeutung hat und eben auch bezüglich der Arbeitsplätze. Die letzte Aussage, die hat mich jetzt allerdings ziemlich provoziert. Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen. Weil mit dieser Argumentation, die Sie ganz am Schluss gebracht haben, da kann man eigentlich alles tun. Weil es gibt immer irgend wer, der dann einspringen würde für so eine Investition. Ich denke, man muss sich einfach überlegen, wie man sich positionieren will im Markt. Und da bin ich natürlich nicht einverstanden mit dieser Strategie. Dann möchte ich einfach noch darauf hinweisen. Es gibt Veränderungen, es gibt Veränderungen im Markt, es gibt aber auch Veränderungen in den ganzen rechtlichen Bereichen, Veränderungen Markt heisst eben Marktliberalisierung, aber auch bezüglich der Eignerstrategien und des Corporate governance gibt es neue Entwicklungen. Man darf eben nicht nur vom Status Quo ausgehen, man muss eben auch in die Zukunft sehen. Und hier habe ich das bis jetzt weder gehört noch gelesen, das dies wirklich gemacht wird.

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (B9/2007-2008, S. 481)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die ständige Kommission für Bildung und Kultur hat die Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz an ihren Sitzungen vom 22. Februar, 10. März und abschliessend am 3. April behandelt. Die umfangreiche Thematik dieser Vorlage verlangte von der Kommission eine zeitintensive und vertiefte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Einführung der Frühfremdsprache Englisch und der Fortführung des Italienisch- beziehungsweise eben Deutschunterrichts. Die Kommission musste dabei die Situation in jedem der drei Sprachgebiete unseres Kantons speziell betrachten und würdigen. Dazu kommt die Problematik in den Sprachgrenzräumen. Ein spezielles Augenmerk richtete die Kommission auch auf die Einbettung unseres Sprachunterrichtes im nationalen Kontext. Der Grosse Rat hat mit der Überweisung des FDP-Fraktionsauftrages betreffend Frühenglisch ein klares Bekenntnis zur Einführung von Englisch in der Primarschulstufe abgelegt. Der Auftrag liess dabei offen, welche Frühfremdsprache zuerst unterrichtet werden soll. Die Regierung legt mit ihrer Botschaft heute ein Sprachunterrichtsmodell 3/5 vor. Dieses Modell ist HarmoS-Kompatibel. Das heisst, an deutschsprachigen Schulen wird ab der ersten Primarklasse Deutsch als Erstsprache unterrichtet, ab der 3. Italienisch als erste Fremdsprache und ab der 5. Klasse Englisch als zweite Fremdsprache. In italienischsprachigen Schulen wird Italienisch als Erstsprache unterrichtet, ab der dritten Klasse Deutsch als erste Fremdsprache und ab der fünften Klasse Englisch als zweite Fremdsprache. Die Ausnahmen zur Stärkung des Romanischen beziehungsweise Italienischen gemäss Art. 8 Abs. 3 des Schulgesetzes bleiben weiterhin möglich. Die heute vorgeschlagene Lösung verbannt Englisch auf den ersten Blick auf den zweiten Platz. Wenn wir aber die Stundendotationen genauer betrachten, sieht man, dass am Ende der achten Klasse die Kenntnisse in beiden Sprachen gleich hoch sind. Eine Minderheit der Kommission vertritt die Ansicht, dass an deutschsprachigen Schulen Englisch als erste Frühfremdsprache unterrichtet werden soll.
Ein weiterer Punkt der Revision betrifft die Beitragsleistungen an Schulträgerschaften mit Schulleitungen. Dabei sind den veränderten Ansprüchen an die Schulführung in den letzten Jahren Rechnung zu tragen. Fast die Hälfte der total 166 Schulträger im Kanton haben in den vergangenen Jahren eine Schulleitung installiert. Da dies meist grosse und mittelgrosse Schulen sind, werden heute über 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler unseres Kantons in Schulen mit Schulleitungen unterrichtet. Die Regierung hat mit dem heutigen Vorschlag eine grosszügige Lösung getroffen, die inhaltlich überzeugt und deren finanzielle Auswirkungen vom Kanton getragen werden. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, in die Entschädigung für Schulleitungen, die Kindergärten mit ein zu beziehen. Mit diesem Anreizsystem werden und dazu muss man kein Prophet sein in diesem Saale, innert kurzer Zeit fast alle Schulen Schulleitungen installieren. Die Kommission beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und ich freue mich auf eine angeregte Schul- und Sprachdebatte.

Berther (Disentis): Schulgesetze sind in allen Kantonen einer rollenden Revision unterzogen. Dies belegt, dass die Schule eine dynamische Struktur sein muss, die sich den gesellschaftlichen Veränderungen stellt und laufend die pädagogischen und didaktischen Erfahrungen von neuem hinterfragt und darauf reagiert. Die jetzige Teilrevision hat für mich zwei zentrale Punkte. Es sind dies die Regelung des Fremdsprachenunterrichts und die Einführung von Schulleitern. Wie die Botschaft richtig bemerkt, ist das Erlernen einer Sprache mehr als nur ein mechanischer Prozess. Das Erlernen einer neuen Sprache greift auf die Persönlichkeitsstruktur der Schülerinnen und Schüler ein. Somit müssen in einem so delikaten Bereich die Problemlösungen mit Vorsicht und Beson-

nenheit angegangen werden, damit das Erlernen einer Sprache nicht zu einem erzieherischen Zwangsakt umfunktioniert wird. Grundsätzlich scheint es mir richtig zu sein, den Beginn des Unterrichts der ersten Fremdsprache in die dritte Primarklasse vorzuverlegen. Ebenso wird die Einführung des Englischen in der fünften Primarklasse als obligatorische zweite Fremdsprache den Bündner Schülerinnen und Schülern verbesserte Ausbildungsperspektiven bringen. Die Vorlage hat auch eine dankbare Lösung gefunden, die Rücksicht auf die Dreisprachigkeit des Kantons nimmt. Die künftigen Erfahrungen mit diesem Unterrichtsmodel werden zeigen müssen, ob diese Lösung auch für Romanisch sprechende Schülerinnen und Schüler die Ideallösung ist. Denn es gibt auch Sprachwissenschaftler und Sprachpädagogen, die der Ansicht sind, dass das Erlernen des Rumantsch Grischun dem Erlernen einer neuen Sprache gleich zu setzen sei. Ist dies der Fall? Dann könnte der Wagen tatsächlich überladen sein und zwar zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern. Ein weiterer wichtiger Revisionspunkt ist die geplante Einführung von Schulleitern, was zur Hebung der Ausbildungsqualität beitragen soll. Unbestritten ist, dass die Anforderungen an die Schulen stetig gestiegen sind. Erfahrungen zeigen, dass Schulleiter die Lehrpersonen von administrativen Aufgaben entlasten und der Unterricht dadurch verbessert wird, dass die Konflikte professioneller gelöst werden können und die kommunalen Schulräte von den operativen Aufgaben entlastet werden und sich den strategischen Aufgaben widmen können. Eine wichtige Vorraussetzung für gut funktionierende Schulleitungen ist, dass die Schulleitung eine entsprechende Qualifikation und weit reichende Kompetenzen hat. Zu den Rahmenbedingungen für eine Schulleitung gehört aber auch die Finanzierung durch den Kanton. Nur so ist das Prinzip der Chancengleichheit in allen Gemeinden gesichert. Es darf mittelfristig keine Zweiklassenschule mit oder ohne Schulleiter geben. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Grundsatzfrage, ob die Schulleitungen mit oder ohne Unterrichtsverpflichtungen arbeiten sollen. Persönlich sehe ich eine Lösung vor, bei der die Schulleitung im Vollpensum für mehrere Schulgemeinden oder Schulträger und ohne Unterrichtsverpflichtung angestellt sind. Klarheit in dieser Frage ist also notwendig. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich ersuche Sie trotzdem, auf die Vorlage einzutreten.

Dermont: Nachdem wir in der letzten Session hier in diesem Rat den Beitritt zum HarmoS-Konkordat beschlossen haben, geht es bei der Teilrevision des Schulgesetzes nun um die konkrete Umsetzung unserer Beschlüsse. Wie wir alle wissen, soll mit dem Projekt HarmoS ein wichtiger gesamtschweizerischer Harmonisierungsschritt der obligatorischen Schule vollzogen werden. Harmonisierung bedeutet aber nicht Uniformisierung. Deshalb wird es für die Kantone weiterhin einen gewissen Föderalismus und einen autonomen Gestaltungsspielraum geben. Diesen gilt es bei den vielen Gesetzesrevisionen, die nun für unseren Kanton folgen, optimal zu nutzen um vor allem innerkantonal gute Lösungen zu kreieren. Ein Schwerpunkt der jetzigen Revision bildet die Einführung von Englisch als zweite Fremdsprache auf der Primarstufe. Das Konkordat gibt vor, dass die erste Fremdsprache spätestens ab der heutigen dritten Primarklasse und die zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse unterrichtet werden soll. Gut ist, dass wir für die Bündner Schule selber entscheiden können, ob italienisch als erste Fremdsprache beibehalten und Englisch als zweite Fremdsprache eingeführt werden soll, oder ob diese Reihenfolge umgekehrt erfolgen sollte. In Gemeinden mit romanischer oder italienischer Grundschule gibt diese Frage zu keinen Diskussionen Anlass. Wie aber aus dem Protokoll der Bildungskommission ersichtlich ist, gibt es zu dieser Frage verschiedene Meinungen betreffend der deutschsprachigen Schulen. Ich möchte Ihnen in diesem Punkt bereits jetzt empfehlen im Sinne einer innerkantonalen Harmonisierung der Lösung der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. In allen drei Sprachgebieten sollte nämlich eine Kantonssprache als erste Fremdsprache eingeführt werden und überall in unserem Kanton sollte Englisch als zweite Fremdsprache unterrichtet werden. Ein anderes Vorgehen im Zusammenhang mit diesem wichtigen Entscheid käme meiner Meinung nach einer Ungleichbehandlung der Schüler und Schülerinnen gleich und würde, weil die Schüler am Ende der sechsten Klasse über ein unterschiedliches Niveau in Englisch verfügen würden, zu etlichen kaum lösbaren organisatorischen Problemen führen. Dabei denke ich vor allem an die immer weiteren Zusammenschlüsse von Oberstufen in sprachlich gemischten Regionen. Für diese ist es zwingend, dass die Fremdsprachenausbildung innerkantonal kompatibel gestaltet wird. Nur so werden die Annäherungen und das Verständnis zwischen den verschiedenen Sprachregionen gefördert, so, wie es die Bundesverfassung und die Bündner Kantonsverfassung fordern. Da Englisch ab der fünften Primarklasse durch eine höhere Lektionsdotation und Effizienz des Sprachunterrichtes so gestaltet würde, dass am Ende der Ausbildungszeit in beiden Sprachen der Volksschule das geforderte Niveau erreicht würde, geben wir auch dem Englischen genug Gewicht. Auch haben meine Erfahrungen mit Schülern gezeigt, dass gerade dieses Alter ideal ist, um Schüler und Schülerinnen für diese Sprache zu motivieren und zu begeistern. Nicht ganz zu befriedigen vermag die Botschaft in Bezug auf die Ausgestaltung der Lektionentafel. Da die heutige Pflichtstundenzahl der Bündner Primarschulkinder im gesamtschweizerischen Vergleich die höchste ist, müssen wir uns im Klaren sein, dass die Umsetzung des Sprachenkonzeptes gerade für den dreisprachigen Kanton Graubünden zu einer grossen Herausforderung wird. Insbesondere die Ausgestaltung der Lektionentafel in romanischsprachigen Schulen muss so ausgestaltet werden, dass es weiterhin möglich ist mit der gleichen Anzahl Stunden wie heute Romanisch und Deutsch lernen zu können, damit später die Chancen im Bildungs- und Berufsbereich für diese Schüler nicht geschmälert werden. Als letzten Punkt möchte ich noch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte ansprechen. Jede Organisation ist jeweils nur so gut wie die Personen, welche darin arbeiten. Die Lehrpersonen sind der wirkungsmächtigste Faktor bezüglich Schulqualität. Das Departement muss folglich ein grosses Interes-

se an der qualifizierten Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen haben, damit diese den
wachsenden Anforderungen gerecht werden und somit diesem Auftrag grosse Bedeutung zumessen. Ich bin für Eintreten.

Caviezel-Sutter (Thusis): Mit der Teilrevision des Schulgesetzes werden wir über zwei wichtige schon oft diskutierte Vorlagen entscheiden, erstens über die Einführung von Englisch auf der Primarschule, zweitens über Beitragsleistungen an Schulträgerschaften mit Schulleitungen. Die Sprachendebatte zieht sich bereits über Jahre dahin und immer wieder werden neue Erkenntnisse und vor allem laufend neue Ansprüche dazu laut. Auf Seite 529 dieser Botschaft ist zu lesen: "Wer mehr Sprachen versteht und sich in mehreren Sprachen ausdrücken kann, hat einen breiteren Zugang zur Welt". Damit sind wir wohl alle einverstanden. Die Diskussion, ob zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sinnvoll oder eben unsinnig sind, haben wir in diesem Raum geführt. Die Meinungen dazu werden immer unterschiedlich bleiben. Mit dem überwiesenen Auftrag der FDP haben wir uns aber zusätzlich zum Italienisch auch für die Einführung von Englisch in der Primarschule entschieden. Dabei haben wir die Stimmen der Lehrerschaft, welche eine Überforderung vieler Schüler und eine zu grosse Sprachenlastigkeit in der Volksschule befürchten nicht beachtet. Wir werden gefordert sein, beim Realisieren der neuen Lehrpläne und vor allem der Stundentafeln Lösungen zu finden, welche die Schüler ins Zentrum stellen. Die zeitliche Belastung der Schüler darf nicht weiter steigen und gleichzeitig ist bei der Kompensation der Englischstunden darauf zu achten, dass eine breite Volksschulbildung gewährleistet wird. Wie sich unser Entscheid auf die Qualität der Volksschule in Zukunft auswirken wird, werden wir wohl erst in einigen Jahren feststellen können. Das Ziel jedoch, am Ende der Volksschule, also nach der neunten Klasse, in beiden Fremdsprachen ein gutes mit schweizerischen Standards vergleichbares Niveau zu erreichen, ist vorgegeben. Den Weg dorthin werden wir in dieser Debatte festlegen. Das Sprachenmodell sieht vor, dass die erste Fremdsprache ab der dritten Primarklasse eine Kantonssprache ist. Die Kantonssprachen haben also nicht zuletzt aus Gründen der Kohäsion Priorität. Ab der fünften Klasse wird in allen Sprachregionen des Kantons einheitlich Englisch eingeführt. Mit dieser Regelung ist die Chancengleichheit am besten gewährleistet. Erstens, die Schnittstelle von der Primarschule in die Sekundarstufe 1 kann einfach, klar und fair geregelt werden. Zweitens, ich wage zu behaupten, dass mit der vorgesehenen erhöhten Stundendotation Englisch in der Oberstufe ein effizienteres Sprachlernen möglich ist als mit einem zaghaften früheren Beginn. Drittens, für Wohnortwechsel innerhalb des Kantons werden keine zusätzlichen Hürden geschaffen. Und viertens, der Druck auf die Sprachgrenzgemeinden wird nicht weiter erhöht. Und dies noch zum Schluss: Letztlich ist die Qualität des Sprachunterrichtes matchentscheidend. Von höchster Wichtigkeit ist eine professionelle Aus- und Weiterbildung der Sprachlehrkräfte mit dem Ziel internationale Standards zu erlangen, um einen wirklich kommunikativen Unterricht von hoher Qualität auch realisieren zu können. Das sind wir unseren Kindern und den Lehrpersonen schuldig. Die Umsetzung der Aus- und Weiterbildung muss so schnell wie möglich an die Hand genommen werden. Der zweite Revisionspunkt betrifft die Beitragsleistungen an Schultträgerschaften und Schulleitungen. Die Anforderungen an die Schulträger sind in den letzten Jahren mit den laufenden Schulreformen stark gestiegen. Beispiele dafür sind Einführung des Modells C, Fremdsprachenunterricht in der Primar- und Oberstufe, Umsetzung des Integrationskonzeptes. Ein Ende der Neuerungen ist nicht absehbar. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Umsetzung des Projektes HarmoS ist vielmehr damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren weitere Reformen folgen werden. Schulleitungen leisten einen wichtigen Beitrag zur gezielten Umsetzung dieser Neuerungen und sind gleichzeitig ein wichtiges Glied in der Kette von Qualitätssicherung und Leistungssteigerung in unserer Volksschule. Schulleitungen übernehmen operative Aufgaben des Schulrates. Dabei ist unbedingt auf eine klare Kompetenzregelung zwischen Schulrat und Schulleitung zu achten. Dies ist entscheidend für die erfolgreiche Führung und Organisation einer Schule. Schulen mit Schulleitungen müssen kantonal festgelegte Mindestvoraussetzungen erfüllen, damit diese Aufgabenteilung funktioniert und die Schnittstellen zu den kantonalen Behörden möglichst vereinheitlicht werden können. Nur Schulträger mit Schulleitungen, welche die kantonalen Mindestvoraussetzungen erfüllen, haben Anspruch auf kantonale Beitragsleistungen. Vom vorgeschlagenen Anreizmodell können sowohl grosse und mittelgrosse Schulen, aber eben auch kleine und Kleinstschulen profitieren. Voraussetzung ist, dass regionale Kooperation für die operative Führung von Schulen gesucht und realisiert werden. Dies stärkt gerade die kleinen Schulstandorte. Die vorliegende Teilrevision des Schulgesetzes ist aus meiner Sicht ausgewogen. Ich bin für Eintreten.

Casparis-Nigg: Um es vorweg zu nehmen; die Schweiz hat ein gutes Schulsystem. Das gilt auch für unseren Kanton. Und trotzdem geraten wir damit zunehmend unter Druck, vor allem, weil sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geändert haben, oder noch ändern werden. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grund hat der Grosse Rat mit überwiegender Mehrheit, 97 zu 9 Stimmen waren es, in der Februarsession dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt, welches neben Qualität und Durchlässigkeit die Anpassungen inhaltlicher Ziele und Schulstrukturen der obligatorischen Schule festlegt. Zu den übergeordneten Zielen der Vereinbarung gehören eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache sowie grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache. Die Koordination der Reihenfolge bleibt den Kantonen überlassen. Die vorliegende Teilrevision des Schulgesetzes beschreibt einerseits die erforderlichen Anpassungen an die nationalen Harmonisierungsprojekte und berücksichtigt andererseits gleichzeit die Forderungen verschiedener kantonaler Aufträge. Art. 8 wird uns in der Detailberatung noch beschäftigen. Erlauben Sie mir trotzdem vorerst einige allgemeine Bemerkungen dazu zu machen. Vielsprachigkeit ist in

Potential, das in unseren Schulen noch zu wenig genutzt wird. Damit der Fremdsprachenunterricht aber an den Primarschulen erfolgreich durchgeführt werden kann, müssen sehr viele verschiedene Rahmenbedingungen erfüllt sein, wie dies auch aus der Botschaft ersichtlich ist. Ganz grundsätzlich wäre für die Schulen ein Gesamtkonzept wünschenswert, welches Lokalsprachen und schulische Fremdsprachen im Zusammenhang betrachtet. Dazu könnten beispielsweise eine, nicht nur auf Primarschulstufe, sprachübergreifende Didaktik gehören, welche den Status quo, jede Sprache in einer eigenen Didaktik zu lehren, ablösen würde. Angedacht werden sollte zudem die Möglichkeit des Immersionsunterrichtes in einzelnen Fächern. Dies würde zwar eine hohe Sprachkompetenz der Lehrpersonen erfordern, dafür aber eine teilweise Entlastung der Lektionentafel ermöglichen. Denn es gilt ja zu bedenken, dass die Frage nach dem Einbau der Frühfremdsprachen in den Fächerkanon nicht nur der Primar- sondern der gesamten Volksschule nicht ganz einfach zu lösen sein wird. Bereits heute liegt nämlich, es wurde schon erwähnt, die Pflichtstundenzahl der Bündner Primarschulkinder mit 900 Schulstunden pro Jahr deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Regierung schreibt dazu in der Botschaft, dass eine Überforderung der Kinder dann droht, wenn die Belastungsgrenze durch das Lektionentotal aller Schulfächer überschritten wird. Die Gestaltung der Lektionentafeln bedeutet aber nicht nur unter diesem Aspekt eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe. Ob nämlich im Sinne der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder der unumgängliche Abbau der musisch kreativen und der naturwissenschaftlichen Fächer zu verantworten ist, wage ich zumindest im heutigen Zeitpunkt zu bezweifeln. Ausserdem würde mit diesem Abbau auch der Übungsraum für die Standardsprache Hochdeutsch eingeschränkt, was der ohnehin teilweise bedenklichen Hochdeutschkompetenz der Lernenden nicht unbedingt förderlich wäre. In diesem Bereich sehe ich zusätzlich generell grossen Handlungsbedarf und erachte eine Klärung der Lernziele als notwendig. Ich erlebe es in meiner beruflichen Tätigkeit an einer Berufsschule, dass die Kompetenzen in der Standardsprache oft nicht einmal mehr den minimalsten Anforderungen genügen, mit zunehmend sinkender Tendenz. Insgesamt handelt es sich bei der Fremdsprachenregelung um eine sehr komplexe Sachlage, die eine durchdachte Aufgleisung und schrittweise Annäherung ans Ziel verlangt. Die Auswirkungen auf Schule, Schulkinder, Lehrpersonen und Eltern, aber auch die finanziellen Auswirkungen stellen grosse Herausforderungen dar. Nicht gelingen, vorzeitiges Scheitern des Projekts oder ein Flickwerk gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Wenn wir den aufgezeichneten Weg beschreiten wollen, dann mit allen Konsequenzen oder anders gesagt: wenn Frühfremdsprachen, dann richtig. Auf die Sprachreihenfolge komme ich gerne in den Detailberatungen nochmals zu sprechen. Ich hänge gerne noch ein paar Bemerkungen zu Art. 54, den Beitragsleistungen an Schulträgerschaften mit Schulleitungen an. Obwohl die Ansprüche an die Volksschule in der Vergangenheit ständig gestiegen sind, haben sich die Strukturen wenig verändert. Die Schule sieht sich mit laufenden und immer schnelleren Veränderungsprozessen konfrontiert. Um diesen wirksam entgegenzutreten, müssen die Führungsstrukturen professionalisiert werden. Schulleitungen stellen ein wichtiges Qualitätsmerkmal für eine Schule dar. Gerade auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der Harmonisierungsprojekte bekommen sie noch grössere Bedeutung. Ja sie stellen gar eine zentrale Rahmenbedingung dar. Mit einem Anreizmodell in Form von Beitragsleistungen sollen Schulleitungen vom Kanton gefördert werden. Ich erachte es zum jetzigen Zeitpunkt als sinnvoll, dass unter Berücksichtigung der besonderen strukturellen Situation unseres Kantons davon abgesehen wird Schulleitungen für obligatorisch zu erklären. Für Klein- und Kleinstgemeinden würde das unüberwindbare finanzielle und organisatorische Hürden bedeuten. Durch Gemeindefusionen und Zusammenschlüsse zu Schulträgerschaften werden in naher Zukunft viele weitere geleitete Schulen entstehen. Umso mehr als es auch möglich ist, dass mehrere kleinere Schulträgerschaften zusammen eine regionale Schulleitung einsetzen können. Seien wir uns bewusst, die Einführung einer Schulleitung löst einen Kulturwandel von nicht zu unterschätzender Tragweite aus und soll deshalb nicht unter Zeitdruck erfolgen. Es kann für das Gelingen einer solchen Veränderung von Vorteil sein, alle Beteiligten in die Diskussion mit einzubeziehen, sich Zeit zu nehmen für das Klären und Aushandeln von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und sich auf mögliche Stolpersteine und Hindernisse vorzubereiten um entsprechend reagieren zu können. Diesen Prozess zu Gunsten einer Zeiteinsparung zu verkürzen, könnte auch kontraproduktiv sein. Für eine in etwa gleichwertige Ausgestaltung der Schulleitungen soll der Kanton besorgt sein, durch konkrete Vorgaben bezüglich Anstellung, Ausbildung und Pflichten der Schulleitungspersonen. Ebenso ist eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung anzustreben. Mit Hilfsmitteln wie Mustervorlagen für Stellenbeschriebe oder Pflichtenhefte, usw. soll der Kanton den Gemeinden ebenfalls wertvolle Unterstützung bieten und einen zusätzlichen Beitrag leisten zur erfolgreichen Implementation der neuen Führungsstruktur. Die zeitgemässe und handlungsfähige Schule richtet den Fokus nicht mehr auf die einzelne Lehrperson sondern auf die ganze Schule. Und für die einzelne Lehrperson der zeitgemässen und handlungsfähigen Schule, heisst es nicht mehr „ich und mein Klassenzimmer“ sondern „wir und unsere Schule“. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Mit der Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule werden die Schüler, die Lehrpersonen und auch die Eltern gefordert, mit einem neuen Fach positiv umzugehen. Für die Schüler heisst dies, dass sie zusätzlich mit einem Fach ausgebildet werden. Dabei ist es aber auch wichtig, dass die ganzheitliche ausgewogene Förderung im kognitiven wie im musischen und sportlichen Bereich weiterhin gewährleistet ist. Dies muss in Zukunft trotz der Einführung der zweiten Fremdsprache in der Stundentafel berücksichtigt werden. Für die Lehrpersonen heisst dies, dass eine intensive Zusatzausbildung parallel zum Beruf eine grosse Herausforderung ist. Das Unterrichten einer Fremdsprache auf der Primarstufe ist aber auch mit

grosser Befriedigung verbunden, denn mit einer positiven Grundhaltung zu einer Sprache mit Leidenschaft können die Schüler begeistert werden. Dazu benötigen die Lehrpersonen die Unterstützung der Schulträger sowie des Kantons, damit die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Sprachunterricht gewährleistet werden. Denn nur zusammen kann ein erfolgreicher Sprachunterricht in Zukunft gesichert werden. Die Reihenfolge der Fremdsprachen für einen erfolgreichen Sprachunterricht auf der Primarstufe muss dringend im ganzen Kanton gemäss Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit erfolgen. Denn dieses Konzept ist für alle Regionen in unserem Kanton umsetzbar. Der einheitliche Beginn des Englischen in der fünften Klasse gewährt den weiterführenden Schulen einen Bildungsstandard, auf welchem sie weiter aufbauen können und die grössere Stundendotation, wie wir schon mehrfach gehört haben,18 anstatt 16 Jahresstunden, garantiert das geforderte Sprachniveau zu erlangen. Aus meiner Sicht sogar ein ideales Sprachkonzept bezüglich Stundendotation. Der Minderheitsantrag bringt die Sprachausbildung der weiterführenden Schulen, der regionalen Oberstufen und der Gymnasien in Bedrängnis und dies auf Kosten der Schüler. Das vorgeschlagene Konzept dient auch der Dreisprachigkeit in unserem Kanton Graubünden, von welcher unser Kanton immer wieder profitiert. Die ganze Bildungskommission hat sich während der Sprachendebatte für ein Institut der Dreisprachigkeit stark gemacht. Die Regierung und das Parlament haben dieses Anliegen gut geheissen. Auch das Volk hat bei der Einführung der ersten Frühfremdsprache einer Kantonssprache mit grossem Mehr zugestimmt. Also, stehen wir zu diesem für unsere Schulen unseren Kanton geeigneten Konzept. Ich unterstütze mit Überzeugung im Interesse der Schüler das Modell „Erste Fremdsprache ist eine Kantonssprache, zweite Fremdsprache ist Englisch“. Der zweite Teil der Botschaft behandelt die Schulleitungen, welche der Kanton mit einem Anreizmodell mit Vorgaben statt Pflicht fördert und gleichzeitig die Beitragsleistungen an die Erfüllung von Mindestvoraussetzungen knüpft. Diesem Grundgedanken kann ich positiv zustimmen. Dazu zwei Gedanken: Erstens, in der Praxis organisieren die Schulleitungen den ganzen Betrieb der Schulen, der Oberstufe, der Primarschule, der Kleinklassen und des Kindergartens. Gerade deshalb ist es auch verständlich, dass für die Beitragszahlungen alle Abteilungen miteinbezogen werden sollen. Alle Abteilungen, welche darin beteiligt sind. Wenn in dieser Teilevision über das Gesetz der Volksschule der Kindergarten grundsätzlich noch nicht integriert ist, so soll in Zukunft der Kindergarten im Schulsystem integriert werden. Also sind wir mit diesem Anliegen aktuell. Zweitens, die Schulleitungen werden pro 25 Klassen zu 100 Prozent subventioniert. Mittelgrosse und grosse Gemeinden profitieren in Zukunft von einer 100-prozentigen Subventionierung einer Schulleitung. Wie steht es aber mit den kleineren Gemeinden? Unser vielfältiger Kanton zeigt sich auch in der Schullandschaft sehr vielfältig. Wenn sich auch mehrere Gemeinden zu einem Schulverband zusammenschliessen, wird es für diese oft schwierig, eine 100-prozentige Schulleitung zu installieren. Gerade für diese ist es wichtig, wie in der Botschaft Seite 557 beschrieben ist, Zitat: „Die Regierung wird die Richtlinien für die Installation einer Schulleitung so ausgestalten, dass auf der einen Seite Mindestvoraussetzungen vorgegeben werden, auf der anderen Seite den Schulträgerschaften aber auch genügend Spielraum offen gelassen werden, damit sie ihr Schulleitungsmodell an die situationspezifischen Verhältnisse anpassen können.“ Zitatende. Gerade dieser Hinweis mit den Rahmenbedingungen sind für Schulträger, für Schulverbände in den Regionen, die nur ein Teilpensum für eine Schulleitung installieren können existenziell. Bei Schulleitungen mit Teilpensum kann es unter der Rahmenbedingung der Personalführung zu Problemen führen, wenn unter dieser Forderung nicht klare Abgrenzungen zwischen dem Schulträger und der Schulleitung getroffen werden können. Dabei ist der Kanton gefordert, die Mindestvoraussetzungen wirklich so zu gestalten, dass die Schulleitungen im ganzen Kanton, ob zu 100 Prozent oder im Teilpensum erfolgreich eingesetzt werden können. Ich bin für Eintreten und unterstütze die Teilrevision im Sinne der Kommissionsmehrheit.

Baselgia: Wir machen mit der Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe einen Schritt um welchen wir im Zeichen der Harmonisierung nicht herumkommen. Der Schritt ist für mich aber aus pädagogischen Gründen mindestens nicht unbedenklich. Wenn wir diesen Schritt trotz aller Bedenken machen, müssen die Kinder davon profitieren können. Und damit die Kinder wirklich profitieren, braucht es verschiedene Grundvoraussetzungen. Ich möchte nur zwei dieser Voraussetzungen herausgreifen und zwar einerseits gut ausgebildete Lehrpersonen und anderseits genügend Unterstützung für jene Kinder, die Mühe mit dem Sprachen lernen haben. Zu den Lehrpersonen. Es ist wohl allen klar, dass nur gut ausgebildete Lehrpersonen auch guten Sprachunterricht erteilen können. Da werden gemäss Botschaft auch die notwendigen sprachlichen Kompetenzen bei den Lehrpersonen gefordert und das ist gut so. In der Botschaft schreibt die Regierung auch, dass der Kanton gemäss Art. 21 des Schulgesetzes bei der Einführung eines neuen Schulfaches die Lehrperson zu einer Fortbildung verpflichten kann. Mit der Einführung von Englisch aber überlässt der Kanton die Verantwortung zur Rekrutierung von fortbildungswilligen Lehrpersonen ganz den Schulträgerschaften. Ja der Kanton limitiert sogar die Anzahl der Ausbildungsplätze pro Schulträgerschaft auf ein Mindestmass. Es wird aber sehr schwierig sein in jeder einzelnen Gemeinde genau die Anzahl der zugelassenen Ausbildungswilligen zu finden und damit ist ein Mangel an ausgebildeten Englischlehrpersonen neben dem allgemein drohenden Lehrpersonenmangel geradezu vorprogrammiert. Meiner Ansicht nach müsste der Kanton dringend zusätzliche Ausbildungsplätze auf Kantonskosten zur Verfügung stellen um z.B. potentielle Widereinsteigerinnen, welche eben nicht bei einer Schulträgerschaft angestellt sind, oder Lehrpersonen, welche über dem festgelegten Gemeindekontingent sind, ebenfalls ausbilden zu können. Es geht hier ja auch nicht um Fortbildung im engeren Sinne, für welche die Schulträgerschaften zuständig sind, sondern hier geht es meiner Meinung nach um eine

Neuausbildung im Fach Englisch und da wäre dann der Kanton zuständig. Zu Kindern mit Schwierigkeiten beim Sprachen lernen. Die Einführung einer zweiten Fremdsprache wird bei verschiedenen Kindern zu zusätzlichen Lernschwierigkeiten führen. Gemäss Botschaft und auch gemäss HarmoS können diese Kinder aber nicht einfach von einer Fremdsprache dispensiert werden. Es wurde uns in der Kommission aber seitens der Regierung zugesichert, dass Kinder mit Schwierigkeiten beim Fremdsprachenlernen notwendigen Stützunterricht auch im Bereich dieser Fremdsprachen erhalten würden. Dies wird zusätzliche Kosten generieren, vor allem für die Gemeinden. Die Kosten, diese Mehrkosten werden nicht zu vermeiden sein, denn nur guter Unterricht bringt den Kindern etwas und guter Unterricht hat eben seinen Preis. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und dann mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen, um die ausgewogene Vorlage nicht durch weitere Mehrkosten respektive durch Qualitätseinbussen zu belasten.

Krättli: Da zu den Schulleitungen schon einiges gesagt wurde, beschränke ich mich in meinem Votum auf die Einführung von Englisch als obligatorische zweite Fremdsprache und zwar nur auf die Sprachenreihenfolge. Bezüglich der Sprachenreihenfolge, Sie haben es dem Protokoll entnehmen können, bekenne ich mich zur Kommissionsminderheit. Weshalb vertrete ich diese Meinung? Es ist für mich klar und nachvollziehbar, dass es für romanisch- und italienischsprachige Gemeinden wichtig ist Deutsch vor Englisch zu lernen. Dies zeigen auch die Vernehmlassungen aus diesen Gemeinden. Für die rund 70 Prozent deutschsprachigen Gemeinden jedoch ist die Ausgangslage ganz anders. Das deutsche Sprachgebiet hat andere Bedürfnisse. Aus Sicht dieser Gemeinden, im speziellen spreche ich da von Gemeinden im Bündner Rheintal, wird mit dem Vorschlag der Regierung die Reihenfolge der zwei Fremdsprachen zu eng auf unseren dreisprachigen Kanton bezogen. Diese Lösung ist nicht kompatibel mit dem Zentral- und Ostschweizer Modell. Ich bin deshalb der Meinung, dass die deutschsprachigen Primarschulen Englisch ab der dritten Klasse und Italienisch ab der fünften Klasse einführen sollen. Vor einigen Jahren haben wir in Graubünden Italienisch als Frühfremdsprache eingeführt. Damit haben wir bereits eine Sonderlösung im schweizerischen Bildungssystem. Die meisten deutschsprachigen Kantone haben damals nämlich Französisch als Frühfremdsprache eingeführt. Ich finde es nun einfach wichtig, dass wir uns bei der zweiten Fremdsprache nicht wieder für eine Sonderlösung im schweizerischen Bildungssystem entscheiden. Ich möchte noch ein weiteres Argument anführen. Englisch ist bei Kindern, bei Jugendlichen sehr stark im Trend. Das zeigen die gut besuchten Kurse, die von Kindern im Vorschulalter und in den ersten Primarklassen wohlverstanden freiwillig besucht werden. Das zeigt, dass Kinder motiviert sind Englisch zu lernen. Aus meiner Erfahrung als Mutter weiss ich, je motivierter ein Kind etwas lernen will, desto besser sind auch die Ergebnisse. Ich befürworte die Teilrevision des Schulgesetzes und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Mengotti: Eigentlich sollte ich meine Begrüssung auf Poschiavin sagen und nicht auf Italienisch, weil meine Muttersprache nicht Italienisch ist, sondern Poschiavin, das Puschlaver Dialekt. Und damit möchte ich eine kleine Kritik an der Vorlage ausüben. Es ist nirgends die Rede, dass unsere Muttersprache nicht Deutsch oder Italienisch ist, sondern deren Dialekt. Und das erschwert noch dazu die Sache. Ich habe gerechnet, ein normaler Schüler muss mindestens am Schluss sechs Sprachen lernen, dazu gehört der muttersprachliche Dialekt und dazu auch noch Bündnerdeutsch. Aber ich möchte ein paar Gedanken aus der Sicht Italienischbündens hier einbringen in der Eintrittsdebatte. Die Anpassung der Schulstrukturen mit den Schulleitungen ist an sich unbestritten. Zu diskutieren ist die Frage ob Englisch schon in der dritten Primarschulklasse oder Kleinklasse eingeführt werden soll. Bei uns ist die Lage jetzt so, es wird Deutsch in der vierten Klasse eingeführt, als erste Fremdsprache. In der Realität ist es schon die zweite Fremdsprache, weil wir zuerst Italienisch lernen müssen in der ersten Klasse. Das ist für uns schon die erste Fremdsprache. Das gilt natürlich auch für die deutschen Schüler. Im Vorteil sind hier vielleicht die Rätoromanen, weil sie können hier schon in den ersten Klassen ihre Muttersprache lernen. Das bringt natürlich pädagogische und psychologische Probleme, abgesehen von den methodischen. Diese Lösung, also Deutsch in der vierten Klasse, ist für uns trotzdem eine gute Lösung. Ab Schuljahr 2002/2003 gilt auch noch Englisch in der Oberstufe. Jetzt stehen wir vor einer Vorlage, die uns die Möglichkeit gibt, gemäss Regierung und auch gemäss Kommission, Deutsch schon in der dritten Primarklasse oder Kleinklasse einzuführen. Aus unserer Sicht ist das ein guter und gangbarer Weg. Unsere Kinder werden ein Jahr früher in die deutsche Sprache eingeführt. Die Bedeutung der deutschen Sprache, deren Beherrschung für das spätere Fortkommen sehr wichtig ist, ist unabdingbar. Eine Minderheit der Vorberatungskommission schlägt aber vor, dass die erste Fremdsprache in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen Englisch sein sollte. Aus erster Sicht hätte dieser Vorschlag für unsere Kinder in Italienischbünden keine Folgen. Die Probleme kommen aber sofort auf, wenn unsere Primarschüler in eine deutsche Schule wechseln müssen. Sie sind mit dem Vorschlag der Kommissionsminderheit doppelt benachteiligt. Sie beherrschen noch nicht die deutsche Sprache und sie hinken mit dem Englisch zwei Jahre zurück. Angesichts der Entvölkerung der Randregionen ist das nicht selten der Fall. Aber auch die Homogenität in der Oberstufe leidet darunter. Schülerinnen und Schüler sollten mit möglichst homogenen Voraussetzungen und Kenntnissen in die Oberstufe eintreten können, unabhängig davon, aus welcher Sprachregion sie stammen. Abgesehen von diesem Minderheitsantrag finde ich die Vorlage einen guten Kompromiss um die verschiedenen Ziele der Anpassung der Schulstrukturen und der Bildungsinhalte zu erreichen. Ich bin für Eintreten.

Fasani: „Vicino quel giorno con l'inglese lingua franca. E allora ci giocheremo l'atout di esempio perfetto europeo e di miglior conoscenza dei vicini nel mondo."

Questa è una mia citazione di alcuni anni or sono e che diventa sempre più veritiera. L'esigenza di introdurre due lingue straniere nella scuola elementare è strettamente legata all'avvento e all'irruenza della lingua inglese in un mondo del lavoro sempre più globalizzato. Oltre al mondo del lavoro, la sua notevole importanza è quasi indispensabile in tutti i settori, come quello della politica internazionale, del commercio e dell'economia, delle telecomunicazioni, dell'informatica, senza dimenticare il settore dell'intrattenimento. Quindi anche i nostri alunni non possono essere sviati e privati dall'apprendimento della lingua inglese. Lo vogliamo comunque attuare tenendo conto che le soluzioni linguistiche adottate per le lingue straniere devono favorire l'avvicinamento e la comprensione tra le diverse regioni linguistiche, così come richiesto dalla Costituzione federale e da quella cantonale ed in base anche alle raccomandazioni del Consiglio d'Europa. Tutti gli allievi nel Cantone dei Grigioni devono essere trattati in modo uguale, così da avere le stesse opportunità. Tutti, indipendentemente dalla loro regione linguistica, devono avere la stessa formazione. La soluzione linguistica deve avere riguardo della particolare situazione degli alunni grigioni di lingua romancia e lingua italiana. Per loro la lingua tedesca ha un'importanza fondamentale sia nel mondo del lavoro come pure nei settori culturali e sociali. Se tutto quanto finora descritto non dovesse avverarsi, sarebbe ancora una volta una discriminazione delle minoranze e sono sicuro che in questa occasione pure il Consigliere di Stato Lardi mi passi il termine di discriminazione.
Der Kanton Graubünden ist ein gewachsenes historisches Gebilde. Die Dreisprachigkeit ist dabei ein lebendiges Zeichen für das friedliche Zusammenleben nordlich germanischer und südlich römischer Kulturen. Dieses Parlament hat es bisher immer verstanden in ihren Entscheiden diese historisch gewachsenen Faktoren zu berücksichtigen. Ich erinnere an die drei gesetzlich verankerten Amtssprachen des Kantons, ich erinnere an die Einführung einer ersten Kantonssprache als Fremdsprache auf der Primarstufe vor neun Jahren, ich erinnere an das Sprachengesetz in dem die Dreisprachigkeit unserer Heimat verankert worden ist. Darauf können wir stolz sein. Und wenn ich wir sage, dann meine ich vor allem die Vertreter und Vertreterinnen der Sprachmehrheit. Die Vertreter und Vertreterinnen der deutschsprachigen Regionen in unserem Kanton. Sie können stolz sein. Es ist nicht zu letzt ihr Verdienst die Lösung unterstützt zu haben, mit der wir im Puschlav und Misox gut leben könnten. Schauen Sie, mit der von der Regierung vorgelegten Botschaft führen wir die bisherige Sprachenpolitik des Kantons weiter, ohne dass dabei eine wichtige Neuanpassung an die Moderne unter die Räder kommt. Die Bedeutung von Englisch als Weltsprache ist unbestritten. Die vorgeschlagene Lösung berücksichtigt diese Tatsache ob der Beginn des Englischunterrichts in der dritten Klasse oder in der fünften Klasse erfolgt ist egal. Entscheidend ist, was die Schüler und Schülerinnen können wenn sie die obligatorische Schule verlassen. Mit der vorgeschlagenen Lösung erreichen unsere Schüler und Schülerinnen ein Sprachniveau wie diejenigen anderer Kantone auch. Die Erfahrungen in anderen Kantonen haben gezeigt, dass die Lernfortschritte in den unteren Primarklassen mit der vorgegebenen Stundendotation bescheiden sind. Wenn wir in den fünften Klassen mit höheren Stundendotationen beginnen, so bin ich überzeugt, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit einem fünfjährigen gut konzipierten Englischunterricht am ende des neunten Schuljahres über mindestens so gute Englischkenntnisse verfügen wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus gewissen deutschsprachigen Kantonen. Ich bin für Eintreten.

Cahannes Renggli: Grossrätin Rosmarie Casparis hat mir das Stichwort gegeben. Es gilt ein Scheitern des Konzeptes Frühfremdsprache zu vermeiden. Ich erlaube mir, den Fokus auf das Kind und für mich entscheidende Faktoren zu richten, damit dieses Projekt Frühfremdsprache auch gelingt, im Prinzip unabhängig ob wir mit Italienisch oder Englisch beginnen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass meine Ausführungen sich vor allem auf durchschnittlich begabte Kinder beziehen. Bis zum Schuleintritt lernt jedes sich normal entwickelte Kind das Wesentliche seiner Muttersprache, wobei wir gerade in der Schweiz mit den unterschiedlichsten Dialekten und dem nebeneinander von Dialekt und Standardsprache durchaus auch beim Erwerb der so genannten Muttersprache beim Kleinkind von einer Mehrsprachigkeit ausgehen können. Grossrat Mengotti hat bereits darauf hingewiesen. Der Erwerb der Muttersprache ist ein Prozess, dem wir uns im Normalfall nicht entziehen können. Das gilt jedoch nicht für Sprachen, die wir später lernen. Da das Primarschulkind bereits über ausgeprägte Sprachkenntnisse in seiner ersten Sprache verfügt, bräuchte es die zweite Sprache aus seiner kindlichen Sicht gar nicht. Der Erwerb kann verweigert werden. Das zeigt sich häufig in Situationen, in denen die andere Sprache mit negativen Assoziationen verbunden wird. Je näher ein Kind beim Erwerb der Zweitsprache dem Muttersprachenerwerbsprozess ist, desto mehr folgt der Erwerb einer weiteren Sprache den gleichen Prinzipien. Die Kinder erwerben die Sprache intuitiv, das heisst, ohne dass sie es gross merken, spontan und immitativ, indem sie das Gehörte verarbeiten und anwenden. Die Kinder lernen somit anders als wir Erwachsenen oder Jugendliche nach der Pubertät. Wir lernen analytisch explizit.
Die Erfahrung, die ich persönlich gemacht habe, aber auch mit meinen eigenen Kindern, aber auch das Wissen um die Art und Weise des Lernens hat mich zu einer grossen Befürworterin des frühkindlichen Sprachenlernens oder generell der frühkindlichen Bildung gemacht. Argumente wie lasst die Kinder, Kinder sein kann ich nicht gelten lassen, vorausgesetzt die zu erlernende Sprache wird kinds- und entwicklungsgerecht gelehrt. Ja, lassen wir unsere Kinder Kinder sein und bringen wir ihnen gleichzeitig etwas bei. Entscheidend für einen positiven Beschluss beim Kind sich auf eine neue Sprache einzulassen, ist somit die Motivation und die Haltung gegenüber der zu lernenden Sprache. Damit sich das Kind auf die neue Sprache einlässt, bedarf es zudem der Authentizität, der Verwendung der Sprache. Das bedeutet beim Vorschulkind, dass es die anderen Sprachen mit der sie sprechenden Person nach dem Prinzip eine Person eine Sprache verbindet. Je älter die Kinder

werden, desto eher sind sie in der Lage zwischen Sprache und Person zu differenzieren. Dennoch braucht es auch auf der Primarschulstufe der Authentizität. Dabei sind Austausch und Partnerschaft, welche über die Schule hinausgehen gute Mittel hierfür. Ich denke da z. B. an Begegnungen und Schulreisen, Besuche einer Partnerklasse im anderen Sprachraum. Es ist deshalb meines Erachtens richtig, das Erste-Sprachen-lernen auf unsere Kantonssprache zu konzentrieren. All dies bedeutet, dass die Kinder auf der Primarschulstufe über genügend ihren Bedürfnissen und ihrem Lernverhalten angepasstes Informationsmaterial verfügen müssen um ihre Sprachkompetenz aufbauen zu können. In der Fachliteratur habe ich hierzu den Begriff „Sprachbad" gefunden, das Eintauchen in die Sprache und in ihre Verwendung. Damit dieses Sprachbad gelingt, braucht es einen Bademeister. Wie die Sprache der Bezugsperson im Erstspracherwerb, stellt die Sprache der Lehrkraft im gesteuerten Zweitspracherwerb die primäre Inputquelle dar.
Wenn wir uns nochmals vor Augen halten, wie Kinder im Primarschulalter lernen, nämlich intuitiv, imitativ, ist klar, dass ein enger Zusammenhang besteht zwischen der umfassenden Fachkompetenz der Lehrperson und der Sprachkompetenz, welche die Schüler erreichen. Die sprachliche Kompetenz der Lehrperson ist also ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Einführung von Italienisch wie auch Englisch in der Primarschule. Deshalb ist auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen besonderes Augenmerk zu legen. Die erforderliche Kompetenz um in der Primarstufe eine andere Sprache unterrichten zu können, setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen. Erstens: Die fremdsprachliche Kompetenz. Damit ist nicht ein Buchwissen gemeint. Die Lehrperson muss sich in Alltagssituationen, wie auch im Unterricht sicher in Aussprache, Intonation und Worten auszudrücken wissen. Zweitens: Die kulturwissenschaftliche Kompetenz. Die Lehrperson muss in der Lage sein, Informationen über die Kultur und Lebensweise Auskunft zu geben. Drittens: Die sprachwissenschaftliche Kompetenz. Diese Kompetenz setzt sich zusammen aus der allgemeinen Sprachwissenschaft, dem Fachwissen über die deutsche und die andere Sprache, über die Strukturen, die situationsangemessene Verwendung der Spracherwerbstheorie für Erst- und Zweitsprachen. Und schliesslich viertens: Die grundschul-pädagogische Kompetenz, die es erlaubt, methodisch angemessen zu handeln und die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder zu erfassen und zu fördern. All diese Kompetenzen müssen bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechend berücksichtig werden. Dies verlangt einiges von der Lehrerschaft. Als ausgebildete Primarlehrerin ist mir bewusst, welcher Anstrengung es bedarf, um eine Fremdsprache so zu erfassen, dass sie insbesondere Primarschülern motivierend und glaubwürdig unterrichtet werden kann. Ich bin überzeugt, dass die betroffene Lehrerschaft das notwendige Engagement aufbringen wird. Es ist auch eine persönliche Chance eine Fremdsprache zu erlernen.
Unsere Aufgabe als Politiker ist es, dafür besorgt zu sein, dass die notwendigen, finanziellen Mittel bereitstehen, damit die Ausbildung gelingt. Heute sprechen wir von einmaligen Kosten von 26 Millionen Franken plus jährlich wiederkehrenden Kosten. Das ist viel Geld. Ich bin aber klar der Meinung, dass wir aus gesellschafts-politischer wie auch aus bildungs-politischer Sicht diesen Weg unbedingt einschlagen müssen und fordere die Regierung auf, bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft besonders auch im Sinne des Votums von Grossrätin Baselgia vorsichtig und sorgfältig vorzugehen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Niederer: Ich möchte ein paar Ausführungen zu zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe machen. Ich möchte aber bewusst auf das Thema Schulleitungen hier nicht eingehen. Lassen Sie mich hier eingangs sagen, dass ich mich im Grundsatz mit den Ausführungen der Botschaft einverstanden erklären kann. Die Bedeutung von Englisch ist, wie das schon Grossrätin Krättli angedeutet hat, allgemein unbestritten und die Einführung von Englisch in der Primarschule ein Gebot der Zeit und eine grosse Chance für unsere Schülerinnen und Schüler. Ob der ganzen Englisch-Euphorie bitte ich Sie jedoch, die Bedeutung der romanischen Sprachen als Sprache des Nachbarn und des Landes und Kantonssprache nicht zu unterschätzen. Im Wissen um die sprachliche Einzigartigkeit unseres Landes und vor allem auch unseres Kantons haben wir Grossrätinnen und Grossräte eine spezielle Verantwortung für unsere Kantonssprachen. Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, dass an deutschsprachigen Schulen ab der 3. Klasse die Kantonssprache Italienisch und ab der 5. Klasse Englisch unterrichtet wird. Sie sehen also, dass ich grundsätzlich einverstanden bin, dass auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Mit grundsätzlich meine ich, dass für mich vorab und nicht abschliessend drei Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein hochwertiger und nachhaltiger Sprachunterricht auf der Primarstufe gewährleistet werden kann. Erstens: Eine fachlich und didaktisch hochwertige Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Zweitens: Zusatzangebote und Sonderregelungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und drittens eine verkraftbare Pflichtstundenzahl der bündner Schülerinnen und Schüler mit besonderem Augenmerk auf die musisch-kreativen Fächer und die Erstsprache.
Zur Aus- und Weiterbildung. Eine fachlich hochwertige Ausbildung ist deshalb von Bedeutung damit sich die Lehrpersonen frei, d.h. ohne grundsätzliche Abhängigkeit vom jeweiligen Lehrmittel, in der Fremdsprache bewegen können. Damit wird gewährleistet, dass der Unterricht hoch stehend, situationsadäquat, flexibel und abwechslungsreich gestaltet werden kann. Bei ungenügenden fachlichen Kenntnissen von Seiten der Lehrpersonen geschieht es nur all zu oft, dass nur rezeptive Fähigkeiten wie Wörter lernen, Verben konjugieren, Lektionstexte lesen unterrichtet werden. Was leicht zu Überforderungen der Schülerinnen und Schüler und zur Ablehnung der jeweiligen Sprache führen kann. Fundierte Kenntnisse der Frühfremdsprachendidaktik, wie das schon Grossrätin Cahannes ausgeführt hat, geben der Lehrperson die Werkzeuge in die Hand damit der Unterricht fördernd und fordernd, aber nicht überfordernd, abwechslungsreich und motivierend, aber nicht rein rezeptiv und belanglos, gestaltet werden kann. Es muss

uns bewusst sein, dass eine hochwertige Ausbildung mit finanziellen Verpflichtungen für den Staat und die Schulträger und mit einer grossen Belastung für die Lehrperson verbunden ist. Sind wir bereit die nötigen Kosten zu tragen und für die Lehrpersonen die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen? Zu Zusatzangeboten und Sonderregelungen. Im Lehrerberuf begegne ich immer wieder Schülerinnen und Schülern, die ihr Schülersein sehr bedrückt, ja sogar krank macht. Nicht selten ist dabei die Ursache oder zumindest eine der Ursachen eine Überforderung in einem oder mehreren Schulfächern. Bei der geplanten Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe, notabene eines weiteren kopflastigen Faches, ist die Überforderung vieler Schülerinnen und Schüler nicht nur im Bereich der Kleinklassen, sondern auch im Regelschulbereich zu befürchten. Ich ersuche die Regierung deshalb dringend diesen Schülerinnen und Schülern die nötige Entlastung zukommen zu lassen. Ebenfalls bitte ich Sie, vor allem die Startphase des neuen Sprachenkonzeptes einer gründlichen Evaluation zu unterziehen, um bei allfälligen Missständen Gegensteuer geben zu können.
Zur Pflichtstundenzahl abschliessend ein paar Worte. Gemäss dem Bildungsbericht 2006 ist die Pflichtstundenzahl der Bündner Primarschülerinnen und Schüler gesamtschweizerisch die höchste. So würde die Regierung gut daran tun, wenn sie den zusätzlichen Fremdsprachenunterricht durch die Reduktion der heute erteilten Lektionen ermöglichen würde. Leider hat die Regierung bezüglich der Fächer, welche dem Fremdsprachenunterricht weichen müssen, sehr vage Aussagen in der Botschaft gemacht. Sie verspricht auf Seite 538 der Botschaft die definitive Ausgestaltung der Lektionentafel unter pädagogischen Gesichtspunkten zu prüfen. Sehr geehrter Herr Regierungsrat, gerne würde ich von Ihnen ein paar klärende Worte zum Terminus „unter pädagogischen Gesichtspunkten prüfen“ und zur Bedeutung der musisch kreativen Fächer im Rahmen dieser pädagogischen Gesichtspunkte hören. Aufgrund des Fremdsprachenbeschlusses der EDK vom 25. März 2004, in welchem die verstärkte Förderung der Erstsprache postuliert wird, dürfte eine Reduktion des Deutschunterrichts in diesem Sinne wohl nicht zur Debatte stehen. Ich bin für Eintreten.

Caduff: Ich versuche mich kurz zu halten. Um der zur Diskussion stehenden Revision mit gutem Gewissen zustimmen zu können, fehlen mir als Rätoromane in der Botschaft einige wichtige Informationen. Auf Seite 538 der Botschaft wird die vorgesehene Wochenlektionendotation im Sprachunterricht in deutschsprachigen Schulen aufgeführt. Interessant für mich wäre jedoch insbesondere die Dotation in romanischsprachigen Schulen. In deutschsprachigen Schulen soll ab der dritten Klasse mit der ersten Fremdsprache begonnen werden und dies mit einer Dotation von zwei Wochenlektionen. Trifft dies analog auch für romanischsprachige Schulen zu, bedeutet dies bis zum übertritt in die Oberstufe insgesamt acht Wochenlektionen an denen Deutsch unterrichtet wird. Heute werden bis zum Übertritt in die Oberstufe 14 Wochenlektionen unterrichtet, also sechs Wochenlektionen mehr als gemäss allfälliger neuer Regelung. Gemäss Botschaft darf die Einführung von Englisch auf keinen Fall zu einer Schwächung der Deutschkenntnissen von italienisch- und romanischsprachigen Schülerinnen und Schülern führen. Sollte die vorgesehene Dotation der ersten Fremdsprache in romanischsprachigen Schulen gleich ausgestaltet werden wie in deutschsprachigen Schulen so frage ich Sie, Herr Regierungsrat Lardi, wie mit dieser Regelung die heutige Sprachkompetenz der romanischen Schülerinnen und Schülern beim Übertritt in die Oberstufe erreicht werden soll. Ebenfalls in der Botschaft auf Seite 538 kann nachgelesen werden, dass der zusätzliche Fremdsprachenunterricht voraussichtlich durch eine Reduktion der heute erteilten Lektionen ermöglicht werden soll. Bedeutet dies, dass es Abstriche bei anderen Lektionen gibt? Oder anders gefragt, werden in romanischen Schulen bei anderen Fächern Abstriche gemacht womit die romanischen Schülerinnen und Schülern bei anderen Fächern weniger Kompetenzen hätten als ihre Kollegen deutschsprachiger Schulen? Für eine Klärung dieser Fragen wäre ich dankbar.

Thomann: Gugent less ia nizegier la debatta d'antrada ord vista digl rumantsch e far attent sella promoziun digl rumantsch tgi vign tenor mies meini a curt an chella lescha. Ia dastg constatar tgi la lescha avant mang è ena dallas pli impurtantas leschas per mantigneir e promover igls lungatgs, surtot igl rumantsch e taliang an noss cantung. Nous Svizzers ed er nous Grischuns ischan loschs d'aveir quatter lungatgs, quatter culturas an nossa terra e mintgamai treis culturas e lungatgs an noss cantun. Politichers da tottas calours vignan betg stanchels da ludar la convivenza tranter las quatter respectiv treis culturas scu model ideal. Bagn savens rest'igl pero tar declaraziuns oralas sainza ena pitschna prontadad da migliurar la situaziun cun promover igls lungatgs minoritars, chegl tgi sa mossa surtot pigl rumantsch scu fitg problematic. Nossas leschas schlagan an las mademas crennas – chegl davent dalla constituziun sur differentas otras leschas, scu per exaimpel la nova lescha da lungatgs. Dapertot vign pretandia da mantigneir la trilinguitad e surtot mantigneir e promover rumantsch e taliang. Cura tgi vo pero per fixar concret maseiras per contanscher chellas fegnameiras, mantga igl curasch, igls daners ni bagn savens er la voluntad politica da far chegl. Uscheia para me chegl er an la lescha da scola avant mang.
Aus der Sicht der Förderung und Erhaltung der rätorromanischen Sprache kann dem Vorschlag der Regierung nur bedingt zugestimmt werden. Art. 8 des Gesetzes und daraus folgend Art. 15 der Vollziehungsverordnung müssen meines Erachtens angepasst werden. Je länger, je mehr leben und arbeiten viele rätoromanische und italienischsprachige Bündnerinnen nicht in ihrer angestammten Sprachregion, sondern in Deutschbünden. Sprachen und Kulturen mischen sich damit auch in unserem Kanton immer mehr. Zunehmend müssen die Massnahmen zur Erhaltung der gefährdeten rätoromanischen Sprache und Kultur auf die Gebiete Deutschbündens ausgedehnt werden. Art. 1 des Sprachgesetzes hält fest, dass das Wesensmerkmal der Dreisprachigkeit zu stärken ist und die bedrohten Landessprachen Rätoromanisch und Italienisch mit besonderen Massnahmen zu unterstützen sind. Für solche ausserordentlichen spracherhaltenden

und sprachfördernden Massnahmen kann gemäss Sprachgesetz Art. 12 der Kanton finanzielle Beiträge leisten. Art. 3 der Kantonsverfassung sieht vor, dass der Kanton Graubünden und die Gemeinden, und damit sind alle Gemeinden des Kantons gemeint, die erforderlichen Massnahmen ergreifen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache. Sie fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften. Art. 7 und 15 der Kantonsverfassung sichert auch jedem Bündner und jeder Bündnerin einen ausreichenden Grundschulunterricht zu. Dazu gehört ins Besondere das Recht auf die schulische Bildung in der eigenen Muttersprache. Die gesetzlichen Vorgaben für die notwendige Förderung der romanischen und italienischen Sprachen sind, wie bereits ausgeführt, vorhanden und müssen auch umgesetzt werden. Aus diesen Überlegungen heraus sollte man dem vorliegenden Art. 8 des Volkschulgesetzes und daraus folgend dem Art. 15 der Vollziehungsverordnung nicht so zustimmen. Gestützt auf die gültige Gesetzesgrundlage ist es Gesetzespflicht, konsequent und logisch, dass der Kanton Graubünden in der dritten Primarklasse der deutschsprachigen Schulen Italienisch und, und nicht oder, Romanisch als Zweitsprache in Form eines Wahlpflichtfaches anbietet. Dabei sollen die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welcher der beiden Sprachen ihre Kinder unterrichtet werden sollen. Handelt es sich um die Muttersprache Rätoromanisch oder Italienisch eines Kindes, hat es in jedem Fall Anrecht auf den Unterricht. Damit orientiert sich die Bündner Schule wie auch im HarmoS-Konkordat vorgesehen, vermehrt an die Bedürfnisse der Gesellschaft. Es ist mir wohl bewusst, dass diese Anpassungen organisatorische und finanzielle Folgen für die Gemeinden und den Kanton hätten. Trotzdem behalte ich mir vor, in der Detailberatung, je nach Verlauf der Diskussion und den Ausführungen vom Regierungsrat, Abänderungsanträge in Art. 8 und 15 der Vollziehungsverordnung einzubringen. Ich bin für Eintreten.

Dudli: Wer oder was steht heute in diesem Saal im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik? Der Schüler, die Schülerin? Deren schulische Ausbildung? Deren berufliche Zukunft respektive die Chancen im Ausbildungswettbewerb bestehen zu können oder die regionalpolitische, kulturelle Rücksichtnahme in unserem vielfältigen Kanton? Die Schulen? Das Lehrpersonal? Diese Frage müssen wir in der folgenden Debatte beantworten in Berücksichtigung der Anforderungen der Wirtschaft an den Bildungsstandort Graubünden. So kann es nicht sein, dass im Churer Rheintal dem Wirtschaftszentrum Frühenglisch erst als zweite Fremdsprache gelehrt wird. Die umliegenden Kantone haben Frühenglisch als erste Fremdsprache. Die Mobilität von Fachkräften von Leuten passiert primär zwischen dem Raum Zürich und dem Raum Chur und nicht zwischen dem Raum Chur und dem Raum Mailand. Das muss man in dieser Debatte berücksichtigen. Wohin gehen wir? Was ist das Ziel unserer Bildungspolitik? In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Augustin: Ich versuche es, Herr Präsident, ganz wie Sie es wünschen, möglichst mich kurz zu fassen. Gestatten Sie mir drei Bemerkungen? Wobei ich vorweg schicke, ich bin für Eintreten. Erstens, etwas zum Begrifflichen. Dieses Gesetz verwendet Notabene wie HarmoS auch, eine Begrifflichkeit in Muttersprache einerseits und Fremdsprache andererseits. Diese Begrifflichkeit trifft die heutige Wirklichkeit nur bedingt. Ein Vorredner, Kollege Thomann, hat bereits darauf hingewiesen, dass verschiedene, im deutschem Territorium beispielsweise, nicht mit der Muttersprache Deutsch geboren werden und aufwachsen, sondern Italienisch sprechend sind, Deutsch-Romanisch sprechend sind oder möglicherweise auch eine nicht nationale Sprache die eigene Sprache nennen. Von da her wäre es richtiger, wie wir das von der Begrifflichkeit her im Sprachengesetz gemacht haben, von einer Erstsprache oder von der Muttersprache, das ist in Ordnung, dann aber von der Zweit- und Drittsprache und nicht von einer Fremdsprache zu sprechen. Dies gilt für uns Romanen ganz besonders, weil das Deutsche für uns keine Fremdsprache ist und keine sein darf. Wir wollen und müssen und haben es erreicht, dass wir zweisprachig sind. Deutsch ist für uns etwas ganz anderes als Italienisch oder Englisch für deutsch sprechende Schüler. Das ist Fakt. Wir können diese Terminologie hier aber nicht ändern, aber mit auf den Weg geben für die kommenden Arbeiten. Auch auf der Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz so HarmoS nicht auch noch von der SVP oder anderen gekippt wird und dann der nationale Schulvogt einkehrt und die kantonalen Erziehungsdirektoren abdanken können. Für diesen ersteren Fall gebe ich das mit auf den Weg.
Zweite Überlegung. Welches sind die Ziele der romanischen Volksschulen in Bezug auf die deutsche Sprache. Die Ziele sind andere und das Niveau zu erreichen ein höheres als für die deutschen Schüler in Italienisch und oder Englisch. Ich spreche nicht zur italienischen Schule, die kenne ich ein bisschen zu wenig und ich kann das auch zu wenig einordnen. Klar ist aber, wir müssen und wir wollen ein höheres Niveau erreichen als die deutschen Schüler in den zwei echten Fremdsprachen Italienisch und Englisch. Wir wollen und müssen das gleiche Niveau erreichen in Deutsch wie die deutschsprachigen Schüler in den deutschen Schulen. Das muss das Ziel der romanischen Schule sein und die Volksschule in diesem Kanton muss das garantieren können. Unabhängig, welches Niveau dann definiert wird gemäss diesem europäischen Sprachportfolio. Sie wissen, Herr Regierungsrat, ich habe da mailmässig mit dem Amtsleiter konferiert und er hat mir an sich bestätigt, was durchschimmert in der Botschaft, dass nicht klar ist, welches Niveau in der Erstsprache zu erreichen ist und das erst in den Gremien der EDK andiskutiert und formuliert wird. Klar ist aber, die romanischsprachigen Schüler müssen in Deutsch das gleiche Niveau erreichen am Ende der Volksschule wie die deutschsprachigen Schüler selber.
Dritte Bemerkung. Da habe ich es ein bisschen mit Kollege Thomann, der schon vorhin gesprochen hat und darum nur noch ganz kurz. Die Situation, so wie wir sie heute jetzt aufgleisen, die wird so entschieden werden. Auch wenn Kollege Thomann andeutet, dass er möglicherweise einen Minderheitsantrag oder einen Antrag,

einen Abänderungsantrag zu Art. 8 stellen wird. Aber ich glaube, die Diskussion wurde innerhalb der Kommission geführt, die Weichen sind gestellt. Das bedeutet Folgendes, meine Damen und Herren: Ein Italienischsprachiger in Tamins, der lernt in der 3. Klasse Italienisch. Ab der 3. Klasse. Ein Deutschsprachiger in Falera, der lernt ab der 3. Klasse Deutsch. Ein Romanischsprachiger in Felsberg, der lernt kein Romanisch. Und das ist eine Diskriminierung der Romanischsprachigen ausserhalb ihres angestammten Territoriums. In der Geschichte mag das unwesentlich gewesen sein. Vor Jahrzehnten. Heute haben wir aber die Situation, dass 50 Prozent der romanischsprachigen Bevölkerung nicht im angestammten Sprachgebiet wohnt. Ergo, gewinnt diese Diskriminierung an Bedeutung, an Virulenz. Und von daher muss sie in einer kommenden Revision konkret angegangen werden. Ich weiss, die Vorberatungskommission hat darüber debattiert, diskutiert, im Ergebnis aber verworfen und das Papier, das wir bekommen haben enthält auch nichts Entsprechendes. Von daher habe ich gesagt, wenn Kollege Thomann einen entsprechenden Antrag stellen wird, dann ist der Ausgang in etwa absehbar. Gemäss Regierungsprogramm plant die Regierung aber für das Jahr 2010 eine Totalrevision des Volksschulgesetzes und im Rahmen dieser Totalrevision muss dieses Anliegen neu aufgegriffen werden, vertieft diskutiert, vertieft geprüft und nach Möglichkeit auch umgesetzt werden.

Ratti: Eigentlich wollte ich nicht sprechen, weil schon eine vorgerückte Stunde herrscht. Aber ich möchte doch ein paar grundsätzliche Überlegungen machen zum Vorgehen der Inangriffnahme der schulischen Probleme, die wir in nächster Zeit lösen müssen. Als Auslegeordnung und als Grundlage haben wir ja das Programm Kernprogramm 2010. Und heute gehen wir daran Gesetzesrevisionen zu machen, neue Grundlagen zu schaffen für die Zukunft. Was mich stört ist, dass man keine grundsätzlichen Überlegungen gemacht hat über das Ganze. Wir machen jetzt eigentlich genau das Umgekehrte, was wir eigentlich mit dem Kernprogramm 2010 in Angriff genommen haben. Eine Auslegeordnung und dann Gesetze zu erlassen, die sämtliche Stufen beinhalten und am Schluss hätte das wie ein Zahnrad ineinandergehen sollen. Das war wenigstens meine persönliche Meinung. Wir haben in der Februarsession HarmoS beschlossen und wissen heute schon, also, wir wissen schon, wir wissen nicht, ob es angenommen wird oder nicht. Aber wir wissen auch, dass wenn HarmoS eingeführt wird, das schon wieder Auswirkungen hat auf die Volksschule und später vielleicht auch in den übrigen Stufen.
In der Aprilsession sind wir nun daran, Teilrevisionen zu beschliessen über das Volksschulgesetz und nachher das Mittelschulgesetz und beide haben auch Auswirkungen für die Zukunft. Vor allem scheint mir, dass das Mittelschulgesetz eigentlich vorher hätte besprochen werden sollen, weil, je nachdem wie das ausgestaltet wird, hat das Auswirkungen auf die Volksschule. Kurz gesagt, mir fehlt hier die ganzheitliche Sicht dieser ganzen Schulreformen. Auch die Vorberatungsskommission hat meiner Meinung nach ihr Fokus zu stark auf die einzelnen Artikel gelegt und Ziel müsste es ja sein, dass diese verschiedenen Stufen am Schluss ineinandergreifen. Deshalb hat mich auch ein bisschen das Vorgehen der Regierung enttäuscht, diese Botschaft zu erarbeiten und jetzt einzelne Punkte herauszupicken und am Schluss haben wir, ich hoffe es nicht, aber möglich ist es, dass wir ein Flickwerk haben, das wir ständig revidieren müssen. Und das sollte es eigentlich nicht sein. Darum sind noch viele Fragen offen, die einfach ganzheitlich nicht überlegt worden sind. Wenigstens aus den Erläuterungen der Vorberatungskommission ist mir das nicht zu Ohren gekommen. Die Einführung von HarmoS, die Auswirkungen der Oberstufe anhand des Mittelschulgesetzes usw. Zum Detail möchte ich vielleicht zu Art. 8 noch Folgendes sagen. Das, was Grossrat Augustin ausgeführt hat, das verspüre ich auch als Romane, diese Problematik. Und hier bedaure ich es ausserordentlich, dass die Chance, eine zweisprachige Schule ab 1. Klasse einzuführen, vor allem die Problematik der romanischsprechenden Gebiete, welche Gemeinden jetzt zweisprachig sind, mehrsprachig, einsprachig, hätte man mit einer Klappe schlagen können und hier wahrscheinlich ein zukunftgerichtetes Modell einführen können. Weil Englisch, das denke ich auch, ist unbestritten. Wo ich mich wehre, ist, dass das Englische verschiedentlich eingeführt wird. Ich denke, ein Romanischsprechender oder ein Italienischsprechender, kann nicht erst später mit Englisch beginnen als ein Deutschsprachiger. Und auf der anderen Seite muss man ganz klar sehen, um Englisch zu lernen und richtig zu lernen, muss man Sprachkompetenz ausweisen können. Das heisst, man muss die Muttersprache richtig können, um überhaupt später eine andere Sprache auch richtig erlernen zu können. Das haben mir Fachleute gesagt, das ist nicht auf meinem Mist gewachsen. Nichtsdestotrotz bedaure ich auch hier, dass das nicht aufgenommen wurde und dass auch hier die ganzheitliche Sicht nicht gemacht wurde. Und ich sage es nicht gerne, aber ich würde Ihnen beliebt machen, dass man das Ganze der Vorberatungskommission zurückweist, dass man das Ganze überarbeiten soll, auch im Zusammenhang mit dem Kernprogramm 2010 und vor allem im Zusammenhang mit den morgigen Beschlüssen des Mittelschulgesetzes.

Kunz (Fläsch): Ganz kurz das Wesentliche. Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsminderheit. Die Gründe haben Grossrätin Krättli und Grossrat Dudli richtig dargelegt. Als Bewohner vom Churer Rheintal und angrenzend an den Kanton St. Gallen haben wir mit Familien, die den Kanton wechseln in dieser Angelegenheit zu tun. Die Problematik der verschiedenen Schulbildungsmodelle bei der Kantonsgrenze ist vorhanden, was sich nachteilig für die Kinder auswirkt. Es ist Ihnen aber auch klar, wo im Kanton ein Bevölkerungswachstum und wo eine Abwanderung stattfindet. Wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft wird die Wirtschaft das Geschehen bestimmen. Die Politik soll geeignete Rahmenbedingungen stellen und ausarbeiten. Das ist meine Meinung als Bewohner des Bündner Rheintals. Ich bin für Eintreten.

Locher Benguerel: Die heutige Debatte wird von vielen Lehrpersonen mit grosser Aufmerksamkeit erwartet.

Dabei gilt es Folgendes zu bedenken: Im Jahr 2005 haben sich in einer Umfrage 90 Prozent der Bündner Lehrpersonen für nur eine Fremdsprache auf der Primarschulstufe ausgesprochen. Die Ausgangslage hat sich aus bekannten Gründen geändert. Als HarmoS-Befürworterin werde auch ich konsequenterweise die heutige Kröte schlucken müssen. Trotzdem kann nicht genug darauf hingewiesen werden und ich bin dankbar für die vielen Voten, 17 sind es bis jetzt, die in der Eintretensdebatte gefallen sind, mit der geplanten Einführung von 3/5 äusserst sorgfältig umzugehen. Es gilt in der Umsetzung die drohende Sprachendominanz gezielt zu minimieren. Dazu zwei konkrete Forderungen: Erstens, Ausgestaltung der Stundentafeln. Vor Jahren wurde in der Wirtschaft der Ruf laut nach guten Englischkompetenzen. Heute hört man bereits einen nächsten Ruf, nämlich derjenige nach fundierten Qualifikationen in den Naturwissenschaften. Ich möchte davor warnen, dass sich die Schule künftig jedem Trend unterwirft, sonst erreichen wir mit der Grundbildung ein oberflächliches Vielerlei. Wir brauchen eine Schule, deren Inhalte für eine solide und fundierte Ausbildung stehen. Eine Schule für Mädchen und Knaben. Eine Schule, die gleichermassen mathematische, sprachliche und musische Kompetenzen fördert. Es wurde bereits vermehrt darauf hingewiesen, dass Bündner Primarschülerinnen und Schüler mit einer jährlichen Unterrichtszeit von 900 Stunden schweizerische Spitzenreiter sind. Jetzt wird dieses Gefäss mit 3/5 noch mehr gefüllt. Aus diesen Gründen erwarte ich, dass in der Ausgestaltung der Stundentafeln die Dotation der Fremdsprachen sich am Minimum der EDK-Bandbreite orientiert.
Zweitens: Gewichtung der Sprachfächer in der Promotion. In Zeugnissen, bei der Promotion und für den Übertritt in die Oberstufe sollten naturwissenschaftliche und sprachliche Fähigkeiten gleichermassen gewichtet werden. Andernfalls führen wir hier eine Ungerechtigkeit zu Gunsten der sprachlich Begabten ein. Erfreulicherweise beraten wir mit der vorliegenden Teilrevision auch über Beiträge an Schulleitungen. Damit künftige Reformen, 3/5 ist ja erst der Anfang, auch überall qualitativ gleichermassen gut umgesetzt werden können, braucht es im ganzen Kanton die gleichen professionellen schulischen Organisationsstrukturen. Deshalb sind in geeigneter Weise im ganzen Kanton Schulleitungen anzubieten. In der Botschaft stehen auf den Seiten 548 bis 554 viele überzeugende Argumente dafür. Ich bedauere, dass wir heute nur über eine Zwischenlösung und nicht einen mutigeren Schritt in Richtung Einführung von obligatorischen Schulleitungen beraten dürfen. Ich hoffe, dass diesem Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes Rechnung getragen wird. Abschliessend halte ich fest: Wir brauchen eine Bündner Schule der Zukunft, die der Vielfalt der Lernenden und der Vielfalt des Kantons Graubünden gerecht wird, deshalb alle Fächer gleichermassen gewichten und mittelfristig ein Obligatorium für Schulleitungen. Ich bin für Eintreten.

Jäger: Auch ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und diese dann morgen entsprechend den Anträgen der Mehrheit der Kommission und der Regierung zu verabschieden. Antrag 6, Sie sehen das auf Seite 564 der Botschaft, beinhaltet die Abschreibung meines Auftrages zur Verankerung von Schulleitungen im Schulgesetz. Erlauben Sie mir darum zunächst ein paar Bemerkungen zu diesem Aspekt. 84 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Graubünden werden in Schulen mit Schulleitungen unterrichtet, aber 16 Prozent nicht. Eine Mehrzahl der deutschschweizerischen Kantone kennt heute für alle Schulträgerschaften ein Obligatorium zur Einrichtung von Schulleitungen und weitere Kantone werden in absehbarer Zeit ebenfalls die flächendeckende Einführung von Schulleitungen beschliessen. Schulleitungen gehören, wir haben es gehört, offensichtlich zum Standard der wesentlichsten Qualitätsmassnahmen für einen guten Unterricht. Darum haben schon heute auch sehr viele Bündner Schulträgerschaften freiwillig und bisher ohne finanzielle Anreize des Kantons Schulleitungen installiert. Mein Auftrag wollte darum, angesichts der erwähnten Tatsachen, auch in Graubünden, dass alle Schulträgerschaften im Rahmen einer Revision des kantonalen Schulgesetzes verpflichtet würden in geeigneter Weise Schulleitungen einzuführen. Die Organisationsstruktur der Bündner Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren zwischen den grossen, den mittleren und den kleinen Schulträgern sehr augenfällig immer weiter auseinander entwickelt. Diese Schere darf sich nicht weiter öffnen. Werden die Unterschiede nämlich grösser und grösser, wird die Chancengleichheit innerhalb unseres Kantons entsprechend kleiner. In der Vernehmlassung haben sich verschiedene Organisationen und Parteien für die obligatorische Einrichtung von Schulleitungen ausgesprochen, so z.B. auch der Schulbehördenverband Graubünden. Es ist aus meiner Sicht schade, dass dieser Schritt nun nicht gewagt wird. Ein entsprechender Antrag in der Detailberatung würde allerdings einen neuen Artikel im Schulgesetz verlangen. Da dieses Unterfangen gemäss Art. 49 unserer Geschäftsordnung einen zusätzlichen Eintretensbeschluss mit Zweidrittelmehrheit erfordern würde, bleibt einem realistischen Politiker heute leider nur die Hoffnung, dass dieser auch in Graubünden wirklich notwendige Schritt spätestens, wie dies meine Vorrednerin gesagt hat, bei der angekündigten Totalrevision des Schulgesetzes dann auch wirklich getan werden kann. Bis dahin zeigt das Anreizmodell hoffentlich einige Wirkungen. Im allerersten Votum hat der Kommissionspräsident diese Hoffnung ja geäussert. Im Übrigen ist es sehr zu begrüssen wenn das Erziehungsdepartement betreffend Schulleitungen endlich Richtlinien erlassen will, an denen sich die Schulträger orientieren können. Dieser Wunsch ist schon oft geäussert worden. Es ist nämlich ganz einfach nicht sinnvoll, wenn wie bisher geschehen, jede Gemeinde das Rad für sich selbst erfindet. Ich gehe davon aus, dass diese längst gewünschten kantonalen Mustervorlagen nun spätestens bis zum In-Kraft-Treten dieser Teilrevision vorliegen.
Grosse Fragezeichen setze ich zu der auf Seite 557 geäusserten Idee, sie wurde auch von mehreren Votantinnen und Votanten geäussert, wonach mehrere Schulträgerschaften auch gemeinsam eine Schulleitung bestellen können. Selbst bei einem gemeinsamen Pflichtenheft wird es in der Folge für die eine Schulleitung äusserst schwierig sein, wenn verschiedene Schulträgerschaften mit unterschiedlich strukturierten Schulbehörden folglich

auch unterschiedliche strategische Vorgaben beschliessen. Wie glaubwürdig kann eine gemeinsame Schulleitung, dies ist ja in der Regel eine Person, wie glaubwürdig kann diese Person im Tagesgeschäft bleiben, wenn sie gestützt auf unterschiedliche Anweisungen von Schulhaus zu Schulhaus unterschiedlich zu handeln hat? Da verschleissen wir die gut ausgebildeten Leute. Eine gemeinsame Schulleitung erfordert nach meiner Auffassung somit eigentlich zwingend auch eine gemeinsame Schulträgerschaft. Dabei ist es durchaus anzustreben und in der Praxis wohl auch besser umsetzbar, wenn in einer Region parallel zu einer einheitlichen Schulleitung ein neuer gemeinsamer Schulverband gegründet wird. Dies bedeutet allerdings keineswegs, und dies ist mir wichtig, dass damit ein bisherig dezentrales Schulangebot zusammengelegt werden müsste.
Und nun noch einige kurze Bemerkungen zur Einführung von Englisch auf der Primarschulstufe. Zwei Dinge sind für mich unbestritten. Erstens: Unsere Jugend braucht Englisch, genügend Englisch. Zweitens: Graubündens deutschsprachige Mehrheit, ich gehöre dazu, muss auf die Bedürfnisse der Minderheitssprachen Rücksicht nehmen. Ich möchte keine schon gefallenen Argumente wiederholen. Als Schulratspräsident der grössten Bündner Gemeinde sage ich Ihnen einfach, würde sich die Kommissionsminderheit morgen durchsetzen, wäre die Umsetzung im Schulalltag im vorgesehenen Zeitraum kaum machbar. Von den zusätzlichen Kosten auch für die Gemeinden gar nicht zu reden. Guter Sprachunterricht, Grossrätin Cahannes hat darauf hingewiesen, sie ist jetzt leider nicht mehr da, guter Sprachunterricht, und schlechten wollen wir ja wirklich nicht, erfordert gute Lehrpersonen. In der Botschaft steht, dass nur vier Prozent der zurzeit unterrichtenden Lehrpersonen auf der Primarschulstufe über eine Englischausbildung mit Niveau C1 verfügen. In Chur liegen wir nach unserer eigenen Erhebung auch ziemlich nahe bei dieser Zahl vier Prozent. Wenn wir Englisch ab der fünften Klasse mit jeweils drei Wochenlektionen einführen, dann ist es bei guter Organisation möglich, pro Schulhaus mit zumindest einer Englischlehrperson den Unterricht in allen Klassen abzudecken. Englisch vorziehen hiesse, dass doppelt so viele Lehrpersonen ausgebildet werden müssten. Vor allem da, wo der Anteil an älteren Lehrerinnen und Lehrern relativ gross ist, wäre dies ganz einfach nicht möglich. Ob es überhaupt sinnvoll ist, auf der Primarschulstufe zwei Fremdsprachen zu erlernen, wage ich weiterhin zu bezweifeln. Natürlich, wir haben es auch gehört, wir haben schon im Februar beschlossen oder auch ich habe zugestimmt, HarmoS lässt uns keine Alternative. Trotzdem bin ich ziemlich sicher, dass in einigen Jahren sorgfältige Evaluationen betreffend Sprachkompetenzen unserer Jugend kaum berauschende Ergebnisse zeigen werden.
Und es ist, Ratskollege Dudli, nicht wichtig, wann etwas begonnen wird. Es ist wichtig, was die Schüler am Schluss ihrer Schulzeit an Fähigkeiten und Fertigkeiten wirklich können. Ihre Fraktionskollegin Frau Caviezel hat es in ihrem Votum ja auch sehr klar dargestellt. Sowohl in der letzten Bildungsbeilage der NZZ wie auch in der NZZ am Sonntag vom 13. April ist auf Forschungsarbeiten von Urs Kalberer zum Sprachenlernen in der Schule verwiesen worden. Urs Kalberer ist in Landquart als Sekundarlehrer tätig. Er hat seine Masterarbeit zum Thema Frühenglisch verfasst. Dabei kommt klar heraus, dass auch ein späterer Start nicht einfach schlecht ist. Die in der NZZ erwähnte Studie zeigt jedenfalls klar, dass die frühen Lerner keine besseren Leistungen erbringen. Ob Grammatik, lesen oder hören, in allen getesteten Bereichen holten die Spätlerner die Frühlerner nach kurzer Zeit auf, obwohl jene mehrere Jahre zusätzlichen Englischunterricht genossen hatten. Ältere lernen ganz einfach effizienter. Lediglich bei der Aussprache schnitten sie etwas schlechter ab. Ich bitte Sie darum, wirklich der Kommission zuzustimmen und keine Experimente zu machen. Unsere Schule kann das nicht verkraften.

Thöny: Die letzten beissen die Hunde – dennoch möchte ich auch meine Voten hier noch anbringen. Ich habe einen Vergleich der Stundendotation der letzten 40 Jahre vorgenommen. Im Wissen darüber, dass der Grosse Rat darüber nicht entscheiden kann, möchte ich trotzdem einige Worte darüber verlieren und der Regierung einige Anregungen mit auf den Weg geben. Vorweg: Der Stundendotationsvergleich bezieht sich auf die fünfte Klasse. Die Menge an Deutschstunden wurde seit 1969 von sieben auf fünf Lektionen gekürzt. Es ist zu befürchten, dass nochmals gekürzt wird, denn seitens der Sprachdidaktiker wird oft verbreitet, dass Fremdsprachenunterricht auch der Entwicklung der Muttersprache zugute komme. Wir hätten in diesem Falle also fast eine Halbierung der Deutschstunden erreicht und dies notabene für unsere nach wie vor wichtigste Sprache. Wenn wir die Fächergruppen betrachten, so kann man einerseits feststellen, dass möglichst gleichmässig zu Gunsten des Sprachunterrichts abgebaut wurde. Mathematik blieb gleich, Mensch und Umwelt sowie die musischen Fächer wurden leicht abgebaut. Der Druck mit der zweiten Fremdsprache in der Primarschule nimmt aber auf die musischen Fächer, Sport, Werken, Handarbeit, Musik und Zeichnen stark zu. Ich möchte für diese Fächergruppe deshalb eine Lanze brechen. Im Unterricht steht der Mensch im Mittelpunkt, und zwar als ganzheitliches Wesen. Eine Spezialisierung soll möglichst spät erfolgen, Schwächen sollen, mit Ziel ein mündiger Bürger zu sein, vernünftig ausgemerzt werden, Stärken sollen gefördert werden, ganz im Sinne von Hartmut von Hentig „Den Menschen stärken und die Sache klären." Obwohl die Sprachdidaktik grosse Fortschritte gemacht hat und die Sprache daraus ganzheitlich gelehrt wird, spricht klar dafür, den Unterricht an der Primarschule nicht zu einseitig und sprachenlastig zu organisieren.
Es kommt für mich aber noch ein entscheidender Aspekt dazu: Das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen. Dieses ist äusserst passiv, konsumorientiert und vor allem zweidimensional, Fernseher und PC lassen grüssen. Die Stundentafel muss ein Gegenwicht zu diesem Verhalten geben. Um alle Sinne anzusprechen braucht es die musischen Fächer, die sich auf eine dreidimensionale Welt stützen, wo alle Sinne und die Körperlichkeit erfahren und geschult werden. Eines unserer menschlichen Schicksale und gleichzeitig eine zentrale Aufgabe besteht darin, dass wir im Leben nebst der faszinierenden geistigen Welt bald auch mit der realen

Wirklichkeit umgehen lernen. Die Grenzen des körperlichen Daseins und der Umgang mit Materie gehören unausweichlich zum Bestandteil des Menschseins. Die Schule hat auch die Aufgabe, den Kindern diese Erfahrung zu ermöglichen und den Umgang mit ihr beizubringen. Ich plädiere deshalb dafür, dass in deutschsprachigen Bündner Schulen bei der Dotation der Fremdsprachen in der Primarschule maximal zwei Wochenlektionen je Fremdsprache gefahren wird. Über die gesamte Schulzeit sollte der Kanton Graubünden die tiefstmögliche Dotation gemäss Empfehlung der EDK fahren. D. h. für die Kantonssprache 14 und für das Englisch 17 Lektionen. So bleibt der dringendst notwendige Raum für den Deutschunterricht und die musischen Fächer einigermassen erhalten. Und noch etwas Letztes: Wir müssen aufpassen, dass die allgemein bildende Schule, wie es die Volksschule eine ist, nicht der immer grösseren Selbstverständlichkeit unter dem Gesichtspunkt der Optimierung vom Lernprozessen im Hinblick auf deren Relevanz für ökonomisch verwertbare Arbeit unterliegt. In diesem Sinne gilt es, den Spielraum von HarmoS auszunützen und die Dotation für die Fremdsprachen auf ein Minimum zu fahren, damit Luft für die musischen Fächer bleibt. Die Kinder, die zukünftigen Erwachsenen werden es Ihnen zu danken wissen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Heinz: Nachdem wir anfänglich einen ganzen Schwanengesang von positiven Voten zur Teilrevision des Schulgesetzes vor allem im Bereich der Sprachen gehört haben, bin ich ganz glücklich, dass jetzt ein paar kritische Voten gefallen sind. Ebenso kritisch haben die Gemeinden ihre Vernehmlassungen abgegeben und ich bekenne mich heute zu jenen Eltern und Bevölkerungsgruppen Graubündens, die der Auffassung sind, dass zwei Frühfremdsprachen auf der Primarschulstufe zu sprachenlastig ausgerichtet sind und somit sprachlich wenig begabte Kinder überfordert werden. Zwei Frühfremdsprachen gehen zu Lasten ebenso wichtiger Fächer in der Grundschule. Dadurch entsteht bei manchen Kindern ein Manko in andern Fächern, das sie in der Regel nicht mehr aufholen können. Wie Sie aus der Botschaft ersehen, stützt sich der Text teilweise auf HarmoS ab. HarmoS ist ein Produkt der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, welches vom Grossen Rat des Kantons Graubünden in der Februarsession 2008 gut geheissen wurde, an der ich nicht teil genommen habe. Andere Kantone beweisen es, die Chancen sind gut, dass das Referendum gegen HarmoS zustande kommt. Wenn dem so ist, müsste man meiner Meinung nach den Entscheid einer Volksabstimmung abwarten, bevor wir neue Gesetze schaffen. Somit ist es aus meiner Sicht nicht anders als richtig, wenn man mit der Behandlung der uns vorliegenden Botschaft zur Teilrevision des Volksschulgesetzes abwarten würde, bis HarmoS definitiv entschieden ist. Der von der FDP eingereichte und überwiesene Auftrag in der Oktobersession 2004 über die Einführung von Frühenglisch wurde mit 51 zu 46 Stimmen knapp überwiesen. Zudem ist der Auftrag relativ offen formuliert und hält fest, dass zumindest leistungsstarken Schülerinnen und Schüler eine zweite Fremdsprache angeboten werden sollte. Kollege Ratti hat es angekündigt und ich mache wahr: Bei der genannten Ausgangslage stelle ich Ihnen den Antrag, auf die Botschaft über die Teilrevision der Volksschule Graubündens zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzutreten und mit der Behandlung der Vorlage abzuwarten, bis entschieden ist, ob das Referendum zu HarmoS zustande kommt und ebenso einer eventuellen Volksabstimmung abzuwarten. Erst danach sollte der Grosse Rat die uns vorliegende oder eine angepasste Botschaft über das Schulgesetz behandeln. Stimmen Sie meinem Antrag zu und dann werden Sie bald Feierabend haben.

Antrag Heinz
Nichteintreten

Noi-Togni: Geduld ist die Tugend der Stärke; wäre übrigens für alle ein guter Vorsatz. Also ich werde Ihre Geduld nicht allzu sehr strapazieren, aber etwas möchte ich gleich sagen.
La scuola come elemento fondante della vita dell'individuo richiede particolare attenzione da parte della politica, dato che è proprio quest'ultima a determinare cambiamenti e modalità di esecuzione degli stessi nell'ambito scolastico. Cambiamenti che dovrebbero basarsi sulle realtà sociali, culturali e linguistiche del nostro Paese, sull'evoluzione dei costumi e della situazione economica. È di questi giorni la stupefacente e sgradevole constatazione di una sottocommissione svizzera dell'ONU che dichiara la Svizzera non adempiente ai suoi compiti verso le categorie sociali meno abbienti nell'ambito della scuola dell'obbligo nel nostro Paese. Ciò per sottolineare che cambiamenti nell'ordine scolastico sono certamente da effettuare, ma con grande attenzione, e devono tendere alla ricerca del benessere scolastico e formativo per ogni bambino e bambina che abitano sul nostro territorio. Ora, se mi baso sulla presa di posizione degli adetti ai lavori, gli stessi che lavorano al fronte, perché ogni giorno sono confrontati con i problemi scolastici nella loro concretezza, non posso non rilevare la preoccupazione che questa revisione parziale della legge scolastica comporta. Certo, questa revisione si riferisce solo a un paio di articoli nella legge scolastica, ma le conseguenze di questa revisione toccano altri ambiti importanti. Per esempio non possiamo nasconderci che l'introduzione della lingua inglese, se non vogliamo lasciar cadere le lingue cantonali, ciò che veramente non mi auguro perché significherebbe cancellare tutto il lavoro degli ultimi anni e impoverire culturalmente le minoranze, andrà a scapito di altre materie. E proprio questo potrebbe penalizzare quei bambini che denotano competenze maggiori nelle materie artistiche e manuali invece che in quelle prettamente cognitive, cosa che non da ultimo preoccupa l'associazione degli insegnanti e delle insegnanti del nostro Cantone. Se poi partiamo dal presupposto che le lezioni nella loro globalità dovrebbero venir diminuite di numero, mi chiedo veramente se non ci stiamo sempre più staccando da un modello scolastico cosiddetto olistico, che tende cioè a sviluppare tutte le attitudini nell'individuo, a favore di un modello monotematico che si rivolge soprattutto alla scienza e che non risulta adatto per ogni bambino. Con questo non voglio dire che non dobbiamo avere il coraggio di cambiare, ma semplice-

mente che questi cambiamenti devono essere particolarmente oculati, profondamente studiati e riflettuti.
Meine Damen und Herren, anscheinend korrigieren wir oder vervollständigen bei dieser Teilrevision nur ein paar Artikel im Gesetz. Ich möchte jedoch hinweisen, dass die Konsequenzen für unseren Kanton, durch diese Umstellung bedeutend sein werden. In diesem Sinne mache ich meine Bedenken und Empfehlungen des Verbandes „Lehrpersonen Graubünden“, welche schreiben zum Beispiel, ich zitiere kurz: „Auch wenn es in der Aprilsession lediglich um die gesetzlichen Grundlagen gehen wird, erscheinen uns diesbezüglich ein paar unmissverständliche Voten angebracht.“ Und sie sagen zum Beispiel: Für guten Sprachunterricht müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Eine hochwertige Aus- und Weiterbildung in sprachlicher und didaktischer Hinsicht, gesicherte Finanzierung, geeignete aufeinander aufgebaute Lehrmittel, Definitionen von Schnittstellen und Promotionswirksamkeit, Beibehaltung eines ausgewogenen Bildungsangebotes, Zusatzangebote und Sonderregelungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, gewährleistete Evaluation in der Einführungs- und Installationsphase. Die Neuausrichtung des Sprachenkonzepts muss diese beschriebenen Rahmenbedingungen erfüllen, ansonsten entsteht ein Flickwerk auf der Bildungsbaustelle Graubünden und der Schaden ist mittel- und längerfristig grösser als der vermeintliche Nutzen. Wenn die Empfehlung des Lehrverbands Lehrpersonen Graubünden und die Voraussetzung, wie bereits von den Kolleginnen Baselgia, Cahannes und Locher und vielleicht auch noch anderen erwähnt wurden, berücksichtigt werden und den Kantonssprachen gebührend Achtung geschenkt wird, dann bin ich für Eintreten.

Butzerin: Aufgrund der heutigen Situation, die wir in der Vergangenheit selbst hier stark beeinflusst haben, scheint mir der einzig gangbare Weg derjenige, den die Regierung und die Kommissionsmehrheit jetzt hier vorschlägt. Dies auch aus Rücksicht auf unsere Sprachminderheiten, die Romanen und die Italienisch sprechenden. Ich möchte da nicht mehr ausführen, ich gehe mit den Vorrednern, die dies auch so kundgetan haben, einig. Was die Ausbildung der Lehrpersonen in Englisch anbetrifft, unterstütze ich das Votum von Grossratskollegin Baselgia. Ich glaube, man müsste sich überlegen, wirklich überlegen, ob man das Kontingent für die zu ausbildenden Lehrpersonen nicht erhöhen würde, und ob man nicht willige Personen, die bereit sind diese Ausbildung auf sich zu nehmen, die sicher nicht ganz einfach ist, auch lässt diese Ausbildung nachher schlussendlich zu machen. Ich bin auch sicher, dass wir auch eine Nachqualifikation in Italienisch anstreben müssen, und dass wir auch dort eine Qualitätssteigerung anstreben sollten. Auf die Ausgestaltung der Stundentafel darf man dann selbstverständlich gespannt sein. Dies wurde auch hier bereits ausgeführt. Es kann meiner Meinung nach aber nicht angehen, dass musische Fächer oder Handarbeit und Hauswirtschaft weiter reduziert werden. Im Weiteren dürfen auf gar keinen Fall im naturwissenschaftlichen Bereich oder in der Mathematik und Geometrie weitere Abstriche gemacht werden. Gerade in diesen Bereichen sind wir in den letzten Jahren gegenüber andern Ländern massiv ins Hintertreffen geraten.
Noch ein Wort zu den Schulleitungen. Die Stossrichtung flächendeckende Schulleitungen einzuführen ist richtig. Ich frage mich aber auch, was ist denn eigentlich die künftige Aufgabe der Schulinspektorate. Immer mehr Schulen in unserem Kanton Graubünden betreiben ein eigenes Qualitätsmanagement, haben Hospitationen, die Schulleitung wird mit mehr Kompetenzen und dies auch aufgrund jetzt dieser Gesetzesrevision, die wir machen, werden die mit mehr Kompetenzen ausgestattet. Sie haben mehr Kompetenzen in personellen Bereichen, in der pädagogischen Begleitung der Lehrpersonen. Schilf-Kurse für Teambildung werden auch angeboten in den einzelnen Schulgemeinden, eine eigene Betreuung der Junglehrer wird aufgebaut und ich frage mich nun schon, ob man nicht auch überlegen müsste, dass man die Aufgaben nicht nur, wie das Grossrätin Caviezel am Anfang gesagt hat, die Kompetenzen zwischen den Schulbehörden und der Schulleitung anschaut, sondern man müsste auch die Schulinspektorate mit einbeziehen. Ich bin gespannt, ich möchte Regierungsrat Lardi fragen, ob man diesbezüglich auch sich gewisse Überlegungen gemacht hat. Ich habe das bereits Kommissionsmitglieder gefragt, die haben mir dann gesagt bezüglich den Schulinspektoraten bleibt alles so wie es ist. Ich glaube, man müsste auch dies überprüfen, wenn von Schulleitungen Aufgaben übernommen werden gerade in der pädagogischen Betreuung unserer Lehrpersonen, dann müssen die nicht auch noch von den Schulinspektoraten wahrgenommen werden. Es sind hier Doppelspurigkeiten zu verhindern. Ich bin im Gesamten für Eintreten auf die Vorlage und bitte Sie später der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Blumenthal: Durch die Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz wird im Sprachenbereich eine einheitliche Grundausbildung aller Schüler angestrebt. Grundsätzlich stimme ich diesem Grundgedanken zu, möchte jedoch darauf hinweisen, dass unser mehrsprachiger Kanton auf eine gerechte Umsetzung dieses Gedankens angewiesen ist. Dabei darf darauf hingewiesen werden, dass die romanischen und italienischen Schulen bereits heute durch ihre speziellen Situationen sich auszeichnen. Für unsere romanisch sprechenden Kinder sind umfassende Kenntnisse der deutschen Sprache enorm wichtig. In der Botschaft wird erfreulicherweise darauf hingewiesen. Der Deutschunterricht muss meiner Meinung nach entsprechend eine Sonderstellung einnehmen, gleichzeitig muss die romanische Sprache gelehrt werden und inskünftig in Form von Rumantsch Grischun. Unsere Kinder werden diese Herausforderungen annehmen, davon bin ich überzeugt. Die Revision darf jedoch nicht dazu führen, dass der Deutsch- und Romanischunterricht in unseren Schulen geschwächt wird. Leider fehlen diesbezüglich die Angaben über die vorgesehenen Dotationen für die romanischen Schulen in der Botschaft. Es gibt auch keine Angaben bezüglich der Anzahl der Romanisch- sowie Deutsch-Unterrichtslektionen. Auf Seite 538 in der Botschaft wird folgendes festgehalten, ich zitiere: „Durch die Einführung von Englisch soll die Anzahl an Wochenlektio-

nen in der Primarschule nicht erhöht werden.“ Da stellt sich für mich die Frage: Zulasten welcher Lektionen sollen die Englischlektionen eingeführt werden? Auf keinen Fall darf dies zulasten der romanischen und deutschen Sprache passieren. Eigentlich verfügen wir Romanen über eine grosse und langjährige Erfahrung mit der Grundausbildung unserer Muttersprache in der ersten bis vierten Klasse. Wir stellen auch zugleich den Beweis, dass diese Form die beste Basis bildet um weitere Sprachen effizient und mit Erfolg zu erlernen. Daher wäre es falsch die Muttersprache zu schwächen oder zu vernachlässigen. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Lardi: Ich verspreche nicht nur, dass ich mich kurz fasse, sondern ich fasse mich auch kurz. Also mehr als zweieinhalb Stunden werde ich sicher nicht reden. Vorab ein paar grundsätzliche Erklärungen: Kernprogramm 2010, Grossrat Ratti. Im Kernprogramm 2010 haben wir aufgelistet und bewertet. 160 Projekte, die von irgendwo zusammen gekommen sind; wir haben diese Projekte unter verschiedene Dächer gestellt und diskutiert, mit der Bevölkerung diskutiert. 1700 Leute habe ich besucht überall. Dann haben wir eine breite Vernehmlassung durchgeführt, alle Vernehmlassungsantworten zusammengefasst und damit hat es sich. Kernprogramm 2010 war eben diese Auslegeordnung, um aufzuzeigen, was alles kommen könnte, und um zu hören, was man dazu eigentlich meint. Aufgrund der eingegangenen Antworten in der Vernehmlassung haben wir einiges verändert von dem, was wir vorhatten. Ich war ein vehementer Befürworter z.B. des fünfjährigen Maturitätsunterrichts, also Gymnasium nicht sechs, nicht vier, sondern fünf Jahre. Wir haben gesehen, es gibt dafür auch keine Mehrheiten. Dann haben wir uns darauf konzentriert und geschaut, was ist überhaupt mehrheitsfähig, was ist wichtig für Graubünden, was wird hier überhaupt getragen. Desgleichen bezüglich anderer Fragen. Aber Kernprogramm 2010 war übrigens nicht ein Projekt der Regierung sondern des Departementes. Die Regierung hat das nur einmal zur Kenntnis genommen und sich nicht dafür oder dagegen ausgesprochen, sondern es war ganz klar auf Departementsstufe angesiedelt. Also Kernprogramm, Auslegeordnung erledigt.
Nun, was wir hier machen, ist auch nicht eine Nachvollziehung von HarmoS, klar nicht. Es trifft sich, dass HarmoS das Gleiche verlangt, was die Vorstösse in ihrem Rat von uns verlangt haben. Wir setzen nur das um, was Sie uns auferlegt haben. Ich war nicht für zwei Fremdsprachen im Primarschulalter. Ich habe mich dagegen gewehrt. Eine Mehrheit hat das gewollt und wir setzen das um, weil das unsere Aufgabe ist, weil das Ihr Auftrag ist. Und jetzt können wir natürlich nicht kommen und sagen, weil HarmoS das auch allenfalls verlangt, müssen wir jetzt alles stoppen, weil man nicht genau weiss, was für eine Abstimmung dann auch auf uns zukommt. Im Übrigen, wenn es so einfach wäre Aufträge beziehungsweise Botschaften zu stoppen, dann könnte man bei jeder Abstimmung, wo man unterliegt, im Rat ein Referendum in Aussicht stellen, nicht einmal einreichen, ein Referendum in Aussicht stellen, um nachher zu sagen, ja bis das entschieden ist, müssen wir mit allem aufhören. Wir sind aufgefordert, Aufträge des Grossen Rates umzusetzen. Das betrifft jetzt einmal die zwei Fremdsprachen im Primarschulalter. Das machen wir und das sind unsere Vorschläge.
Dann sind wir aufgefordert z.B. die Frage zu klären, sechsjährige Gymnasialzeit oder vierjährige Gymnasialzeit. Das haben wir auch gemacht. Sie werden morgen darüber beraten. Unabhängig von dem, was bei mir früher die Idee war oder nicht, wir setzen Ihre Aufträge um und zwar möglichst gut, möglichst pädagogisch sinnvoll. Wir wollen einfach eine gute Arbeit machen. Glauben Sie uns; und im Departement arbeiten ja nicht Ungeheuer, auch bei der EDK nicht. Da sind Leute, die sehr sensibel für die Schule sind, die wirklich selber auch Eltern sind, die nichts unversucht lassen, um gute Lösungen zu finden. Aber gute Lösungen sind auch bezahlbare Lösungen, gute Lösungen sind auch irgendwie Lösungen, die für alle gelten.
Gerne wird immer wieder auf das Sprachengesetz Art. 1 oder Kantonsverfassung Art. 5 und 7 verwiesen. Jetzt als kleinen Einschub: Als früherer Rechtsanwalt hat man immer gemerkt: Wenn man ganz tiefe Artikel braucht, dann ist man nicht sehr stark auf der Brust, weil man sich z. B. auf ZGB Art. 2 „Handeln nach Treu und Glauben“ abstützen muss, also dann müssen wir schon andere Artikel finden um einen Prozess zu gewinnen. Und selbstverständlich: Wir halten auch das Sprachengesetz ein, wir halten uns an die Kantonsverfassung. Wir wollen. Selbst wenn wir HarmoS anno dazumal umsetzen oder wenn wir hier kleinere Gesetzesbestimmungen verändern, halten wir uns selbstverständlich an die geltenden Gesetze, an die Kantonsverfassung. Warum nicht? Also ich habe heute gesehen, wir schwören ja auf die Kantonsverfassung, sofern wir nicht etwas anderes machen. Also vom Prinzip her gehen Sie davon aus. Wir haben das geprüft, es ist so. Auch wir können uns irren, aber nicht bewusst, bewusst machen wir nicht etwas anderes.
Die grosse Sorge bezüglich romanischen Unterricht, Grossrat Augustin, Grossrat Caduff, Sie haben Recht, man muss nicht davon ausgehen, dass man weniger Deutsch lernt in Romanischbünden, sondern mindestens gleich viel. Diesen Vorteil darf die Rumantschia nicht aufgeben. Wenn wir von Standards reden, sind es immer minimale Standards. Dorthin müssen alle kommen. Wenn jemand mehr machen kann, will oder in der Lage ist selbstverständlich: Das werden wir und das wollen wir auch unterstützen, auch mit entsprechender Stundendotation.
Stundendotation: Ich hoffe sehr, dass Sie uns nicht beneiden, dass Sie die Regierung und das Departement nicht beneiden, weil wir heute so viele Ratschläge bekommen haben. Es wird sehr schwierig sein, alles so zu lassen wie es ist, zusätzliche Stunden einzubauen und ja nicht etwas da oder dort abzubauen. Wie geht man vor, wenn man in einer solchen Lage ist? Ich kann Ihnen ungefähr aufzeigen, an was man sich richtet. Also, wir schauen, wie machen das andere, ist meistens nicht sehr dumm, weil wir vermutlich nicht die Gescheitesten in der Schweiz sind, Anwesende ausgenommen natürlich. Es gibt z.B. jetzt auf höchster Ebene, nur in der Schweiz, bei der EDK wirklich Kommissionen von Leuten, die an der Front tätig sind, sprich Lehrpersonen. Es gibt Profes-

soren, die dabei sind uns zu helfen und, und, und. Die arbeiten sprachregionale Lehrpläne aus. Weil man nicht alles gleichzeitig machen kann, will man jetzt Standards. Also man sagt nicht wie viele Stunden, sondern man sagt wo soll ein Kind nach vier, nach acht oder nach zwölf Jahren Schulbesuch sein. Aufgrund dessen versucht man herunter zu brechen, wie viele Stunden man dafür braucht. Es geht nicht um Stunden, sondern darum, wohin man kommen muss. Das ist übrigens auch von jemandem gesagt worden. Und jetzt ist man bei der EDK daran - aber nochmals, dort sind Leute wie wir auch, haben auch Kinder und reden französisch, englisch, was auch immer, aber sind Spezialisten - Leistungsstandards für PISA-Fächer auszuarbeiten. Die PISA-Fächer sind: Mathematik, Naturwissenschaften, Schulsprache, erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache. Das ist halt die Definition. Und die Leistungserfassung im vierten, achten und elften Schuljahr. Und dann muss man das auch auswerten. Es wird versucht, wie will man und so. Man geht sehr seriös daran. Das macht man für den Lehrplan 2011. Gleichzeitig, aber ein bisschen zeitlich verzögert, ist man daran, Leistungsstandards festzulegen für die sogenannten Handlungsfächer. Und das sind: Musik, Kunst/Gestaltung, Bewegung und Gesundheit, Sozial- und Geisteswissenschaften, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologien. Also es wird gesamtschweizerisch überlegt, wo müssen unsere Kinder hinkommen am Ende des vierten oder des elften Schuljahres und dann bricht man das herunter und dann gibt es die Stundenzahl. Und ich sage jetzt etwas, das wird im sogenannten Lehrplan 2011 hinein fliessen. Bis jetzt hiess es immer Deutschschweizer Lehrplan. Und ich kämpfe mit allem was ich habe gegen diese Bezeichnung, weil wir möchten diesen auch hier in Graubünden übernehmen. Und dann haben wir die Problematik ja aber für Italienischbünden, was machen wir? Für Romanischbünden, was machen wir? Und ich sage es heute hier einmal mehr klar. Wir werden nicht verschiedene Lehrpläne für die verschiedenen Sprachregionen in unserem Kanton haben. Wir werden diesen Lehrplan auch übersetzen ins Romanisch und Italienisch, aber wir werden uns tendenziell an die deutschsprachigen Kantone der Schweiz anlehnen. Selbstverständlich nicht für Romanisch und nicht für Italienisch, sondern wir machen einfach nicht etwas noch Spezielleres für unsere Minderheiten. Weil in dieser Frage sind wir wirklich der Meinung, dass wir eine Lösung finden müssen, die für alle gilt. Und Mathematik braucht ein Romane wie ein italienisch Sprachiger. Und andere Fächer bezüglich Sprache müssen wir sicher etwas anders behandeln. Das zur Entwicklung der Stundentafel. Und es ist richtig, glauben Sie mir, es ist richtig, dass die Stundentafel nicht hier diskutiert wird, weil sonst gibt es Leute, die wirklich mit Kraft für irgend etwas einstehen, andere für etwas anderes. Dann finden wir einen Kompromiss - und unser Fokus muss das Kind sein. Und das wird es gleich sein, ob in Zürich, in Genf oder wo auch immer. Also Zürich oder St. Gallen oder Chur oder Poschiavo. Wir wollen wirklich etwas Sauberes machen, aber es muss auch einfach und praktikabel sein.

Nun, Grossrat Augustin, die Terminologie ist OK. Wir werden versuchen, statt von Fremdsprachen von Zweit- und Drittsprachen zu reden. Aber, wir verstehen uns, am Schluss ist es eine Etikette. Inhalte sind uns wichtig. Und die Diskriminierung der Diaspora. Juden lebten in der Diaspora. Das wollen wir jetzt nicht so kräftig ausdrücken, aber für die Diaspora, sei es die romanischsprachige Diaspora, die italienischsprachige Diaspora werden wir versuchen bei dieser Überarbeitung des Schulgesetzes Lösungen zu finden. Es wird aber nicht sein, Grossrat Feltscher, dass wir Sie in Abwesenheit dazu zwingen, für einen Romanischsprachigen in Felsberg eine Lehrperson anzustellen. Auch da muss man vernünftige Lösungen finden. Wir sind, meine ich, gut beraten, wenn wir Eintreten. Wir sind gut beraten, wenn wir uns seriös wie bisher gehört an die Arbeit machen und Sie sind gut beraten, wenn Sie die immer gründlich überlegten Vorschläge der Regierung akzeptieren.
Bezüglich Schulinspektorate werden wir sicherlich nicht Doppelspurigkeiten produzieren. Es wird sich auch nicht sehr viel verändern. Schauen Sie, Grossrat Butzerin, schon heute beraten unsere Schulinspektorate Gemeinden mit Schulleitungen. Sei es in Chur oder in Davos und es geht wunderbar. Es funktioniert wirklich gut. Ich höre nur Gutes aus diesen Besuchen und von dem her gehe ich davon aus, dass wir sicherlich nicht gröbere Veränderungen machen müssen. Aber, wenn es nötig wird, werden wir selbstverständlich andere Lösungen finden. Im Moment ist es meine Meinung, aber wir lassen uns dann überraschen. Bitte treten Sie ein, schicken Sie uns nicht nochmals mit diesem Rucksack nach Hause. Es könnte durchaus sein, wenn dem so wäre, dass dann mein Nachfolger mit neuen Vorschlägen kommen müsste, denn ich weiss nicht, was ich noch anders machen könnte. Wir führen einfach Ihre Aufträge aus.

Abstimmung
Der Grosse Rat tritt mit 91 zu 5 Stimmen auf das Geschäft ein.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Peyer betreffend der Dauer von Rentenleistungsabklärungen der IV
- Anfrage Pfäffli betreffend der Eigenmietwertbesteuerung im Zusammenhang mit dem Regionalen Richtplan Zweitwohnungsbau im Kreis Oberengadin
- Anfrage Thöny betreffend Handhabung der eidgenössischen Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung, StoV)
- Anfrage Jäger betreffend Mangel an Lehrpersonen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 22. April 2008
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Capeder, Rizzi
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (B9/2007-2008, S. 481)

Detailberatung

Schulgesetz des Kantons Graubünden

Claus; Kommissionspräsident: Wir werden vorerst das Gesetz durchberaten und im Anschluss die Vollziehungsverordnung. Dazu gehen wir nach der Reihenfolge des Kommissionsprotokolls in der neuen synoptischen Darstellung auf dem roten Blatt vor.

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Ich erlaube mir, vorerst zu Abs. 1 etwas auszuführen. In diesem Absatz wird Englisch als Fremdsprache in Form eines Pflichtfaches in der Primarschule und Kleinklassen stipuliert. In der Vorbereitung zu dieser Debatte habe ich mich dafür interessiert, wie der Fremdsprachenunterricht in unseren Nachbarländern aussieht. Als Quelle diente der Bericht der europäischen Informationsstelle EURIDEIS. Festzuhalten ist, dass die Einschulung in den meisten europäischen Ländern mit dem sechsten Altersjahr erfolgt. In den meisten Ländern wird als erste Fremdsprache Englisch eingeführt. Vor allem Länder und Gebiete, die mehrsprachig sind, bevorzugen aber mehrheitlich die Regionalsprachen, d.h. die Sprache des Nachbarn. Neben dem Englischen wird vor allem Französisch und Deutsch angeboten. Konkret bietet Frankreich die erste Fremdsprache als Pflichtfach ab dem sechsten Altersjahr an und ab dem 13. Altersjahr die zweite. In Belgien, Deutschland, vor allem Baden-Württemberg, in Italien und Österreich wird inzwischen ab der ersten Jahrgangsstufe des Primarbereichs eine erste Pflichtfremdsprache unterrichtet. Der Beginn des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache wird in vielen Ländern nach vorne verlegt. Die Schweiz kann mit dem Modell 3/5 zu den gemäss Pisastudien Sprachunterricht führenden Ländern in Nordeuropa aufschliessen. Mit Englisch wird unseren Kindern die heute unbestrittene Weltsprache beigebracht. Damit garantieren wir unserer Jugend den Anschluss in der internationalen Ausbildungs- und Berufswelt. Durch eine wohl bemessene Stundendotation während der obligatorischen Schulzeit können wir allen Kindern eine gute Ausgangslage bieten. Damit stärken wir den wichtigen Standortfaktor Bildung in unserem Kanton wesentlich.

Angenommen

Art. 8 Abs. 2 und 3
Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Claus, Baselgia, Berther, Bezzola, Casparis, Casty, Caviezel, Dermont, Florin; Sprecher: Claus) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Mani, Krättli; Sprecherin: Mani)
Wie folgt ändern:
Abs. 2
Die erste Fremdsprache in romanisch- und italienischsprachigen Primarschulen und Kleinklassen ist Deutsch. Die erste Fremdsprache in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen ist Englisch. Die erste Fremdsprache in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen mit romanischem Sprachunterricht ist Romanisch, sofern es nicht aufgrund eines Beschlusses der Schulträgerschaft durch Englisch ersetzt wird.
Abs. 3
Durch Beschluss der Schulträgerschaft kann in deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen Romanisch anstelle von Englisch erteilt werden. Die Schulträgerschaften haben auch die Möglichkeit, Englisch und Romanisch als Wahlpflichtfächer anzubieten, wobei Romanisch zunächst in den ersten zwei Primarklassen als Pflichtfach unterrichtet werden kann.

Claus; Kommissionspräsident: Zu Art. 8 Abs. 2 und 3: Die Abfassung der generell abstrakten Gesetzesbestimmung in diesem Artikel mag auf den ersten Blick und für den ungeübten Leser von Gesetzestexten sehr kompliziert, ja beinahe unverständlich erscheinen. Der Text entstand aber, und das ist typisch für eine Teilrevision eines Gesetzes, auf der Vorlage des alten Art. 8. Sie sehen dies sehr gut in der vorliegenden synoptischen Darstellung. Damit erklärt sich auch die Mitnahme der bereits im alten Artikel vorhandenen Ausnahmeregelungen im neuen Artikel. Die Ausnahmen betreffen folgenden deutschsprachigen Gemeinden, die Romanischunterricht ab der ersten Klasse haben und in der vierten Klasse gemäss Gemeindebeschlüssen auf Italienisch wechseln. Es sind dies: Rhäzüns und Lenzerheide, die ebenfalls deutschsprachigen Gemeinden Andeer, Zillis, Alvaneu, Surava, Bergün und St. Moritz haben ebenfalls Romanischunterricht ab der ersten Klasse und behalten Romanisch in der Primarschule auch ab der vierten Klasse als Fremdsprache bei. Entsprechende Ausnahmen werden durch die Teilrevision eben nicht tangiert. Die Gründe, wieso Italienisch weiterhin die erste Fremdsprache in unserem Kanton bleiben soll, werde ich Ihnen kurz umreissen.
Erstens, Die Rahmenbedingungen: Unsere Fremdsprachenlösung soll gemäss der Kantonsverfassung und der Bundesverfassung eine Annäherung und das Verständnis der verschiedenen Sprachregionen in unserem Kanton fördern. Das Sprachengesetz des Kantons Graubünden unterstützt explizit die Minderheitensprachen in unserem Kanton. Diese verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen sind vom Volk beschlossen worden und es gilt sie auch im Kanton umzusetzen, um so dem Buchstaben Leben einzuhauchen. Grossrat Fasani hat in diesem Zusammenhang die deutschsprachige Mehrheit aufgefordert, stolz auf sich selber zu sein, weil sie dem historisch gewachsenen dreisprachigen Kanton immer wieder Kraft und Inhalt gegeben hat. Tun wir es weiter.
Zweitens, die Gleichbehandlung: Alle Kinder im Kanton Graubünden sollen die gleichen Chancen haben und die gleiche oder eine gleichwertige Sprachausbildung erfahren können.
Drittens, die Kontinuität: Das Schulsystem ist in den letzten Jahre unter einen enormen Druck geraten. Die Veränderungen sind so zahlreich, dass oft von der „Baustelle Bildung“ gesprochen wird. Mit dem Frühitalienisch haben wir begonnen und unsere Lehrer sind teilweise gut ausgebildet. Mit der Belassung des Italienischunterrichts als erste Frühfremdsprache kann auf den Erfahrungen und auch auf den Fehlern aufgebaut beziehungsweise sie können verbessert werden. Und somit ist immerhin in diesem Fall Kontinuität gewährleistet.
Viertens, die Schnittstellenproblematik: Mit der jetzigen Lösung kann erreicht werden, dass die Oberstufen und andere abnehmende Schulen in Bezug auf das Englische im ganzen Kanton die gleichen Voraussetzungen, d.h. den gleichen Lerninhalt bei den Schülerinnen und Schülern vorfinden. Eine andere Lösung würde in verschiedenen Sprachgrenzräumen erhebliche Probleme bei diesen Schulen ergeben.
Fünftens, die innerkantonale Mobilität: Die innerkantonale Mobilität wird durch den einheitlichen Beginn der zweiten Frühfremdsprache Englisch erleichtert. Den italienisch- und romanischsprachigen Bündnerinnen und Bündner wird mit dem frühen Beginn des Deutschunterrichts ab der dritten Klasse die Mobilität in die deutschsprachige Schweiz erleichtert.
Sechstens, die Ausbildung der Lehrpersonen: Von der EDK-Ost wird zur Ausbildung der Lehrpersonen im Bereich Englisch das Sprachkompetenzniveau C1 empfohlen. Das Niveau C1 für den Fremdsprachenunterricht wird ebenfalls von der Koordinationsgruppe „Sprachen“ der EDK sowie der Arbeitsgruppe „Fremdsprachenunterricht der schweizerischen Konferenz der Pädagogischen Hochschulen“ empfohlen. Damit ist auch eine fachliche Nachqualifizierung der Lehrpersonen angezeigt, die Fremdsprachenunterricht in den Fächern Italienisch, Romanisch oder Deutsch erteilen. Dies führt, und das ist wichtig für unseren Rat, dies führt zu einem Paradigmenwechsel in der Lehrpersonenausbildung in unserem Kanton, da unsere heutigen Generalisten durch Semi-Generalisten in der Zukunft abgelöst werden.
Siebtens, der Zeithorizont: Mit dem gewählten Konzept ist es möglich, die Vorverlegung des Italienisch auf den Beginn der dritten Klasse bereits im Schuljahr 2010-11 zu realisieren. Auf das Schuljahr 2012-13 wird Englisch in der fünften Primar- und Kleinklasse unterrichtet. Im nachfolgenden Schuljahr 2013-14 wird Englisch in der fünften und in der sechsten Klasse erteilt. Mit dieser gestaffelten Einführung werden Jahrgänge vermieden, die auf der Primarstufe lediglich ein Jahr Englischunterricht absolviert hätten. Zusammenfassend gilt festzuhalten, dass für unseren Kanton mit der Sprachreihenfolge erste Fremdsprache Italienisch/Deutsch und zweite Fremdsprache Englisch der Bündner Volkswillen akzeptiert und umgesetzt wird. Zudem sprechen pragmatische Gründe und nicht zuletzt Kostengründe eindeutig für die von der Regierung und der Kommission beantragte Lösung. Ich bitte Sie, dieser zu folgen.

Mani: Es tut mir fast schon leid, dass Sie heute bereits wieder über einen Minderheitsantrag von mir diskutieren müssen. Währenddem ich im Februar jedoch noch ganz alleine da stand, steht mir heute meine geschätzte Kollegin Susanne Krättli zur Seite. So gesehen könnte man bereits von einer hundertprozentigen Qualitäts- und vielleicht sogar auch Erfolgssteigerung sprechen. Ich habe gestern sehr gut zugehört und ich habe mich gefreut über all die positiven Voten, vor allem über diejenigen, die die wichtigsten Personen ins Zentrum dieser Debatte stellen, nämlich die Schüler. Wir wissen es, im Februar hat dieser Rat den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat HarmoS fast einstimmig verabschiedet und es geht jetzt im Eiltempo um die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit HarmoS umgesetzt werden kann. Trotzdem, der Entscheid zu HarmoS war vor allem ein politischer Entscheid und wir gehen jetzt davon aus, dass das auch so bleiben wird. Obwohl sich in der Zwischenzeit auch in Graubünden Widerstand gegen HarmoS gerührt hat und zwar, das möchte ich hier betonen, geschätzter Herr Kollege Augustin, nicht aus SVP-Kreisen, sondern aus gänzlich unpolitischen Kreisen, seitens Eltern und Direktbetroffenen. Ich denke, das muss ernst genommen werden, denn wir haben gestern

auch gehört, wir haben die Finger sehr oft auf die kritischen Punkte dieser ganzen Sprachendebatte gelegt, wir haben gehört aus Fachkreisen, es ist nicht unproblematisch, wenn man zwei Frühfremdsprachen auf der Primarstufe bereits einführt. Ein Pferd rennt ohne seinen Reiter bekanntlich immer schneller, aber wenn sie dann so vor Ihnen sitzen, die schwerfälligen und die destruktiven, die patgifigen und die pfiffigen, und die eifrigen und die tiffigen, dann sieht die Sache meistens anders aus in der Umsetzung des Sprachenlernens. Nun, ich möchte auf diese Kritiken nicht mehr eingehen, wir haben uns für zwei Frühfremdsprachen entschieden, wir wollen den Schülern nicht alle Chancen auf Bildung verbauen und deshalb sind die Lehrkräfte auch immer wieder bereit, unmögliches möglich zu machen, und das Gebilde Schule, diese Baustelle Schule, die funktioniert deshalb immer irgendwie wie eine Tinguely-Maschine, niemand weiss ganz genau wie, aber sie funktioniert.
Nun, wir wollen uns zur schweizweiten Harmonisierung bekennen und zwei Frühfremdsprachen einführen, aber weil wir daneben Bündner sind und ich bin mit Stolz auch eine Bündnerin, ist uns die innerkantonale Harmonisierung dann doch wichtiger als die interkantonale Harmonie. Und so werden wir auch weiterhin als einziger Kanton der harmonisierten Schweiz Italienisch als erste Frühfremdsprache anbieten und Englisch als zweite. Das war für mich ja der Grund gegen HarmoS zu sein. Wir alle sind Lernende, ein Leben lang. Und deshalb erfahren wir es täglich, im Zusammenhang mit Lernen gibt es eine unumstössliche Erfahrung: Lernen hat in erster Linie mit Freude am Lernen zu tun. Man nennt das Motivation in der Fachsprache. Damit wäre aber nicht nur das kopflastige Lernen gemeint, sondern eben auch die Handfertigkeit, die motorischen Fähigkeiten, die es braucht für die Berufslehren, für die spätere Berufslehre und die Herzensbildung, sprich Sozialkompetenz oder eben auch Lebenstüchtigkeit. In der Bildung löst jede Veränderung einen Mobile-Effekt aus. Wenn man etwas anstösst, dann gerät das ganze Gebilde in Bewegung und ich bin überzeugt, es werden auch künftig noch allerhand Diskussionen und Anstrengungen nötig sein, um die Balance zwischen Kopf, Herz und Hand wieder herzustellen.
Nun, wenn unsere Primarstufe künftig vor allem sprachenlastig sein muss, dann muss der Nutzen in erster Linie aber auch für den Schüler gross sein. Ihm sollen grösstmögliche Perspektiven geöffnet werden. Das heisst, auch deutschsprachige Kids sollen diejenige Sprache zuerst lernen dürfen, für die sie am meisten Anregung und Anwendungsmöglichkeiten haben. Kollegin Cahannes hat gestern den wunderbaren Begriff vom "Sprachenbad" benutzt und genau das ist es. Täglich müssen Kinder eben in ihrer Umgebung mit der Sprache konfrontiert sein. Und das sind sie im Englisch in der Musik, in der Werbung, in der Informatik - überall. Das motiviert sie besonders und prägt ihre Einstellung zum künftigen Lernen entscheidend. Und deshalb haben wir, Frau Kollegin Krättli und ich, eben den Antrag gestellt, dass unsere deutschsprachigen Kinder mit ihrer ersten Fremdsprache diejenige lernen dürfen, die ihnen im täglichen Gebrauch vertraut ist. Und zwar "learning by doing". Und eben aus diesem Grund, Herr Regierungsrat Lardi, ist meines Erachtens die Terminologie der Spracherlernung eben nicht o.k. Es geht nicht ums Ausspielen zweier Sprachen, das ist das Allerwichtigste, das möchte ich hier wirklich betonen. Es geht nicht ums Abschaffen des Italienischen, sondern wir führen es nur später ein. Die Realität ist doch so, dass der Grossteil des Kantons Graubünden deutschsprachig ist. Im Übrigen ist auch die deutsche Schriftsprache, Herr Kollege Fasani, auch für uns deutschsprachige ist die Schriftsprache die erste Fremdsprache. Aber unser Sprachenkonzept im Kanton Graubünden, das ist ganz klar auf Sprachenminderheiten ausgerichtet und das darf eben nicht dazu führen, dass eine Anpassung an die reale Forderung des Wirtschaftsstandortes Graubünden verpasst wird. Wir betreiben im Kanton Graubünden intensive Wirtschaftsförderung, wir wollen internationale Firmen hier ansiedeln und Wachstum im wirtschaftlichen wie im gesellschaftlichen Bereich erreichen. Das ist aber mit unserem jetzigen Sprachenkonzept nicht vereinbar. Graubünden ist, wie Sie wissen, der einzige Kanton mit erster Frühfremdsprache Italienisch. Das bedeutet zum Beispiel für meine Gemeinde Davos einen klaren Standortnachteil. Wir haben einen Kongress und einen Forschungsplatz, der eben Leute anzieht, also da ist Englisch eine der wichtigsten Sprachen überhaupt, auch im Tourismus, und auch für die Mittelschule ist es ein Riesen-Handicap, wenn sie auf Internatsschüler angewiesen sind, die Italienisch als erste Frühfremdsprache dann noch zusätzlich lernen müssen.
Ich bin der Meinung, Graubünden muss sich nach den angrenzenden Kantonen richten. Und heute wird von Eltern wie Schüler grosse Mobilität verlangt. Und diesem Umstand muss Rechnung getragen werden. Und unsere angrenzenden Kantone die haben alle Englisch als erste Frühfremdsprache eingeführt. Die Schwierigkeiten bezüglich der Schnittstellen in den wenigen Schulträgerschaften in Sprach-Grenzgebieten, zur Zeit sind es zwei, nämlich Ilanz und St. Moritz, und es sind drei noch in Planung und die müssen doch wirklich in Relationen den Grossen gegenüber gestellt werden, also dem Churer Rheintal, Davos, Chur, Ems u.s.w.. In Davos ist zum Beispiel in der Oberstufe oder im Untergymnasium kein einziges Kind davon betroffen, dass es eben aus einer anderen Sprachregion kommt und ein Handicap hätte. Aber, wir dürfen es nicht übersehen, diese Problematik der Schnittstelle, die besteht heute schon, die ist nicht neu. Sie besteht einfach heute mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen. Und wenn man bedenkt, dass Deutsch immerhin die Mehrheitssprache im Kanton Graubünden ist, dann muss es erstaunen, dass dies bisher überhaupt kein Thema war. Die Stunden-Dotationen für den dreisprachigen Kanton, ist die Sprachenfrage immer eine grosse Herausforderung und insbesondere, wir haben es gestern auch verschiedentlich gehört, die Ausgestaltung der Stundentafel wird die grosse Knacknuss sein. Die heutige jährliche Pflichtstundenzahl der Bündner Schulkinder ist im gesamtschweizerischen Vergleich mit über 900 Stunden die allerhöchste. Der gesamtschweizerische Vergleich sind 800 Pflichtstunden. Dennoch schlägt die Regierung für die beiden Frühfremdsprachen nun eine Stundenzahl vor, die am oberen Rand der von HarmoS vorgeschlagenen Bandbreite liegt. Es

müsste in diesem Zusammenhang auch die Frage erlaubt sein, ob beide Sprachen wirklich gleich hoch gewichtet werden müssen. Denn schweizweit wird C1-Abschluss in Italienisch wohl eher nicht Voraussetzung sein, sondern allerhöchstens Französisch. Auch die Lehrerausbildung ist eigentlich vor allem auf den Kanton Graubünden ausgerichtet. Aber wir werden ja im Anschluss daran noch die Teilrevision des Mittelschulgesetzes annehmen und dort ist klar eine Qualitätssteigerung im sprachlichen Bereich Realität, d.h. die Niveaus C1 müssen in Englisch und in Italienisch bereits bei der Maturität abgelegt werden. Dann werden unsere Lehrkräfte auch die gleichen Chancen im schweizerischen Lehrermarkt erhalten und umgekehrt werden auch wir weniger Probleme bekommen bei der Rekrutierung von Lehrkräften, gerade im Bereich Oberstufe sind heute ganz grosse Probleme um Lehrkräfte fürs Italienisch zu finden. Natürlich wird die Einführung von Englisch als erster Fremdsprache mehr kosten, aber guter Unterricht hat seinen Preis. Und es darf dann natürlich auch nicht dazu führen, dass eben für Englisch eine Kontingentierung der Ausbildungsplätze an der PH vorgesehen ist, das ist komplett falsch. Es kann ja dann nicht sein, dass vom Kanton unterschiedliche Fortbildungsmöglichkeiten geboten werden und Lehrkräfte dadurch in ihrer Mobilität, sei es Stufen- oder Ortswechsel, eingeschränkt werden. Dies stünde auch im krassen Gegensatz zur Regierungsantwort im 2004 auf den FDP-Vorstoss, wo drin steht, dass sie mit dem Studienplan für die Ausbildung der Lehrpersonen an der PH sichergestellt hat, dass die Studierenden, und da sind alle gemeint, die Lehrbefähigung für Englisch erwerben können. Somit stehen wir jetzt eigentlich noch in einer Übergangsphase bis all diese Studierenden und diese Lehrer dann fertig sind. Aber trotzdem, Kollegin Baselgia hat es gestern eben auch gesagt. Wir finden für diese Übergangszeit auch pragmatische Lösungen innerhalb der Teams. Wenn wir eben allen die Möglichkeit geben, sich in Englisch ausbilden zu lassen.
Die von uns gefällten Entscheidungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die haben immer Folgen im Bildungssystem und sie werden mit Sicherheit nie kostenneutral sein. Aber Veränderungen müssen doch für alle Beteiligten zum grösstmöglichen Nutzen führen. Und deshalb bitte ich Sie, setzen wir dort ein Zeichen, wo der Erfolg am grössten ist. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie den Minderheitsantrag überzeugt unterstützen werden und danke Ihnen.

Bezzola (Samedan): Ich verstehe die Sympathie für Englisch, wie in den Kantonen St. Gallen oder Zürich. Dennoch spricht für mich in der Gesamtschau mehr für das Italienisch ab der dritten Klasse für alle. Entscheidend ist für mich nämlich, ob die Kinder für ihren späteren Lebensweg die schulischen Ziele erreichen. Die vier wesentlichen Anliegen, die dabei zu beurteilen sind, sind für mich die folgenden:
Erstes Ziel: Gute Englischkenntnisse für die weitere Laufbahn. Dieses Ziel wird mit fünf Jahren Englisch ab der fünften Klasse gut erfüllt. Das ist wesentlich mehr, als was es bisher war oder als wir erlebt haben selbst.
Zweites Ziel: Genügende Italienischkenntnisse um einerseits das Verständnis innerhalb des Kantons sicher zu stellen, andererseits um im Tourismus bestehen zu können, darauf wurde etwas wenig hingewiesen gestern und um z. B. auch hier im Rat, den Voten unserer italienischsprachigen Ratskollegen folgen zu können. Dieses Ziel wird mit Italienisch ab der dritten Klasse auch angestrebt.
Drittes Ziel: Pflege des historischen Zusammenhalts im Kanton. Dieser wird mit dem Vorschlag gemäss Botschaft respektiert.
Viertes Ziel: Die schweizweite Harmonisierung. Der Vorschlag gemäss der Botschaft schafft keinen Sonderfall Graubünden, sondern folgt dem bewährten Modell entlang der Sprachengrenze in der Schweiz. Nämlich Englisch ab der fünften Klasse. Dies gilt nämlich auch so in den Kantonen Wallis, Fribourg, Bern und in den beiden Basel. Die haben alle Englisch als zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Casparis-Nigg: Studien sind dazu da, um durch Gegenstudien widerlegt zu werden. Eine von Grossrat Jäger gestern zitierte Studie lieferte vor zwei Jahren Erkenntnisse, wonach das frühe Vermitteln von Fremdsprachen keine Wunder wirkt. So genannte Frühlerner würden im Alter von 15 Jahren von den Spätlernern praktisch eingeholt. Dies wird damit erklärt, dass ältere Kinder effizienter lernen, da sich die Mechanismen des Spracherwerbs im Laufe der Jahre in Richtung kognitive Form des Lernens entwickeln, welche schneller zum Erfolg führen soll. Ein anderes Bild zeigt eine Studie der Uni Basel, welche zum Schluss kommt, je später man eine Sprache lerne, desto grösser seien die Unterschiede. Damit möchte ich eigentlich nur sagen, dass es für mich wenig Sinn macht, Grabenkämpfe wegen der Sprachenreihenfolge zu provozieren, geschweige denn eine Hierarchisierung nach dem Wert der Sprachen vorzunehmen. Sicher hat diese Aussage für unseren dreisprachigen Kanton eine etwas besondere Bedeutung. Gerade dieser kulturelle Hintergrund und ein paar weitere Gründe veranlassen mich dazu, den Ausführungen der Regierung zu folgen und dem Italienisch als erste Frühfremdsprache den Vorzug zu geben. Wir haben sie nun einmal, unsere Sprachenvorgeschichte, indem Frühitalienisch in der 5. Klasse bereits eingeführt ist. Obwohl wir damit in Sachen Qualität noch nicht dort stehen, wo es wünschenswert wäre, verbessern wir die Situation keineswegs, indem wir nun Englisch als erste Frühfremdsprache einführen. Im Gegenteil, für Frühenglisch fehlen weitgehend die Strukturen. Die ganze Aufbauarbeit müsste noch geleistet werden. Für beide Sprachfächer gilt aber in Zukunft, dass sie ganz klare Leistungsfächer sein sollen, mit dem am Ende der 6. und der 9. Klasse zu erreichenden Treffpunkt. Und gerade deshalb ist doch nicht die Terminologie wichtig, sondern das erreichte Ziel am Ende der obligatorischen Schulzeit. Jeder Kurswechsel wäre nicht nur mit hohen Kosten, sondern auch mit grossen Problemen bezüglich der personellen Ressourcen und der Qualität verbunden, welche auf einer relativ kurz bemessenen Zeitachse zu lösen wären. Denn qualitativ hochstehender Sprachunterricht kann nur durch qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung

der Lehrpersonen und ebenso qualitativ hochwertige Lehrmittel erreicht werden. Viel mehr erachte ich nach der Einführungs- und Installationsphase des Frühitalienisch eine Konsolidierungsphase als zwingend notwendig, bevor die Bildungslandschaft mit einer Reform der Reform unnötig verunsichert wird. Bei allem Verständnis für die deutschsprachigen Wirtschaftsräume, die mit ihrer teilweisen Grenznähe zur Ostschweiz sicher eine etwas andere Ausgangslage haben, muss auch erwähnt sein, dass es sich um eine relativ geringe Zahl betroffener Schulkinder handelt. Ich traue es unseren Schulen und Lehrpersonen durchaus zu, dass sie in der Lage sind, von Fall zu Fall auch einmal eine individuelle Lösung anzubieten, um zum Beispiel zugezogenen Kindern so rasch als möglich zum Anschluss an die Klasse zu verhelfen. In welchem Fach auch immer. Das ist ja heute schon gängige Praxis in den Schulstuben. Und nicht zuletzt wurde, vielleicht gerade um allfällige Angebotslücken im Wirtschaftsgebiet Bündner-Rheintal zu schliessen, zudem in der Februar-Session von Grossrat Tscholl und rund 60 Mitunterzeichnern ein Auftrag betreffend Gründung einer internationalen Schule eingereicht, in welcher englische und englisch/deutsche Klassenzüge geführt werden sollen. Unter diesen Gesichtspunkten erachte ich die Situation auch für das Bündner-Rheintal als lösbar, ohne dass Englisch als erste Frühfremdsprache eingeführt werden müsste.
Zusammenfassend halte ich fest, dass ich zwar grosse Sympathien für die englische Sprache habe. Diese aber im jetzigen Zeitpunkt als erste Frühfremdsprache für unseren Kanton zu wählen, erachte ich als nicht zielführend. Mit solchen Übungen laufen wir Gefahr, das Ziel immer wieder aus den Augen zu verlieren, oder wie wir es gestern von Grossrat Ratti gehört haben, der Durchblick über die Ziele der Schulreform wird immer schwieriger. Vielmehr sollten wir den eingeschlagenen Weg konsequent und mit überlegten Schritten vorwärts gehen. Einen Schritt vorwärts und zwei Schritte zurück zu machen nützt weder der Sache, noch den direkt betroffenen Kindern, Eltern und Schulen. Es birgt höchstens die Gefahr, dass wir irgendwann wieder am Anfang stehen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des Vorschlages der Regierung und der Kommissionsmehrheit.

Baselgia: Englisch ist wichtig, und wird noch an Bedeutung in Ausbildung und Beruf zunehmen. Deshalb erhält Englisch bereits in der Volksschule jetzt einen höheren Stellenwert. Dies soll aber für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton, ob deutsch-, romanisch- oder italienischsprachig gleichermassen gelten. Unterschiedliche Lösungen beim Beginn der englischen Sprache würde in unserem Kanton bei Oberstufenschulverbänden in Sprachgrenzregionen zu grossen Schwierigkeiten führen, und solche Verbände wird es wohl aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft noch häufiger geben. Die Schülerinnen und Schüler solcher Schulverbände würden mit unterschiedlichen Fremdsprachenkompetenzen in die Oberstufe übertreten, und müssten daher in verschiedenen Gruppen gefördert werden. Was für die Gemeinden mit organisatorischen Schwierigkeiten und mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Die Kommissionsminderheit möchte aber, dass Englisch neben der Muttersprache die zweitwichtigste Sprache in der Volksschule wird, und genau das schlägt Regierung und Kommissionsmehrheit mit ihrer Variante eben auch vor, und ich begreife nicht, wieso die Minderheit das nicht sieht. Mit der Regierungs- und Mehrheitsvariante, d.h. eine Kantonssprache ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse, wird Englisch priorisiert, und zwar aus verschiedenen Gründen.
Erstens: Eine zweite Fremdsprache lernt man schneller und leichter als eine erste. Zweitens: Bis zum Abschluss der Volksschule sind bei der Regierungs- und Mehrheitsvariante für den Englischunterricht insgesamt 18 Jahreslektionen vorgesehen. Für das Italienische nur 16 Jahreslektionen.
Drittens: In den drei Oberstufenjahren sind insgesamt zwölf Jahreslektionen Englisch, aber nur acht Jahreslektionen italienisch vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler haben also beim Abschluss der obligatorischen Schulzeit durch die höhere Stundendotation in den letzten Schuljahren Englisch viel präsenter als Italienisch. Und dann wäre doch die Frage der Motivation, welche Frau Mani und Frau Krättli eingebracht haben. Ich teile Ihre Einschätzung, dass die Motivation der Kinder fürs Englischlernen gross ist, aber diesen Trumpf müssten wir ja nicht gleich beim ersten Stich schon ausspielen, denn in der 3. Klasse haben die wenigsten Kinder Motivationsprobleme in der Schule. Wenn wir aber erst ab der 5. Klasse mit Englisch beginnen, ist dafür die Stundendotation in der Oberstufe bei vier statt nur bei zwei oder drei Lektionen pro Woche. So kann Englisch dann wirklich als Motivationsfaktor in der Schule eingesetzt werden. Die Kinder lernen Englisch ja nicht für die Schule, sondern fürs Leben, für den Berufsalltag. Auch in Davos nehmen die Kinder nicht bereits in der 3. Klasse am WEF teil. Wichtig ist für die Jugendlichen und die Wirtschaft deshalb, da sind Kommissionsmehrheit und -minderheit wohl einer Meinung, wichtig ist doch, dass die Jugendlichen eben beim Eintritt ins Berufsleben oder beim Übertritt in eine höhere Ausbildung über möglichst gute Englischkenntnisse verfügen. Und das ist mit der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung bestens gewährleistet. Deshalb schlagen Regierung und Kommissionsmehrheit die Lösung vor, welche für alle Kinder im Kanton die gleichen Möglichkeiten und Chancen bietet, und bei welcher Aufwand und Ertrag in einem deutlich besseren Verhältnis stehen. Ich bitte Sie, stimmen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu.

Krättli: Gestern und auch heute haben verschiedene Votanten darauf hingewiesen, dass bei Annahme des Minderheitsantrages die Chancengleichheit nicht gegeben ist. Es würde eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler stattfinden. Ich kann diesen Vorwurf aus den nachfolgenden Gründen aber nicht ganz nachvollziehen. Gemäss Ausführungen in der Botschaft sollen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Schulzeit in beiden Sprachen ein ähnliches Niveau erreichen. Dies zeigt auch die auf Seite 538 vorgesehene Stundendotation. Diese sieht nämlich vor, dass bereits bis Ende zweiter Oberstufe in beiden Fremdsprachen die gleiche Anzahl Lektionen erteilt werden soll. Nach mei-

nem Verständnis ist somit die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler in Graubünden gegeben. Grossrat Dermont und heute auch Grossrätin Baselgia haben weiter ausgeführt, dass es bei einer unterschiedlichen Reihenfolge Probleme geben werde, in den Sprachortgrenzen und bei Zusammenschlüssen von Oberstufen in romanisch- und deutschsprachigen Schulen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass dies in einigen Fällen zutreffen mag, es muss dabei aber auch gesagt werden, dass in vielen deutschsprachigen Gemeinden, die sich mit romanischsprachigen Gemeinden zu einem Schulverband zusammenschliessen werden, ich denke da zum Beispiel an Ilanz, Flims, Andeer, Zillis, Bergün, in all diesen Gemeinden wird jetzt schon Romanisch statt Italienisch als erste Fremdsprache erteilt. Ich gehe deshalb davon aus, dass dies auch nach einem Zusammenschluss so bleiben würde. Das würde heissen, dass Englisch als zweite Fremdsprache und somit ab 5. Klasse erteilt wird, und somit entstehen hier auch keine Schnittstellenprobleme.
Ich möchte festhalten: Es ist überhaupt nicht unser Ziel, ein Grabenkampf zwischen den Sprachregionen zu führen. Der Minderheitsantrag soll auch nicht als Angriff auf die Sprachminderheiten verstanden werden. Mit der Verabschiedung des Sprachengesetzes haben wir dem Schutz der Sprachminderheiten sehr wohl Rechnung getragen. In der heutigen Debatte geht es um ganz etwas anderes. Es geht darum, eine Lösung zu finden, die die Bedürfnisse aller Sprachregionen angemessen berücksichtigt.
Ich komme zum Schluss: Ich respektiere den Standpunkt von Romanisch- und Italienischbünden. Gleichzeitig bitte ich auch die Kolleginnen aus dieser Region zur Kenntnis zu nehmen, dass die Situation in vielen Teilen von Deutschbünden einfach eine andere ist. Die Einführung von Englisch als erste Fremdsprache in deutschsprachigen Schulen wäre für mich ein Kompromiss, der mit der deutschen Sprachregion, d.h. mit den Kantonen der Zentral- und Ostschweiz kompatibel wäre. Ich möchte noch etwas betonen: Mit der Einführung von Englisch vor Italienisch entscheiden wir uns nicht gegen Italienisch, sondern wir wählen eine Lösung, die wie gesagt die Bedürfnisse in unseren drei Sprachregionen in Graubünden angemessen berücksichtigt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Jäger: Erlauben Sie mir, bevor ich zum Geschäft spreche, eine persönliche Erklärung. Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben zu den gestrigen beiden Geschäften, Auftrag Cavigelli und Auftrag Tenchio. Es ist mir gestern schon aufgefallen, dass primär in der FDP- und in der SVP-Fraktion man nicht genau spürte, was eigentlich entschieden wird, und wenn man heute die Presse anschaut, dann merkt man, dass auch die Berichterstatter die Entscheide unseres Rates nicht gecheckt haben, wie man so Neudeutsch sagt, um dann beim andern zu sein. Z. B. der Kommentator im Bündner Tagblatt schreibt über unsere Fraktion: "Die SP blieb bei der Abstimmung sitzen und dank ihrer Stimmenthaltung wurde eine Erhöhung der Kinderzulagen verworfen." Das ist falsch.

Standespräsident Jeker: Herr Jäger nur eine kleine Bitte, wir sind bei der Beratung des Schulgesetzes.

Jäger: Ich komme zum Wesentlichen: Gestern haben wir den Auftrag Cavigelli abgestimmt und unmittelbar nachher, wurde über den Auftrag Tenchio befunden. Schauen Sie die beiden Aufträge noch einmal an. Es ist wortwörtlich der gleiche Text. Nachdem man die Fraktionen hier in diesen Richtungen den Auftrag Cavigelli versenkt hatten, stimmte man aber dann gleich anschliessend mit 90 zu 8 Stimmen und auch mit unseren Stimmen, dem Auftrag Tenchio im Sinne der Regierung zu und Auftrag Tenchio im Sinne der Regierung ist bis aufs letzte Komma Auftrag Cavigelli. Also unser Rat hat diesen Auftrag überwiesen mit unseren Stimmen. Es ist unwesentlich, ob es nun Tenchio oder Cavigelli heisst. Der Auftrag ist überwiesen worden an die Regierung mit den Stimmen der FDP und der SVP, die eigentlich Auftrag Cavigelli ablehnen wollten. Das ist meine persönliche Erklärung zur Berichtigung.
Und nun zur Sache selbst, danke für die Toleranz. Ich habe mich gestern schon ausgesprochen, Englisch muss sein, wir kommen nicht um Englisch herum und zweitens, die Mehrheit im Kanton Graubünden, die deutschsprachige Mehrheit, ich gehöre dazu, muss in dieser Frage auf die Minderheiten Rücksicht nehmen. Die beiden Vertreterinnen der Kommissionsminderheit haben nun die Schnittstellenproblematik aus meiner Sicht sehr stark nach unten geredet. Es ist nicht so, dass diese Schnittstellenproblematik derart unbedeutend ist. Ich erinnere Sie an die ganze Diskussion um die Gymnasien. Solange wir ein Untergymnasium haben, wird die Schnittstellenproblematik im gesamten Untergymnasium sowohl an der Kantonsschule hier in Chur wie auch in der Mehrheit der privaten Untergymnasien eine ganz wesentliche Problematik bleiben. Wir dürfen hier nicht nur auf die Trägerschaften der Volksschuloberschule schauen, auch die Gymnasien, die Untergymnasien sind extrem davon betroffen, es betrifft viel mehr Kinder als Frau Mani das uns darstellen wollte.
Viertens: Ich habe das gestern schon gesagt, wir müssen eine Lösung finden, die wir dann in der Schule auch umsetzen können. Es muss umsetzbar sein. Ich nehme für mich in Anspruch, als erster in diesem Rat, mich für Englisch eingesetzt zu haben. Es wissen nicht mehr viele, es war 1998 damals hatte ich die Regierung mit einem Postulat aufgefordert, wenigstens bei der Ausbildung der Lehrpersonen im Bündner Lehrerseminar, Englisch als obligatorisch zu erklären. In weiser Voraussicht, die Regierung damals, Regierungsrat Caluori hatte das bekämpft, vehement bekämpft. Mein Postulat wurde überwiesen und dann lange in der Schublade liegen gelassen. Es ist lange nichts geschehen und wir haben nun einfach die Situation, dass unsere Bündner Lehrerinnen und Lehrer, ausser den allerjüngsten, Englisch nie gehabt haben. Nie. Und das "Sprachbad", das uns allen seit gestern so gefällt, das geht halt nicht, wenn die Lehrpersonen einfach noch viel zu weit von diesem Bademeisterjob entfernt sind. Entscheidend ist, das wurde heute Morgen schon von mehreren gesagt, gestern schon gesagt, was unsere Kinder und Jugendlichen am Schluss des neunten Schuljahres können. Und die Vorla-

ge, so wie sie aufgegleist ist, von der Kommissionsmehrheit, die bringt am Schluss die gleichen Kompetenzen wie die Minderheit. Darum, wir streiten uns eigentlich um relativ wenig, wenn wir der Mehrheit zustimmen, sind die Probleme bedeutend kleiner und die Kosten auch für die Gemeinden bedeutend billiger. Stimmen Sie mit der Mehrheit.

Fasani: Innanzitutto un buongiorno a tutti, con l'augurio che si tratti di un giorno memorabile per le nostre lingue cantonali tedesca, romancia e italiana. Abbiamo seguito prima un episodio sintomatico, per non dire simpatico e avete visto l'importanza di poterci capire tra di noi: ad una semplice domanda della signora Elisabeth Mani, "come ti chiami?", ho potuto rispondere. Mi avrebbe messo in imbarazzo se avesse chiesto: "what's your name?".
Schauen Sie, kein zweisprachiger Kanton und kein Kanton an der Sprachgrenze hat auch nur im Weitesten daran gedacht, einen Fremdsprachenunterricht mit Englisch zu beginnen. Alle haben sich entschieden, mit einer zweiten Kantonssprache, der Sprache des Nachbarkantons, als erster Fremdsprache zu starten.
Liebe Kollegen und Kolleginnen, wie kommen wir als dreisprachiger Kanton, als Kanton, der in der ganzen Schweiz für seine Sprachenlösung bekannt ist, wie kommen wir dazu, uns für Englisch und damit gegen die andere Kantonssprache zu entscheiden? Wie kommen wir dazu, eine für die verschiedenen Sprachregionen unterschiedliche Lösung zu realisieren? Die Kantone Bern, Basel, Solothurn, Freiburg, Wallis, Jura, Neuenburg, Waadt und Genf haben als erste Fremdsprache eine zweite Landessprache gewählt. Nicht Englisch. Meine Damen und Herren, selbst ein international geprägter Kanton wie Genf hat entschieden, mit einer Landessprache als erste Fremdsprache zu beginnen. Für die italienischsprachigen Schülerinnen und Schüler ist das Erlernen der deutschen Sprache lebensnotwendig. Wenn nun Englisch in anderen Sprachregionen in unserem Kanton vorlegen würde, wäre dies eine Diskriminierung der Sprachenminderheiten. Auch organisatorisch ergäbe sich, wenn man an die fortführenden Schulen und Ausbildungsgänge im Bereiche der Sekundarstufe I und II denkt, ein riesiges Chaos. Ganz abgesehen von den Mehrkosten, die dies ebenfalls verursachen würde. Man stellte sich ausserdem z.B. deutschsprachige Familie in einer gemischtsprachigen romanischen Gemeinde vor. In deren Nachbargemeinde würde Englisch früher eingeführt. Dies könnte zum Umzug von vielen Familien und zu Unstimmigkeiten führen. Auch die Bestimmungen und der Erhalt der romanischen Sprache würde dadurch torpediert. Solche von Sprachregionen zu Sprachregionen unterschiedliche Lösungen gefährden den Sprachfrieden und damit den Kern des Kantons Graubünden. Deshalb bitte ich Sie dringend, die von der Regierung vorgeschlagene Lösung zu befürworten. Sie erfüllt die zentrale Voraussetzung, die Lösung berücksichtigt die historisch gewachsene Situation in Graubünden und der Schule die Erfordernis nach einer Stärkung der Weltsprache Englisch.

Plozza: La proposta della maggioranza della commissione e del Governo è da sostenere, sia per ragioni formali che materiali. L'articolo 3 paragrafo 1 della Costituzione cantonale sancisce l'equivalenza delle tre lingue ufficiali cantonali. Lo stesso articolo dice testualmente al paragrafo 2: il Cantone e i comuni sostengono e prendono i provvedimenti necessari per la salvaguardia e l'incentivazione delle lingue romancio e italiano. Essi promuovono la comprensione e gli scambi fra le comunità linguistiche. Per promuovere gli scambi fra le comunità linguistiche, come prescritto dalla Costituzione cantonale, è di capillare importanza la conoscenza di ogni singola lingua cantonale. Penso poter affermare, interpretando l'articolo 3 della Costituzione cantonale, che il legislatore prescrive l'insegnamento nelle scuole popolari cantonali delle lingue ufficiali cantonali prima di qualsiasi altra lingua straniera. La minoranza della commissione, volente o nolente, deve rispettare la configurazione linguistica ufficiale del Cantone dei Grigioni e non discrimare la lingua di Dante, cioè l'italica favella. Il Governo e la maggioranza della commissione non fanno altro che eseguire l'incarico conferito dalla Costituzione cantonale. Ma anche dal punto di vista culturale e commerciale è assolutamente necessario l'insegnamento della lingua italiana al più presto possibile nelle scuole popolari di lingua tedesca. Faccio notare che una gran parte di cittadini di lingua madre tedesca nel Cantone dei Grigioni intrattiene contatti commerciali e culturali con persone della vicina Italia che non conoscono la lingua tedesca, per esempio artigianato, turismo, eccetera. Anche se l'Ufficio cantonale per l'economia e il turismo trascura i rapporti con la Lombardia, che rappresenta un grande bacino economico, la vicina Italia è un partner importante per il nostro Cantone. Per noi italofoni è importante apprendere la lingua di Goethe, ma per i tedescofoni del nostro Cantone è parimenti importante apprendere la lingua di Dante. Care colleghe, cari colleghi, vi raccomando di sostenere la proposta della maggioranza della commissione e del Governo.

Feltscher: Das Anliegen Frühenglisch ist aufgenommen. Das ist die Hauptsache, wenn auch gemäss Mehrheit nicht in der optimalsten Form. Zuerst müsste im deutschen Teil des Kantons Englisch gelernt werden, weil das Wichtigste an der Früh-Fremdsprache, wie das Kollegin Mani ausgeführt hat, die Motivation ist. Für diese, und das ist noch ein wichtiger Zusatzgedanke, auch für zusätzliche, spätere Fremdsprachen. Fragen Sie bitte die Kinder und die Eltern in Deutschbünden, was sie als richtige erste Fremdsprache betrachten. Ich bitte Sie, in dieser Frage nicht hochakademisch zu diskutieren und keine Sprachminderheitsdiskussionen zu führen. Denn am Schluss haben wir alle das genau gleiche Sprachniveau. Spüren Sie ganz einfach den Puls des Volkes und ich meine hier nicht uns, sondern die Basis. Geben sie auch weniger sprachbegabten Kindern die Chance, an einer Fremdsprache Freude zu bekommen. Englisch eignet sich als Einstiegsprache am besten, weil sie im Einstieg am einfachsten ist und die Kinder hochmotiviert sind zu lernen.
Come sapete sono un adoratore della lingua italiana, perché è la lingua più bella del mondo, la lingua di una

grande cultura. Qui non parliamo di una o l'altra lingua straniera, ma solo della successione. Per la parte tedesca di questo Cantone, allora il 68 percento della popolazione, è più adatto cominciare con l'inglese che con l'italiano. Io ho lottato per la legge delle lingua, collega Fasani e collega Plozza, mi sono impegnato per le minoranze. Adesso spero che le minoranze abbiano anche comprensione per il dovere della maggioranza.
Wir haben heute mit Italienisch eine Sonderlösung in Deutschbünden, welche für mich absolut verständlich ist, für viele Deutschbündner aber nach wie vor ungerecht erscheint. Eine noch stärkere Zementierung des Italienischen wird in Deutschbünden und vor allem in einer Wirtschaftsregion des Churer Rheintals, aber wie wir gehört haben auch in den internationalen Kurorten, welche auf einen regen Austausch von hochqualifizierten Arbeitskräften angewiesen sind, nicht verstanden. Der grosse Vorwurf an die Lösung der Minderheit sind die Kosten. Ich bezweifle, dass diese Mehrkosten wirklich in diesem Umfange anfallen werden. Wir können heute davon ausgehen, dass ein grosser Teil der jüngeren Primarlehrer, auch wenn das früher gemäss Kollege Jäger nicht so war, und diese machen, also diese jüngeren Primarlehrerinnen, muss ich vor allem sagen, machen wegen der hohen Fluktuation in diesem bald leider reinen Frauenberuf einen sehr hohen Prozentsatz aus. Vom Gymnasium oder vom früheren Lehrerseminar her wenigstens bringen sie oft ein First-Niveau mit und beginnen nicht mehr von Null aus, ausgebildet zu werden zu müssen. In wenigen Jahren wird es gemäss der anderen Schulgesetzesvorlage die wir noch behandeln werden ja sogar ein Advanced sein. Die Nachqualifikationszahl wird demnach nicht so hoch sein. Für eine Übergangszeit können auch die vielen, gut ausgebildeten Englisch-Fachlehrpersonen für den Unterricht eingesetzt werden, wenn sie, selbstverständlich, eine didaktische Qualifikation dafür mitbringen. Und zudem könnte auch eine gewisse Spezialisierung zwischen Englisch und Italienisch stattfinden, sodass die eine Lehrerin mehrere Klassen in Englisch, und die andere mehrere in Italienisch unterrichten würde. Dies würde das Niveau auch der Italienisch unterrichtenden Lehrpersonen, sollte eigentlich auch C1 sein, wesentlich anheben. Natürlich wird uns das Ganze etwas kosten, aber Investitionen in die Bildung bringen auch die höchsten Renditen. In zehn bis fünfzehn Jahren bin ich überzeugt, werden wir mit Sicherheit auf Englisch als erste Fremdsprache umstellen und ich komme mir vor, oder ich komme mir jetzt wohl ähnlich vor wie vor rund zwölf Jahren Alt- Standespräsidentin Sina Stiffler, als sie sich für Englisch in der Oberstufe eingesetzt hatte, was wir inzwischen schon längst verwirklicht haben. Ich würde mich freuen, wenn der Kanton Graubünden diesmal einen Steilpass anstelle eines Rück-Passes spielen würde.

Nick: Wenn ich diese Diskussion verfolge, so geht es eigentlich um zwei Sichtweisen. Die eine Sichtweise ist eher nach innen gerichtet. Diese favorisiert eher Italienisch als erste Fremdsprache und die zweite Sichtweise, die ist eher nach aussen gerichtet. Diese favorisiert Englisch als erste Fremdsprache. Und ich betone, beide Sichtweisen haben durchaus ihre Berechtigung. Wenn man Italienisch bevorzugt, dann spielen innerkantonale Bedürfnisse eine Rolle, dann steht eher das Schulsystem im Vordergrund, dann sind Schnittstellenprobleme, im Vordergrund, dann wird die innerkantonale Mobilität betont und die Lehrpläne, die Lehrpersonen sind wichtig. Wenn Englisch bevorzugt wird, dann stehen eher die Kompatibilität und die Verflechtung mit den Nachbarkantonen, die Bedürfnisse der Wirtschaft, insbesondere des Bündner Rheintals, der Anschluss von Graubünden an die nationalen und an die internationalen Märkte im Vordergrund. Und nun geht es darum, eine Interessensabwägung vorzunehmen und wenn man dies tut, so ist auch wichtig zu wissen, dass wir mit diesem Entscheid als Kanton Graubünden wichtige Signale aussenden. Wichtige Signale für den Arbeitsplatz Graubünden. Ich kann Ihnen aus Sicht des Regionalentwicklers sagen, dass bei der Ansiedlung von Unternehmungen, die Bildungs- und Schulfragen und damit das Englische weit, ganz weit vorne im Fragenkatalog stehen. Und auch alle weiterführenden Schulen verlangen Englischunterricht. Ich zitiere aus der Botschaft zum Mittelschulgesetz, das wir ja danach im Anschluss an diese Debatte behandeln werden Seite 603: "Zu beachten ist zudem, dass sehr gute Englischkenntnisse für eine erfolgreiches Hochschulstudium unabdingbar geworden sind."
Meine Damen und Herren, wir können es drehen und wenden wie wir wollen. In der Sprachpolitik liegt die Zukunft auch in Graubünden im Englisch. Und darum unterstütze ich die Minderheit.

Heinz: Nach meinem gestrigen Grounding erlaube ich mir doch noch einige persönliche Bemerkungen und Fragen zu diesem Geschäft. Seit zehn Jahren haben wir in unserer Schule eine Baustelle. Ständig kommt Neues dazu. Die Köpfe der Kinder bleiben aber immer gleich gross und drohen langsam zu überlaufen. Der Druck auf die Kinder wird immer stärker, was bereits die Probleme an der Oberstufe beweisen. Ich bin der Überzeugung, obwohl es schon beschlossene Sache ist, dass für wenig sprachlich begabte Kinder in der Primarschule nicht mehr als eine Frühsprache zugemutet werden darf. Aus meiner Sicht sollte in der Grundschule doch vermehrt wieder das Grundwissen vermittelt werden, kommen doch bereits heute zehn bis fünfzehn Prozent der Schüler aus der Schule und können nicht richtig lesen und rechnen. Dadurch finden diese Jugendlichen nur schwer eine Lehrstelle, ob sie Englisch, Italienisch oder beide Sprachen etwas beherrschen. Das war eine Information zum Teil aus der DOK-Sendung vom 10.4.08. Ein Problem stellt sich sicher auch für die verschiedenen Fachlehrer dar. Den Kindern fehlt so eine Bezugsperson. Das Schulsystem wird immer anonymer und die Disziplinprobleme nehmen dadurch zu. Dies wiederum beeinträchtigt das Lernklima. Ich gehe davon aus, dass Herr Regierungsrat Lardi mit mir einig ist, dass die Ausbildung der einzelnen Lehrpersonen in der Zukunft nicht mehr ausreichen, um an einer Primarschule mit mehreren Klassen wie bis anhin alleine unterrichten zu können. Das hat zur Folge, dass die kleinen Schulen mit einer Lehrperson in unseren Bergdörfern verschwinden und somit auch ein grosser Teil der Einwohner.

Vergessen wir nicht, in der Botschaft sind auch hohe Kosten vorausgesehen für die Gemeinden. In der Kantonsverfassung bekennen wir uns zur Dreisprachigkeit, aber wir bekennen uns auch zur dezentralen Besiedelung. Wie die Abstimmung auch ausgehen wird, ob zuerst Englisch oder Italienisch bin ich der Auffassung, dass der Grosse Rat diese Teilrevision des Schulgesetzes von sich aus einer Volksabstimmung unterstellen sollte, damit die Betroffenen auch mitreden können. Die Kinder sind unsere Zukunft und wir sollten viel vorsichtiger mit ihnen umgehen.

Brandenburger: Alle wollen wir das Beste für unsere Kinder. So auch bezüglich des Erlernens der Früh-Fremdsprachen. Für uns als Kanton mit drei Amtssprachen wird die richtige Wahl der ersten Frühfremdsprache natürlich zu einer besonderen Herausforderung. Setzen wir uns zuerst für unsere Kantonssprachen ein oder für das weltweite Englisch. Eine Herzensfrage oder eine Frage der Vernunft. Nachdem auch ich, wie Kollege Martin Jäger und Kollegin Rosmarie Caspari, den Artikel von Therese Lüthi zum Thema Frühenglisch in der "NZZ" vom 13. April 08 gelesen habe, hat sich für mich Einiges relativiert betreffend Reihenfolge der Frühfremdsprachen. Und ich kann als anfängliche Befürworterin des Englischen als erste Fremdsprache gut mit dem Vorschlag der Regierung leben. Anders als ein Vorschulkind, dass sich eine Sprache beiläufig aneignet, wechselt das Schulkind zum Lernen nach Regeln. Diese kognitive Form des Lernens ist im Alter von elf weit mehr ausgereift als mit acht, was die älteren Kinder zu den effizienteren Lernern macht. Aufgrund der Erkenntnisse der verschiedenen Studien ist für mich die Sprachenreihenfolge nicht entscheidend. Am Schluss der obligatorischen Schulzeit sollten die Schülerinnen und Schüler in beiden Fremdsprachen das geforderte Niveau erreichen, um die späteren Anforderungen im Berufsleben gut meistern zu können. Dies unabhängig davon, welche Fremdsprache zuerst unterrichtet wird. Ich empfehle dem Vorschlag der Regierung zu folgen, welcher für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton die gleichen Voraussetzungen und Chancen bildet.

Kunz (Chur): Gestatten Sie mir eine Bemerkung hier zur Sprachpolitik und zu einem Misstand, auf den schon Grossratskollegin Casparis und auch Herr Grossratskollege Heinz eben hingewiesen haben. Nämlich, dass wir ob all dieser Fremdsprachen die Muttersprache Deutsch nicht vergessen. Die Schulabgänger, und das stelle ich in der Praxis sehr häufig fest, können überhaupt kein Deutsch mehr. Also der einfachste Brief misslingt, die Grammatik ist katastrophal und das ist ein Zustand, den wir nicht länger akzeptieren dürfen. Davor scheint mir auch ein grosser Teil der Lehrerschaft kapituliert zu haben. Wie mir viele Eltern berichten, habe das altmodische Diktat praktisch ausgedient und der verstaubte Aufsatz, der sei auch verschwunden. Und da meine ich, muss man einfach deutlich Gegensteuer geben, die Leute, die Schulabgänger müssen am Schluss in Gottes Namen einfach noch vernünftig Deutsch schreiben können.

Und nun zu den Fremdsprachen: Englisch ist die Weltsprache schlechthin. Wer den Flughafen Kloten verlässt, dann kann er sich auf keine andere Sprache mehr verlassen als auf Englisch. Ich meine, dies muss auch seine Reflexion in der Schule finden. Und wo Frau Mani absolut Recht hat, das ist bei der Motivation der Kinder. Grossratskollegin Cahannes hat gestern sehr plastisch darauf hingewiesen, auf den Sprung quasi ins "Sprachbad". Und da bin ich überzeugt, dass dieser Sprung viel leichter mit viel weniger Hemmungen gelingt, wenn man direkt ins Englische springen kann. Englisch umgibt die jungen Leute heute alltäglich. Sie ist in Musik, Film, Internet allgegenwärtig und deshalb meine ich, würde es sehr gut sein, wenn man mit Englisch als erster Sprache beginnen sollte. Ich bitte Sie deshalb, die Ratsminderheit zu unterstützen.

Pfäffli: Der Antrag Mani schwächt die Entwicklungschancen von Gemeinden ohne deutschsprachige Primarschule. Er ist zudem nicht optimal auf Art. 3 Abs. 2 der Kantonsverfassung abgestimmt, wonach Kanton und Gemeinden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der romanischen und der italienischen Sprache unterstützen und ergreifen. Für Gemeinden ohne deutschsprachige Primarschule bewirkt der Antrag im innerkantonalen Verhältnis einen gravierenden Standortnachteil. Bereits heute verzichten gelegentlich aus sprachlichen Gründen Eltern auf eine Wohnsitznahme z. B. in einer Gemeinde mit romanischer Schule. Wenn nun zusätzlich zur bereits bestehenden Schwelle noch ein reduzierter Englischunterricht in der Primarschule hinzutreten würde, könnte dies zwei Konsequenzen zur Folge haben. Kaum mehr deutschsprachige Zuzüger oder hoher Druck zur Preisgabe der bisherigen Schulsprache und Wechsel zu Deutsch, um die neuen Vorzüge zu geniessen. Als Massnahme zur Umsetzung der Ziele gemäss Art. 3 der Kantonsverfassung eignet sich der Antrag Mani deshalb kaum und er trifft vor allem auch romanische Gemeinden im Lebensnerv. Im Rat wurde zur zusätzlichen Begründung des Minderheitsantrags ausgeführt, dass der Beginn des Englischunterrichts in der fünften Klasse für Gemeinden mit deutschsprachiger Schule einen Standortnachteil im interkantonalen und internationalen Wettbewerb ergeben könnte. Diese Argumentation verkennt aber, dass eine ganze Reihe rein deutschsprachiger und alle zweisprachigen Kantone im Interesse des kantonalen Zusammenhalts und der Verständigung so stark gewichten, dass sie Englischunterricht erst ab der fünften Klasse anbieten. Der Minderheitsantrag bedeutet aber auch, dass Gemeinden mit romanischen oder italienischsprachigen Schulen genau den Standortnachteil erleiden könnten, den der Antrag für einen Teils des Kantons abändern will. Mehr noch: Die Benachteiligung würde sogar im kantonsinternen Wettbewerb Wirkung entfalten. Das kann für niemanden erstrebenswert sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Mani abzulehnen.

Dudli: Welches die erste Fremdsprache im deutschsprachigen Raum sein soll, ist eine Frage der Kompatibilität und der Praktikabilität. Dies hat nichts zu tun mit der Achtung und der Anerkennung unserer dreisprachigen

Kultur in unserem Kanton. Wir dürfen aus diesem vorliegenden Gesetz nicht einen Sprachenkampf machen. Schauen Sie, für den deutschsprachigen Raum, die umliegenden Kantone St. Gallen, Zürich, Glarus, Innerschweiz, die haben als erste Fremdsprache Englisch. Wir bemühen uns in Graubünden durch Wirtschaftsförderung Betriebe anzusiedeln, hier in Graubünden. Diese Betriebe, die wir ansiedeln können, sind meistens in der Forschung tätig, in der Hightech tätig und in der Dienstleistung tätig. Also, wir brauchen Ingenieure, wir brauchen Chemiker, wir brauchen Mediziner, wir brauchen gut ausgebildete Leute, die wir hier in diesem Kanton nicht ausbilden können. Also, müssen wir diese Fachkräfte holen. Diese holen wir uns letztlich natürlich aus dem Grossraum Zürich, aus den deutschsprachigen umliegenden Kantonen mit den Universitäten. Wenn heute Fachkräfte in diesen Kanton ziehen, dann fragen sie zuerst, wie läuft die Ausbildung. Und wenn das jetzt nicht kompatibel ist und diese mit Familien nach Graubünden ziehen wollen, diese Fachkräfte die wir dringend brauchen, dringend brauchen, und man sagt ihnen, ja in der Primarschule beginnen wir mit Italienisch und sie haben mit Englisch begonnen, was glauben Sie, wie geht hier der Zuzug oder wenn Sie Abgänge haben, das gleiche Problem.
Also, wir produzieren in der Schweiz nur immer eines: Immer Barrieren schaffen für die Mobilität. Und darum, darum müssen wir schauen, für gewisse Räume müssen wir hier uns öffnen und sagen, so, was ist vernünftig. Was sind die Anforderungen? Und darum bin ich für diesen Minderheitsantrag, dass man hier im deutschsprachigen Raum, wo wir grundsätzlich an die Mobilität gebunden sind, weil wir Fachkräfte brauchen und das den Eltern nicht zumuten können. Eltern entscheiden heute grundsätzlich bei Wohnsitznahme primär, wenn sie Kinder haben, nur darüber, wie ist die Ausbildung, was machen sie, wo sind sie. Wenn wir hier nicht etwas unternehmen, dass wir kompatibel sind zu den angrenzenden deutschschweizer Kantonen, wo das Potenzial ist für unsere Unternehmungen, dann machen wir hier einen Fehler. Und ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Meyer-Grass (Klosters): Wenn wir jetzt hier im Grossen Rat über die Einführung von Italienisch oder Englisch als erste Frühfremdsprache diskutieren und in der Folge auch beschliessen werden, frage ich mich immer mehr, was im Grund unser Ziel ist hier, was wir wirklich wollen. Sicher geht es nämlich nicht um eine Bevorzugung einer der beiden Sprachen Italienisch oder Englisch, wie das jetzt in verschiedenen Voten hätte der Eindruck entstehen können. Insofern scheint mir auch das Vermischen der jetzigen Teilrevision des Volkschulgesetzes mit dem Sprachengesetz nicht hilfreich. Darauf haben ja auch verschiedene Vorredner hingewiesen. Es geht beim Volkschulgesetz nach meinem Ermessen nicht um minderheitssprachenfördernde Massnahmen. Das ist nämlich gar nicht nötig. Die vorliegende Botschaft legt ganz klar dar, dass am Ende der obligatorischen Schulzeit, und dann gehen unsere Jugendlichen ja in die Welt hinaus, dann müssen sie Kompetenzen haben, dass am Ende dieser obligatorischen Schulzeit die Sprachkompetenz in Italienisch und Englisch beziehungsweise Deutsch und Englisch für die romanischen Gebiete vergleichbar sein sollen.
Worum geht es wirklich bei der Einführung der ersten Frühfremdsprache? Ich meine, es müsste uns allen primär darum gehen, für unsere Kinder optimale Bedingungen im Erwerb jedwelcher Sprachkompetenz zu schaffen beziehungsweise solche Bedingungen zu garantieren. Die Ratskolleginnen Baselgia und Cahannes haben das in ihren Eintretensvoten sehr eindrücklich, haben darauf hingewiesen. Nun gibt es ja im Spracherwerb verschiedene Player. Ich kann nicht "giocatore" sagen, das würde niemand verstehen. Sicher die wichtigsten sind die Kinder, die Schülerinnen und Schüler. Und diese müssen wir ins Zentrum unserer Überlegungen stellen. Für diese primären Player ist es unter anderem von zentraler Bedeutung, welche der beiden Frühfremdsprachen sich für den frühen Spracherwerb, ich sage für den frühen Spracherwerb in den Worten der Ratskollegin Cahannes für das "Sprachbad" am besten eignen. Und hier sprechen alle Fakten dafür, dass Englisch sich für diesen Basisspracherwerb, dass Englisch den einfacheren Zugang bildet als das Italienisch. Dies auch aufgrund weniger stark ausgebildeter Strukturierungen. Ich mache Ihnen ein einfaches Beispiel. Im Englisch kann ein Kind das Wort schön, d.h. "beautiful" ohne weitere Reflektionen sowohl auf seine Katze, "my beautiful cat", als auch auf den Tag, "what a beautiful day" anwenden. Im Italienischen ist das schon schwieriger: "Mio gatto e bello", beziehungsweise "un bel gatto". Oh, da haben wir schon zwei verschiedene Formen im selben Geschlecht. Beim Tag muss dann zwingend das Adjektiv in die weibliche Form gesetzt werden, also "una bella giornata". Und hier haben wir gerade noch einmal eine Klippe. Heisst es jetzt "una bella giornata" oder "un bel giorno?" Nein, das heisst etwas ganz anderes. Sie sehen, so wunderschön differenziert ist die italienische Sprache aber eben auch so schwierig. Das als kleine Kostprobe von schwierigerem oder einfacherem Zugang zu einer Erstfrühfremdsprache.
Das heisst nun doch auch, dass ein Kind beim frühen Erlernen des Englisch schneller Lernerfolge haben wird, sich rascher kompetent fühlt und damit, und da haben Kinder ein sehr gutes Gespür, dass es damit Englisch auch einfacher lernt und motivierter lernen wird. Übrigens werden es auch die Lehrpersonen einfacher haben, wenn sie den frühen Sprachunterricht möglichst frei, eben im Sinne eines "Sprachbades" abhalten können. So wie das auch für die erste Frühfremdsprache gedacht ist. Dazu kommt, und das wurde bereits verschiedentlich erwähnt, dass die englische Sprache im Alltag unserer Kinder fast omnipräsent ist. Ich mache keine Beispiele. Das kann bedauert werden, ist aber die Realität. Auch in diesem Punkt spielt die nahe Vertrautheit und damit auch die Motivation, sich eine Sprache anzueignen, eine riesige Rolle. Bezüglich Motivation kommen dann auch weitere wichtige Player, nämlich die Lehrpersonen ins Spiel. Auch hier gilt, wohl nicht nur in Bezug auf die deutschschweizer Verhältnisse, dass Englisch vielen jungen Lehrpersonen näher ist als Italienisch. Nicht zuletzt auch dank der Möglichkeiten in vorwiegend englischsprachige Länder in der ganzen Welt zu reisen.

Auch das kann bedauert werden, aber es ist so. Und dementsprechend ist auch die Weitervermittlung von Englisch für die Lehrer oft sehr viel lustvoller und motivierter. Es liesse sich nun im Weiteren einiges zu den Mehrkosten der Installation des Englischen als erste Frühfremdsprache sagen. Unter anderem, dass wir bezüglich Lehrmittel und Didaktik im Englisch auf die Erfahrungen der umliegenden Kantone zurückgreifen können. Also nicht alles "de novo" erfinden müssen. Das gilt für das Italienische z.B. nicht. Oder auch was den möglichen Austausch, da hat mein Vorredner darauf hingewiesen, von Lehrkräften mit den umliegenden Kantonen betrifft. Ich möchte mich in meinem Votum aber wirklich auf den Fokus Kind beschränken, die Frage von Italienisch oder Englisch als erste Frühfremdsprache aus den Augen der betroffenen Kinder sehen. Und wenn ich das tue, und vielleicht tun Sie das auch einen kurzen Moment Sie alle, einmal die Optik des Kindes einnehmen, dann muss ich mich ohne Zweifel für Englisch aussprechen als erste Frühfremdsprache.

Bischoff: Ich melde mich doch noch zu Wort, weil es den Anschein hat, dass unsere Fraktion geschlossen für die Einführung des Minderheitsantrages ist. Dem ist nicht so. Ich unterstütze den Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit.
Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass wir im Kanton Graubünden jetzt wieder mit diesem Gesetz und bei Annahme dieses Minderheitsantrages verschiedene Ausbildungen erschaffen. Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein, so etwas anzunehmen. Es kann nicht sein, und ich glaube, man kann schon von ausserkantonaler und internationaler Harmonisierung sprechen. Aber wir müssen doch zuerst schauen, dass wir in unserem Kanton Ordnung haben und dass wir gleich geschaltet sind. Und es ist nur begrenzt möglich, einen Vergleich zu ziehen mit anderen Kantonen. Andere Kantone sind nicht dreisprachig. Mit dieser Tatsache müssen wir uns leider abfinden. Es ist auch nicht so, dass wir diese Sprachdebatte auf eine Wirtschaftsdebatte herunter diskutieren können. Das geht nicht. Weil dann bringe ich auch noch ein Argument und sage, der Wirtschaftsraum Oberengadin ist auch ein Wirtschaftsraum, Herr Dudli, und dort redet man nicht Englisch. Dort wird Italienisch gesprochen. Das kann ich Ihnen garantieren. Und darum, meine Damen und Herren, darf man nicht diese Diskussion ins Uferlose führen.
Ich bitte Sie, kommen Sie auf den Teppich zurück. Es geht darum, Englisch einzuführen in die Volksschule und es geht nicht darum, kein Englisch oder Englisch einzuführen. Es geht darum, fünf Jahre oder sieben Jahre Englisch einzuführen. Und es kann ja nicht sein, wenn wir die Bildungsstandards so hinlegen und definieren, dass Ende neuntes Schuljahr alle gleich geschaltet sind.
Meine Damen und Herren, was lernen dann die Deutschsprachigen in sieben Jahren, was dann der Rest des Kantons in fünf Jahren lernen muss? Das ist dann eine weitere Problematik. Die Schnittstellenproblematik wurde hier angesprochen und die besteht. Ich bin der Meinung wie Kollege Jäger. Es hat sehr viele Nachteile, wenn wir diesem Minderheitsantrag zustimmen. Und ich bitte Sie daher, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Augustin: Angelehnt an das, was Kollege Bischoff eben gesagt hat und an die Adresse des verehrten Fraktionschefs der SVP, könnte man noch ergänzend beifügen: Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros im Oberengadin, der Firma Toscano, die müssen in erster Linie wohl Italienisch auch können und noch nicht Englisch. Und sie verkaufen ihre Leistungen besser und zu einem besseren Preis, wenn sie gut Italienisch können und der italienischen Klientel das weiterhin auch in Zukunft so machen können.
Zweite Bemerkung: Man kann zu Englisch stehen, wie man will. Frau Meyer hat die Optik des Kindes im Zentrum gelegt. Das ist gut und richtig. Wie soll ich einem Kind in Laax sagen, du lernst Englisch erst ab der fünften Klasse, während sein Kollege, mit dem er regelmässig sich trifft, im Sport, in der Freizeit, weiss ich wo sonst noch, in der Familie, in Flims bereits in der dritten beginnt. Das geht nicht. Der Antrag der Minderheit, meine Damen und Herren, ist, so gut er gedacht ist, nicht zu Ende gedacht. Wenn wir mit Englisch begännen, dann müsste man das auch durchdiskutieren und zu Ende denken für die romanische und für die italienische Volksschule. Und das hat die Minderheit nicht gemacht. Ihre Aufgabe ist auf halbem Weg stecken geblieben. Die Lia Rumantscha hat bereits in der Vernehmlassung gesagt, für den Fall, dass man tatsächlich mit Englisch beginnen möchte, müsste man definieren, was das für die romanische Schule konkret bedeutet. Weil es kann nicht sein, dass dann die Kinder der romanischen und italienischen Schule erst in der fünften Klasse mit der ach so begehrten dominanten Weltsprache Englisch beginnen. Mit der attraktiven Sprache Englisch auch für die romanisch- und italienischsprachigen Kinder. Die Lösung der Minderheit diskriminiert die romanische Schule, diskriminiert auch die italienische Volksschule. Das kann nicht sein. Für die romanische Schule ist es relativ klar, was das bedeuten würde. Wir müssten mit dem Beginn des Deutschunterrichtes viel früher beginnen, wahrscheinlich im System, welches man bereits bei den zweisprachigen Schulen eingeführt hat, ab der ersten Primarklasse oder mit HarmoS dann ab dem Kindergarten bereits ein zweisprachiges System Deutsch-Romanisch einführen. Und dann könnten wir auch wie die deutsche Schule in der dritten Primarklasse dann mit Englisch fortsetzen.
So aber lautet der Antrag der Minderheit nicht. Und darum gehört er heute und in dieser Art wie er gestellt ist, abgelehnt.
Drei kurze Anmerkungen noch, Frau Mani. Die Opposition gegen HarmoS war ursprünglich in der Lehrerschaft angesiedelt. Die Lehrerschaft hat dann einige Abstimmungen in einigen Kantonen gemacht und vor allem im Leaderkanton Zürich die Abstimmung verloren und die Lehrerschaft hat dann den Geist aufgegeben, beispielsweise im Kanton Luzern, wo ja das auch aufgegleist war. Neu und das ist so, können es bestreiten wollen oder nicht, hat nun die SVP das Ruder ergriffen und ganz im Sinne des grossen Meisters, der das zum neuen politischen Thema der SVP gemacht hat, konzentriert man

sich auf die Schule, fokussiert man sich auf die Schule und ergreift nun in verschiedenen Kantonen Referendum gegen HarmoS. Wer genau im Kanton Graubünden gegen HarmoS opponiert und Unterschriften sammelt, das ist diffus. Ich unterstelle nicht, dass es die jetzige SVP Graubünden ist. Zweite Anmerkung noch in Ergänzung zu gestern, zu Regierungsrat Lardi: Er hat etwas gesagt, das nicht im Raum so stehen gelassen werden kann. Man werde den deutschsprachigen Lehrplan als Basis auch für die italienischen und romanischen Schulen nehmen mit entsprechenden Adaptationen für die Sprachen. Für die italienische Schule will ich mich nicht äussern, weil ich sie zu wenig kenne. Für die romanische Schule kann das nicht gut gehen. Weil die romanische Schule ist eine andere. Wir wollen, wir fordern und wir müssen einen adaptierten Lehrplan haben, weil die romanische Volksschule ganz anders aufgebaut ist. Wir haben eine Immersionsschule, die die andern nicht haben. Wir haben eine andere Bedeutung für die Zweitsprache Deutsch, die die deutsche und die italienische Schule in dieser Form nicht kennen. Also nur mit einer Adaptation des deutschsprachigen Lehrplans für die romanische Schule wird es nicht gehen.
Und letzte Bemerkung im Sinne einer Entgegnung zu einer persönlichen Erklärung von Grossrat Jäger, jetzt ist er halt nicht hier, ich mache es trotzdem: Wenn gesagt worden ist, die beiden Vorschläge Tenchio und Cavigelli seien die gleichen, dann stimmt das eben nur teilweise. Sie sind dort gleich, wo sie eine Revision des Steuergesetzes mit entsprechenden Abzügen vorschlugen. Der Antrag Tenchio war alleine steuerrechtlich angeknüpft. Der Auftrag Cavigelli ging aber über das Steuerrecht hinaus und fokussierte auch auf das Familienzulagengesetz und hier ist es so, wie der Kommentator im Bündner Tagblatt, Claudio Willi geschrieben hat, die SP will alles, erreicht es nicht und dann bleibt sie dort sitzen, wo sie aufstehen sollte.

Portner: Es wurde hier viel Gescheites gesagt von Insidern. Ich bin leider kein Insider in dieser Angelegenheit. Ich versuche noch etwas die Aussensicht zu bringen. Und möchte auch gerade am Beispiel von Martin Jäger sagen, die Sprache ist beides. Sprache ist einerseits Schaumbad im Rahmen von "story telling", was ja heute die Wirtschaft auch gebraucht, Geschichten erzählen, um ein Produkt zu verkaufen oder ein Präzisionsinstrument. Hier vermisse ich das bei Martin Jäger, bei seinen Ausführungen über die beiden Aufträge. Mein Vorredner hat dazu ja schon Stellung genommen. Beim Ganzen, was hier gesagt wurde, höre ich wohl die Botschaft, aber mir fehlt der Glaube. Mir fehlt der Glaube daran, dass man alle Bedürfnisse befriedigen kann, alle Vorstellungen, alle Erwartungen, dann wären wir ja Wundermenschen. Es gelänge uns die Quadratur des Zirkels. Ich meine, was wir brauchen ist für die Schule, für die Schüler, dass endlich Ruhe einkehrt. Dass man sich dem Wesentlichen hinwenden kann, nämlich der Vermittlung von Fertigkeiten, nicht Wissen, Fertigkeiten primär, das fehlt in unseren Schulen, habe ich den Eindruck. Ich war immerhin 13 Mal Experte bei den Maturaprüfungen. Habe dort aufgehört, weil ich den Eindruck hatte, die Fertigkeiten lassen ständig nach. Sie wissen zwar mehr als wir früher, aber wenn etwas eine Frage, eine Aufgabe gestellt wurde, die man nicht schon gelernt hatte, dann waren die meisten wie der Ochse am Berg. Wir brauchen Ruhe vor den laufenden Veränderungen, wir müssen auch davon absehen, immer die gleichen Schlagwörter von den gleichen Chancen zu brauchen. Es ist ein grosses Wort. Wir hier sind für die strategische Ebene, für die Rahmenbedingungen zuständig. Entscheidend, da werden mir sicher alle Lehrer zustimmen, auch die Eltern, entscheidend ist die Umsetzung des einzelnen Lehrers und jetzt wieder gegen Martin Jäger, wir brauchen keine Bademeister, weil es ist eine kollektive Sicht, die in bestimmten Systemen sich anscheinend nicht bewährt hat. Wir brauchen individuelle Pfleger, die das Schaumbad hineinlassen, damit man sich wohl fühlt. Es geht nicht in der Schule darum, sich nur wohl zu fühlen. Auch Leistung ist gefordert. Aber es braucht den individuellen Unterricht bezogen auf das einzelne Kind. Es gibt Kinder, die sich langsam entwickeln, die darf man nicht sofort abschreiben, sondern es braucht auch Geduld. Das sind Fähigkeiten, die gerade so wichtig sind, wie irgendwie hoch geschraubte Lehrbücher und weiss ich was alles.
Es wurde gestern von Heiri Berther gesagt, Sprachen lernen darf kein Zwangsakt sein. Das ist nicht nur bei der Sprache so. Lernen sollte Freude bereiten, in dem Sinne, dass man so begeistert ist, dass Interesse geweckt wird, dass man das ganze Leben lang lernen will. Wenn ich hier zuhöre, dann habe ich den Eindruck, wenn sie aus der Schule kommen, ist das Lernen offenbar fertig. Nein, es beginnt erst dann und die Schule kann nur gewisse Grundfertigkeiten vermitteln.
Ich bin auch etwas irritiert, wenn ich höre, mit dem später beginnen ist besser. Ich habe die "NZZ" auch gelesen. Eine Schlagzeile war "Frühzeitiges Sprachenlernen" möglichst früh, ja pränatales Sprachenlernen. Also die Mutter sollte schon mit dem Kind im Status "nascendi" in den Fremdsprachen reden. Das ist kein Witz, es gibt anscheinend Leute, die sogar so weit gehen. Ich kann nur wiedergeben, was ich gelesen habe. Die einen sagen, Englisch eignet sich besser, weil es einfacher ist. Ja Englisch ist die schwierigste Sprache letztlich. Es ist die, habe ich gelesen im Langenscheidt, im blauen Büchlein, wenn ich irgendwo auf eine Reise gehe, Englisch ist wie ein Blätterwald, Italienisch ist wie ein Nadelwald. Also man kann es eher besser lernen. Aber es steht auch in anderen Schriften, dass das Italienische sich besser eignet als Basis. Dort kann man besser aufbauen, als auf dem Englischen. Aber es ist alles egal. Entscheidend ist, und da bin ich überzeugt, weil ich es selbst erlebt habe, die Muttersprache, die Basissprache, welche man zuerst lernt, dort sollte man sattelfest sein. Dann kann man von dieser Sprache ausgehen, die anderen Sprachen vermutlich besser oder sogar einfacher und schneller lernen. Ich frage mich nur gelegentlich, wenn ich da zuhörte, ja was ist dann überhaupt die Muttersprache. Wir reden nur von den drei Amtssprachen, die drei Landessprachen in unserem Kanton. Wir haben, glaube ich, vergessen, dass es viele Leute in unserem Kanton gibt, die ganz eine andere Muttersprache haben, Serbokroatisch oder weiss ich was. Was machen wir mit denen? Wie gehen wir mit diesen um? Zusammengefasst,

es musste ja noch kommen, wird man jetzt sagen, Sprache ist ein zentraler Kulturträger, ein Kulturvermittler. Ohne Sprache sind wir armselig. Die Sprache unterscheidet den Menschen auch vom Tier und deshalb ist die Sprache etwas Wichtiges. Wenn es natürlich auch gilt, die naturwissenschaftlichen Bereiche nicht zu vernachlässigen. Ich möchte damit nur gesagt haben, kann aber auch nicht falsch verstanden werden von Kollege Dudli, wir streiten hie und da miteinander, obwohl wir eigentlich uns freundschaftlich gut mögen. Es gibt nebst den Bedürfnissen der Wirtschaft auch noch andere Bedürfnisse. Wir müssen sie nicht ausspielen gegeneinander, wir müssen sie gegenseitig akzeptieren und respektieren. Und dann komme ich zurück zu dem, was heute gesagt wurde, ich glaube von Vinci Augustin, oder jemand anders, ich weiss nicht mehr genau, vergessen wir die Grundfertigkeiten nicht. Ich habe auch den Eindruck, Lesen, Schreiben und Rechnen ist die Basis. Da dürfen wir nicht rütteln. Ich bin, zusammengefasst, für die Mehrheit.

Butzerin: Dem letzten Votum von Kollege Portner gibt es eigentlich gar nicht mehr viel anzufügen. Er hat nämlich zu 100 Prozent Recht. Ich möchte Ihnen nur noch Folgendes sagen: Meine Frau und ich unterrichten jetzt seit einigen Jahren Italienisch. Sie an der Primarschule und ich an der Oberstufe. Zu Frau Meyer möchte ich sagen, ich habe die Ausbildung als Italienischlehrer gemacht. Sie war sehr interessant auch für einen Lehrer. Ich meine, sie war genau so interessant, wie wenn ich die Ausbildung in Englisch gemacht hätte. Ich möchte dies hier klar sagen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind auch motiviert, Italienisch zu lernen und machen das auch sehr gerne. Die Kinder übrigens lernen auch gerne Italienisch, das kann ich immer wieder feststellen. Sicher lernen sie auch gerne Englisch. Schauen Sie, es ist gar nicht so entscheidend, ob Sie mit diesem Englisch bereits in der dritten Klasse oder in der fünften kommen. Man könnte darüber diskutieren, wenn wir jetzt darüber befinden würden, ob wir mit Englisch bereits im Kindergarten beginnen würden, nämlich nochmals etwa vier, fünf Jahre früher. Diese zwei Schuljahre, über die wir uns hier jetzt seit Stunden unterhalten, sind nicht entscheidend. Ich staune auch immer wieder, wie man diese englische Sprache so hinauf schrauben will, dass das zu einer Wirtschaftsfrage für den Kanton Graubünden werden sollte. Ich frage mich dann nun schon, wie wir denn in der Vergangenheit überhaupt über die Runden gekommen sind. Wenn ich in Kloten im Flugzeug sitze und abfliege, dann war ich bis dahin immer noch angeschnallt und meine Kinder auch, obwohl diese Aufforderung auf Englisch an mich gelangt ist und ich nie Englisch in der Schule als Pflichtfach belegen musste.
Meine Damen und Herren, entscheidend ist, wie es schon früher gesagt wurde, von verschiedenen Votanten, was das Endziel ist. Und diese Schlussausbildung am Schluss der obligatorischen Zeit, die können wir auch gewährleisten, wenn wir mit Englisch in der fünften Klasse beginnen. Die Lehrpersonen und unsere Schulträgerschaften werden sich bemühen, die Schulkinder so auszubilden, dass das ausreicht. Es reicht auch für die Wirtschaft aus, da bin ich überzeugt. Jetzt vielleicht noch zum ersten Punkt, den ich angesprochen habe. Wenn Sie die Schulkinder übernehmen aus der Primarschule in die Oberstufe, dann muss der Sprachunterricht zwangsläufig etwas abgeändert werden. Sie kommen nicht umhin, gewisse grammatikalische Probleme anzusprechen, einzuführen und der Unterricht hat etwas anders zu erfolgen. Ich plaudere da aus der Schule. Ich habe Erfahrung. Ich weiss, von was ich spreche. Und das wird mit Englisch nicht anders sein. Sie müssen gewisse Grundstrukturen einführen und schaffen, damit Sie diese Sprache weiterführen können.
Und noch etwas: Wenn Sie nicht im Sprachraum eine gewisse Zeit gewesen sind, dann werden Sie diese Sprache nie optimal können. Sei dies Englisch oder Italienisch, jegliche Sprache. Sie müssen sich irgendwann in Ihrem Leben in das Sprachgebiet begeben und dort auch die Kultur dieses Landes kennen lernen. Es ist nicht möglich für die Volksschule, dass sie die Sprache in ihrer Ganzheit vermitteln können während der obligatorischen Primarschule und Oberstufenschulzeit. Es ist nicht so entscheidend. Ich bin für die Kommissionsmehrheit, weil ich der Meinung bin, dass es ausreicht und dass wir die entsprechende Sprachkompetenz hinbringen sowohl in Englisch als auch in Italienisch, wenn wir diese Variante einführen. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Kessler: Ich verstehe gar nichts von der Schule. So wurde mir jedenfalls beschieden im bilateralen Gespräch. Ich verstehe aber ein bisschen was von Finanzen. Weil ich nichts von der Schule verstehe, habe ich mich sehr bemüht, alle Argumente zu werten. Es sind sehr viele Argumente gefallen. Es sind sehr gute Argumente gefallen auf beiden Seiten in etwa die gleich guten. Somit bleibt mir eigentlich nur der finanzielle Aspekt und ich werde mich pragmatisch für die bedeutend günstigere Lösung entscheiden, nämlich Italienisch in der dritten - eine folgerichtige Weiterentwicklung dessen, was wir bereits seit fast zehn Jahren praktizieren - und Englisch ab der fünften Klasse.

Parolini: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung zum Votum von Grossrätin Meyer machen. Sie hat argumentiert aus der Sicht der Schüler, wieso dass es besser wäre mit Englisch zu beginnen, anstatt mit Italienisch. Das Wort "beautiful" wäre in einer Form, kann gebraucht werden für verschiedene Wendungen und im Italienischen gibt es halt ein paar Ausdrücke dafür oder eben ein paar Formen. "Bello, bel, bella" etc.. Ja, also ich frage mich, ist das ein Problem. Wollen wir die Kinder in diesem Alter unbeweglich lassen oder hat die Schule nicht auch den Auftrag die Beweglichkeit, die geistliche Beweglichkeit der Kinder zu fördern? Und es ist ja nachgewiesen, dass wenn man früh Sprachen erlernt, dass die geistige Beweglichkeit gefördert wird. Es gibt Untersuchungen in Quebec, wo englischsprachige Eltern, die wollen, obwohl ihre Kinder nicht Französisch von zu Hause aus reden, sie schicken sie extra in die zweisprachige Schule, damit die geistlich beweglicher werden. Also was das heisst, wir müssen so früh als möglich, mit einer Zweitsprache beginnen und wieso mit der einfachsten. Ich bin der Meinung, das Italienische ist angebracht,

dass wir in Deutschbünden mit Italienisch beginnen und ab der Fünften dann mit Englisch. Also eben das pränatale Sprachenlernen, das überlasse ich Carlo Portner um das einzuführen. Aber so früh als möglich und wenn möglich mit einer Sprache, die auch dem Kulturgut in der Region entspricht, im Kanton Graubünden. Englisch ist sehr wichtig und alle müssen und werden auch Englisch lernen. Aber ob das in der dritten oder der fünften ist, das ist für die Sprachkompetenz im Englischen langfristig nicht so ausschlaggebend. Aber wenn man mit Italienisch erst in der fünften beginnen würde, dann wäre die Sprachkompetenz in Italienisch der Deutschbündner viel schlechter im erwachsenen Alter. Da bin ich überzeugt.

Hartmann (Champfèr): Es freut mich, dass ich das Schlusswort halten kann, was sicher von grosser Bedeutung ist. Es ist viel gesprochen worden gestern in der gemischten Eintretensdebatte und heute. Aber es ist für mich noch ein Anliegen, auf eine andere Art zu unserem Kanton Stellung zu nehmen. Für mich ist es selbstverständlich, dass in der Volksschule als erste Fremdsprache eine Kantonssprache sein muss. In der Kantonsverfassung haben wir nicht von ungefähr drei Sprachen, nämlich Deutsch, Romanisch und Italienisch, Art. 3, festgelegt. Wir haben ein Sprachengesetz angenommen. Wir müssen im Prinzip nur die Gesetze einhalten und nicht die momentan sehr hoch gepriesene englische Sprache voranziehen. Für mich als Romanischsprechender ist es ein Verrat gegenüber meinen Wurzeln, wenn Graubünden als einziger dreisprachiger Kanton der Schweiz den Weg des Frühenglisch schon in der dritten Klasse einführen würde. Halten wir an unsere Herkunft. Halten wir auch an unsere Kultur, denn die Sprachen sind Kulturen. Und Englisch haben wir noch Zeit zu Lernen. Ich bin mir aber bewusst, dass wir ohne Englisch in Zukunft nicht vorbeikommen, aber machen wir es nicht schwer. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Regierungsrat Lardi: Zur Aufwärmung etwas bezüglich Sprachkompetenz: Der Sprechende hat Deutsch gelernt ab der 6. Klasse. Ich habe meine Matura in Chur absolviert, an der Uni Zürich auf Deutsch studiert, bin seit 35 Jahren im deutschsprachigen Raum, sollte also Deutsch beherrschen, nicht wahr. Trotzdem: Ich habe einen starken Akzent und mache Fallfehler. Italienisch ist meine Muttersprache. Bezüglich Sprachen ist es so, Dialekte sind nicht Muttersprachen, weil keine Grammatik vorhanden ist und nicht festgeschrieben ist, wie man sprechen soll. Und als Grossrat Feltscher gesagt hat, "adoro l'italiano", habe ich gesagt, endlich kann ich ihn wieder korrigieren. "Adorare" ist „anbeten“ für mein Sprachverständnis, also man betet ja nur Gott an, nicht eine Sprache. Dann bin ich ins Internet gegangen vom Kanton Graubünden, habe nachgeschaut: Ach, "adorare" heisst auch „lieben, bewundern“. Also hat Grossrat Feltscher Recht und ich kann nicht einmal Italienisch.
Zum Englischen, Frau Meyer: Sie haben gute Beispiele gebracht, aber sehr gefährliche. Sie haben gesagt, das Englische "beautiful" ist sowohl "bello" als auch "bella". Ich muss Sie enttäuschen, man sagt auf italienisch "bell uomo, bella donna", aber auf Englisch kann man nicht "beautiful man" sagen, sondern beim Mann muss man "handsome" sagen. Und da kommen Sie und sagen mir, dass Englisch viel einfacher ist als Italienisch. Also wo ist der Unterschied? Ich glaube, alle Sprachen sind irgendwie schwierig, am schwierigsten diejenige, die man gerade spricht. Übrigens ist Englisch am Anfang sicherlich sehr leicht und das wirkt motivierend. Es wird aber sehr schnell sehr schwierig. Also beim Englischen ist man sehr schnell in einer Steigung, wo man besser nicht ist während der Volksschule. Also Englisch, will man das wirklich beherrschen, ist eine der schwierigsten Sprachen, die es gibt, und ich warne davor, dass man während der Volksschule alle Kinder in diesen schwierigen Teil im Englischunterricht plötzlich hinein bringt.
Es ist richtig, wir müssen während der Volksschule auch Englisch lernen; man lernt es am Anfang leicht, aber so einfach ist es nicht wie man uns weis machen will. Übrigens, ich möchte hier Entwarnung geben. Sprachen lernt man nicht in der Schule. Man lernt Elemente einer Sprache in der Schule, man lernt eine gewisse Grammatik, man lernt eine Basis, aber Sprachen lernt man, wenn man sie braucht, oder wenn man dort lebt, wo man sie gebrauchen kann. Im Übrigen ist es so, dass die Zellen im Hirn, die für das Sprachenerlernen wichtig sind, die gleichen für sind alle Sprachen. Also es ist vor allem wichtig, dass man turnt; es ist vor allem wichtig, dass diese Zellen bewegt werden, viel wichtiger als welche Sprache man lernt, und die weitere Fremdsprache ist immer leichter zu lernen, als die erste. Soweit zur Sprachkompetenz.
Nun, Sie werden sich wundern, ich bin klar für den Vorschlag der Regierung. Wir haben wirklich alles nach vorne und nach hinten überlegt. Wir haben uns überlegt, könnte man vielleicht nicht für alle in der ersten Klasse beginnen? Oder wollen wir für alle in der zweiten Klasse beginnen? Wollen wir Blockkurse machen, wollen wir mit den Kindern dort- oder hierhin gehen? Es ist alles nicht richtig gewesen. Es ist am Schluss nur das geblieben, was hier vorgeschlagen wird, was von der Kommissionsmehrheit auch akzeptiert wurde. Wir finden nicht eine andere Lösung, die für unseren Kanton, aber auch für unsere Schweiz richtig ist. Schauen Sie, kein mehrsprachiger Kanton hat auch nur im Entferntesten daran gedacht, nicht zuerst die eigene Sprache zu lernen. Also es ist klar, überall hat man zuerst die Kantonssprache in den Lehrplan gestellt und erst dann Englisch. Sogar im Welschland, wo man wirklich nicht sehr freundlich ist gegenüber den Deutschschweizern, hat man aber eine Nationalsprache gewählt und nicht Englisch. Für den Kanton Graubünden ist es übrigens vor allem wegen den Schnittstellen wichtig, dass wir Englisch erst in der fünften Klasse anbieten und zwar für alle.
Sie sagen, wir haben heute schon diese Problematik mit Romanisch- und Italienischbünden. Jawohl, das stimmt, aber so ist es. Wir müssen doch nicht noch eine weitere Problematik jetzt herauf beschwören. Die Schnittstellenproblematik würde entscheidend verstärkt, vor allem nach der sechsten Klasse und zwar dort, wo Kinder in eine Oberstufe gehen, wo Anderssprachige sind; es wäre dramatisch und nicht machbar. Die Mittelschulen, die die Kinder ab der siebten Klasse dann übernehmen, wären

nicht in der Lage, jemanden zu übernehmen, der Englisch drei oder vier Jahre schon gehabt hat und von einem anderen Ort nur zwei Jahre. Nach der neunten Klasse: Die Berufsschulen hätten auch grössere Schwierigkeiten und die Mittelschulen einmal mehr. Sie sagen, ja aber die gleichen Ziele, man muss die gleichen Ziele erreichen. Sie haben auch hier einmal mehr Recht, aber es ist auch eine Frage der Lehrmittel. Sie können nicht mit dem gleichen Lehrmittel diese Stunden gleich unterrichten, ob Sie in der fünften oder in der dritten beginnen. Es sind andere Lehrmittel, die dann nach drei, nach zwei, nach vier Jahren irgendwo anders sind und da beginnen unsere Schnittstellenproblematiken. Und Sie wissen auch, wir wollen möglichst wenig Probleme heraufbeschwören, es ist sicherlich richtig, wenn wir bei der Lösung der Regierung bleiben. Im Übrigen verweise ich auf Seite 538 in der Botschaft und stelle tatsächlich fest, dass wir die englische Sprache bevorzugt haben. Das wurde bereits, ich glaube von Frau Baselgia, gesagt. Wenn Sie jetzt aber das wechseln würden, dann würde das bedeuten, dass die Dotation für Englisch - beginnend ab der dritten - total nur 16 Stunden hätte und die Dotation für Italienisch, wir reden jetzt hier nur für Deutschbünden, eine Dotation von 18 Stunden. Das ist hier klar deklariert. Und ich glaube, auch als Italienischsprachiger, das macht hier wirklich keinen Sinn, dass wir noch mehr Italienisch, nur weil wir später beginnen, unterrichten. Aber will man die gleichen Ziele erreichen, müssten wir genau so vorgehen. Es macht auch für Englisch keinen Sinn, wenn wir anders, als was in der Botschaft vorgeschlagen, vorgehen.
Nun Kosten: Es ist immer so, diese lästigen Kosten. Aber ich muss Sie darauf hinweisen, es kostet neun Millionen mehr. Und es ist nicht so, dass man einfach sagen kann, ja die Zahlen stimmen eigentlich nicht und so. Sie können das ganz einfach so sehen: Wir müssen viel mehr Lehrpersonen unterrichten und diese Ausbildung kostet. Wir hätten weiss Gott grosse Schwierigkeiten, genügend Lehrpersonen zu finden und ich stelle klar in Aussicht, eine Einführung von Englisch als zweite Fremdsprache wäre nicht möglich ab dem Jahr 2012, sie wäre auch nicht möglich ab dem Jahre 2014, es wäre vermutlich viel später möglich, weil wir nicht genügend Lehrpersonen bekommen würden. Im Übrigen, hier darf ich endlich, muss ich sagen, Grossrat Feltscher, einmal widersprechen, es ist nicht so, dass Grossrätin Stiffler damals für die Einführung von Englisch in die Oberstufe war. Nein, sie war für die Einführung von Englisch anstelle von Italienisch in der Primarschule. Und sie würde heute sicherlich dem Vorschlag der Regierung zustimmen, denn sie ist eine sensible Sprachwissenschaftlerin und würde sich den Argumenten beugen wollen, wenn nicht müssen.
Wie auch immer, meine Damen und Herren, es ist eine wichtige Frage und auch wir im Departement, auch die Regierung, hat unsere Kinder im Fokus. Wir dürfen aber nicht einfach so Lösungen vorbringen, die grosse Nachteile für andere Sprachregionen mit sich bringen; wir müssen auch an die weiterführenden Schulen denken und das zwingt uns, meine ich, zu dieser Lösung, wie wir sie vorgeschlagen haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Regierung zustimmen.

Mani: Noch einmal, es geht nicht ums Ausspielen zwischen Italienisch und Englisch. Wir wollen keine Grabenkämpfe. Die Ziele sind am Ende der Schulzeit für alle gleich. Und hier muss natürlich auch Deutsch selbstredend eben so hoch gewichtet werden als unsere Hauptsprache.
Ich danke Ihnen, für all die engagierten Voten, die jetzt gefallen sind und ich möchte eigentlich nur eine kleine Ausnahme machen auf meine Seite vis-àvis. Ich möchte den Kommentar von Grossrat Augustin hier nicht kommentieren. Wir können das vielleicht einmal bei einem Kaffe dann tun. Es geht hier in dieser Debatte auch nicht darum, dass wir via Schulgesetzrevision Sprachenförderung betreiben. Das kann es nicht sein. Es geht darum, dass wir eben gewichten, welche Sprache wir wann lernen wollen. Es geht um die Motivation, ich habe es gesagt, es geht um die Anwendungsmöglichkeiten, es geht um die Anpassung an die Realität.
Liebe Kollegin Baselgia, in Davos spricht nicht jedes Kind Englisch. Es nimmt auch nicht an den Diskussionen am WEF teil. Aber es kann jederzeit Bezug nehmen zu der Englischen Sprache. Und das ist doch entscheidend. Für uns muss doch das Kind im Zentrum stehen. Wir haben auch gehört, dass es um Ordnung und Gleichschaltung gehen sollte zuerst einmal, das erstaunt mich eigentlich, das sind sonst ja nicht unbedingt die Werte, die man aus der FDP-Fraktion gewohnt ist. Trotzdem sind sie jetzt gerade von dort gefordert. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, da habe ich auch etwas dagegen. Und ich bezweifle auch, ob dies überhaupt je möglich sein wird, dass wir wirklich innerhalb des Kantons eine Ordnung und eine Gleichschaltung herstellen können. Das müssen wir aber auch nicht. Es ist aber auch ganz klar, dass es nicht um Diskriminierung geht. Das war hier nun wirklich nicht das Thema. Auch wir Minderheitsanträgerinnen stehen zu unserem dreisprachigen Kanton. Aber wie gesagt, die Chancengleichheit, die klingt eben nur auf dem Papier schön. Die ist in der Praxis weiterhin eine Illusion. Der Kanton Graubünden ist Weltmeister im Finden von Sonderlösungen für Minderheiten. Und in diesem Falle wäre jetzt eben diese unsere angesprochene Variante eine dieser vielen flexiblen Minderheitslösungen.
Cari colleghi Fasani e Plozza, è vero, la lingua di Dante è una delle più belle del mondo e vogliamo impararla anche in futuro. But english is our future, that's it. Und wir sprechen doch von unserer Zukunft, wenn es um die Bildung unserer Kinder geht. Sie sind die "globalplayers" von morgen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Claus; Kommissionspräsident: Die Debatte war zum Teil emotional, sie war aber vor allem auch sachlich, interessant und spannend. Dafür danke ich Ihnen. Aber unter dem Strich gilt es, die kulturelle Vielfalt unseres Kantons zu stärken, einmal mehr. Wir sind Grenzkanton zum Süden, wir sind Heimatkanton der Rätoromanen und ein Kanton, der sich nicht nur durch verschiedene Sprachen, sondern eben auch, Grossrat Portner hat es gesagt, durch verschiedene Kulturen auszeichnet. Über die Sprache wird die kulturelle Eigenheit jeder Region definiert. Es ist wichtig, dass wir Sprache und Kultur

unserer Kantonsbürger in der obligatorischen Schulzeit verstehen lernen. Es gibt viele, die in die weite Welt ziehen, Grossrätin Mani. Aber ebenso viele, ja sogar viel mehr Leute bleiben ein Leben lang in unserem Kanton. Es ist deshalb mehr als richtig mit Italienisch zu beginnen. Englisch kommt gerne und viel leichter, das wurde heute gesagt, ein wenig später dazu. Wichtig ist, dass das Wissen in beiden Sprachen gleich hoch ist, ja die Stundendotation in Englisch ist ja bis zum Schluss der obligatorischen Schulzeit höher.
Ein Argument, das gegen die Minderheit spricht, wurde bewusst nicht ins Spiel gebracht heute. Es fehlt bis jetzt. Das Hauptproblem der Deutschsprachigen, wenn es um Schulkonkurrenz geht oder um Konkurrenz für Ansiedlungen im Schulbereich, ist nicht das Englische. Es ist das Französische, das im Kanton Graubünden nicht unterrichtet wird. Das weiss die Minderheit, das wissen auch die Grenzgemeinden Richtung Norden nur zu gut. Sie bieten individuelle Lösungen zum Französisch nachholen bereits heute an, weil das verlangt wird von ihren Zuzügern. Das ist das Hauptproblem. Mit Englisch vorziehen lösen wir dieses Hauptproblem nicht. Der Entscheid für Italienisch ist schon viel früher und ich glaube zu Recht endgültig gefallen. Ich möchte eigentlich mit den Worten unseres Regierungsrates schliessen. Wir hatten eine grosse Debatte auch in der Kommission selber. Wir haben all diese Argumente, die heute gefallen sind, drei Tage lang durchdiskutiert. Am Schluss hat er uns gesagt. Schwarze Katze, weisse Katze, egal, Hauptsache sie fängt Mäuse. Und das, wenn man es auf unsere Situation hier reduziert, heisst nichts anderes, als dass die Lösung der Regierung, der Kommissionsmehrheit für unseren Kanton schlicht weg mehr Mäuse fängt. Ich danke Ihnen und bitte Sie, die Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 85 zu 29 Stimmen zu.

Standespräsident Jeker: Bevor wir weiter fahren bitte ich um kurze Aufmerksamkeit, auch für jene Gäste, die auf der Tribüne sind. Der kleinste und feinste Kanton der Schweiz besucht den grössten Kanton der Schweiz. Eine grosse Ehre für uns. Seien Sie herzlich willkommen, die Präsidentenkonferenz des Kantons Appenzell Innerrhoden unter der Leitung des Grossratspräsidenten Hans Brülisauer. Der Kanton Appenzell Innerhoden ist, wie ich meine, gerade im Frühenglisch Wegbereiter gewesen. Es war der erste Kanton der Schweiz, der Frühenglisch eingeführt hat und sicher über grosse Erfahrungen verfügt. Also das Thema von heute Mittag ist gegeben. Geniessen Sie, sehr verehrte Gäste, das für Sie vorbereitete Programm in Graubünden. Dass Sie dann gestärkt wieder nach Hause reisen dürfen und die Landsgemeinde vom nächsten Sonntag in diesem Sinne dann eben auch geprägt von Ideen aus Graubünden stattfinden kann. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag.

VII. Pflichten der Gemeinde und Finanzierung
Art. 54 Abs. 1 Ziff. 10, Abs. 2, 3 und 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Die geltende Schulgesetzgebung schreibt vor, dass die Schulräte für die Organisation der Schulen zuständig sind. Die Schulträgerschaften können jedoch einzelne Kompetenzen und Pflichten besonderen Schulorganen übertragen. Fast die Hälfte, 78 Schulträger der 166 Schulträger, haben in den vergangenen Jahren eine Schulleitung installiert. Da es sich dabei oft um grosse und mittelgrosse Schulen handelt, werden bereits 84 Prozent aller Bündner Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Schulleitungen unterrichtet. Die Kompetenzen zwischen Schulrat und Schulleitungen divergieren von einer Schule zur anderen stark. Generell gilt, dass Schulleitungen für die operative Führung zuständig sind, während der Schulrat immer mehr zum strategischen Führungsgremium wird. Für die impliziten Führungsaufgaben von Schulrat, Schulleitung und Lehrerschaft sowie der Eltern und Öffentlichkeitsarbeit ist eine klar geregelte Kompetenzordnung zwischen Schulrat, Schulleitung und Lehrerschaft notwendig. Der Handlungsbedarf diesbezüglich ist erkannt. Gemäss Departement ist vorgesehen, mit einer regierungsrätlichen Verordnung, die zwingend von der Schulleitung wahrzunehmenden Aufgaben festzuschreiben. Dabei ist aus Sicht der Kommission der übergeordneten Funktion des Schulrates Rechnung zu tragen.
Die Gesetzesänderung heute sieht in Konsequenz Berücksichtigung der parlamentarischen Aufträge Pfiffner und Jäger, dem Regierungsprogramm 2005 bis 2008 und dem Konkordat HarmoS vor, professionalisierte Schulleitungen als zentrale strukturelle Rahmenbedingung für die Umsetzung der schulischen Veränderungen einzusetzen. In den Vernehmlassungen haben sich insbesondere kleinere Gemeinden gegen einen Zwang zur Einführung von Schulleitung ausgesprochen, dies vor allem aus finanziellen und organisatorischen Gründen. Die Vorlage setzt nun auf ein Anreizmodell und fördert den Einsatz von Schulleitungen an Bündner Primar-, Real-, Sekundarschulen und Kleinklassen mit finanziellen Beiträgen, oder mit klaren Worten ausgedrückt: Der Kanton übernimmt die Kosten für die Schulleitungen weitestgehend. Das darf und soll einmal in diesem Rat deutlich gesagt werden. Pro 25 subventionsberechtigte Abteilung, das entspricht 25 Klassen durchschnittlicher Grösse, subventioniert der Kanton ein 100 Prozent-Pensum für eine Schulleitungsperson. Die Kommission hat diese Bestimmung in ihrem Antrag dahingehend ergänzt, dass die Kindergartenabteilungen dazu gezählt werden. Dies rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen. Kindergärten müssen aus organisatorischen Gründen in die Schulleitung einbezogen werden. Zudem hat die Diskussion in unserer Kommission gezeigt, dass der Kindergarten eine wertvolle Vorbereitung auf die Schulzeit ist und weder das Departement noch die Kommission haben den Wunsch oder erkennen die Notwendigkeit, dass in unserem Kanton das erfolgreiche Modell Kindergarten zu ändern sei.

Für die Aus- und Weiterbildung der Schulleitungen werden einmalige Beiträge bis maximal 5'000 Franken pro Schulleitungsperson zur Verfügung gestellt. Der Kanton kann dazu Kurse veranstalten. Von den bereits 78 installierten Schulleitungen im Kanton erfüllen 17 bereits heute die Mindestvoraussetzungen für die Beitragszahlungen. Weitere elf Schulleitungen können mit wenigen Anpassungen ebenfalls diese Beitragsberechtigung erlangen. Damit würden kantonale Beitragszahlungen von rund 625'000 Franken die Schulträgerschaften entlasten. Wenn in Zukunft alle Bündner Schulträger flächendeckend Schulleitungen einführen, welche die Mindestvoraussetzungen für die Beitragszahlung erfüllen, entstünden dem Kanton jährliche Maximalkosten von 1,25 Millionen Franken. Der Mehraufwand durch die Subventionierung der Schulleitungen von Kindergartenabteilung fällt nicht weiter ins Gewicht. Für die Aus- und Weiterbildung der Schulleitungspersonen ist auf Kantonsseite mit jährlichen Kosten von 50'000 Franken zu rechnen. Ich bitte Sie, der Regierung und der einstimmigen Kommission beim Vorhaben Schulleitungen in unserem Kanton flächendeckend auf eine sanfte, aber effiziente Methode installieren zu wollen, Folge zu leisten und die Gesetzesänderung gut zu heissen.

Feltscher: Ein an sich eher nebensächliches Thema dürfte die Entschädigung der Schulleiter darstellen. Warum hier eine Regelung ins Gesetz Eingang gefunden hat, bei der im Ansatz nur finanzielle Anreize für Primarlehrer geschaffen werden und damit die Real- und Sekundarlehrer benachteiligt werden könnten, wenn nicht die Gemeinden von sich aus Anreize schaffen, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Und ich werde zum entsprechenden Artikel einen Antrag formulieren, möchte dies dann aber voraus begründen. Wie man den Eintrittsvoten entnehmen konnte, sind fast alle Grossräte damit einverstanden, dass die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters für die Entwicklung und die Qualität unseres Volkschulsystems sehr wichtig ist. Der Lohn ist meines Erachtens nicht der wichtigste Faktor für eine Stellenwahl und trotzdem ein Hygienefaktor. Wenn jemand klar höhere Verantwortung übernimmt und zumeist auch höhere Arbeitszeiten resultieren, ist es üblich, dies auch finanziell wenigstens so zu estimieren, dass die Funktion nicht abgewertet wird. Gemäss der vorliegenden Formulierung in Art. 54 Abs. 1 Ziff. 10 des Gesetzes, wenn Sie es mitverfolgen wollen, Seite 567 unten und 568 oben, übernimmt der Kanton die Lohnkosten der Schulleitung auf den Ansatz eines Sekundar- und Reallehrerlohnes mit einem Pauschalbeitrag an die Gemeinden. Das ist zwar eine relativ einfache aber meines Erachtens nicht zielführende Lösung. Für die Primarlehrerin oder den Primarlehrer, welche die Schulleitungsfunktion übernehmen, erhalten die Gemeinden also bei einem 100-Prozent-Schulleitungspensum, das kann ja auch weniger sein, aber bei 100 Prozent über 20'000 Franken mehr pro Jahr. Für Schulleiter mit Sekundar- oder Reallehrpersonen geht sie leer aus. Wird dieses Entschädigungssystem auf die Erhöhung der Schulleitungsperson in der Gemeinde übertragen, bekämen Real- und Sekundarlehrer, sofern nicht die Gemeinde einen eigenen Anreiz schafft, den gleichen Lohn, wie wenn sie normale Lehrer bleiben würden. Das ist meines Erachtens störend und für diese Schulleitungspersonen abwertend. Es wird damit recht schwierig sein, Oberstufenlehrpersonen für den Schulleitungsjob zu motivieren. Das ist nicht im Sinne hoher Qualität von Schulleitungen, verfügen sie doch mit einem Master-Abschluss heute über die adäquate Ausbildung für einen Führungsjob. Wie wollen wir einen Sekundarlehrer motivieren, die nicht immer nur angenehme Sandwich-Funktion des Schulleiters, welche mit wesentlich weniger Ferienwochen und stark schwankenden zeitlichen und psychischen Belastungen verbunden ist, zu übernehmen, wenn wir keinen Cent mehr Lohn zahlen? Ich darf zusammen mit meiner Grossratskollegin und Schulratspräsidentin Lucrezia Furrer auf immerhin 10 Jahre Erfahrung im Aufbau einer Schulleitung zurückblicken. Ich sage Ihnen: Dieser Job ist für eine gute Schule megawichtig, aber auch nicht sehr einfach und muss auch adäquat entschädigt sein. Ich beantrage deshalb, den in Art. 54 Abs. 1 Ziff. 10 folgendermassen umzuformulieren, nämlich: "Zehntens" beginnt gleich wie der Text, der vorgeschlagen ist "Schulträgerschaft mit Schulleitungen auf der Basis des vom Grossen Rat in der Lehrerbesoldungsordnung festgelegten Pauschalbetrages," soweit gleich, und jetzt neu "gemäss Ausbildung der Schulleitungsperson zuzüglich einer jährlichen Funktionszulage von 10'000 Franken. Dabei soll" und der Rest bleibt wieder gleich in der Formulierung, ich werde anschliessend die entsprechende Formulierung nach vorne bringen.
Funktionszulage hat den grossen Vorteil, dass eine Funktion speziell bewertet wird, nämlich die des Schulleiters und die ist für alle gleich. Natürlich kann eine Gemeinde dann auch noch mehr geben, das ist in ihrer Freiheit, aber die Subventionierung vom Kanton wäre dann fair.
Was hat das für finanzielle Konsequenzen, werden Sie sich fragen. Gemäss Lehrerbesoldungsverordnung, so, wie sie im Gesetz steht, wie ich sie heraussuchen konnte, ist der Kostenstand aber auf 1996 bezogen, sind die Pauschalbeiträge, und der Kanton wird ja nicht die effektiven Löhne auszahlen, sondern nur Pauschalbeiträge. Diese Pauschalbeiträge sind dort angegeben bei Primarlehrern für 84'000 Franken und Real- und Sekundarlehrern für 104'000 Franken. Ich habe die Teuerung gemäss Indexstand von Konsumentenpreisen von 9.3 Prozent bis ins 2007 dazugerechnet, dann dürften es heute etwa 92'000 Franken Pauschalbeitrag für Primarlehrer sein und 114'000 Franken für Sek- und Reallehrer. Mit dem Zuschlag von 10'000 Franken wäre der Pauschalbeitrag für Primarlehrer dann 102'000 Franken und für Sek- und Reallehrer 124'000 Franken, einfach 10'000 Franken höher als das, was der Sekundar- und Reallehrerlohn bis jetzt vorgeschlagen ist. Gehen wir doch von einem Verhältnis von 50 zu 50 Prozent Oberstufen- zu Primarlehrern als Schulleiter aus, würde der Kanton bei den Schulleitern mit Primarlehrerausbildung rund 12'000 sparen und bei den Oberstufenlehrern 10'000 Franken mehr bezahlen. Zurzeit sind von den 50 Mitgliedern der bündnerischen Sektion des Schulleiterverbandes weniger als 50 Prozent Oberstufenlehrer. Zurzeit würde mein Vorschlag für den Kanton also sogar etwas günstiger kommen, als der von der Regierung gemachte. Anders ausgebildete Schulleiter, wie zum Beispiel Klassenlehrper-

sonen, würden einfach adäquat den Pauschalbeiträgen subventioniert, wie es das Gesetz vorsieht.
Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, einem guten Projekt auch in der Ausgestaltung die nötige Grundlage zum Erfolg zu verschaffen. Für gut geführte Schulen braucht es genügend Nachwuchs und dafür braucht es eine den Anforderungen angepasste Entschädigung und ein Anreiz für alle Lehrerstufen und zwar überall im Kanton gleich, so, wie das Gesetz auch sonst einheitliche Standards für Schulleitungspersonen vorsieht. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrages.

Antrag Feltscher
Art. 54 Abs. 1 Ziff. 10
Wie folgt ändern:
10. Schulträgerschaften mit Schulleitungen auf der Basis des vom Grossen Rat in der LBV festgelegten Pauschalbetrages gemäss Ausbildung der Schulleitungsperson zuzüglich einer jährlichen Funktionszulage von Fr. 10'000. Dabei soll für die Subventionierung eines Vollpensums einer Schulleitungsperson....

Baselgia: Ich habe eine Frage zum Antrag Feltscher. Erstens: Es besteht die Möglichkeit, dass auch Nicht-Lehrpersonen das Amt eines Schulleiters oder einer Schulleiterin ausführen. Was habe ich dann zu verstehen „Sie werden gemäss ihrer Ausbildung plus Funktionszulage entschädigt?“. Und zweitens denke ich, dass die Entschädigung gemäss der Funktion doch entscheidend ist. Sollen dann die Schulleiterinnen und Schulleiter in unserem Kanton sehr unterschiedliche Löhne haben oder will man das eben koordinieren in den verschiedenen Gemeinden? Ich weiss jetzt aktuell nicht, weil ich nicht vorbereitet war auf diesen Antrag, ob Schulleitungspersonen ohne pädagogische Ausbildung ihre Funktion als Schulleiter ausführen. Ich weiss aber, dass es dies gab. Und da weiss ich nicht, wie die Entschädigung dann sein würde.

Jäger: Ich bitte Sie, den Antrag Feltscher abzulehnen. Die einzelnen Schulträgerschaften haben sehr unterschiedliche Lösungen. Und es geht hier bei dieser Ziffer zehn ja einfach darum, dass der Kanton einen Beitrag daran leistet, dass die Gemeinden die Schulleitung nicht alleine bezahlen müssen, wie das heute der Fall ist. Schulleiterinnen und Schulleiter machen eine Ausbildung und diese Ausbildung ist für alle die gleiche und sie haben nachher eine Arbeit zu tätigen. Es ist auch möglich, dass eine Kindergärtnerin Schulleiterin wird. Der Antrag von Herrn Feltscher hat nun zur Folge, dass je nachdem, wenn Sie sich die Kindergärtnerin vorstellen oder den Primarlehrer oder den Oberstufenlehrer oder die Oberstufenlehrerin, für die Schulleitung sehr ungleiche Entschädigungen ausbezahlt werden für die gleiche Arbeit. Das finde ich absolut nicht richtig. Natürlich ist es mir klar, dass die Gemeinden, vor allem die, die schon eine bestehende Regelung haben, ganz unterschiedliche Lösungen haben. Unsere Gemeinde entschädigt die Schulleitung vor allem mit Zeit. Es geht um Zeit, dass man Lektionsentschädigung hat. In einem grossen Schulhaus ist das eine grössere Zeit, in einem kleineren Schulhaus eine kleinere Zeit. Und dann gibt es einen finanziellen Beitrag. Der finanzielle Beitrag ist bei uns für alle gleich, weil es geht um die gleiche Arbeit. Ich denke die Frage, die Frau Baselgia schon gestellt hat, zeigt, dass der Antrag Feltscher schlecht ist. Er ist aber auch sonst nicht gerecht, weil es eben für die gleiche Arbeit dann ungleiche Entlöhnung gibt. Ich bitte Sie, beim Vorschlag der Kommission und der Regierung zu bleiben.

Heinz: Ausnahmsweise kann ich einmal Grossratskollege Jäger unterstützen. Also ich bitte Sie auch, den Antrag Feltscher abzulehnen. Erlauben Sie mir aber noch einige Bemerkungen und zwar auf Seite 559 zu Punkt 2.2.3, wo es geht unter a) die Schulleitungen u.s.w.. Mir ist bewusst, dass meine Aussagen nur eine Anregung sind, da die Regierung die Mindestvoraussetzungen für subventionierte Schulleitungen alleine festlegt. Für kleine Schulen bedeutet das, dass nur ein kleines Teilpensum für die Schulleitung subventioniert wird. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen also zusätzlich unterrichten. Gemäss Botschaft, Seite 553, trifft dies bereits heute auf 73 Prozent aller Schulleitungen zu. Die Schulleitung muss zudem zwingend die operative Führung im Personalbereich übernehmen, ansonsten der Kanton keine Beiträge gewährt, was aus meiner Sicht nicht ganz richtig ist. Eine Schulleiterin kann nicht unabhängig reagieren, wenn sie ein Teil des Lehrkörpers ist. Der Schulleiter ist nicht ein gleichberechtigter Teil des Lehrerteams, wenn er auch Personalgespräche führt und seine Kolleginnen und Kollegen qualifizieren und womöglich noch disziplinieren muss. Es ist richtig, dass der Kanton Schulträger finanziell unterstützt, damit dort, wo es Schulleitungen braucht und diese gewünscht oder berechtigt sind, sie mithelfen können, die wachsenden Aufgaben der Schulführung zu bewältigen. Die Vorlage lässt einem einzelnen Schulträger aber zu wenig Raum für einen eigenen Lösungsweg, insbesondere darf die Subventionierung von Schulleitungen aber nicht davon abhängig gemacht werden, dass diese zwingend Personalführung übernehmen müssen. Man muss sich aber schon fragen: Wenn Schulleitungen, wie das Grossratskollege Jäger heute morgen oder gestern schon verlangt hat, flächendeckend eingeführt werden, ob die Schulhierarchie noch zeitgerecht ist, oder ob es nicht angebracht wäre, dann allenfalls die Schulinspektoren oder eventuell auch noch die Schulräte abzuschaffen?

Claus; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie auch, den Antrag Feltscher abzulehnen. Grossrat Jäger hat das Wesentliche gesagt. Die vorgeschlagene Regierungslösung nimmt Rücksicht auf verschiedene Ausgestaltung der Schulleitungen in den Gemeinden. Mit dem Ansatz der Entschädigung hat man einen Ansatz gewählt, der grosszügig ist und mit diesem Ansatz kann man, so glaubt auch die Kommission, die Entschädigungen weitestgehend abdecken. Ein Spielraum für die Gemeinden, ein Spielraum soll und muss bleiben. Gerade für diejenigen, die die Schulleitung flexibel gestalten möchten. Zudem ist es für mich persönlich störend, wenn wir schlussendlich für die gleiche Arbeit unterschiedliche Löhne bezahlen. Das sollte nicht der Fall sein.

Regierungsrat Lardi: Was zahlt heute der Kanton an Schulleitungen? Nichts, null Franken. Gemäss Vorschlag hier pro 100 Prozent Schulleitung ca. 100'000 Franken. Das sind die Unterschiede. Meine Damen und Herren, ich sehe nicht ein, warum man noch mehr bezahlen muss, warum man noch ausdividieren soll, wer was macht. Der Kanton subventioniert neu auf der Basis von Abteilungen. Genauer gesagt, der Kanton subventioniert auf der Grundlage der Anzahl Schüler und Schülerinnen, geteilt durch die Klassengrösse, die je nach Stufe verschieden sind. Alles in allem eine perfekte Grundlage, die nicht geändert werden sollte. Gehen wir nun hin und subventionieren auf der Grundlage verschiedener Ausbildungen, schaffen wir eine Vielfalt, die ausser mehr Bürokratie nichts bringt. Markus Feltscher geht bei seiner Anregung davon aus, dass nur Primar- oder Oberstufenlehrpersonen für eine Schulleitungsfunktion in Frage kommen. Ich bin mir nicht sicher, ob nicht auch Leute, die eine andere Primärbildung absolviert haben, für eine Schulleitungsfunktion in Frage kommen könnten. Denkbar wäre es doch, dass auch Leute, die nicht Lehrer sind, ausnahmsweise, eine Schule leiten können. Aus Sicht von Wirtschaftsfachleuten ist die Abkehr von der Standesgesellschaft zur Leistungsgesellschaft eine Errungenschaft. Der Erwerb von Funktionen und Ämtern und materiellem Einkommen soll weniger auf der Grundlage von ständiger Zugehörigkeit, sondern viel mehr nach Massgabe erbrachter und bewertbarer persönlicher Leistung bestimmt werden. So gesehen wären für Schulleiterfunktionen nicht ausschliesslich Primar- und Sekundarlehrpersonen möglich und damit fällt dieser Antrag in sich hinein.

Feltscher: Es ist richtig, dass die Gemeinden heute nichts erhalten und in Zukunft der Kanton an sich im Durchschnitt alle Kosten übernehmen will. Soll man deshalb aber jetzt ein System einbauen, das nicht fair ist? Es geht darum, dass wir nicht mehr zahlen. Es ist falsch, wenn der Regierungsrat sagt, dass das System, das ich vorschlage, mehr kostet. Es wird nicht mehr kosten, es wird nur gerechter sein. Es wird kostenneutral sein. Ich habe dies vorher versucht auszuführen. Weil nämlich für die Primarlehrer entsprechend weniger Kosten dann entstehen, die Schulleiter sind vom Kanton her, bei den Sekundarlehrern mehr. Und wenn man vom Verhältnis 50/50 ausgeht, wird es kostenneutral sein.
Zur Frage, die der Regierungsrat aufwirft und auch Kollegin Baselgia, was ist, wenn Schulleiter, wenn Personen Schulleiterfunktion übernehmen, die nicht eine Lehrerausbildung haben? Das soll auch Sinn, soll man machen und es kann auch sinnvoll sein. Es werden aber die Ausnahmefälle sein und diese Ausnahmefälle, das sehe ich auch, die muss dann die Gemeinde lösen. Von der Einstufung her wird es die Sache der Regierung sein, in der Ausführungsverordnung das zu definieren. Ich würde vorschlagen, dass wenn jemand eine Schulleiterfunktion übernimmt und eine Bachelor-Ausbildung hat, also vergleichbar mit Primarlehrer, eben Primarlehrer dann der Kanton zahlen würde und wenn jemand eine Masterstufenausbildung, dann soll der Kanton entsprechend Sekundarlehrer zahlen. Den Einwand von Kollege Jäger bezüglich der Kindergärtnerinnen ist überhaupt kein Problem.
Die Lehrerbesoldungsverordnung legt auch hier den Pauschalbetrag mit 63'000 Franken fest und das habe ich vorher auch erwähnt in meinem Votum. Ich sehe, dass alle Stufen, es sind sechs insgesamt in Art. 51 des entsprechenden Erlasses, dass dort genau die Beträge angewandt werden können, also da sehe ich überhaupt kein Umsetzungsproblem. Und ich bin auch der Meinung, dass Schulleitungsproblem immer mehr in Richtung, vielleicht nicht 100 Prozent, aber 80 Prozent, 90 Prozent gehen werden, wenn man das professionalisiert und deshalb die kleinprozentigen Lösungen eher in der Ausnahme sein werden mittelfristig.
Nun ist auch der Vorwurf aufgeworfen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das ist für mich nicht ganz stichhaltig, weil ein Oberstufenlehrer eine Schule durchschnittlich, ich meine das nicht auf einzelne Personen bezogen, aber durchschnittlich auch besser führen kann, weil er kennt dann auch diese Stufe und das hat einen gewissen Nachteil, den ein Primarlehrer hat, wenn er die Oberstufe nicht so gut kennt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit widerspricht aber auch der Einstufungspraxis des Kantons, der oft bei unterschiedlicher Ausbildung auch unterschiedliche Lohnklassen wählt. Also, das wäre nicht jetzt irgendwie eine ganz spezielle, ein spezielles Verfahren, das man sonst nicht anwenden würde. Es wurde auch argumentiert, dass ja die Gemeinden die Entschädigungen festlegen. Das ist de jure richtig, de facto aber anders. Ausser der Wahl des Schulleiters übernimmt nämlich der Kanton die Federführung und legt die Leitplanken fest. Schauen Sie den Artikel an, den wir gerade behandeln. Er bestimmt die Kriterien, er bezahlt die Stellenprozente des Schulleiters, will er eine qualitativ gute Schulleitung und genügend Nachwuchs, muss er auch die finanziellen Leitplanken richtig legen, sonst wird es ihm über kurz oder lang an Nachwuchs fehlen. Schon heute sind die Anmeldungszahlen für Schulleitungsjobs nicht gewaltig und viele hören schon nach wenigen Jahren wieder auf. Mit der vorliegenden Regelung werden die Gemeinden dazu ermuntert, vor allem Primarlehrpersonen als Schulleiter anzustellen, weil sie diesen keine weiteren Anreize mehr bieten müssen. Das dient der Sache gut geführter Schulen nicht. Machen Sie aus dieser Teilrevision einen Tiger mit Krallen und nicht einen Papiertiger.

Standespräsident Jeker: Dürfen wir Art. 54. bereinigen, inklusive Art. 54a neu? Das ist der Fall. Damit ist Diskussion geschlossen. Wir stimmen ab.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Feltscher mit 95 zu 2 Stimmen ab.

Art. 54a (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Neu einfügen:
c) Beiträge aus Erweiterung des Anwendungsbereichs
Die Bestimmungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen gelten auch für Leitungen von Kindergärten.

Kindergartenabteilungen gelten als subventionsberechtigte Abteilungen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 95 zu 2 Stimmen zu.

IX. Schlussbestimmungen
Art. 57 Ziff. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz des Kantons Graubünden

III. Schulführung
Art. 15 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15bis Abs. 1, 3 und 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Nach der vor der Pause gewalteten Debatte und dem Resultat nach der Pause erübrigt sich hier die Diskussion.

Angenommen

Art. 15ter (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15quater (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Schulgesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) mit 107 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz mit 108 zu 0 Stimmen.
4. Für die Fortbildung der Lehrpersonen zur Erteilung von Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe in den Jahren 2008-2014 bewilligt der Grosse Rat mit 107 zu 0 Stimmen einen Verpflichtungskredit von total CHF 12.32 Mio. (Kostenstand 1. November 2007). Bei einer Änderung des Landesindexes der Konsumentenpreise verändert sich der Verpflichtungskredit entsprechend.
5. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Frühenglisch (GRP 2003/2004, S. 724; 2004/2005, S. 459, 571 ff.) mit 108 zu 0 Stimmen ab.
6. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen) (GRP 2005/2006, S. 15, 452, 587 ff.) mit 108 zu0 Stimmen ab.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen für Ihr engagiertes Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Debatte danken. Ich zolle auch der Minderheit in diesem Rat ihren Respekt. Es ist wichtig, dass die Anliegen der deutschsprachigen Mehrheit auch manchmal in diesem Rat vehement vertreten werden. Ich danke der Regierung und dem Departement für die sehr gute Vorbereitung dieser Vorlage und nicht zuletzt meiner Kommission für die Mitarbeit und die vielen Stunden, die wir in dieses Thema investiert haben und ich bin überzeugt davon, dass wir für unsere Schüler das Bestmögliche, das wir machen konnten, getan haben.

Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) (B11/2007-2008, S. 589)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Unsere Kommission hat die Teilrevision des Gesetzes für die Mittelschulen des Kantons Graubünden an ihrer Sitzung vom 3. April behandelt. Die umfangreiche Thematik dieser Vorlage verlangte von der Kommission eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Mittelschulmodellen. Die Kommission musste dabei die Situation für unseren Kanton ganz speziell beachten. In der Augustsession 2006 hat der Grosse Rat meinen damaligen Auftrag zur Stärkung der gymnasialen Ausbildung in Graubünden mit 72 zu 0 überwiesen. Der Auftrag hat zum Ziel, die gymnasiale Ausbildung zu stärken und zwar in dem Sinne, dass das Untergymnasium erhalten bleibt. Zudem sollten ausformulierte Varianten für die gymnasiale Ausbildung dem Grossen Rat vorgelegt werden. Mit der Überweisung des Auftrags Hanimann betreffend der Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis, wird zudem ein Konzept für die Erlangung der Fachmittelschulreife in den Bereichen sozialpädagogische Tätigkeit und medizinischer Hilfsberufe in die

vorliegende Revision einbezogen. Für die gymnasiale Maturität legt der Bundesrat fest, dass diese primär den Universitäts- und ETH-Zugang eröffnen soll. Dabei wird in den nächsten Jahren die grösste Herausforderung darin bestehen, die qualitativ hochstehenden Maturitäten als Zutritt zu diesen Hochschulen zu garantieren und so spezifische Hochschulaufnahmeprüfungen zu vermeiden. Für die gymnasiale Ausbildung im Kanton bilden Art. 89 Abs. 3 unserer Verfassung sowie das Mittelschulgesetz die rechtlichen Grundlagen. Gemäss Kantonsverfassung ist auf ein dezentrales Mittelschulangebot zu achten. Diesen gesetzlichen Voraussetzungen entspricht die vorliegende Botschaft und vor allem die von der Regierung und der Kommission bevorzugte Variante. In der Schweiz findet sich eine sehr unterschiedliche gymnasiale Ausbildungslandschaft. Während die Ostschweiz, Zürich und die Innerschweiz Langzeitgymnasien beziehungsweise Lang- und Kurzzeitgymnasien anbieten, sind vor allem in der Westschweiz Kurzzeitgymnasien stärker vertreten.

Die Diskussion über das Untergymnasium in unserem Kanton beschäftigt die Politik seit vielen Jahren. Von Ideen, das Untergymnasium ganz aufzuheben, Postulat Maissen, über Vorschläge, das Untergymnasium an den Mittelschulen sehr restriktive im Sinne von Leistungszügen zu führen, bis zu einer Begrenzung der Aufnahmezahlen im Sinne des Sparbeschlusses von 2003, was schliesslich zu einer Initiative führte, die dann zurückgezogen wurde. Auf Anregung von Grossrat Arquint wurde schliesslich eine Situationsanalyse der Sekundarstufe I erstellt, wonach im Kernprogramm Bündner Schule 2010 die Favorisierung des Modells C an den Oberstufen mit einer vier- oder fünfjährigen gymnasialen Ausbildung vorgeschlagen wurde. Schliesslich gelang es mit meinem Auftrag ein Bekenntnis für eine Stärkung der gymnasialen Ausbildung des Grossen Rates zu erlangen und auch die Frage dem Grossen Rat zu abschliessenden Klärung vorzulegen. Wir haben also eine rund 15-jährige Irrfahrt durch die rauen Gewässer der gymnasialen Ausbildungsvarianten hinter uns und entsprechend sehnsüchtig erwarten zu Recht das Bündner Volk und die Betroffenen nun eine nachhaltige Lösung. Dabei galt es, der Entwicklung der Geburtenzahlen, die Harmonisierungsbestrebungen für die Volksschulen, das Evaluationsprojekt für die Maturitätsausbildung und den innerkantonalen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Zum Letzteren ist festzuhalten, dass die Gemeinden den Gymnasien pro Schülerinnen oder Schüler im Untergymnasium so viel zu bezahlen haben, wie sie für diese oder diesen in der Volksschuloberstufe selber bezahlen müssten. Der Kanton übernimmt die Differenz zum Mittelschulansatz. Eine weitere Voraussetzung für die künftige gymnasiale Ausbildung ist der Erfolgsquotient der Bündnerinnen und Bündner beim Übertritt in die Universitäten und Technischen Hochschulen. Aber auch die Zahlen diesbezüglich für die Pädagogische Hochschulen und die Fachhochschulen. Dabei muss leider festgestellt werden, dass die Übertrittsquote in eine Universität oder Technische Hochschule seit dem Jahr 1999 unter dem schweizerischen Mittelwert liegt.

Festzuhalten in dieser Diskussion ist auch, dass die Maturitätsquote des Kantons Graubünden sich dem schweizerischen Mittel angenähert hat, wobei auch für Graubünden die Zunahme des Frauenanteils immer frappanter in Erscheinung tritt und als Problem der Zukunft erkannt werden muss. Neben dem Maturitätsübertritt und Erfolgsquoten gilt es, den Qualitätsanforderungen an die Mittelschulausbildung Beachtung zu schenken. Dabei ist ein Zielkonflikt zwischen dem humanistischen Bildungsziel der hohen Allgemeinbildung und dem Normierungsdruck durch Qualitätssicherungssysteme absehbar. Dies gilt explizit für die Englischausbildung, wenn künftig ein Abschluss auf dem C1-Niveau verlangt wird. Die gymnasiale Ausbildung muss sich aber dadurch auszeichnen, dass das Sprachenlernen über die Kenntnisse von Orthografie und Syntax hinausgehen muss. Die Qualität der gymnasialen Ausbildung zeichnet sich durch das Erlernen der Sprache als Kulturgut aus. Nur so verschafft sie die entscheidende Tiefe und Differenzierung im Vergleich zum Sprachenlernen als technisches Verständigungsmittel.

In der vorliegenden Botschaft werden fünf verschiedene Varianten zur Organisation beschrieben und bewertet. Die Regierung schlägt zuhanden des Grossen Rates eine favorisierte Ausbildungsvariante vor. Neben dem Status quo mit einem sechs- und einem vierjährigen Gymnasium, werden die im Kernprogramm zur Diskussion gestellten Varianten vierjähriges Gymnasium, fünfjähriges Gymnasium dargelegt und bewertet. Dazu kommen zwei neue Varianten, die aufgrund der Rückmeldungen zum Kernprogramm aufgenommen wurden. Die Variante der Rektoren der Bündner Mittelschule, Variante R, die sich durch die Einschaltung eines Synchronisationsjahres auszeichnet, sowie die Variante Regionen-Zentrum, welche aber wenig Beachtung fand. Die verschiedenen Varianten haben zu den auf Seite 648, 649 der Botschaft aufgeführten Gesetzestextvarianten geführt. Wir werden in der Detailbesprechung von Art. 5 die verschiedenen Varianten, falls gewünscht, genauer betrachten und darüber auch abstimmen. Die Regierung und die Kommission kommen in der Bewertung der Varianten zum Schluss, dass der Variante der Vorzug zu geben sei, die in erster Linie die bildungspolitischen Ziele, die regionalpolitischen und die ökonomischen Vorgaben in sich zu vereinen weiss. Wir haben uns zusammen mit der Regierung für die Umsetzung aus der Kombination des heutigen Modells und des Modells R entschieden.

Die Kommission hat nach eingehender Beratung festgestellt, dass dieser Vorschlag der Regierung die verlangte Erhöhung der Ausbildungsqualität, die gesetzliche Vorgabe der regionalen Verteilung des Mittelschulangebotes sowie die Kompatibilität zu anderen Kantonen kein Sondermodell Graubünden sicherstellt. Wir werden das Modell noch beraten können.

Zu den finanziellen Auswirkungen ist festzuhalten, dass alleine durch die demografischen Veränderungen die Schülerzahlen zurückgehen werden. Bis zum Jahr 2016, 2017 wird mit Minderkosten von 18,4 Millionen Franken gerechnet. Durch den früheren Übertritt an die FMS und HMS wird mit einer kalkulatorischen Entlastung der Gemeinden von zirka 1,3 Millionen gerechnet. Für die Umsetzung des neuen Modells der gymnasialen Ausbildungskosten fallen dazu 0,8 Millionen Franken an. Wiederkehrende Kosten für die Einführung des europäischen

Sprachenportfolios und international anerkannte Sprachzertifikate von rund 170'000 Franken sowie wiederkehrende Kosten von 90'000 Franken für die Einführung der Fachmaturität.
Ein weiterer Revisionspunkt betrifft eben diese. Damit die neunte Klasse der Volksschule als Vorbereitung für die Berufsausbildung vermehrt genutzt werden kann, wird der Eintritt in die Fach- und Handelsmittelschule mit dem Eintritt in das Obergymnasium synchronisiert. Er erfolgt somit neu bereits im Anschluss an das achte Schuljahr, statt erst nach dem neunten Schuljahr. Es wird die gleiche Aufnahmeprüfung wie für das Gymnasium durchgeführt. Die Einführung der Fachmaturität in Graubünden sieht vor, dass jeweils eine Mittelschule für die Fachmaturitätsausbildung in einem Berufsfeld zuständig und federführend ist. Die Fachmaturität Pädagogik soll an der Evangelischen Mittelschule Schiers zusammen mit der PH Graubünden durchgeführt werden. Die Fachmaturität Soziale Arbeit wird bis im Februar 2010 mittels einer Übergangsregelung durchgeführt. Künftig soll die Bündner Kantonsschule für die Fachmaturität Soziale Arbeit verantwortlich sein. Für die Fachmaturität Gesundheit soll die Handelsmittelschule Surselva verantwortlich sein, wobei diese in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Chur zu erfolgen hat. Die Fachmaturitäten Pädagogik, Soziales und Gesundheit werden in unserem Kanton auf den Beginn des Schuljahres 2009 und 2010 eingeführt werden. Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ich freue mich auch hier auf eine angeregte Debatte.

Casty: Mit der Umsetzung der Oberstufenreform, dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat, der Teilrevision des Schulgesetzes und nun noch mit der Teilrevision des Mittelschulgesetzes, sind wir, die Lehrpersonen und die Schulbehörden an die Grenzen des Möglichen gestossen. Über die Reihenfolge der Reformen bin ich heute im Nachhinein bei der Behandlung dieser Botschaft nicht unbedingt glücklich. Hätten wir nicht vor der Durchführung der Oberstufenreform die Grundsatzfrage über die Aufhebung des Untergymnasiums beantworten müssen? Diese Frage wurde im Juni 2003 durch Grossrat Arquint ja gestellt. Das EKUD liess daraufhin einen Bericht darüber ausarbeiten. Die Fachexperten und das Departement kamen damals zum Schluss, dass die Volksschuloberstufe gestärkt werden müsse, in dem ein kooperatives und leistungsorientiertes Oberstufenmodell C ohne Untergymnasium, aber mit einer vier- oder fünfjährigen gymnasialen Ausbildung eingeführt werden sollte. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde der Vorschlag des Departements dann kontrovers beurteilt. Einerseits erkannte man im Vorschlag eine sinnvolle Stärkung der Volksschuloberstufe, andererseits befürchtet man eine massive Schwächung der gymnasialen Ausbildung und der regionalen Mittelschulstandorte. Schliesslich wurde im April 2006 der Auftrag Claus betreffend die Stärkung der gymnasialen Ausbildung in Graubünden eingereicht, welcher zum Ziel hatte, die Untergymnasien zu erhalten. Die nun vorliegende Lösung baut auf der heutigen Situation auf. Die einheitliche und standardisierte Übertrittsprüfung ab der achten Klasse, die strengeren Promotionskriterien mit den vorgeschlagenen Massnahmen versprechen eine Steigerung der Ausbildungsqualität. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden die Lehrpersonen und Schulverantwortlichen entsprechend gefordert sein. Durch die Entwicklung der Geburtenzahlen ist damit zu rechnen, dass in den Randregionen unseres Kantons die Oberstufen zunehmend unter Druck geraten werden. Mit dem in der Botschaft vorgesehenen Schulmodell mit der sechsjährigen respektive vierjährigen gymnasialen Ausbildung, wird es noch vermehrt zu einem Seilziehen um Schüler kommen, damit die Schulklassen noch effizient geführt werden können. Dies ist jedoch der falsche Ansatz. Wenn schon die Untergymnasien durch regionalpolitische Überlegungen, welche ich verstehe und nachvollziehen kann, erhalten werden müssen, erwarte ich von diesen und von den Regionen im Sinne einer Kooperation die Oberstufe und die Untergymnasien gemeinsam parallel zu führen. Ich kann mir vorstellen, dass die dritte Oberstufe von einem Gymnasium geführt werden könnte. Die Lehrpersonen könnten so für beide Schulen optimiert eingesetzt werden, was sich sicher auch qualitativ positiv auf den Unterricht auswirken könnte, ja müsste. Es soll ein Miteinander der Schulträgerschaften und den Gymnasien möglich werden. Nur so kann das wirtschaftliche Überleben der Oberstufenschulen und Gymnasien in den Regionen längerfristig sichergestellt werden.
Weiter müssen wir alles daran setzen, dass die Oberstufe nicht abgewertet wird. Wir müssen dafür sorgen, dass das Image der Oberstufe gestärkt und für die weitergehende Berufsausbildung attraktiv gestaltet wird. Wir brauchen nicht nur Gymnasialschüler, sondern gute Oberstufenschüler für die für uns so wichtige berufliche Ausbildung. Das neunte Schuljahr muss ebenfalls gestärkt werden, in dem am Ende der Schulzeit in verschiedenen Schulfächern Zertifikate durch entsprechende Leistung von den Schülern erworben werden können. Die vorliegende Teilrevision des Mittelschulgesetzes stellt eine salomonische Lösung dar. Ein gut graubündnerischer Kompromiss. Ich bin für Eintreten.

Berther (Disentis): Die Notwendigkeit einer Revision des Mittelschulgesetzes ist unbestritten. Die Revision ist auf einen Auftrag des Grossen Rates an die Regierung zurückzuführen. Das primäre Ziel der Revision war eine Steigerung der Qualität bei der gymnasialen Ausbildung. Dadurch soll den Bündner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine optimale Basis für eine erfolgreiche Ausbildung im kompetitiven universitären Bereich auf europäischer Ebene gegeben werden. Eine höhere Ausbildungsqualität kann zum Teil durch strukturelle Massnahmen erzielt werden. Dies mag die doch recht lange Vorbereitungszeit für diese Gesetzesrevision mindestens teilweise erklären. Die Vorlage mit dem jetzigen Vorschlagsmodell H+ R+ klärt mindestens zwei zentrale Punkte ab, die beide zur Steigerung der Qualität beitragen. Es sind dies die Dauer der gymnasialen Ausbildung und die Beibehaltung des Untergymnasiums.
Bei der Dauer der gymnasialen Ausbildung wird erfreulicherweise auf eine spezielle Bündner Lösung verzichtet, was den Bestrebungen für eine gesamtschweizerische Harmonisierung entspricht. Eine kantonale Lösung wäre

wirklich nicht das Ei des Kolumbus, nach dem bereits gesamteuropäische Lösungen angestrebt werden. Die grundsätzliche Beibehaltung des Untergymnasiums entspricht nicht nur den Wünschen grosser Bevölkerungskreise und auch der Regionen. Durch die Beibehaltung des Untergymnasiums wird das primäre bildungspolitische Ziel der Qualitätssteigerung erreicht. Weiter deckt das Modell H+ R+ auch die regionalpolitischen wie ökonomischen Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis ab. Mit der Beibehaltung des Untergymnasiums und die Festlegung der Dauer der gymnasialen Ausbildung auf vier respektive sechs Jahre, schafft die Politik günstige Rahmenbedingungen, um hohe Ausbildungsstandards zu erreichen. Die Rahmenbedingungen sollen gut sein. Dadurch werden jedoch die Mittelschulen selber in die Pflicht genommen. Zur Steigerung der Qualität müssen die Schulen selber den grössten Beitrag leisten. Mittelschulen dürfen nicht optimale Unterstützung des Staates fordern, und selber auf einer weichen Welle reiten, und nur halbherzig Einsatz fordern. Die Mittelschulen dürfen keine Schlafwagengesellschaft sein. Sie müssen wieder Institutionen werden, die Einsatz und Leistung von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern fordern. Eine deutliche Verschärfung der Promotionsbedingungen ist unumgänglich, ebenso das Erreichen der erforderlichen Qualitätsniveaus bei den Sprachenportfolios. Und in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften müssen die Bündner Mittelschulen den von den Hochschulen rigoros geforderten europäischen Standards genügen. Weiter müssen schulinterne Massnahmen und die permanente und obligatorische Weiterbildung des Lehrkörpers sowie die Einhaltung des Schulprogramms zur wichtigen Maxime werden. Die Schulleiter tragen hierzu eine grosse Verantwortung. Qualitätssteigerung kann nur erreicht werden, wenn einerseits die politischen Rahmenbedingungen gut sind und anderseits auch die Schulen bei der Ausbildung höchste Anforderungen an sich selber stellen.
Noch ein Hinweis zur Finanzierung: Die vorliegende Botschaft der Regierung weist sibyllinisch unverklausuliert darauf hin, dass möglicherweise in Zukunft auch die Gemeinden und ihre Schulträger bei der Finanzierung des Untergymnasiums, in welcher Form auch immer, beigezogen werden könnten. Dies soll möglicherweise bei der anstehenden Regelung des neuen Finanzausgleiches NFA erfolgen. Die Umsetzung des neuen Modells H+ R+ löst beim Kanton relativ bescheidene Mehrkosten aus und deshalb darf es weder jetzt, noch in Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich zu einer Abwälzung irgendwelcher Kosten auf die Gemeinden oder Trägerschaften kommen. Die gymnasiale Ausbildung mit höchsten Qualitätsstandards ist nicht Aufgabe der Gemeinden. Sie gehört, wie schon bisher, zu den Kernaufgaben des Kantons, der ja auch die Aufsicht und die Regelungskompetenz in diesem Schulbereich hat. Daran soll jetzt, aber auch in Zukunft, nichts geändert werden.
Die Politik schafft mit dieser Gesetzesrevision günstige Rahmenbedingungen für die gymnasiale Ausbildung. Nun müssen noch die Mittelschulen und ihre Leiter die Herausforderung und Hausaufgaben machen, damit bei der Umsetzung des Gesetzes das hoch angestrebte Ziel, nämlich eine bedeutend höhere Ausbildungsqualität als heute erreicht wird.
Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in diesem Sinne ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und Kommission und Regierung zuzustimmen.

Baselgia: Die von der Regierung und der Kommission vorgeschlagene Variante bringt keine grossen Veränderungen und das ist auch gut zum jetzigen Zeitpunkt. In den Kantonen der Schweiz gibt es die verschiedensten Varianten zur Führung von Mittelschulen. Es gibt drei-, vier-, fünf- oder sechsjährige Gymnasien. Deshalb wird auch im Mittelschulbereich unter der Führung der EDK eine Harmonisierung notwendig sein und auch angegangen werden. Vor diesem Hintergrund macht es zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn, alles auf den Kopf stellen zu wollen, um in wenigen Jahren wieder neue Ideen umsetzen zu müssen. Vorgeschlagen sind punktuelle Veränderungen, welche sich positiv auf die Qualität der Ausbildung auswirken. Wichtig scheint mir, dass alle Kinder in unserem Kanton gleichermassen Zugang zu guter Schulbildung haben. Statistiken zeigen immer wieder, dass je näher jemand bei einer Mittelschule wohnt, desto eher er diese besucht. Klar ist aber auch, dass die geografische Nähe zu Mittelschulen keinen Einfluss auf Intelligenz und Leistungsfähigkeit eines Jugendlichen hat. Wir können also ohne weiteres davon ausgehen, dass in allen Regionen unseres Kantons, auch in jenen ohne Gymnasien, Kinder mit guten schulischen Möglichkeiten wohnen. Und auch diesen haben wir gute Möglichkeiten zu bieten, d.h. es braucht neben Qualitätssteigerungen in den Mittelschulen auch eine Stärkung der Volksschuloberstufe und es braucht vor allem auch einen gerechten Zugang für diese Jugendlichen zu den Gymnasien, für die Jugendlichen aus allen Regionen unseres Kantons. Dies kann mit der von der Regierung und der einstimmigen Kommission empfohlenen Variante gewährleistet werden. Ich bitte Sie, auf diese Variante einzutreten und mit der Regierung und der einstimmigen Kommission zu stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Vernehmlassung des Kantons Graubünden zur Totalrevision der Postgesetzgebung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 22. April 2008
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Capeder, Nigg, Rathgeb, Tenchio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) (B11/2007-2008, S. 589)

Eintreten (Fortsetzung)

Florin-Caluori: Die Zielsetzung für die gymnasiale Ausbildung im Kanton Graubünden ist im Mittelschulgesetz formuliert und besagt, dass das Gymnasium eine breite Allgemeinbildung vermittelt und auf das Hochschulstudium vorbereitet. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Variante wird dieser Bestimmung und der Beibehaltung des Untergymnasiums Rechnung getragen. Dazu möchte ich drei Bemerkungen anbringen.
Erstens: Die aktuelle Bildungsforschung gemäss Botschaft Seite 617 bezüglich besserer Leistung stellt fest, dass Untersuchungen zeigen, dass der Unterricht und Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtes einen bedeutend höheren Einfluss auf die Schulleistungen der Schülerschaft haben. Unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen geben nur den Rahmen und leisten einen kleinen Teil zur Steigerung der Schulleistungen bei. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir Rahmenbedingungen aufstellen, welche die Schulen, die Schüler und die Lehrpersonen unterstützen, zu positivem Handel motivieren und ein angenehmes Lern- und Schulklima ermöglichen.
Zweitens: Die Schnittstelle des Übertritts von der Volksschule zur Mittelschule muss klar geregelt sein und die Anforderungen bezüglich Eintrittsprüfung und Lernstoff müssen auch klar zwischen der Volksschule und der Mittelschule abgesprochen werden, damit eine gute Aufbauarbeit geleistet werden kann und faire Übertritte ermöglicht werden. Kommunikation und Klarstellungen frühzeitig im Voraus, sind die Grundlagen zum zukünftigen Gelingen dieser Gesetzesvorlage im Sinne der Ausbildung und im Sinne der Schülerinnen und Schüler und Eltern.
Drittens: Mit der Beibehaltung des Untergymnasiums geht es nicht darum, die Volksschuloberstufe zu schwächen oder zu stärken. Es geht darum, welche Ausbildungsmöglichkeiten wir unserer Jugend in Zukunft anbieten. Gerade in unserem Kanton Graubünden, mit unseren vielfältigen Schullandschaft, mit unseren bewährten Oberstufen und Mittelschulen sollen weiterhin in Zukunft beide Wege im Sinne einer Wahlmöglichkeit und vor allem auch im Sinne einer Begabtenförderung zur Verfügung stehen. Ich bin für Eintreten und unterstütze die Vorlage.

Brandenburger: Die neunköpfige Aufsichtskommission der Mittelschulen Graubünden, welche Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedensten Talschaften und Sprachregionen stellt, hat sich im vergangenen Herbst mit der Vernehmlassung zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes auseinander gesetzt. Auf Grund ihrer Aufgabe als Aufsichtskommission und der somit vertieften Kenntnisse aller Mittelschulen in unserem Kanton, ist sie in ihrer Stellungnahme von den Hauptzielen gymnasialer Ausbildung ausgegangen. Diese hatten Vorrang vor der Bewertung der vorgeschlagenen Varianten. Als Hauptzielsetzung sah die Kommission eine gymnasiale Matura als Vorbereitung auf die weiterführenden Ausbildungen, insbesondere Universität und ETH, mit dem Ziel, einen erfolgreichen Übertritt zu erreichen und diese Ausbildungen abzuschliessen. Generell war man der Auffassung, dass Qualität vor Quantität angestrebt werden muss. Die Ausbildung für jene, die sie absolvieren, muss selektiv sein. Deshalb wurde von der Kommission zusätzlich zu den Aufnahmeprüfungen eine obligatorische Erfolgskontrolle am Übergang vom achten zum neunten Schuljahr gefordert. Eine klare Profilierung des Untergymnasiums in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch wurden gewünscht, um den späteren Studiumsansprüchen gerecht zu werden. Weiter wurden die in der Vernehmlassung vorgeschlagen Massnahmen zur Einführung von stufengerechten Sprachenzertifikaten begrüsst, sowie die koordinierten Abschlussprüfungen pro Schulstandort. Jedes Gymnasium müsste als minimales Angebot einen Zertifikatskurs Latein führen und die Unterrichtsausfälle durch Weiterbildung möglichst meiden. Sie muss, soweit dies nicht schon der Fall ist, in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden. Durch die Erhöhung der Ansprüche an die gymnasiale Ausbildung soll den Jugendlichen besser ermöglicht werden, herauszufinden, zu welchem Schultyp sie gehören. Zu beachten ist, dass neben Studiumsabgänger von Universitäten auch qualifizierte Berufsleute, die über eine praxisorientierte Fachausbildung verfügen, gebraucht wer-

den. Die von der Regierung in der Botschaft an den Grossen Rat vorgeschlagenen Anpassungen und Schwerpunkte decken sich grossmehrheitlich mit den Anregungen der Kommission. Sie sind zukunftsgerichtet und berücksichtigen die Hauptanliegen der Vernehmlasser. Ich beantrage auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen zuzustimmen.

Trepp: Ich werde Ihnen acht Gründe darlegen für die Variante G5, d.h. fünf Jahre Gymnasium, dafür Abschaffung des Untergymnasiums.
Erstens: Die MAR-Reform aus dem Jahre 1998 war ein Flop, nur will es fast niemand zugeben. Sie bewirkte eine Nivellierung nach unten, man versuchte einfach fünf Jahre lernen in vier Jahren zu bewältigen. Das führte zu Oberflächlichkeit. Einige Fehler versucht man jetzt zaghaft zu korrigieren, in dem man das Fach Naturwissenschaften wieder in Biologie, Chemie, Physik und Mathematik aufteilt. Zweitens: Die Matura wurde soweit entwertet, dass die Gefahr gross ist, dass man sich in kurzer Zeit vor die Tatsache gestellt sehen wird, dass die Universitäten Aufnahmeprüfungen einführen werden. Der eigentliche Zweck der Maturität, den Zugang zu höherer Bildung zu erwerben, wird damit nicht mehr erfüllt werden. Drittens: Die Demografie wird ohne Schülerimport das gleichzeitige Überleben des Untergymnasiums und der Sekundarschulen ernsthaft in Frage stellen. Eine Fusion der ersten zwei Jahre Oberstufe wird unumgänglich werden. Packen wir das Problem proaktiv jetzt an, anstelle dass sich die beiden Lager gegenseitig unerbittlich bekämpfen.
Viertens: Schon heute stammen in jeder Gymnasialklasse mindestens ein Drittel der Schüler aus zwei verschiedenen Jahrgängen, sehr viele Maturanden machen ein Zwischenjahr. Nicht wenige, die sich mit 18 oder 19 Jahren für ein Studium entscheiden, wechseln die Studienrichtung oder brechen das Studium gar ab. Fünftens: Drei berufsständische Organisationen mit hoher, fachlicher Kompetenz haben sich für dieses Modell entschieden. Ich gestehe diesen zu, dass sie das nicht ohne Überlegungen getan haben. Überlegungen, die sich in erster Linie am Wohl der Jugendlichen und an der Qualität der Ausbildung messen.
Sechstens: Die Regierung schreibt in der Botschaft zu den Vorteilen von G5, ich zitiere: "Steigerung der Ausbildungsqualität, bessere Vorbereitung auf Hochschulstudien, Schüler sind reifer beim Übertritt ins Gymnasium, Stärkung der Volksschuloberstufe." Was wollen wir noch mehr? Die Gegenargumente der Regierung sind nicht sehr überzeugend und wenig gewichtig. Ich zitiere: "Entgegen dem Trend teuer." Meine Entgegnung: Auch in den Kantonen Aargau, Freiburg, Genf, Tessin und Wallis dauert die gymnasiale Ausbildung insgesamt 13 Jahre. Auch mangelnde Qualität verursacht sehr viele Kosten.
Siebtens: Weitere Vorteile von G5, die die Regierung auflistet. Ich zitiere:" Die negativen Auswirkungen von MAR können wieder rückgängig gemacht werden. In Englisch ist die Zielsetzung von Niveau C1 möglich. Immersionsunterricht könnte in den oberen Klassen eingeführt werden. Sie sollten eigentlich schon früher eingeführt werden. Mathematik und Statistik könnte so erlernt werden, so dass sie auch auf Universitätsebene angewandt werden könnten und nicht erst dort, weil mehr oder weniger vorausgesetzt, in aller Eile nachgeholt werden müssten." Alles nicht zu vernachlässigende, gewichtige Argumente.
Achtens: Die neusten Hirnforschungen zeigen auf, dass die Entwicklung des Hirns erst mit etwa 20 Jahren abgeschlossen ist und Kontrollimpulse im jugendlichen Alter noch wenig gefestigt sind. Das kann dazu führen, dass zu frühe Entscheide von Jugendlichen in die eine oder andere Richtung der beruflichen Zukunft schnell wechseln können. Zusammengefasst erstaunt es mich sehr, dass die Regionalvertreter diese einmalige Chance, das Problem der Demografie nicht angehen wollen und weiter vor sich hinschieben.
Meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Es nützt nichts, den Kopf in den Sand zu stecken. Ich selbst kann auch mit der heutigen plus-minus Nulllösung leben und werde selbst keinen Antrag stellen. Ich werde mir allenfalls vorbehalten, einen solchen zu unterstützen. Bedenken Sie, die Mehrheit hat nicht immer Recht und aus Minderheiten sind schon oft Mehrheiten geworden. In diesem Sinne hoffe ich, dass unsere Erziehungsminister zusammen mit den Kantonen Aargau, Freiburg, Genf, Tessin, Wallis, den Rest der schweizerischen Kantone versucht, für G5 umzustimmen. Reformen müssen zu Gunsten der Bildung und der Jugendlichen und nicht auf Grund von Partikularinteressen entschieden werden.
Und zuletzt noch dies. Ich bin in dieser Sache unabhängig. Ich bin weder ein Vertreter einer Mittelschule noch habe ich irgendwelche familiären Interessen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin für Eintreten.

Arquint: Ich kann mich, im Gegensatz zu meinem Vorredner, mit keiner der vorgeschlagenen Varianten und auch nicht mit derjenigen der Regierung und der einstimmigen Kommission anfreunden, weshalb ich einen Antrag auf Nichteintreten stelle. Sie erinnern sich, seit 1993 beschäftigt uns die Mittelschulreform, Vorstoss Maissen. Vor wenigen Jahren ist das Kernprogramm 2010 publiziert worden, mit einer tollen Grafik und man kann sagen, zu diesem Zeitpunkt ist Regierungsrat Lardi ausgezogen, wie Hans im Glück mit einem Goldei und heute stehen wir vor einer gerupften Gans, an der nicht einmal mehr Fleisch dran ist. Ich hätte erwartet, ich hatte gehofft, weil Kollege Casty hat einige der Argumente, die kritisch waren, vorgebracht, aber er hat dann doch beim letzten Satz noch die Kurve gekriegt, indem er sich auf den König Salomon berufen konnte. Ich kann leider diesen Schlenker nicht tun.
Drei Gründe. Der erste: Es ist mir noch selten passiert in meiner Parlamentarierlaufbahn, dass ich über ein Gesetz bestimmen musste, an dem kein Jota geändert wurde, materiell. Schauen Sie sich dieses Gesetz an und vergleichen Sie es mit dem alten. Es ist eine Nachführung schon erfolgter Beschlüsse und materiell eigentlich nichts Neues. Ich denke, dass wenn wir heute eintreten, dann blockieren wir das Gespräch über eine Reform des Mittelschulgesetzes, unter Einbezug auch der Oberstufe für die nächsten Jahre, und es ist nicht so, dass wir in zwei Jahren an eine neue Reform herangehen können, wie das

eben auch erklärt wurde. Einmal das Problem der gesetzlichen Änderungen.
Das zweite, und das gehört zu einer Botschaft: Das sind Erläuterungen, das sind Absichtserklärungen der Regierung, die sie beabsichtigt, in die Wirklichkeit umzusetzen, und bei den meisten dieser Absichtserklärungen kann ich durchaus mit der Regierung einverstanden sein. Im Gegenteil, es sind gute Vorschläge. Aber es sind nicht Vorschläge, die wir hier beschliessen, und die wir über das Gesetz beschliessen, sondern das sind Dinge, die wir beachten, diskutieren, ausführlich, aber letztlich liegen sie im Kompetenzbereich der Regierung, und da sind wir froh, dass Qualitätsverbesserungen erfolgen. Hingegen nur bei einem Punkt dieser Qualitätsverbesserungen bin ich kritisch, und das ist bei der Idee, dass wir am Gymnasium speziell stärker die Begabtenförderung vorantreiben müssten. Die Prüfung, stellen Sie sich vor, diese Prüfung nach der 6. Klasse, die stellt höhere Anforderungen. Was heisst das? Der Druck auf die Eltern, auf die Kinder, auf die Schullehrer, wird steigen. Nehmen wir an, das Kind macht die Prüfung. Dann wird es ein Jahr im Gymnasium sein. Es kann sein, dass es im nächsten Jahr zurück wieder muss in die Oberstufe. Für ländliche Gebiete ist das mit höchst problematischen Folgen verbunden. Kehrt es zurück, dann wird es in der zweiten Sek noch einmal auf die Prüfung vorbereitet werden müssen, damit es dann in die dritte Gymnasialstufe eintritt. Ich denke, das Schaumbad mit der "Wohltuatmosphäre", das wir der Schule wünschen, damit nicht Selektionsdruck und damit eigentlich sachmotivierendes Interesse gefördert wird, das werden wir mit dieser neuen Art von Selektion nur verschärfen. Es ist ein Modell Chur. In Chur kann man wahrscheinlich eine 1. bis zur 7. Klasse Begabtenkasse durchziehen. In allen privaten Mittelschulen ist das nicht möglich. Ab der 3. Klasse werden wir mit internen, mit denjenigen, die die Prüfung gemacht haben, gemeinsam eine neue Grundlage haben für das Ablegen der Maturitätsprüfung. Aber noch einmal: Das sind Dinge, die die Regierung in der Hand hat, oder das EKUD, über die wir plaudern, diskutieren, sprechen können, zum Protokoll geben, aber die Regierung führt das aus.
Nun, was spannend ist: In dieser Botschaft sind klar eigentlich Elemente, Eckdaten dargestellt, die für eine Reform der Oberstufe im Progymnasium, Sekundarstufe I, plädieren. Das eine sind die Angaben über den Geburtenrückgang. Wir werden einen Rückgang, vor allem auch in den Regionen, haben an Kindern. Das zweite, und da wird in zwei Jahren, Kollege Berther, noch so laut sein Plädoyer halten können, der Finanzausgleich wird kommen, und es ist logisch, dass wir hier eine Bereinigung durchführen müssen, und dass dann die Gemeinde für die Kosten, die ein Sekundarschüler am Ort kostet, auch am Gymnasium aufkommen muss. Allenfalls mit einer Beteiligung des Kantons, so steht dies in der Botschaft. Ich finde es vernünftig. Was ist die Folge? Die Folge ist nicht das salomonische Urteil, sondern die Folge ist, Privatschulen und Gemeinden mit kleinen und kleinsten Sekundarschulen, die sie noch behalten werden, die werden sich um die Jugendlichen streiten und kämpfen, und das ist auch wieder ein Element, das alles andere als förderlich ist für ein Klima, in dem Lernen im Zentrum steht, und nicht Selektionsdruck oder politische Absichten einer Kleinstoberstufenschule, die Oberstufe noch zu erhalten, allenfalls mit Qualitätsminderung. Und meine Damen und Herren, wir reden, wenn wir vom Gymnasium reden, reden wir von 15 bis 20 Prozent. Wir haben andererseits 70-80 Prozent bis 85 Prozent, normale Schüler, und hier kommt ein bildungspolitisches Element, das auch in der Botschaft sehr treffend beschrieben ist, Seite 617: Man stellt fest, dass leistungsheterogene Klassen für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler Vorteile bringt, welche nicht zu Lasten der leistungsstarken Schüler ausfallen. Also wir müssen ein Interesse daran haben, möglichst lange in dieser Periode, in der Kinder und Heranwachsende in einem Entwicklungsschub sind, der von Jahr zu Jahr ändern kann, wir müssen dafür sorgen, dass möglichst lang diese Durchlässigkeit erhalten bleibt, und man nicht durch fragwürdige Selektionskriterien eigentlich bildungsfremde Elemente einführt. Diese Eckdaten müssen uns zu Denken geben und müssen uns dazu führen, dass wir in absehbarer Zeit, und zwar in kürzerer Zeit, eine Reform der ganzen Oberstufe, Untergymnasium plus Sekundarschulen in Angriff nehmen. Wir verbarrikadieren dies, indem wir heute ein Gesetz annehmen oder besprechen, über das wir in zwei Jahren wieder befinden müssen. Das ist einer politischen Arbeit nicht zuträglich und auch nicht normal.
Mit dem Nichteintreten wird die Regierung aufgefordert, die Zeichen der Zeit, die sie in der Botschaft festgestellt hat, nicht nur zu erkennen, sondern dies auch umzusetzen, und eine umfassende Übersicht und Regelung für die gesamte Sekundarstufe I zu erarbeiten. Leider ist das nach der Publikation dieses Berichtes nicht erfolgt. Kollege Trepp hat Recht, leider ist hier eine Polarisierung eingetreten. Auf der einen Seite die Lobby der Gymnasien, und auf der anderen Seite ein Stillschweigen der Schulgemeinden, die eigentlich sich hätten genötigt sehen müssen, sich stärker zu regionalisieren, Umstrukturierungen vorzunehmen, die dann durchaus mögliche Synergien zwischen den Mittelschulen und den regionalen Oberstufen hätten zeitigen können, die zu Win-Win-Win-Situationen hätten führen können, und nicht die hier. Wir fixieren noch einmal einfach die Situation für die Mittelschulen, ohne dass wir diese Gesamtübersicht und die Neuregelung eigentlich auf der Oberstufe haben. Deshalb bin ich auch nicht, gegenwärtig, für das G4, weil hier die Gesamtübersicht eigentlich fehlt.
Also ich bitte Sie, wenn Sie interessiert sind daran, dass wir eine tatsächliche Reform der Sekundarstufe I in Angriff nehmen, auf diese Vorlage hier nicht eintreten. Kollege Claus wird Mühe haben. Er wird bei jedem Artikel, wo etwas fett neu geschrieben ist, sagen müssen: Keine Bemerkungen, weil es inhaltlich materiell auch nichts geändert wird, und dass wir uns die Zeit ersparen können mit der Annahme dieser Botschaft, und uns Zeit nehmen für eine richtige Reform. Das würde durch ein Nichteintreten bewirkt werden.

Antrag Arquint
Nichteintreten

Feltscher: Obwohl das Gymnasiummodell H+R+ bei mir laue Begeisterung auslöst, beurteile ich die Gesamtrevision im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern trotzdem als insgesamt positiv, wenn auch nicht als beste Lösung. Einige wissen es, ich gehöre in der Frage des Mittelschulmodells zu einer in diesem Rat wohl eher kleineren Minderheit, welche das Modell G4 favorisiert. Dieses Modell hat gemäss dem ausgezeichneten Vernehmlassungsbericht vom Juni 2007, ausser in einem Kriterium, klar am besten abgeschnitten. Bildungspolitisch für starke Sekundarschulen und ökonomisch hat die Variante klare Vorteile. Einzig regionalpolitisch schneidet sie am schlechtesten ab. Ich bin der Ansicht, und werde durch wissenschaftliche Untersuchungen bestärkt, dass unsere Sekundarschulen in der 7. und 8. Klasse mindestens so gut, und in diesem Fall sogar regionalpolitisch feiner verteilt ausbilden. Ja ich frage Sie ganz konkret an: Sind Sie sicher, dass unsere Untergymnasien besser ausbilden als unsere Sekundarschulen, z.B. in Bezug auf Begabtenförderung? Wenn wir starke Sekundarschulen haben mit einem Modell C dreistufig, dann bin ich überzeugt, dass Begabtenförderung dort genau so gut stattfinden kann wie in einem Untergymnasium. Regionen wie das Puschlav, das Bergell, das Misox, das Lugnez, das Schanfigg, das Münstertal und Mittelbünden müssten doch merken, dass die regionalen Untergymnasien ihre Sekundarschulen schwächen, ihnen zwei- oder dreistufige Modell C verhindern helfen. Ich wehre mich gegen eine zu frühe Selektion und damit gegen das zu frühe Herausreissen der Kinder aus der Familie, aber auch gegen eine Bevorteilung der Mittelschulen gegenüber dem Berufsweg, mit oder ohne Berufsmatura. Der Entscheid beruflicher oder universitärer Weg wird etwa in der 8. Klasse getroffen, und da sollten die Spiesse der beiden Wege gleich lang sein, denn später stehen die genau gleichen Tore offen. Bachelor und Master kann an Fachhochschulen und Universitäten erworben werden, und es gibt für Master und PHD heute gegenseitige Durchlässigkeiten. Das vierjährige Gymnasium ist zudem eine harmonisierte Lösung. Warum soll für den Kanton Graubünden nicht gut sein, was für die Mehrheit der Kantone willig ist?
G5, Kollege Trepp, ist meines Erachtens nicht nötig. Wenn nämlich die vier Jahre wirklich intensiv genutzt werden, und mittlere Schüler haben ja auch die Möglichkeiten, erst nach der 3. Sek ins Gymnasium zu gehen, was heute ja sehr oft auch der Fall ist, dann meine ich, wäre G4 die bessere Lösung. Sollte aber am Untergymnasium festgehalten werden, was man aufgrund der Vorgespräche wohl annehmen muss, habe ich eine erste konkrete Frage an Regierungsrat Lardi: Wird die Regierung aufgrund der demografischen Entwicklung, sie wurde auch schon angesprochen, eine Reduktion der Untergymnasienklassen entsprechend dem Schülerrückgang auch durchsetzen, und damit Sekundarschulen und Untergymnasien gleich behandeln?
Nun zu den anderen Absichten der Teilrevision, und damit widerspreche ich etwas Grossrat Arquint, obwohl ich seine Überlegungen auch verstehe. Ich meine, dass es trotzdem eben einige positive Punkte durchaus auch drin hat, die übrigens auch mit anderen Modellen kombinierbar sind und auch entsprechend so vorgesehen sind. Ich bin auch der Meinung, Kollege Arquint, dass auch die Lösungen G4 und G5, wenn man die Vernehmlassungsunterlagen vom letzten Jahr anschaut, das ist ein sehr dickes Buch, ich habe es da irgendwo vorher gerüstet und kann es Ihnen zeigen. Ein dickes Buch, und ich glaube, das war eine gute Ausgangslage. Es war durchdacht. Wir haben zu allen Varianten, meine ich, fundierte Grundlagen, sodass wir ohne Weiteres auch hier entscheiden könnten, eine andere Variante zu fahren als die vorgeschlagene.
Nun aber zu den positiven Punkten in dieser Teilrevision: Sehr positiv finde ich das Benchmarking zwischen Sekundarschülern und Untergymnasiasten zur Aufnahme ins Obergymnasium, wie es auf Seite 633, Mitte, beschrieben wird. Dies sollte aber nicht mit einer "Kann-Formulierung" verbunden werden. Dieser Vergleich muss unbedingt stattfinden, damit wir dann auch einmal diese unsägliche Diskussion über Sinn und Unsinn des Untergymnasiums mal hinter uns haben werden. Darf ich Regierungsrat Lardi bitten zu bestätigen, dass dieser Vergleich jährlich durchgeführt werden soll und ausgewertet werden soll? Sollte dies nicht der Fall sein, würde ich dann den vom LGR, also Lehrerverband Graubünden, an die Grossräte versandten Antrag zur Abänderung von Art. 6 Abs. 2 unterstützen oder noch lieber eine etwas einfachere Variante, einfach mit einer zwingenden, anstelle einer "Kann-Verpflichtung" einbringen. Ich würde aus Qualitätsgründen auch bevorzugen, wenn nicht nur die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium sondern auch jene ins Untergymnasium standardisiert würden. Warum kann dies nicht auch gemacht werden? Vielleicht kann mir hier Regierungsrat Lardi eine Antwort geben.
Sehr gut ist auch das angestrebte höhere Niveau bei den Fremdsprachen. Ein "Advanced" im Englischen sollte in einer Gymnasialzeit möglich sein, sollten in Zukunft die Schüler, wie wir im letzten Gesetz gesehen haben, nach der achten Klasse, ich habe es nachgerechnet, etwa 500 Lektionen Englisch, das "First"-Niveau dann auch erreicht haben bereits. Ausgezeichnet finde ich auch die Regelung zur Reduktion der Unterrichtsausfälle, auf Seite 634 unten, 635 oben: Nach meinen Beobachtungen sind diese zurzeit leider sehr hoch. Es ist erfreulich, dass sich die Mittelschulen hier den Gepflogenheiten von KV, Gewerbeschule und bündnerischen Hochschulen anpassen sollen. Mit ein Grund, der für das Modell G4 sprechen würde.
Nun, ich behalte mir je nach Verlauf der Diskussion bei der Behandlung des Art. 5 des Gesetzes vor oder ermuntere die Vorredner allenfalls einen entsprechenden Antrag zu stellen, das Modell G4 zu stellen und werde dann auch eben diese allfällige Abänderung von Art. 6 Abs. 2 nach Antwort der Regierung einbringen. Ich freue mich auf eine weitere interessante Diskussion des Gesetzes und bin zumindest im Moment noch für Eintreten.

Niederer: Als Randregion hat die Bildung für Graubünden einen sehr hohen Stellenwert. War und ist sie doch eine unserer wichtigsten Ressourcen. Es freut mich sehr, dass die Regierung bereit ist in eine vielschichtige und qualitativ hochwertige Bildungslandschaft Graubünden zu investieren. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Regierung die Qualität der maturitären Bildung, wie auf den

Seiten 633 bis 635 der Botschaft beschrieben, steigern will. Wobei ich mir persönlich um die Qualität des Obergymnasiums wenig Sorgen mache. Denn hier werden die abnehmenden Bildungsinstitute den notwendigen Druck zu einer ständigen Qualitätskontrolle bewirken. Ich befürworte hierbei unter anderem koordinierte Abschlussprüfungen pro Mittelschulstandort, noch mehr aber, würde ich im Sinne der Leistungstransparenz der einzelnen Mittelschulstandorte kantonal einheitliche, schriftliche Abschlussprüfungen befürworten. Ich werde die Variante H+R+, wie sie die Regierung vorschlägt, als pragmatischen Kompromiss aus den diversen Rückmeldungen des Vernehmlassungsverfahrens unterstützen. Von allen vorgeschlagenen Varianten schöpft sie das vorhandene Bildungspotenzial bestmöglich aus. Sie erlaubt ein Langzeit- sowie ein Kurzzeitgymnasium zu führen und stellt ein qualitativ hochstehendes dezentrales Mittelschulangebot, wie dies die Kantonsverfassung auch postuliert zur Verfügung. Zum Schluss möchte ich noch ein paar Gedanken zum Untergymnasium verlieren. Obwohl ich ausgebildeter Oberstufenlehrer bin, unterstütze ich den Fortbestand des UG unter gewissen Bedingungen. Das UG kann in meinen Augen ein wichtiger Mosaikstein in der Bündner Bildungslandschaft sein. Es muss sich dazu aber als eigenständiger, klar definierter und qualitativ hochwertiger Bildungszweig etablieren. Dies kann nur geschehen, wenn sich die Verantwortlichen des UG ihres Kernauftrages bewusst sind und das UG grundsätzlich keine Bedrohung für die Oberstufen der Volksschule darstellt. Für ersteres müssen die Verantwortlichen des UG in den nächsten Jahren den Tatbeweis antreten, für zweiteres, d. h. für den Abbau von Ängsten und Vorurteilen würden Gespräche aller Beteiligten, ich meine damit der Politik, der Verantwortlichen der Untergymnasien und der Oberstufen die nötigen Lösungsansätze bringen. Ich würde einen Diskurs diesbezüglich sehr sehr begrüssen. Wird dieses Gespräch, wird dieser Diskurs nicht gelingen, werden die Diskussionen um das UG nicht abbrechen und die Unruhe und Unsicherheit dessen Wirkung weiter behindern. Und die heute wahrscheinliche Zustimmung zum UG könnte leicht zu einem Pyrrhussieg umschlagen. Ich bin in diesem Sinne für Eintreten.

Locher Benguerel: Zuerst danke ich der Regierung für die gute Botschaft mit lösungsorientierten Vorschlägen, die Sie uns unterbreitet hat. An dieser Stelle möchte ich klar festhalten, dass mit Ausnahme vom Antragsteller, Romedi Arquint, die SP-Fraktion sich für Eintreten ausspricht und die Vorlage unterstützt. Erlauben Sie mir im Weiteren kurz eine persönliche Stellungnahme. Ich begrüsse die Bestrebung, wie sie jetzt auch mehrfach schon erwähnt wurde, dass mit dieser Teilrevision die Qualität der gymnasialen Ausbildung gesteigert werden soll.
Dazu zwei Bemerkungen. Erstens, Breite Allgemeinbildung: Der Seite 614 entnehme ich unter den bildungspolitischen Zielen, dass es unter anderem um die Vermittlung von fachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen und um die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung gehe. Folglich erwarte ich, dass in der Anpassung der Lehrpläne, der Revision der Stundentafeln sowie in der Gewichtung der Fächer darauf geachtet wird, dass der breiten Allgemeinbildung genügend Rechnung getragen wird.
Zweitens, geplante Einführung vom europäischen Sprachen-Portfolio: Grundsätzlich ist zu begrüssen, dass das europäische Sprachenportfolio auf der Sekundarstufe II eingeführt werden soll. Soll jedoch die Einzigartigkeit der Matura erhalten bleiben, so darf die gymnasiale Matura nicht mit der Erlangung eines bestimmten Zertifikates gleichgesetzt oder sogar durch ein solches ersetzt werden. Sprachunterricht beinhaltet nämlich weit mehr als "teaching to the test". Es gehört auch zu einem umfassenden Sprachunterricht, dass dieser die ganzheitliche Vermittlung kultureller und literarischer Werte beinhaltet. So wäre beispielsweise die Fortsetzung der heutigen Praxis denkbar, in welcher auf freiwilliger Basis die entsprechenden Zertifikate erreicht werden könnten.
In diesem Sinne erwarte ich, dass die Regierung in den Umsetzungsmassnahmen dem Grundsatz einer ganzheitlichen gymnasialen Ausbildung ausreichend gerecht wird.

Bischoff: Ich spreche zu Ihnen als Präsident der Interessensgemeinschaft Untergymnasium. Diese Interessensgemeinschaft hat sich im Jahre 2003 im Rahmen der Spardebatte gebildet, weil überparteiliche Grossräte der Meinung waren, dass es nicht Sinn macht, eine finanzpolitische Massnahme als Bildungspolitik umzusetzen. Wir haben seither, Kollege Arquint, seit 2003 diskutiert über verschiedene Modelle der gymnasialen Ausbildung und wir haben intensiv diskutiert mit der Regierung, mit den Rektoren, mit allen Beteiligten und ich glaube, es wurde sehr breit und sehr viel diskutiert und wenn Sie sagen, dass keine Auslegeordnung vorhanden ist, muss ich Ihnen widersprechen. Wir haben in dieser Botschaft eine sehr grosse Auslegeordnung und es steht ihnen frei, für eine von diesen Varianten zu sprechen und abzustimmen. Es ist auch so, dass das Ziel dieser Revision ist eine Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung der Mittelschulen, der gymnasialen Ausbildung. Es kann nicht sein, wie das hier auch erwähnt wurde, dass mit der Matura ein Freipass oder ein Pass ausgestellt wird für den universitären Zugang. Wir müssen auch garantieren, dass nebst diesem Zugang unsere Kinder auch eine gute Chance haben, das Studium abzuschliessen. Und das bedingt eine Qualitätssteigerung in der gymnasialen Ausbildung. Wie diese aussieht, wurde auch erwähnt, das wird uns auch diktiert, das können wir nicht frei bestimmen. Und ich meine, in dieser Vorlage wird diesem Ansinnen und diesen Anforderungen, die wir von den Universitäten bekommen, wird Rechnung getragen. Es wird in allen Bereichen eine Qualitätssteigerung gefordert und es wird sie auch eingeführt.
Und, meine Damen und Herren, wenn wir immer wieder mit dem Thema kommen, dass die Volksschule geschwächt wird usw., usw., dann muss ich Ihnen sagen, es gibt wahrscheinlich grössere und stärkere Faktoren, die in nächster Zeit unsere Volksschule schwächen, als die Gymnasien. Wir haben eine demografische Entwicklung, die trifft sowohl die Gymnasien als auch die Volksschule und dies gilt es zu begegnen und diesen Faktoren müssen wir Rechnung tragen und versuchen sie zu meistern. Es

ist nicht so, dass nur die Volksschule gefordert wird, auch die Gymnasien sind gefordert. Alle sind wir gefordert. Und es nützt gar nichts, wenn wir hier sitzen und sagen, ja jetzt können wir nicht eintreten auf diese Vorlage, wir müssen noch warten, was die Volksschule macht oder wir müssen schauen, was diese machen oder jene. Also ich glaube, wir müssen eine Politik machen, so dass wir Schritt für Schritt diese Lösungen angehen. Und heute diskutieren wir über ein Mittelschulgesetz, wir diskutieren nicht über eine Volksschulrevision. Wir diskutieren über die gymnasiale Ausbildung und ich bitte Sie, dabei zu bleiben. Es kann nicht sein, dass wir so dieses Gesetz zurückweisen, damit wir dann wieder über die Volksschulproblematik diskutieren können. Ich bitte Sie darum, auf diese Vorlage einzutreten und der Regierung zu folgen.

Nick: Ich unterstütze das von Regierung und Kommission vorgeschlagene Modell H+R+ der gymnasialen Ausbildung, welches nach wie vor das Kurzzeit- wie auch das Langzeitgymnasium ermöglicht. Ich befürworte insbesondere die Einführung der Fachmaturitäten sowie die erhöhten Übertrittsanforderungen von der sechsten Primarklasse ins Untergymnasium. Ich befürworte, dass die Ausbildungsqualität im Gymnasium gesteigert wird, indem Sprachzertifikate und koordinierte Abschlüsse pro Mittelschulstandort eingeführt werden. Ich bin für Eintreten.

Valär: Meine kompetente Banknachbarin konnte mir meine Frage, die ich eigentlich an Regierungsrat Lardi stellen wollte, beantworten, wir haben also somit Zeit gespart.

Michel (Davos): Politik ist die Kunst des Möglichen. Es stellt sich die Frage, ob das Mögliche auch das Richtige ist oder mindestens, ob es vertretbar ist. Die Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen ist mit Sicherheit vertretbar, nein, ich behaupte, die ist gut. Auch wenn es Schwachpunkte gibt, wie es immer in einer guten Vorlage auch vorkommt. Ich denke vor allem daran, dass man dadurch eben eine markante Stärkung der Oberstufe natürlich nicht erreicht. Das sehe ich ein. Aber vernünftig und gut ist diese Vorlage, weil sie der Tradition der privaten Mittelschulen in unserem Kanton Rechnung trägt. Das ist ein wichtiger Punkt, ein wichtiger Punkt, der sich über Jahre bewährt hat. Da geht es meiner Meinung nach auch darum, dass der Leistungsauftrag für diese Mittelschulen, statt der Lehrplan der Kantonsschule eher die eidgenössischen Vorgaben des MAR erfüllen sollten. Weil diese Mittelschulen sollen sich spezialisieren und profilieren im Markt. Kollege Arquint hat darauf hingewiesen, dass das neue Gesetz materiell gar nicht viel Neues bringt. Im Grunde genommen hatte er Recht. Aber der Hauptgrund ist, weil das Alte nicht so schlecht war. Es geht darum, das Alte weiterzuführen, den neuen Umständen anzupassen. Herr Regierungsrat, ich bewundere Sie, Ihre Frustrationsresistenz ist beeindruckend. Sie ist so beeindruckend, dass offenbar Lob nicht nötig ist. Trotzdem möchte ich Ihnen ausdrücklich ein Lob aussprechen für die pragmatische, gute Arbeit, die hier geleistet wird. Weil ich erinnere mich an eben das Jahr 2002 und die folgenden, wo überall kritisiert wurde und jetzt ist man auf diesen Weg gegangen und jetzt soll offenbar weiter kritisiert werden. Kritisieren ist natürlich erlaubt, vielleicht auch nötig, aber ich würde allen, die kritisieren, einfach ans Herz legen, schlussendlich dieser Vorlage trotzdem zuzustimmen. In diesem Sinne bin ich natürlich für Eintreten.

Portner: Ich möchte anknüpfen an die Aussage von Heiri Berther, Leistung und Einsatz seien zu fordern. Ich bin glaube ich bekannt, dass ich nicht gerade ein Freund bin von messen und wägen. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass alles was gemessen und gewogen wird, letztlich auch eine Alibifunktion hat. Eine Legitimierungsfunktion, ich denke an die ganzen statistischen Angaben. Es ist vielleicht aber trotzdem so, Qualität und Quantität haben irgendeinen Zusammenhang. Es ist vielleicht so wie im Grossen Rat. Je mehr Grossräte es hat, desto grösser ist die Chance, die Wahrscheinlichkeit, ein paar Perlen zu finden. Darum braucht es auch bei den Mittelschulen einen gewissen Bestand an Schülern am Untergymnasium, damit am Schluss einige wenige vielleicht dann das schaffen. Man kann nicht einfach so selektionieren. Und vor allem beim Selektionieren muss klar sein, wofür selektionieren wir. Was ist das Ziel? Bei der Qualität, ich bleibe bei dem, geht es nicht nur um das fordern, es geht auch um das fördern. Die Schulen dürfen nicht vergessen, dass sie auch fördern müssen, nicht nur fordern. Kreativität schaffen. Wir brauchen vor allem auf dieser gymnasialen Stufe, auf der Universitäts-Stufe, Leute die eigene Kreativität entwickeln, eigene Lösungen entwickeln. Und da ist auch das Vorbild der Lehrer ein entscheidender Faktor. Wie gesagt, die Hauptfrage ist: Was wollen wir für Maturanden? Es ist nämlich so, Grossrat Reto Nick wird mir da sicher zustimmen, die Struktur folgt der Strategie. Damit auch die Frage Untergymnasium ja oder nein.
Ich bin überzeugter Anhänger des Untergymnasiums, weil die Ausbildung vor allem auch dort braucht eine gewisse Zeit. Die Vorschläge, die hier auf dem Tisch sind, mit H+R+, sind ein gangbarer Weg. Es ist mir aber schon bewusst, dass es ein Weg ist zwischen Skylla und Charybdis. Es ist gefährlich, es ist alles gefährlich. Das Leben ist auch gefährlich, aber es ist ein Weg, den wir einschlagen müssen. Es gibt keinen anderen Weg. Deshalb müssen wir den beschreiten.
Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht überall schrauben. Wir schrauben überall. Wir justieren überall. Wir zerstören Bewährtes zunehmend, ohne dass wir unbedingt etwas Neues, einen Ersatz haben, der mindestens gleichwertig ist. Ich komme wieder zur Frage der Qualität zurück. Was prüfen wir, die Prozessqualität oder die Ergebnisqualität? Welche Ergebnisqualität wollen wir? Welches Ergebnis? Das ist vorgegeben zum Teil von MAR usw. Das ist sicher nötig. Ich möchte auch vehement entgegentreten, dass man Untergymnasium- und Sekundarstufe gegeneinander ausspielt. Es ist das Untergymnasium nicht etwas Besseres. Es ist nur etwas anderes, beziehungsweise es sollte, es muss etwas anderes sein. Ich bin vehementer Vertreter, vielleicht bin ich total veraltet, das ist möglich, der Humboldtschen Ideen, des humanistischen Gymnasiums, das kommt zu kurz bei

uns. Ich denke an Philosphie, ich denke an andere Gebiete, die wir dringend nötig haben. Das gilt auch für die Sprache. Es geht nicht darum ein paar Worte sagen zu können. Ein Brot kaufen zu können, zu tanken oder ein Billett zu bestellen. Es geht um Strukturen der Sprachen. Um Inhalte der Sprache. Was versteckt für eine Kultur dahinter? Das Ganze ist entscheidend. Wir streben doch alle nach Lebensqualität und nicht nach irgendeinem Diplom oder einem Abschluss oder weiss ich was. Nötig sind meines Erachtens zunehmend nebst den Spezialisten, die es sicher braucht, auch die Generalisten. Und dazu muss auch ausgebildet werden, angehalten werden, Mut es auszuhalten, dass man nicht alles weiss, von allem etwas den Überblick hat und die richtigen Fragen stellen kann. Sonst passieren eben Dinge, wie sie in letzter Zeit passieren, dass jeder sich auf sein Spezialgebiet konzentriert und das Gesamte nicht mehr im Auge hat. Die Beispiele sind gross.
Ich verschweige es nicht, es kommt noch ein weiterer Punkt dazu. Er ist heikel anzusprechen, aber ich spreche gerne heikle Dinge an, weil sie müssen auf den Tisch. Es geht auch um die Frage, wollen wir dezentrale Strukturen in unserem Kanton erhalten? Wollen wir Arbeitsplätze im Engadin, in Davos, in Disentis oben an den Schulen erhalten? Wollen wir diese kulturellen Zentren erhalten und die Förderung? Wäre es billiger dort zu schliessen, weil wir müssen vermutlich schliessen, wenn das Untergymnasium wegfällt, weil wir zu wenig Schülerpotenzial haben. Und das ist eine zentrale Frage, die eigentlich letztlich in dieser Botschaft auch zum Ausdruck kommt. Die Regierung hat eine gute Botschaft versucht zu schreiben. Es ist etwas ein Pendeln. Pendel ist ja heute bekannt. Seit Umberto Eco, es pendelt. Aber ein Hauptpunkt für die vorgeschlagene Lösung ist das Erhalten der dezentralen Strukturen. Ich bin mit allen Mängeln, die dieser Lösung behaftet ist, sie ist vielleicht auch etwas teuerer, aber ich bin für diese Lösung. Weil wir uns auch schon an anderen Orten für dezentrale Strukturen ausgesprochen haben. Ich bin auch für das Untergymnasium, weil es eine Ergänzung ist, zum anderen Schulsystem dringend notwenig ist.

Regierungsrat Lardi: Alles in allem bin ich dankbar für die freundliche Aufnahme dieser Vorlage. Ich möchte jetzt nicht ausdiskutieren, wer noch Recht hat und wer noch besser das ausgeführt hat, was ich gerne so gut ausführen würde. Ich möchte nun vor allem zum Eintreten sprechen. Ich bin der Meinung, dass wenn Sie nicht eintreten, Sie falsch entscheiden würden. Schauen wir zurück. Auftrag Maissen, ich glaube 1993, wollen wir nicht das Untergymnasium abschaffen? Die Regierung sagt ja zur Überprüfung, aber später kommt man zum Schluss, es wäre zu viel des Guten, eine Abschaffung des Untergymnasium zu verknüpfen mit der Verkürzung der gymnasialen Ausbildung, also hat man gesagt, warten wir mal zu. Dann haben wir, Jahre später, im Kernprogramm die verschiedenen Möglichkeiten erläutert und auch vor Ort diskutiert. Ich war eben an rund 20 Orten, 1'700 Leute waren zugegen. Und provokativ haben wir gesagt, fünfjährige gymnasiale Ausbildung, immer noch vom Departement aus, nicht von der Regierung, und das ist dann diskutiert worden. Eine Diskussion hat tatsächlich stattgefunden. Die Diskussion hat zu Tage geführt, dass für diese Entscheidung allein die Regierung zuständig wäre. Also die Regierung hätte oder kann immer noch gemäss geltendem Gesetz - wenn Sie nicht Eintreten, gilt weiterhin, was bis jetzt gegolten hat - in eigener Kompetenz sagen, im Kanton Graubünden gibt es nur ein Untergymnasium, oder nein, gibt es nur eine vierjährige gymnasiale Ausbildung. Und davor hatte man Angst. Und das hat zum Auftrag Claus geführt. Und dort hat man von uns, von der Regierung, eine Auslegeordnung verlangt. Diese Auslegeordnung haben wir gemacht. Und zwar noch mehr, wir haben auch die Mittelschulen einbezogen und auch ihre Ideen in dieser Auslegeordnung publiziert. Wie es so geht, geht so etwas in die Vernehmlassung und aufgrund von dem, was gesagt worden ist, ist man zum Schluss gekommen, man solle die Lösung vorschlagen, wie sie in der Botschaft Eingang gefunden hat. So macht man Gesetze, so macht man Vorlagen für Ihren Rat.
Nun, diese Botschaft, diese definitive Botschaft ist dann in der dafür zuständigen Kommission diskutiert worden und für gut befunden worden. Und heute sind wir hier, um darüber zu sprechen. Wenn Sie nicht eintreten, gehen wir wieder zurück ins 1993, und wir entscheiden gar nichts. Also es wird überhaupt nichts abnehmen an der Diskussion, im Gegenteil. Die Schule, die eigentlich auch eine gewisse Stabilität braucht, würde eben diese Stabilität noch mehr verlieren. Hingegen, wenn Sie heute entscheiden, gibt es dann eine gewisse Stabilität für die nächsten zehn, zwölf, 15 Jahre. Es spielt ja keine Rolle. Wichtig ist dann, dass man sich entscheidet. Auch wenn es irgendwie manchmal Angst macht, wenn man bange ist. Ach, aber man muss trotzdem sich entscheiden, denn dafür sind wir hier. Wir können nicht die ganze Zeit nochmals von vorne anfangen. Es ist diskutiert worden, es ist in eine Vernehmlassung gegangen, Kommission, heute sollen Sie sich bitte entscheiden.
In diesem Zusammenhang sind die gestellten Fragen nicht so matchentscheidend, aber ich möchte sie trotzdem beantworten. Die Vergleiche, die möchten wir tatsächlich jährlich vornehmen. Aber, das wird in einer einfachen Art und Weise passieren, vermutlich im Zusammenhang mit diesen GRiforma-Berichten, wo wir dann diese Zahlen publizieren können und auch von Jahr zu Jahr dann anpassen können. Die standardisierten Prüfungen für das Untergymnasium sind eine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlich möchten wir auch dort möglichst viel standardisieren, so dass das auch für die Jungen planbar ist, was sie lernen müssen, damit sie diese Prüfung bestehen können.
Noch eine Ausführung zu den Prüfungen. Heute, ohne diese vorläufige Aufnahme ins Untergymnasium, ohne diese provisorische Aufnahme, ist es so, dass die Jungen trainiert werden um diese Prüfung zu bestehen nach der sechsten Klasse. Und einige bestehen sie, weil das ist so etwas wie ein 100-Meter-Lauf. Also man kann das trainieren, dann besteht man. Aber in einer Mittelschule brauchen wir Marathonläufer. Also ist es richtig, dass wir nicht nur auf diese eine Prüfung abstellen, sondern dass wir, wie bei der Sekundarschule übrigens, auch abwarten, wie es nach einem Jahr aussieht und dann ist

man definitiv aufgenommen oder eben nicht. Wie bei der Aufnahme in die Sekundarschule.
Sie fragen, Grossrat Feltscher, ob die Regierung eingreifen wird, für eine Reduktion des Untergymnasiums, wenn die demografische Entwicklung so weiter schreitet. Ich kann für die Regierung, für die heutige Regierung sprechen. Ich bin noch eine so genannte welkende Blume. Noch zweieinhalb Jahre kann ich das mitbestimmen, aber trotzdem wage ich zu behaupten, auch die zukünftige Regierung wird das nicht machen. Also, jemand, der viel wichtiger war, hat einmal gesagt: „Read my lips." Also "no". Die Regierung wird sicher nicht in diesem Markt eingreifen wollen, zugunsten von wem auch immer. Wir werden versuchen, diese Prüfungen möglichst fair zu gestalten, aber dass die Regierung hier eine Rolle für den ganzen Kanton einnehmen würde, ist praktisch ausgeschlossen. Die Prüfungen werden übrigens auch nicht von der Regierung gemacht, auch nicht von der Kantonsschule, sondern es gibt eine gemeinsame Erarbeitung der Aufgaben, auch zusammen mit den Sechstklasslehrpersonen. Also wir wollen fair sein auch mit der künftigen Generation. Selbstverständlich sollen nicht deutlich mehr prozentual aufgenommen werden von einem Jahrgang als heute. Aber wenn die Kinder gescheiter sind, darf es durchaus sein, dass in einem Jahrgang mehr aufgenommen werden als in einem anderen. Unser Ziel ist die Qualität und nichts anderes.
Messen und wägen. Es ist eine fast romantische Vorstellung, dass die jungen Leute für ihre Reife sich einsetzen, möglichst viel lesen usw.. Leider ist es so, zu meiner Zeit war es auch schon so, dass man für die Prüfungen lernte, dass man je nach Neigung dann etwas studiert und erst dort allenfalls sich für etwas vertiefter interessiert. Es wird weiterhin so sein, dass wir wägen und messen werden, aber Ihre Worte, Grossrat Portner, werden uns sicher auch weiter beschäftigen, dass man nicht nur wägen und messen soll, sondern auch die jungen Leute in ihrer Entwicklung fördern soll. Es ist eine schwierige Zeit bis man 20 ist, nachher auch, aber vor allem bis man 20 ist, soll man nicht nur jeden Tag Prüfungen machen und dann meinen, man hätte das gut gemacht. Ich meine, die Mittelschullehrpersonen machen das heute schon so, dass man irgendwie alles mitberücksichtigt. Wir können einfach nicht eine Umfrage machen, ob man Prüfungen will oder nicht, weil und ich werde nie mehr englisch reden heute, aber "turkey vote against the christmas". Also es ist klar, dass wir nicht die Leute fragen können, ob sie dafür sind. Wir müssen einen Mittelweg finden, wo wir ihre Persönlichkeit berücksichtigen. Wie auch immer, meine Damen und Herren, bitte treten Sie ein, befreien Sie uns von dieser Aufgabe noch mehr abzuklären, noch mehr zu berücksichtigen. Irgendwann müssen wir uns entscheiden, und wenn Sie sich im Sinne der Regierung entscheiden, machen Sie keinen Fehler, Ihr Risiko ist berechenbar. Sie können davon ausgehen, dass wir weiterhin auch mit dem Kind, mit dem Jugendlichen im Fokus tätig sein werden, an den Kantonsschulen und an den privaten Mittelschulen unseres Kantons. Ich danke Ihnen fürs Eintreten.

Butzerin: Die Aussagen von Regierungsrat Lardi haben mich noch zu einer Frage bewegt. Es wurde vorher von Kollege Bischoff gesagt, dass wir hier über ein Mittelschulgesetz befinden. Das hat mich dann auch dazu bewegt vorher zum Eintreten nichts zu sagen, weil ich dies auch so sehe. Jetzt die Ausführungen von Regierungsrat Lardi haben mich doch etwas aufhorchen lassen. Und ich möchte ihm diese Frage noch stellen. Glauben Sie aber, für die heutige Regierung können Sie ja sprechen, denke ich, für die künftige wird es vielleicht etwas schwieriger sein. Aber können Sie hier auch bestätigen, dass Sie nach wie vor an dem Ziel auch unsere Oberstufe zu stärken festhalten? Sie haben gesagt, Sie wollen keinen Einfluss mehr nehmen grundsätzlich eigentlich. Die Oberstufen in unserem Kanton sind aber darauf angewiesen, dass auch etwas zur Stärkung unserer Oberstufen unternommen wird. Das wird mit diesem Mittelschulgesetz nicht der Fall sein. Die Oberstufen werden hier in keinem Fall gestärkt. Ich will jetzt nicht sagen, sie seien geschwächt. Ich spüre sogar gewisse Tendenzen, wenn wir das jetzt so machen, wie wir es sicher jetzt auch machen werden. Ist eher eine Schwächung der Oberstufe festzustellen, eher tendenziell. Aber ich möchte nun Herrn Regierungsrat konkret fragen: Steht die jetzige Regierung auch hinter einer qualitativ guten Oberstufe? Und will Sie das auch in Zukunft sein? Und will Sie sich auch bemühen, unsere Oberstufen in den Regionen draussen, auch in diesen Regionen, wo keine Mittelschulen sind, nach Möglichkeit zu erhalten? Dies ist auch dezentrale Ausbildung. Wir haben auch Orte in unserem Kanton, die dezentral sind, die über keine Mittelschule verfügen und die darauf angewiesen sind, dass wir zumindest mittelfristig noch über eine Oberstufe verfügen können. Diesbezüglich braucht es auch die Anstrengungen der Politik und der Regierung, auch hier eine gewisse Stärkung herbeizuführen. Es ist schade, wie vorhin schon ausgeführt wurde, dass man nicht beides versucht hat zu machen. Hier hat der Dialog eben zu wenig stattgefunden zwischen Oberstufen, Schulträger und den Mittelschulen. Ich bedaure dies, aber es ist nun heute so. Das führt nicht dazu, dass ich diesem Mittelschulgesetz jetzt in der vorliegenden Form nicht zustimmen könnte. Aber ich möchte schon von Herrn Regierungsrat noch eine klare Aussage, dass wir sehen, dass meiner Meinung die Pflicht, die die Regierung auch hat, auch unsere Oberstufen zu stärken, dass dem auch so ist.

Arquint: Ja, nach gewalteter Diskussion möchte ich einfach noch etwas klar stellen. Mein Votum ist so aufgefasst worden, als sei ich gegen die Gymnasien. Die Debatte war eine Debatte über das Mittelschulgesetz. Ich bin nicht dagegen. Ich sage nur, wenn wir nicht eintreten, dann gilt das bestehende, das ist ein Mittelschulgesetz, das sich bewährt hat, das auch mit der jetzigen Vorlage nicht geändert wird. Ich stehe dazu, dass die Botschaft Qualitätsverbesserungen in der gymnasialen Ausbildung realisiert. Das kann sie machen, sie kann das auch über das Budget dann sich von uns bewilligen lassen. Auch dazu braucht es keine Reform des Gesetzes. Ich bin der Meinung, dass nicht ausgereizt wurde das Konzept einer einheitlichen Sekundarsufe I in diesem Kanton. Kollege Portner hat von der Dezentralisierung gesprochen. Auch ich nehme das gerne für mich in An-

spruch. Nicht nur für die Mittelschulen, sondern für die Schulträger der Oberstufen. Und die werden in den nächsten Jahren in einen desaströsen Zustand sich entwickeln, dadurch dass weniger Schüler da sind, müssen sie Kompromisse in der Ausbildung machen. Es wird zu Qualitätsverlusten kommen. Und dass bei diesen 80 Prozent Schulkindern, die eigentlich den Rohstoff der Bildung bilden und die durchaus Perspektiven hätten. Also ich würde an die Frage anschliessen, aber die würde bedeuten, es müsste ein Konzept sein, das kleine und kleinste Oberstufen zur Regionalisierung zwingt, damit die Qualität in diesen Schulen eben auch bestehen bleibt. Und in den meisten Regionen würde das dazu führen, dass automatisch Synergieeffekte zu den Mittelschulen, die in den Regionen liegen, gesucht und gefunden werden müssten. Und diese Arbeit würde ich gerne eigentlich mit dem Nicht-Eintreten der Regierung übergeben und ich denke, dass da Kollege Lardi noch Zeit genug hätte, sich damit auseinander zu setzen.
Ich danke übrigens Herrn Regierungsrat für die sehr freundliche Aufnahme meines Nichteintretenvotums. Da hätte ich mir vielleicht auch etwas geharnischtere Reaktionen erwarten können. Und zu Kollege Feltscher, spielen wir ein bisschen Ping Pong. Machen Sie den Vorschlag G4, denn zumindest ist der eine Weichenstellung, die eine richtige zukunftstragende Strategie für ein einheitliches Konzept der Sekstufe I bedeutet.

Regierungsrat Lardi: Selbstverständlich sind wir alle, nicht nur die Regierung, nicht nur Sie im Grossen Rat, interessiert an einer starken Oberstufe. Und ich glaube, wenn wir die Qualitätsanforderungen für das Untergymnasium erhöhen, und um das geht es auch, dass die Oberstufe zumindest nicht geschwächt wird. Also an sich wollen wir hier damit auch erreichen, dass die Oberstufe nicht geschwächt wird. Im Übrigen steht die Oberstufe in Konkurrenz zu dem Untergymnasium wie die Gymnasien zur Berufsausbildung in Konkurrenz stehen. Es werden immer mehr Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zu verzeichnen sein. Ab dem Jahr 2015, 2016 wird es mehr Lehrstellen geben als Geburten 15, 16 Jahre vorher. Also es wird eine sehr starke Konkurrenzierung vonstatten gehen. Und, das sage ich als Linker mit durchaus auch einer marxistischen Ausbildung, wenn Sie so wollen, Konkurrenz hebt in der Regel die Qualität und schwächt sie nicht. Also von dem her können Sie davon ausgehen, dass die Oberstufe besser wird, aber auch das Untergymnasium und die Gymnasien auch, weil sie auch in Konkurrenz stehen mit anderen Gymnasien. Also die privaten Mittelschulen stehen untereinander in Konkurrenz, auch die Kantonsschule steht in Konkurrenz mit den anderen. Und ich gehe davon aus, soweit bin ich jetzt, dass die Konkurrenz nicht zulasten der Schulen gehen wird, sondern dass man hier gestärkt aus dieser Situation kommen wird. Und wenn wir schon bei der Konkurrenz sind: Die Universitäten sind auch in Konkurrenz mit den Fachhochschulen. Also es brechen schöne Zeiten für die Schulbildung heran. Wir werden diese meistern können und müssen. Ich bin überzeugt, wie andere Krisen, die auch schon gemeistert worden sind, und da werden sicherlich, wie von Grossrat Arquint gewünscht, die Oberstufen und die Mittelschulen vor Ort kooperieren wollen, kooperieren müssen. Aber wir von Chur aus wollen nicht Machtworte sprechen. Wir sind nicht in der Lage, gesetzlich, aber wir sind auch nicht gewillt, hier irgendwie mit Zwang voranzugehen. Zwang ist im Schulwesen nie eine gute Lösung gewesen. Zwischendurch ist er notwendig, aber hier in diesem Fall möchten wir mal sehen, wie es weiter geht. Es wird schon gut werden. Bitte treten Sie ein damit wir auch dieses Geschäft dann zum Abschluss bringen, damit wir uns dann anderen Reformprojekten widmen können, in der Gewissheit, dass hier eine gute Lösung gefunden worden ist.

Abstimmung
Der Grosse Rat tritt mit 95 zu 3 Stimmen auf die Vorlage ein.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 2 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Nur schon um die Bemerkung von Grossratskollege Arquint ein wenig abzuschwächen, ich habe eine Bemerkung zu dem Artikel. Der im bisherigen Recht verwendetet Ausdruck Gymnasial-Rektoren-Konferenz entspricht schlicht nicht mehr den Tatsachen und deshalb hat man hier eine neue Formulierung gewählt.

Angenommen

II. Die Bündner Kantonsschule
Art. 5 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Die Dauer der gymnasialen Ausbildung wird neu auf Gesetzesstufe festgelegt und das ist eben der Unterschied zu der alten Variante in der das eben nicht der Fall war. In lit. a wird die Dauer der gymnasialen Ausbildung von sechs beziehungsweise vier Jahren umschrieben. Das ist die gesetzliche Voraussetzung für die Umsetzung des von der Regierung und der Kommission favorisierten Modells H+R+. Auf Seite 648 und 649 sehen Sie die gesetzestechnischen Umsetzungen der anderen Varianten gemäss Botschaft. Wir werden nun an dieser Stelle, also jetzt, die Modelldiskussion führen und auch den Grossen Rat entscheiden lassen, mit welcher Variante wir weiterfahren sollen. Ich werde Ihnen im Namen der Kommission darlegen, wieso wir uns für die Variante H+R+ entschieden haben.
Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse ist die Abschaffung des Untergymnasiums nicht angezeigt. Dabei spielen sowohl bildungspolitische wie regionalpolitische Überlegungen im Zusammenhang mit der volkswirt-

schaftlichen Bedeutung der Mittelschulen eine wichtige Rolle, und die Volksschuloberstufe kann noch nicht in allen Kantonsteilen die erhöhten Ausbildungsanforderungen erfüllen. Zudem konnte festgestellt werden, dass sowohl die Abschaffung des Untergymnasiums sowie das Rektorenmodell je nach Ausgestaltung der regionalen Schullandschaft sehr stark polarisieren. Hingegen ist der verbreitete Wunsch nach einer Verbesserung der gymnasialen Ausbildung und einer Optimierung dieser im Vernehmlassungsverfahren klar geäussert worden. Als Kompromisslösung zeichnet sich deshalb die Kombination des heutigen Modells mit dem Rektorenmodell als favorisierten Kompromiss ab. Inhaltlich kommen folgende Ideen und Elemente des Rektorenmodells zum Zug, ohne aber dessen Nachteile zu übernehmen. Eine Anpassung der Lehrinhalte im Untergymnasium, die Optimierung und Standardisierung des Übertrittsverfahrens nach der sechsten und achten Klasse der Volksschule, die zusätzliche Repetitionsmöglichkeit bei Nichtbestehen der dritten Klasse nach dem Eintritt aus der Sekundarschule, die Kompatibilität der gymnasialen Ausbildung mit anderen Kantonen und schliesslich der Zugang zu FMS und HMS nach der achten Klasse. Und, das ist ein wichtiger Punkt, die neunte Klasse kann somit als Vorbereitung für die Berufsausbildung vermehrt und gezielt eingesetzt werden. Über all diesen Argumenten steht das Bekenntnis zu klar höheren Anforderungen, das Bekenntnis zu einer Maturität, die im nationalen Vergleich Bestand hat und Erfolg verspricht. Die Kommission verzichtet von ihr aus auf die Diskussion der anderen Varianten. Selbstverständlich soll sie geführt werden, falls dies gewünscht wird. Falls Varianten vorgeschlagen werden, müssten diese schlussendlich gegeneinander abgestimmt werden und der Kommission und der Regierung dem vorgeschlagenen Text gegenüber gestellt werden. Ich bitte Sie, der Variante der Regierung und der Kommission zu folgen.

Angenommen

Art. 6 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Diese Formulierung übernimmt im Sinne vom Grösseren zum Kleinen die primäre Zielsetzungsdefinition der gymnasialen Ausbildung. Dies ist sinnvoll und schliesst keineswegs die Vorbereitung auf ein anderes Studium aus, sondern setzt salopp gesagt die Latte bewusst hoch.
In Abs. 2 wird das einheitliche Aufnahmeverfahren unter Vergleich der Schulleistungen stipuliert, beides Forderungen zur Qualitätserhöhung und Sicherung, wie dies auch Kollege Feltscher gewünscht hat.

Loepfe: Ich bin mit Art. 6 Abs. 1 eigentlich so wie er da formuliert ist, zumindest verwirrt, wenn nicht unzufrieden. Die Erläuterungen in der Botschaft, wie auch die Erläuterungen des Kommissionspräsidenten jetzt sind wenig hilfreich gewesen, diese Verwirrung zu verbessern oder aufzulösen. Auf der einen Seite haben wir hier eine Festlegung, dass das Gymnasium vorbereitet für das Studium an einer Universität oder an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und wissen auf der anderen Seite, dass die Pädagogische Hochschule auch diesen Weg als Königsweg nimmt, wird hier aber nicht erwähnt. Sie, Herr Kommissionspräsident, haben diesen Widerspruch versucht aufzulösen, indem Sie gesagt haben, das ist ja im Sinne vom Grossen zum Kleinen eine Wiederholung dessen, was im MAR steht. Aber das, was im MAR steht, müssen wir nicht wiederholen nach unseren VFRR-Grundsätzen, sondern hier müssen wir eigentlich Klarheit schaffen. Also in diesem Sinne dünkt mich das schon ein bisschen eher verwirrend und eben nicht klar stellend. Da ist die alte Formulierung eigentlich für mich klarer gewesen. Ich sehe zwar, dass man jetzt die Fachhochschulen hier wegnehmen will, aber hat ein anderes Problem hier neu geschaffen. Dann, ist diese Sicht auf die ETH, die man hier hervor nimmt, ist da für mich eine krasse Innensicht, die ich eigentlich nicht befürworte. Wir haben in Europa mit dem Bologna-Prozess etwas gestartet auf der Hochschulstufe mit der Idee dahinter, Mobilität in Europa zu schaffen, ein System zu machen mit Bachelor und Master, wo mir mit ECTS–Punkten versehen, an und für sich frei hin- und herwechseln können zwischen den Hochschulen und Universitätsinstitutionen. Und jetzt geht man in unserem Gesetz hin und sagt, eigentlich interessiert uns im technischen Bereich nur die ETH. Also diese Innensicht, die kann ich auch nicht nachvollziehen. Also mich dünkt dieser Text hier eigentlich relativ unglücklich, behalte mir vor auf den alten Text zurückzukommen ausser man hätte hier gute Begründungen. Und ich bin hier gespannt auf welche Begründungen man da kommt.

Noi-Togni: Ich stelle fest, dass nach wie vor keine verbindlichen Bestimmungen bezüglich Aufnahmeprüfungen in der Mittelschule im Gesetz verankert werden. Bloss die Aussage des Art. 6 Abs. 2, zu dem ich jetzt spreche, nach welchem die Regierung regelt, dass ein einheitliches Aufnahmeverfahren nicht genügt. Auch wird uns vorläufig vorenthalten, was die Vollziehungsverordnung diesbezüglich vorsieht und ausgerechnet dies wäre eminent bedeutend. Vergessen wir nicht die wiederholten Missstände der vergangenen Jahre im Bereich der Aufnahmeprüfungen. Zwei oder drei Mal hat man das Prozedere wiederholen müssen aufgrund Missverständnisse. Zweifel und Missmut hat auch in unserer Region die massive Zurückstellung von Kandidatinnen und Kandidaten bei den Aufnahmeprüfungen in der Kantonsschule vor einem Monat ausgelöst. Dies, weil alle diese jungen Menschen als Musterschülerinnen und –schüler galten, was eine Nichtaufnahme kaum rechtfertigte. Und vergessen wir nicht zum guten Schluss, dass ungelungene und total unglückliche Experiment Numerus clausus, welches uns sicher keine Ehre auf nationaler Ebene einbrachte. Übrigens, ich halte auch nichts von dieser Trainierungsempfehlung von Regierungsrat Lardi. Es wird gelernt um zu wissen, es wird gelernt nach einem Programm um bestimmte Lernziele zu erreichen und nicht um zu funktionieren wie Roboter bei einer Prüfung.

Quando si opera con l'argomento della maggior qualità per effettuare dei cambiamenti e non si tien conto del fattore esami d'ammissione, modalità che può aprire o chiudere le porte verso un certo qual sapere e in fin dei conti essere determinante per la vita scolastica e professionale di un individuo, ebbene allora si pecca di incoerenza. Le modalità d'ammissione o perlomeno il principio secondo il quale viene attuata questa selezione deve essere ancorato alla legge. Solo così si può operare in sincronia fra i diversi istituti e correttamente nei confronti delle tre etnie cantonali. D'altra parte, se ci basiamo sulla decisione del Tribunale federale in merito al numerus clausus introdotto dal Canton Glarona, diventa evidente che una procedura d'ammissione non ancorata alla legge scolastica non è giuridicamente valida. Probabilmente, se i cinque ragazzi della nostra regione che, inspiegabilmente perché molto bravi, non sono stati ammessi alla Scuola cantonale un mese fa avessero interposto ricorso contro questa decisione, la scuola e il Dipartimento avrebbero dovuto rivedere questo decreto perché non suffragato dalla legge. Vogliamo continuare su questa falsariga del pressapochismo e far pagare al cittadino già contribuente 100 franchi di tassa per una prestazione non sancita dalla legge? Questo paragrafo 2 dell'articolo 6 deve essere ripensato e completato. Se è difficile trovare una formula adatta, si può sempre attingere a quella proposta dall'iniziativa popolare per una scuola media senza numerus clausus. Da parte mia voterò no a questa revisione, se non si regola adeguatamente la problematica degli esami d'ammissione.

Menge: Ich habe eine kurze Frage an den Regierungsrat Lardi, zum Aufnahmeverfahren: Bis anhin unter dem geltenden Recht war es für Absolventinnen und Absolventen der Diplommittelschule und Handelsschule an der Kantonsschule in Chur möglich, prüfungsfrei in das Gymnasium überzutreten. Wie wird das unter dem neuen, dem revidierten Mittelschulgesetz sein?

Feltscher: Zuerst Entschuldigung an den Kollegen Arquint, dass ich seine Unterstützung nicht angenommen habe, aber ich habe zuwenig Rückhalt gemerkt für das G4. Nun, da Sie bei der Abstimmung zu Art. 5 sich für das Untergymnasium entschieden haben, sind Sie sicher auch überzeugt, dass dieses Untergymnasium unsere Jugendlichen besser ausbildet als die Sekundarschulen. Das müsste in den nächsten Jahren auch einmal wissenschaftlich untersucht werden. Damit unsere Sekundarschulen eine Chance erhalten ihre Qualität zu beweisen, gibt es nur eine faire Möglichkeit, dies zu vergleichen. Testen wir die Fähigkeiten der beiden zukünftigen Gymnasialbewerber einheitlich. Die Ausführungen zu meiner Frage, die ich im Eintreten gestellt habe, wurde von Regierungsrat Lardi beantwortet, aber für mich es etwas zu wenig konkret und vielleicht habe ich auch die Frage falsch gestellt oder nicht verstanden. Es geht ja eigentlich um den Abs. 2, den letzen Satz und dort heisst es in dem Vorschlag jetzt gemäss Botschaft und der Kommission: „Sie kann Massnahmen zum Vergleich der Schulleistungen anordnen.“

Kann-Formulierungen in Gesetzen sind an sich immer etwa mit einem Fragezeichen zu versehen. Warum macht man nicht gleich eine entsprechende Formulierung, die dann eben heissen würde: „Sie ordnet Massnahmen zum jährlichen Vergleich der Schulleistungen an.“ Also ich würde beliebt machen, das so zu ändern und werde den entsprechenden Antrag auch einreichen, ausser ich bekomme noch eine klare Belehrung, dass das nicht nötig ist.

Niederer: Diesen Antrag von Grossrat Feltscher würde ich unterstützen. Zum Eintreten habe ich postuliert, dass der Tatbeweis zur Prämisse der Qualitätssteigerung im Untergymnasium erwiesen werden muss. Mit dieser Verbesserung des Art. 6 Abs. 2 könnte das Untergymnasium sich eindeutig, oder es wäre eine Möglichkeit, sich eindeutiger zu positionieren und eine Leistungstransparenz darzustellen und deshalb würde ich Sie ersuchen, diesem Begehren von Grossrat Feltscher zuzustimmen.

Regierungsrat Lardi: Art. 6 Abs. 1 und 2. Ich möchte, obwohl Nicht-Lateiner, aber heute bleibt mir nichts erspart, folgendes ausführen: „In maiore minus.“ Also, wenn wir die jungen Leute mit der Maturität befähigen wollen, an der ETH und an den Universitäten zu studieren, ist es klar, dass sie mit diesem Abschluss auch eine Fachhochschule besuchen können. Wir fördern das nicht, denn der Königsweg für eine Fachhochschule soll weiterhin die Berufsmaturität sein, also Berufslehre und so weiter. Wie auch immer, aber es ist an sich ganz klar, wenn wir die Latte dort stellen, dass es auch möglich ist, mit dieser Maturität an einer Fachhochschule zu studieren. Wir möchten nicht die Formulierung beibehalten wie sie jetzt ist, weil sonst hätten wir verschiedene Vorbereitungsmöglichkeiten, d.h. eine Mittelschule würde sagen, ja dich bereite ich nur für die Fachhochschule und dich aber bereite ich für die ETH oder für die Universität vor. Es sind verschiedene Niveaus und für eine Fachhochschule braucht es noch eine Berufsausübung, also Praktikum etc.. Es ist, meine ich, sehr wichtig und sehr bewusst gewesen, dass wir die Latte dort stellen wollen, damit wir auch nicht die Berufsmaturität unnötig konkurrenzieren und damit wirklich für die Aufnahme an einer Fachhochschule die Berufsmaturität der Königsweg bleibt.
Nun, bezüglich Qualitätsförderung, Vergleich der Schulleistungen und einheitliche Aufnahmeverfahren: Wir möchten tatsächlich hier möglichst viele Vereinfachungen realisieren, aber in Verantwortung der Regierung. Wir möchten nur eine Aufnahmeprüfung haben, sowohl für die Diplommittelschule, also Fachmaturität, als auch für die Handelsmittelschule, und das möchten wir aber eben in Verantwortung der Regierung mit verschiedenen Punktezahlen erreichen. Sie haben uns heute Morgen sehr geholfen, indem jetzt z.B. Englisch alle im gleichen Niveau haben werden, denn dann können wir in Mathematik und Englisch, mindestens in diesen zwei Fächern, davon ausgehen, dass sie überall im Kanton gleich gut unterrichtet werden. Also können wir auch die Zubringerschulen, wenn Sie so wollen, prüfen. Es ist klar, wenn wir sagen: „Die Regierung kann Massnahmen zum Vergleich der Schulleistungen anordnen“, dass es so nicht

viel anders ist als wenn es heisst: „Sie ordnet Massnahmen zum Vergleich der Schulleistungen an“. Aber ich staune nur, wie sehr dass Sie mit dem Prügel hier vorgehen wollen. Also gehen Sie doch davon aus, dass wenn es heisst „Sie kann Massnahmen“, dass wir es auch machen wollen, aber dass wir nicht die Verpflichtung haben müssen, irgendetwas noch zu finden, um diese Massnahmen zum Vergleich der Schulleistungen anzuordnen.
Ich habe ein bisschen mehr Probleme mit Ihrem Auftrag Grossrat Feltscher, jährlichen Vergleich der Schulleistungen, da müssen wir uns im Klaren sein: Wissen Sie, wann man die Qualität eines Maturitätsjahrganges prüfen kann? Zehn Jahre nachdem man diese Maturität absolviert hat. Also, es ist nicht so, dass man sofort überprüfen kann. Wir prüfen, heute macht jemand eine Maturität, in fünf, sechs Jahren, wie viele haben abgeschlossen und dann müssen wir trotzdem warten, sieben, acht oder zehn Jahre, um zu sehen, sind wir im schweizerischen Mittel, sind die verschiedenen Mittelschulen vergleichbar etc. etc. Deswegen ist es schon richtig, wenn Sie sagen, wir machen jährliche Vergleiche, aber die Vergleiche beziehen sich immer wieder auf etwas, das relativ weit zurückgeht. Und das ist wie häufig im Schulwesen so, wenn Sie heute etwas beschliessen, ist es wie mit einem Flugzeugträger, Sie sagen heute oder jetzt "rechts", und in zwölf Kilometern beginnt sich etwas nach rechts zu verschieben. Es geht nicht so schnell und es ist auch gut so, denn die Schule braucht eine gewisse Stabilität und diese wollen wir auch mit dieser Gesetzesrevision garantieren. Also, ich möchte mich dagegen wehren, dass Sie eine Verpflichtung hineinschreiben mit dieser Formulierung „Sie ordnet Massnahmen an“ und bezüglich jährlichem Vergleich habe ich gesagt, wie es dann aussieht, wann solche Möglichkeiten dann gegeben sind. Es gibt natürlich auch andere Möglichkeiten früher zu vergleichen. Man kann vergleichen, wie viel nehmen ein Studium auf, aber mit diesem jährlichen Vergleich möchten wir nicht garantieren, dass wir das kontrollieren können, was im vorherigen Jahr passiert ist. Ich nehme nicht an, dass Sie das gewünscht haben und wie Sie nicken, bin ich sicher, dass ich Sie richtig interpretiert habe. Es ist aber meine Aufgabe, gegen diese Änderung zu sein, sie ist nicht notwendig.
Zur Frage von Grossrat Menge: Wir haben nicht vor, etwas grundlegend zu ändern in diesem Zusammenhang, aber es ist mir nicht bekannt, dass man einfach von einer Fachmaturität, von einer Diplommittelschule einfach so mir nichts dir nichts zu einer Maturitätsschule wechseln kann. Man wird in etwa so bleiben, aber dass man ein Jahr verliert oder zwei ist, glaube ich, uns beiden klar. Es geht um die Vergleichbarkeit der Kenntnisse einer Schülerin, eines Schülers. Da soll nicht sehr viel verändert werden.

Feltscher: Nur eine kleine Nachfrage beziehungsweise Präzisierung: Mir geht es bei diesem jährlichen Vergleich eigentlich nicht um das, was Herr Regierungsrat meint, dass man später eine Nachqualitätsprüfung macht, sondern mir geht es wie ich es in der Ausführung gesagt habe darum, dass man zwischen denjenigen, die eine Aufnahmeprüfung aus der Sekundarschule in das Obergymnasium machen und denjenigen, die aus dem Untergymnasium ins Obergymnasium einen jährlichen Vergleich macht. Wenn mir Herr Regierungsrat sagt, dass man diesen Vergleich macht, es geht ja nachher nur um die Prüfungsleistungen, die kontrolliert werden müssen, dann genügt das für mich und dann würde ich das jährlich auf jeden Fall streichen, weil für die anderen Überprüfungen ist mir schon klar, dass man die auch nicht jährlich machen müsste.

Regierungsrat Lardi: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es so: Wir möchten diese Prüfung nach der achten Klasse, also eine Aufnahmeprüfung nach der zweiten Sekundarschule und eine Prüfung nach dem zweiten Gymnasium jährlich machen, selbstverständlich. Wir müssen noch prüfen, wie wir das machen, aber es ist klar, dass dadurch auch eine gewisse Vergleichbarkeit erreicht wird und schauen Sie, es ist mir wichtig, dass ich hier etwas sagen kann: Es geht nicht darum, dass wir die jungen Leute mit Prüfungen plagen. Es geht nicht darum, dass wir den Leuten, die in einem Untergymnasium Aufnahme gefunden haben, nach zwei Jahren sagen: Und jetzt machst du eine Prüfung, sonst kommst du nicht weiter und so. Sondern es geht darum, die jungen Personen dazu zu zwingen, dass sie wählen: Ich will studieren, ich will eine Maturität absolvieren und dann werden sie sich auch vorbereiten. Wir wollen nicht weniger Mittelschülerinnen und Mittelschüler, sondern wir wollen an den Mittelschulen die Leute, die sich dafür entschieden haben und das ist heute vielfach schwieriger, weil man einfach aufgenommen ist und dann besteht man die erste, die zweite, die dritte ist sehr schwierig. Also, wir möchten, dass jemand sich entscheidet. Wie derjenige oder diejenige, die nach der zweiten Sekundarschule sagt: „Jawohl, ich will eine Matura machen“, soll auch der Untergymnasiast sagen: „Jawohl, ich will eine Matura machen, ich will studieren“. Und damit ist er fokussiert.
Wir haben uns übrigens auch überlegt, wollen wir nicht diese Aufnahmeprüfung abschaffen. Im Kanton Tessin z.B. kommt man zu einer Maturitätsschule mit einer Zuweisung der Lehrperson, die eine Schülerin, einen Schüler abgibt. Wir sind davon abgekommen, denn es ist wichtig für die junge Person, dass sie eine Hürde hat, dass sie auf etwas lernt und das auch besteht, denn damit hat sie sich auch selber etwas bewiesen, damit macht sie sich am besten auf den Weg, um eine Maturität zu erlangen. Es geht nicht darum, weniger zu haben, sondern besser motivierte Personen in dieser Ausbildung zu haben.

Claus; Kommissionspräsident: Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, ob Grossrat Feltscher seinen Antrag jetzt aufrecht erhält oder nicht.

Feltscher: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Claus; Kommissionspräsident: Damit erübrigt sich auch eine längere Ausführung meinerseits zu diesem Thema, das in die gleiche Richtung gegangen wäre.
Ich bin froh um die Fragestellung auch von Grossrat Loepfe. Die hat uns in der Kommission nämlich auch einiges an Zeit gekostet, und sie wurde sehr gut erklärt

von unserem Regierungsrat, und ich glaube auch, dass der Fragesteller jetzt zufrieden ist. Zu Kollegin Noi vielleicht noch eine Bemerkung: Die Missstände, die tatsächlich teilweise entstanden sind bei den Prüfungen, die sind inzwischen geklärt worden. Es ist auch so, dass es aber nicht an uns liegt, im Grossen Rat hier operativ in Regierungsgeschäfte einzugreifen. Wenn solche Missstände auftreten, müssen wir sie aufzeigen und rügen, und es ist an der Regierung, Verbesserungen durchzuführen. Das ist gelungen. Es ist nicht nötig, dass wir das hier selber festschreiben, wie das Verfahren abzulaufen hat von den Prüfungen.

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Mit der Überweisung des Auftrags Hanimann wurde verlangt, dass die Erlangung der Fachmaturitäten in die laufende Revision des Mittelschulgesetzes aufgenommen wird. Die Bereiche, in denen eine Fachmittelschule mit Fachmittelschulausweis angeboten wird, ist gesetzlich geregelt. Die Erlangung der Fachmaturität regelt hingegen die Regierung. Gemäss einhelliger Meinung der Kommission und der Regierung ist vorgesehen, die Fachmaturität in allen drei Bereichen anzubieten. Das sei hier festgehalten. Die Kommission erkennt aber, dass es sinnvoll ist, der Regierung in dieser Frage einen gewissen Spielraum zu belassen.

Bucher-Brini: Ich spreche zu Art. 7bis Abs. 2. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 die Fachmaturitäten Pädagogik, Soziales und Gesundheit auch im Kanton Graubünden eingeführt werden sollen. Dies ist dringend notwendig, da einerseits das Bedürfnis seitens der Studierenden seit längerem besteht, und andererseits die Fachmaturität auf 2010 zwingend von den Fachhochschulen verlangt wird. Auf Seite 635 und 636 der Botschaft stellt die Regierung dann auch das Konzept zur Einführung der Fachmaturität an der Fachmittelschule vor. Art. 7bis Abs. 2 lautet schlicht und einfach, ich zitiere: "Die Regierung regelt die Erlangung der Fachmaturität." Ende Zitat. Ich hätte von Regierungsrat Lardi gerne gewusst, was dieser Absatz 2 konkret heisst, und wie verbindlich dieser Gesetzestext ist. Meines Erachtens muss im Gesetz verbindlich festgehalten werden, dass die Fachmaturität zukünftig in Graubünden angeboten wird.

Regierungsrat Lardi: Die Fachmaturität an sich gibt es nicht. Es gibt verschiedene Fachmaturitäten, und wir haben wirklich fest vor, diese drei Fachmaturitäten in Graubünden anzubieten. Stand heute, seitens der Regierung, sieht es so aus, dass wir bezüglich Fachmaturität Pädagogik, ist eine ganz spezielle Fachmaturität, diese soll in Schiers angeboten werden, Vollzeitfachmaturität, also dieses Zusatzjahr. Bezüglich Fachmaturität Gesundheit haben wir mehrfach versprochen, dass das in Ilanz stattfinden will, und die Fachmaturität Soziales soll dann in Chur vonstatten gehen. Wir versprechen, dass wir das machen wollen. Bedingung ist natürlich, dass genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, dass genügend Studentinnen und Studenten vorhanden sind. Es sieht so aus, und wir möchten das auch in Graubünden anbieten. Diese drei Richtungen möchten wir in Graubünden anbieten, aber verteilt. Also nicht alle am gleichen Ort.

Angenommen

III. Die privaten Mittelschulen
Art. 14 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Rechtsweg
Art. 18b Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Vollzug und In-Kraft-Treten

Art. 19bis Änderung bisherigen Rechts

Claus; Kommissionspräsident: Ich habe dazu keine Bemerkungen, obwohl die Liste der zu ändernden Erlasse lang ist.

Gesetz über die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 26. November 2000 (BR 421.000)
Art. 11 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 8. Dezember 2004 (BR 427.200)
Art. 20 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft vom 8. Dezember 2004 (BR 427.500)
Art. 18 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote vom 17. April 2007 (BR 430.000)
Art. 50 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Jeker: Ich möchte Sie fragen: Wünscht jemand auf etwas zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Verlesen der Anträge auf Seite 644 ab Ziffer 2.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 94 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Für die Umsetzung des neuen Modells der gymnasialen Ausbildung im Kanton Graubünden bewilligt der Grosse Rat mit 98 zu 0 Stimmen einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2014 von total Fr. 823'000.— (Kostenstand 1. November 2007). Bei einer Änderung des Landesindexes der Konsumentenpreise verändert sich der Verpflichtungskredit entsprechend.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Claus betreffend die Stärkung der gymnasialen Ausbildung (Erhalt Untergymnasium) in Graubünden (GRP 2005/2006, S. 1019; 2006/2007, S. 283 f.) mit 98 zu 0 Stimmen ab.
5. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hanimann betreffend die Zukunft der Fachmittelschulen mit Fachmaturitätsausweis im Zusammenhang mit der Revision der Mittelschulgesetzgebung (GRP 2006/2007, S. 1137; 2007/2008, S. 252 f. mit 97 zu 0 Stimmen ab.

Claus; Kommissionspräsident: Sie haben sich für das Modell H+R+ dieser Botschaft entschieden. Sie haben damit die Zukunft der gymnasialen Ausbildung mit Untergymnasium im Sinne einer hohen Qualität für unseren Kanton langfristig gesichert. Ich danke dem Departement, im Speziellen möchte ich Dr. Hanspeter Märchy erwähnen, der eine hervorragende Arbeit geleistet hat mit der Vorbereitung dieser Vorlage, aber auch dem Departementssekretär und dem Regierungsrat danken. Der Kommission für die aufwändige Vorbereitung, und aber auch Ihnen für die eloquente und sehr speditive Beratung dieses Geschäftes.

Auftrag Candinas (Rabius) betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 324)

Antwort der Regierung

Für die Volksschule ist die Aufgabe, gleichzeitig sowohl den allgemeinen Lehrplanzielen als auch den besonderen Bedürfnissen zukünftiger Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gerecht zu werden, im Allgemeinen und im Einzelfall eine grosse Herausforderung. Die Tatsache, dass für diese schwierige Aufgabe im konkreten Schulalltag in den meisten Fällen gute individuelle Lösungen gefunden werden können, ist keine Selbstverständlichkeit und zeugt im erfolgreichen Einzelfall von einem überdurchschnittlichen Engagement aller Beteiligten.
Gemäss den heute geltenden Gesetzen haben die Volksschulen die Möglichkeit, die Förderung spezieller Begabungen im Rahmen einer Regelklasse durch eine individuelle Unterrichtsgestaltung sowie durch eine auf die konkrete Situation zugeschnittene Urlaubsregelung zu unterstützen. So können junge Sporttalente neben den 15 Urlaubstagen, welche gemäss Art. 41 Abs. 2 des Schulgesetzes vom Schulrat gewährt werden, auch noch zusätzliche, gemäss Art. 11 Abs. 5 des Schulgesetzes vom Amt für Volksschule und Sport zu bewilligende Urlaubstage für Trainings- und Wettkampftermine einsetzen. Von dieser Möglichkeit machen in der ganzen Bündner Volksschule jährlich mindestens 100 angehende Leistungssportlerinnen und Leistungssportler Gebrauch.
Neben der individuellen Förderung einzelner Sportlerinnen und Sportler innerhalb einer Regelklasse ist es – wie das Beispiel der von 2001 bis 2005 in Davos geführten Sportklasse zeigt – im Rahmen der geltenden Schulgesetzgebung auch möglich, den Unterricht einer ganzen Klasse zu flexibilisieren und auf die Trainings- und Wettkampfzeiten der jungen Sportlerinnen und Sportler auszurichten. Eine zentrale Voraussetzung für jede Änderung im Bereich der Unterrichtsgestaltung ist aber, dass die Lehrplanziele eingehalten werden. Bei der Einführung der Davoser Sportklasse war das zuständige Amt im Sinne des vorliegenden Auftrags mitbeteiligt. Das Projekt wurde von der Schulträgerschaft nach vier Jahren abgebrochen. Dabei spielten nicht nur finanzielle, sondern auch pädagogische, organisatorische und sportliche Gründe wohl eine Rolle.

Die zuständigen kantonalen Amtstellen werden die Schulen bei der Förderung junger Sporttalente auch in Zukunft unterstützen. Im Zentrum dieser Unterstützung steht – wie bisher – die Beratung bei sportlichen Fragen sowie bei der pädagogischen und didaktischen Ausgestaltung einer konkreten Projektidee. Allerdings können die kantonalen Amtstellen erst aktiv werden, wenn in einer Region die entsprechenden Bedürfnisse sowie die Standortfragen geklärt sind. Diese Vorarbeiten gehören klar in den Kompetenz- und Aufgabenbereich der betroffenen Schulträgerschaften. Liegt für eine Region ein konkretes Projekt in Form eines Antrags vor, so ist die Regierung bereit, diesen zu prüfen und – im Falle einer Bewilligung – in der Startphase mit einem Beitrag aus dem kantonalen Sport Fonds zu unterstützen. Sprengt ein eingereichtes Projekt den Rahmen der geltenden Schulgesetzgebung, insbesondere die Vorgaben des Lehrplanes (inkl. Stundentafel), so ist eine Bewilligung – unter Berücksichtigung des Grundauftrages der Volksschule und des Rechtes des Kindes auf Bildung, aber auch der Tatsache, dass selbst bei sehr talentierten und einzelgeförderten Kindern ein Durchbruch im Sport mit entsprechenden Berufsaussichten wohl nur sehr selten zu erreichen ist – zu verweigern. Die Ermöglichung eines Schulversuchs gemäss Art. 6 des Schulgesetzes unter Umgehung des Lehrplans würde unter diesen Umständen nicht zielführend sein.
Die Regierung beantragt, den Auftrag in diesem Sinne zu überweisen.

Candinas: Ich beantrage keine Diskussion, da die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegen zu nehmen. Wir freuen uns, auf die in Aussicht gestellte Unterstützung des Kantons und auf eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Departement von Regierungsrat Lardi. Ihnen liebe Ratskolleginnen und -kollegen danke ich im Voraus für die Unterstützung und für die Überweisung des Auftrages.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag in Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 90 zu 1 Stimmen.

Pädagogische Hochschule Graubünden, Erweiterung mit Mediothek und Hörsälen (B12/2007-2008, S. 675)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Felix; Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission hat das Geschäft Pädagogische Hochschule, Erweiterungen mit Mediothek und Hörsälen, am 26. März 2008 im Rahmen einer Arbeitssitzung behandelt und sich dabei vor Ort ein Bild über das Vorhaben verschafft. Die Informationen basierten auf der Botschaft der Regierung und wurden ergänzt durch Ausführungen von Herrn Hans Peter Märchy, Leiter des Amtes für Höhere Bildung, Herrn Martin Jägern Präsident der PHGR, Herrn Johannes Flury, Schulleiter der PHGR, sowie Herrn Markus Dünner, Kantonsbaumeister. Da es sich um eine kompakte Vorlage handelt, erlaube ich mir, die Ausführungen zum Eintreten und zur Detailberatung in einem Votum zu machen. Seitens der Kommission werde ich etwas Generelles zur Vorlage und zum Gesamtrahmen sagen. Kommissionskollege Wettstein wird die betrieblichen Aspekte des Vorhabens beleuchten und Kollege Blumenthal wird einige Ausführungen zum Projekt machen.
Das Geschäft PHGR schaut auf eine bewegte Geschichte in unserem Rat zurück. Im Jahre 2003 bezog die PHGR die Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenschule auf dem Areal Kantengut in Chur. In der Botschaft zum Gesetz über die PHGR vom 27. September 1998 wurde ausgeführt, der Start der PHGR im Jahre 2003 auf dem Areal Kantengut sei ohne Neubau möglich und es müssten lediglich geringe bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Über allfällige Erweiterungen sei frühestens nach Abschluss der Aufbauphase der Schule im Jahre 2006 zu entscheiden. Nachdem die Regierung im Jahre 2001 den Standort für das geplante Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS, ebenfalls auf dem Areal Kantengut festgelegt hatte, ergab sich diesbezüglich eine neue Ausgangslage und die Regierung beantragte dem Grossen Rat den Neubau einer gemeinsamen Mediothek für die PHGR und das BGS. Dieses Vorhaben wurde im Juni 2002 vom Grossen Rat zurückgewiesen und die Regierung beauftragt stattdessen, die Mediothek solange in einem Provisorium unterzubringen, bis der effektive Raumbedarf des geplanten BGS geklärt sei. Das vom Grossen Rat im Jahre 2003 beschlossene Sparprogramm, liess einen Neubau des BGS auf dem Areal Kantengut nicht mehr zu. In der Zwischenzeit ist das BGS im Rahmen einer langfristigen Mietlösung am Bahnhof auf dem Areal der ehemaligen Hauptwerkstätte SBB untergebracht. Insofern ist also die Frage nach dem Raumbedarf des BGS am Standort Kantengut definitiv geklärt.
Die PHGR ist aus dem Zusammenschluss des Bündner Lehrerseminars und der Seminarabteilungen der Evangelischen Mittelschule Schiers und der Bündner Frauenschule hervorgegangen. Sie ist als dreisprachige Bildungsstätte für die Ausbildung von Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule für unseren Kanton von zentraler Bedeutung. Dank der schweizerischen Anerkennung der Ausbildungsgänge, erfreut sie sich auch bei Studierenden anderer Kantone einer guten Akzeptanz und hat sich als einzige dreisprachige Institution auf dieser Stufe gut in der schweizerischen Bildungslandschaft der Pädagogischen Hochschulen etabliert. Mit 240 bis 260 Studierenden hat die PHGR den Vollausbau erreicht. Eine weitere Zunahme in der Grundausbildung ist aus heutiger Sicht nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung, wie sie sich abzeichnet, nichts zu erwarten. Der mit der Erweiterung um zwei Hörsäle und eine Mediothek geschaffene Handlungsspielraum, vermag aus Sicht der Nutzer den zu erwartenden räumlichen Zusatzbedarf als Folge der künftigen pädagogischen Entwicklungen und Weiterbil-

dungen insbesondere auch der Nachqualifikation von Lehrpersonen beispielsweise im Bereich der Sprachkompetenz abzudecken. Gestützt auf diese Sachverhalte darf festgestellt werden, dass sowohl die Situation der BGS heute abschliessend geklärt ist, wie auch der Aufbau der PHGR abgeschlossen und die Schule konsolidiert ist. Zusammen mit den betrieblichen Aspekte, welche Kollege Wettstein anschliessend erläutern wird, ist das vorliegende Projekt aus Sicht der Kommission legitimiert und verdient unsere Unterstützung.
Zum Abschluss noch etwas zu den Kosten. Sie finden die Zusammenstellung auf Seite 687 der Botschaft. Die Projektkosten belaufen sich auf Total 5'450'000 Franken, exklusive den Mehraufwand von 350'000 Franken für den energetischen Minergiestandard. Ein Vergleich mit den indexierten Kosten des Neubaus von 1982/83 und der Erweiterung von 1993/94 zeigt auf, dass das heutige Projekt mit einem Kubikmeterpreis von 662 Franken pro Kubikmeter umbauten Raum, bei einem Volumen von rund 6'300 Kubikmeter verhältnismässig ist. So betrugen die Kosten des Neubaus im indexierten Vergleich 586 Franken, bei einem fast sieben Mal grösserem Volumen von 41'600 Kubikmeter und jene der Erweiterung lagen bei 666 Franken pro Kubikmeter bei einem vergleichbaren Volumen von rund 9'600 Kubikmeter. Unter Einschluss des Mehraufwandes für den Minergiestandard in der Höhe von 350'000 Franken belaufen sich die gesamten Anlagekosten auf 5'800'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die Einhaltung des Minergiestandards wird von der Kommission einhellig begrüsst. Die erwähnten Kosten von 5,8 Millionen Franken resultieren nach einer Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes, welche den Kostenrahmen sprengte. Die Optimierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern. Das Resultat vermag den Anforderungen der Nutzer gut zu genügen und erscheint aus Sicht der Kommission als zweckmässig und bedürfnisgerecht. Die Kosten des Vorhabens trägt der Kanton Graubünden als Ersteller und Eigentümer. Die Gebäude der PHGR bleiben inklusive Erweiterungsbau im Besitze des Kantons und werden der PHGR vermietet. Die Mietkosten beinhalten die gesamten anfallenden Kosten inklusive Kapitalverzinsung. Gegenüber heute dürfte sich die Miete von rund 1'320'000 Franken um ca. 210'000 Franken auf rund 1'530'000 Franken erhöhen. Die definitive Festlegung der Miete erfolgt unter Berücksichtigung der Bauabrechnung. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100 Prozent, das heisst, die Investition führt für den Kanton zu keiner Neuverschuldung. Die Abschreibungen belasten die jährliche Rechnung mit jeweils zehn Prozent des Restbuchwertes. Die Vorlage unterliegt gemäss Art. 17 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen, wie Sie sie auf Seite 692 der Botschaft finden, zuzustimmen.

Wettstein: Wie es mein Vorredner angekündigt hat, möchte ich einiges zu den betrieblichen Aspekten dieser Vorlage ausführen. Eine Investition von nahezu sechs Millionen Franken wirft naheliegenderweise die Frage auf, ob diese Ausgabe einerseits aus betrieblichen Gründen gerechtfertigt ist, also ob sie betrieblich erforderlich ist und andererseits aber auch, ob sie die derzeitigen und künftigen Bedürfnisse dann auch tatsächlich befriedigt, also ob sie nicht falsch geplant ist, vielleicht zu klein, unzweckmässig, mit einer falschen betrieblichen Lösung. Auf diese zwei Fragen möchte ich eingehen und zu diesem Zweck die Anforderungen an den Erweiterungsbau in den Gesamtzusammenhang der Anforderungen an die Pädagogische Hochschule stellen.
Wie in der Botschaft ausgeführt wird, ist die PHGR eine von 14 Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz. Sie unterscheidet sich aber in einem wesentlichen Punkt von anderen Hochschulen, nämlich durch die Besonderheit, dass die künftigen Lehrpersonen in drei Sprachen, Deutsch, Italienisch und Romanisch, unterrichtet werden und dass neben dem zweisprachigen Diplom Deutsch-Romanisch seit kurzem auch ein zweisprachiges Diplom Deutsch-Italienisch erworben werden kann. Dies hat Auswirkungen auf die räumlichen Bedürfnisse. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, Kollege Felix hat es bereits gesagt, dass die Schule mit der derzeitigen Zahl an rund 250 Studierenden den Vollausbau erreicht haben dürfte. Dazu kommt aber, dass verschiedene pädagogische Entwicklungen, wie die Entwicklung Richtung Tagesschulen und Basisstufe, sowie das Angebot einer zweiten Fremdsprache auf Primarschulstufe, dann aber auch der wachsende Bedarf nach Weiterbildung, die zusätzliche Fachausbildung für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen und die künftige Ausbildung in schulischer Heilpädagogik zusätzlichen Raumbedarf schaffen. Ob die Lehrerknappheit in der nächsten Zeit auch noch weitere Ausbildungsbedürfnisse schafft, wird abzuklären sein. Neben dem zusätzlichen Raumbedarf ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude für die didaktischen Aufgaben der 80er-Jahre konzipiert ist, welche sich von der heutigen Auffassung stark unterscheiden. Während früher vor allem Klassenräume für 20 bis 25 Personen benötigt wurden, ist es heute eine Kombination von grossen und kleinen Räumen, die gewünscht ist, die es nämlich zulassen, dass sowohl ein ganzer Jahrgang zusammen unterrichtet werden kann, dass aber auch Raum für kleine Arbeitsgruppen und individuelle Verarbeitung angeboten werden. Daraus lässt sich das Ungenügen des heutigen Angebots ableiten. Zwar verfügt die PHGR über eine Aula, sie ist aber derart stark mit Unterricht belegt, dass sie andere Zwecke nicht mehr erfüllt. Und zudem ist die Schule derzeit gezwungen, andere Räume ausserhalb der PHGR zuzumieten, was zu zeitlichen Verzögerungen und betrieblichen Komplikationen führt. Daran ändert auch der Auszug der BGS nichts, denn der frei werdende Raum genügt den gestiegenen Anforderungen nicht. Mit diesen Ausführungen ist die eine Notwendigkeit nach einem Ausbau belegt. In Ergänzung dazu kommt eine zweite. Eine Schule dieser Bedeutung und mit diesen Anforderungen benötigt genügend individuelle Arbeitsplätze mit direktem Zugriff auf die verschiedenen Medien wie Bücher, CDs u.s.w., welche für die Studierenden leicht erreichbar sind. Damit ist dargelegt, dass die PHGR einen zweiten Hörsaal benötigt. Mit diesem Angebot kann die bestehende Aula entlastet werden. Zudem stellt sie zusammen mit den wegen der BGS freigewordenen Räumen sicher, dass auch genügend kleine Räume für Arbeitsgruppen vorhanden sind.

Weiter benötigt die PHGR eine Mediothek. Sie verfügt derzeit über eine gut ausgestattete Mediothek. Diese ist aber in einem Provisorium untergebracht, das den künftigen Anforderungen nicht mehr genügt, ganz abgesehen davon, dass derzeit bauliche Mängel vorhanden sind und das Gebäude schlicht und einfach rinnt. Diese beiden Teile, nämlich ein zweiter Hörsaal und die Mediothek bilden den Inhalt des geplanten Erweiterungsbaus. Damit können die Bedürfnisse der PHGR auf längere Sicht hinaus abgedeckt werden. Damit stellt sich aber, wie einleitend gesagt, auch die Frage, ob diese beiden Räume tatsächlich genügen oder ob aus finanziellen oder anderen Gründen ein Minimalbau erstellt wird, der in baldiger Zukunft ein Schrei nach einem weiteren Ausbau laut werden lässt. Unsere Kommission hat sich diese Frage gestellt, denn aus der Botschaft ist nicht ohne weiteres ersichtlich, dass mit dem Bau des zweiten Hörsaales auch der Bedarf an kleinen Räumen abgedeckt werden kann. Ohne hier in die Details zu gehen kann ich festhalten, dass uns der Rektor, Dr. Johannes Flury, davon überzeugen konnte, dass dies der Fall ist und dass auch mit der Mediothek in der vorgesehenen Grösse die Bedürfnisse für einen längeren Zeitraum abgedeckt sind. Dass trotzdem auch Abstriche gemacht werden mussten, zeigten dann die Ausführungen des Leiters des Hochbauamtes. Das von der Regierung vorgegebene Kostendach zwang zu einzelnen Einschränkungen und Verzichten, welche aber gemäss den Auskünften von Rektor Flury und des Präsidenten des Hochschulrates, unseres Grossratskollegen Martin Jäger, die Bedürfnisabdeckung nicht in Frage stellen. Aus diesen Gründen heraus hat sich Kommission von der Zweckmässigkeit und Angemessenheit des vorliegenden Projektes überzeugen lassen. Sie geht davon aus, dass die betrieblichen Bedürfnisse ausreichend und gut, aber auch nicht übermässig abgedeckt werden. Aus diesen Gründen befürworten wir die Vorlagen und empfehlen deren Annahme.

Blumenthal: Gerne gebe ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, noch einige Erläuterungen über das Projekt. Zur Planung einer Mediothek und zwei Hörsälen für 80 beziehungsweise 100 Studierende wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Als Siegesprojekt ging der Vorschlag von Architekt Pablo Horvath aus Chur hervor. In den Anhängen auf den Seiten 693 bis 696 in der Botschaft sind die Projektpläne abgebildet. Auf Seite 693 der Botschaft sehen Sie den Situationsplan. Die Situierung der Mediothek erfolgt an zentraler Stelle der Gesamtanlage.
Der Bau tritt als lichtdurchlässiges Volumen am Ende der Parkplatzfläche in Erscheinung und erhält damit eine angemessene Präsens. Zwischen Neubau und Schulhaus entsteht als Fortführung der terassierten Parkplatzfläche ein abgestufter Zwischenraum, der auf der höher liegenden Ebene vor den Hörsälen als Pausenterasse genützt werden kann. Die Anbindung erfolgt auf gleich bleibender Höhe vom Foyer des Schulhauses entlang der Aula zum Neubau. In Materialisierung und Strukturierung knüpft der Neubau an den Bestand an, das sehen Sie auf Seite 696 in der Botschaft. Die Gesamtanlage wird im Wesentlichen bestimmt durch die langen Fensterreihungen des Schulbaus. Dieser Eindruck wird durch den Neubau übernommen, jedoch neu interpretiert und zu einer Engmaschigkeit gesteigert. Der Luftraum des Foyers sowie der Korridor vor den Hörsälen gewähren durch eine weitmaschigere Rhythmik der Betonstützen, grösseren Ein- und Ausblick. Die Aufenthaltsbereiche der Mediothek, das sehen Sie auf Seite 695, im Grundriss Obergeschoss, sind durch einen zentralen Block bestehend aus dem Didaktikraum, den Bücherregalen, der Ausleihe und dem Arbeitsraum in unterschiedlich geräuschintensive Bereiche gegliedert. Der ruhigste Bereich der Einzelarbeitsplätze ist durch eine unterbrochene Wandscheibe innerhalb der Gesamtfläche definiert. Die leichten Einbauten des zentralen Blocks lassen bei Nutzungsänderungen auch andere Zonierungen zu. Die beiden Hörsäle, im Grundriss Erdgeschoss zu sehen auf der gleichen Seite, werden natürlich belichtet. Der kleine Hörsaal erhält Nordlicht, der grosse Hörsaal erhält durch die Stützenreihe der Fassade gefiltertes Südlicht über den Luftraum des Korridors. Die tragende Betonkonstruktion liegt hinter der Dämmebene, welche in einer Form von Deckenrippen und Schoten als räumlich gliederndes Element für den Innenraum eingesetzt wird.
Durch die klare Kubatur, die kurze technische Anbindung und dem minimalen Eingriff im bestehenden Gebäude ist ein kostengünstiges Bauen sichergestellt. Die Standortwahl nimmt auf einen schonenden Flächenverbrauch Rücksicht. Das Bauvorhaben wird nach den Vorgaben des Minergiestandards ausgeführt. Durch die ideale Positionierung und die Anpassung des Neubaus mit dem bestehenden Schulhaus konnte auch dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit grosse Bedeutung zugetragen werden. Ich bitte Sie, auf das vorliegende Projekt einzutreten.

Menge: Ich kann mich eigentlich sehr kurz fassen, weil eigentlich schon alles gesagt wurde. Nur zwei kleine Punkte: Es ist sehr erfreulich, dass der Minenergiestandard bei diesem Neubau eingehalten wird und auch so geplant ist, aber im Hinblick auf künftige Bauvorhaben des Kantons wäre es wünschbar, wenn dann auch der Minergiestandard P eingehalten würde.
Dann noch etwas, was auch in der Kommission diskutiert wurde und heute nicht erwähnt wurde und das ist das Problem der sanitären Anlagen dieses Neubaus. Wir haben 190 Plätze in diesen beiden Hörsälen plus die Mediothek und für diese grosse Anzahl von Plätzen steht lediglich eine Toilette zur Verfügung. Und das gab zu Diskussionen Anlass in der Kommission und ich meine, das unter Berücksichtigung von Ziffer drei des Beschlusses, über den wir abstimmen, die Regierung auch bauliche Abweichung des Projektes innerhalb des Kreditrahmens noch vornehmen kann und ich möchte beliebt machen und der Regierung ans Herz legen, dass sie hier nochmals über die Bücher geht und diesem Missstand Abhilfe schafft.

Jäger: Die Pädagogische Hochschule Graubünden ist seit dem 1. Januar 2006 eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Erlauben Sie mir als Präsident des Hochschulrates der PH Graubünden ein kurzes Votum des Dankes. Die PH Graubünden ist, es wurde von den Vorrednern erwähnt, eine der 14 Pädago-

gischen Hochschulen der Schweiz. Wir sind nur eine kleine PH, aber die einzige, welche Lehrpersonen in drei Sprachen ausbildet. Für den Erhalt des dreisprachigen Graubündens ist eine zielgerichtete Ausbildung von Lehrpersonen in allen unseren Kantonssprachen von existenzieller Bedeutung. Die Lehrerbildung in der Schweiz ist im letzten Jahrzehnt in allen Kantonen tertialisiert worden.
Seit 2003 führt unsere Hochschule ihren Betrieb in den Räumen der ehemaligen Bündner Frauenschule an der Scalärastrasse. Das Schulgebäude, obwohl schon mehr als zwei Jahrzehnte alt, wirkt auch heute sehr modern. Allerdings ist es, dies ist in der Botschaft der Regierung deutlich dargestellt und auch von den Sprechern der Kommission erwähnt worden, nicht wirklich hochschultauglich. Die Vertreter der Kommission haben Ihnen dargestellt, warum es sinnvoll und zweckmässig ist, neben der sicher unbestrittenen Mediothek auch zwei Hörsäle für unsere Hochschule zu erstellen. Diesen Erweiterungsbau wird die Pädagogische Hochschule, welche die Gebäulichkeiten vom Kanton mietet, nachher mit einem höheren Mietzins zu entschädigen haben. Die Zahlen dazu wurden Ihnen vom Kommissionspräsidenten erläutert. Sie sehen sie auch auf Seite 689 der Botschaft. Unser Betrieb wird allerdings durch vermehrte Vorlesungen nicht nur hochschultauglicher, er wird damit auch kostengünstiger. Damit geht die Rechnung auch aus Sicht der PH durchaus auf.
Ich komme zum Dank. Im Namen des Hochschulrates und aller Beteiligten an unserer Schule danke ich der Regierung, insbesondere Regierungspräsident Stefan Engler und seinen Mitarbeitenden im kantonalen Hochbauamt, für die Ausarbeitung der heutigen Vorlage. Unsere Wünsche und Anliegen konnten wir im Rahmen der diversen Planungsschritte einbringen. Gemeinsam ist ein überzeugendes Projekt entstanden. Gefreut hat uns natürlich auch, dass die Vorberatungskommission die Anträge der Regierung einstimmig unterstützt. Ich zweifle nun nicht, dass auch der Grosse Rat diesen Anträgen in ebenso überzeugender Weise zustimmen wird.
Zum Schluss mache ich Sie auf ein kleines Detail auf Seite 693 der Botschaft aufmerksam. Wir freuen uns schon heute auf den 24. September 2010. Dieses Datum, fast am Ende der zwölfjährigen Amtszeit von Regierungsrat Engler, ist als Einweihungstag definiert. Wir freuen uns schon heute, lieber Stefan, auf diesen Tag. Es wird ein festlicher Tag werden.

Tscholl: Da ich aus meiner Seele keine Mördergrube mache, möchte ich die folgenden Ausführungen machen: Ich habe beim Kredit Lift und Treppe Kantonsschule bei den Betriebskosten beanstandet, dass keine Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt werden. Regierungspräsident Engler vertrat damals noch die Ansicht, dass alles direkt abgeschrieben werde und somit nichts zu berücksichtigen sei. Hier ist das richtige Gegenbeispiel beziehungsweise die richtige Antwort. Ich zitiere von Seite 689: "Unter Beachtung der GRiforma-Grundsätze werden bei der Berechnung der Mietkosten die gesamten anfallenden Kosten inklusive Kapitalverzinsung, gegenwärtig drei Prozent, berücksichtigt. An Stelle einer Amortisation wird die Instandhaltung und Instandsetzung, siehe Betriebskostenschätzung, der Miete belastet." Regierungspräsident Engler, ich danke Ihnen für Ihre Lernfähigkeit. Handeln Sie rückwirkend und vorwärts nach diesen Grundsätzen, dann funktioniert GRiforma. Ich nehme selbstverständlich nach wie vor Ihr Angebot an, das Thema bei einem Kaffee zu besprechen. Die fehlenden WC-Anlagen habe ich ebenfalls, wie Herr Menge, in den Plänen festgestellt. Dieses Problem muss noch gelöst werden. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsident Engler: Ich bin froh und auch dankbar für die gute Aufnahme dieser neuerlichen Bauvorlage. An sich ist es bei einer Gesamtinvestitionssumme von unter sechs Millionen Franken ja auch nicht die grosse Kiste, sondern es handelt sich um eine massvolle und ich meine auch zweckmässige Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes. Ein Schulgebäude, das im Übrigen den angehenden Lehrerinnen und Lehrern aus dem ganzen Kanton zu Gute kommen soll. An sich stellt sich auch der Kanton als Bauherr genau die gleichen Fragen, wie es ein privater Bauherr auch tut. Und seit dem wir in der Regierung übereingekommen sind mit der Revision der Immobilienverordnung, dass sämtliche Bauherrenaufgaben, unabhängig davon, ob wir ein Gefängnis bauen, eine Klinik bauen, oder welche Hochbaute auch immer, dass die Bauherrenaufgaben durch das Baudepartement wahrgenommen werden. Seither gibt es auch eine kritische Auseinandersetzung, ich sage auch eine kritische Distanz mit den Benützenden. Sei es mit den Benützenden einer Schulhausanlage oder auch einer Klinik. Und so gesehen stellen sich für die Regierung drei Fragen.
Die erste: Braucht es überhaupt eine Erweiterung? Braucht es hier die Erweiterung des Schulgebäudes der Pädagogischen Hochschule? Wofür braucht es diese? Gäbe es allenfalls Varianten zu einem Erweiterungsbau, eventuell mit schon vorhandenen Immobilien? Und hier hat sich die Regierung überzeugen lassen von der Schulleitung auch, dass der Bedarf ausgewiesen ist und dass es an und für sich keine valablen Alternativen zu einem neuen, zu einem Erweiterungsbau gibt.
Die zweite Frage, die sich immer stellt: Liegt ein verlässliches Betriebskonzept vor, auf welches auch das Raumprogramm abgestimmt ist? Und ich denke auch in dieser Frage sehen die Vorstellungen zum Betrieb im Einklang zum Raumprogramm und waren durchaus auch nachvollziehbar.
Und die dritte Frage, die sich dem Bauherrn Kanton ebenfalls stellt: Erfüllt das konkrete Bauvorhaben die Anforderungen, die man an eine nachhaltige Bauweise stellt, an die Wirtschaftlichkeit, an die Anforderungen der Behindertengerechtigkeit, an die Ökologie aber auch an die architektonische Qualität? Und auch in dieser Frage, ohne das bereits Gesagte wiederholen zu wollen, hat sich die Regierung hinter das Projekt, hinter das abgespeckte Projekt gestellt und die Angemessenheit des Vorhabens positiv beurteilt, auch bezüglich der Bauqualität, der Materialisierung, der Energieeffizienz, aber auch der architektonischen Qualität und der Einfügung in die bauliche Umgebung, betrachtete die Regierung die Anforderungen als erfüllt. So gesehen, habe ich an und für sich nichts mehr beizufügen, was nicht schon in der

Botschaft steht, was nicht von den Votanten bereits vorhin erwähnt wurde. Selbstverständlich, Grossrat Tscholl, treffe ich mich gerne mit Ihnen zu einem Kaffee. Ich bin auch froh, dass ich meine Lernfähigkeit erhalten habe und aus diesen Diskussionen, die wir jetzt etwa bei den letzten drei Bauvorhaben miteinander führen konnten, auch für mich einen persönlichen Gewinn realisieren konnte, nachdem ich jetzt verstehe, was Sie meinten. Und so gesehen bin ich sicher, dass wir das bei den künftigen Bauvorlagen so berücksichtigen werden.
Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten, die Beschlüsse zu fassen und entsprechend auch der Äusserung von Grossrat Menge und von Grossrat Tscholl, lassen Sie uns die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditplafonds betriebliche Optimierungen zu prüfen und vorzusehen und vor allem im sanitärischen Bereich will ich selber mein Augenmerk darauf richten, ob hier wirklich das Optimum erreicht wurde.

Standespräsident Jeker: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Jeker: Der guten Ordnung halber möchte ich aber Sie noch fragen, ob Sie im Rahmen der Detailberatung auf die Punkte eingehen möchten gemäss Protokoll? Zuerst Ziffer 1 des Protokolls, sind da Bemerkungen? Nicht der Fall. Ziffer 2? Auch nicht der Fall. Ziffer 3? Keine Bemerkungen. Ziffer 4? Auch nicht. Damit ist Diskussion geschlossen.

Antrag Kommission und Regierung
1. Das bauliche Erweiterungsprojekt mit einer Mediothek und zwei Hörsälen für die Pädagogische Hochschule Graubünden sei zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung
2. Für die Realisierung mit Einhaltung des Minergiestandards sei ein Verpflichtungskredit von CHF 5.8 Mio. (Kostenstand April 2007) zu gewähren. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung
3. Die Regierung sei zu ermächtigen, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen zu.

Felix; Kommissionspräsident: Ich möchte es nicht unterlassen, zum Abschluss des Geschäfts zu danken. Der Dank gebührt allen Beteiligten, welche sich in der Ausarbeitung des Projektes und der Vorbereitung der Vorlage engagiert haben. Namentlich danke ich den Mitgliedern der Kommission für die angenehme Zusammenarbeit und die kollegiale Unterstützung, Herrn Regierungspräsident Stefan Engler für die informative Botschaft zum Projekt, Herrn Hans Peter Märchy für seine Darstellung der bildungspolitischen Zusammenhänge um die PHGR, den Herren Martin Jäger und Johannes Flury für die plausiblen Darlegungen der betrieblichen Bedürfnisse der PHGR als Nutzerin der Erweiterungsbauten, Herrn Markus Dünner und Walter Schmid für die illustrative Präsentation des Projektes und die Erläuterungen auf dem Rundgang vor Ort, den Herren Orlando Nigg und Adriano Jenal für die rechtliche und administrative Betreuung der Kommissionsarbeit.
Und zu guter Letzt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie mit Ihrer Zustimmung der Kommission und ihren Anträgen entgegen gebracht haben.

Auftrag Peyer betreffend Revision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 335)

Antwort der Regierung

Die Frage einer staatlichen Parteienfinanzierung war im Grossen Rat erst kürzlich ein – heftig umstrittenes – Thema, nämlich im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 17. Juni 2005, die auf 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist. In Konkretisierung von Art. 20 Abs. 2 der Kantonsverfassung, der die Möglichkeit der Unterstützung der politischen Parteien durch den Kanton vorsieht, hatte die Regierung in ihrer Botschaft an den Grossen Rat die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an die politi-

schen Parteien vorgesehen (vgl. Botschaft der Regierung vom 25. Januar 2005, Botschaftenheft Nr. 1/2005-2006, S. 1ff). Nach dem Vorschlag der Regierung sollten politische Parteien, die bei den zwei vorangegangenen Grossratswahlen mindestens in je drei Wahlkreisen teilgenommen und dabei jedes Mal mindestens ein Grossratsmandat erreicht haben, jährlich Beiträge von 2'000 Franken pro Ratsmitglied ausgerichtet werden. Das hätte jährlich wiederkehrende Kosten von maximal 240'000 Franken verursacht. Eine Mehrheit der grossrätlichen Vorberatungskommission, der sich auch die Regierung anschloss, beantragte eine Reduktion des jährlichen Beitrags pro Ratsmitglied auf 1'000 Franken. Die jährlichen Kosten wären somit noch auf maximal 120'000 Franken zu liegen gekommen. Doch auch in dieser modifizierten Form fand der Vorschlag im Grossen Rat keine genügende Unterstützung. Nach längerer Diskussion lehnte der Grosse Rat eine staatliche Parteienfinanzierung mit 64 zu 37 Stimmen relativ deutlich ab (vgl. Grossratsprotokoll Junisession 2005, S. 144ff.).
Mit dem vorliegenden Vorstoss wird nun das Anliegen einer staatlichen Parteienfinanzierung wieder aufgegriffen. Die Haltung der Regierung in dieser Frage hat sich in dieser kurzen Zeit nicht verändert. Vor dem Hintergrund der erwähnten Verfassungsbestimmung und in Berücksichtigung, dass die Parteien im politischen System eines demokratischen Staates wichtige Aufgaben übernehmen und so eine staatstragende Funktion ausüben, erachtet die Regierung eine verhältnismässige staatliche Parteifinanzierung nach wie vor als grundsätzlich gerechtfertigt.
Skeptisch beurteilt die Regierung hingegen das im Auftrag skizzierte Beitragsmodell. Es erscheint staatspolitisch fraglich, bei der finanziellen Unterstützung von kantonalen Parteien an das Ergebnis von eidgenössischen Wahlen anzuknüpfen. Dieses Ergebnis wird nämlich jeweils nicht unwesentlich auch von nationalen Trends beeinflusst und widerspiegelt deshalb nur bedingt das innerkantonale Kräfteverhältnis unter den Parteien. Nach Ansicht der Regierung sollten weiter auch nur jene politische Parteien auf eine direkte finanzielle Unterstützung des Staates zählen dürfen, welche ihre Aufgaben mit einer gewissen Regelmässigkeit und in einem bestimmten Umfang wahrnehmen. Die ohnehin beschränkten staatlichen Mittel sollten gezielt den staatstragenden Parteien zugute kommen und nicht im Giesskannenprinzip an kurzlebige Gruppierungen oder Bewegungen ausgeschüttet werden. Diesen wichtigen Aspekten trägt das im Auftrag propagierte Modell zu wenig Rechnung. Wie die praktische Anwendung dieses Modells auf die Nationalratswahlen 2007 zeigt, würden bereits 2’652 Stimmen (also 531 virtuelle Wähler/innen) genügen, damit eine Gruppierung dann vier Jahre lang in den Genuss staatlicher Gelder gelangt. Die Regierung befürwortet deshalb ein Beitragsmodell, das an die Vertretung der Parteien im Grossen Rat anknüpft, wie sie es schon seinerzeit in der Botschaft zur Totalrevision des GPR vorgeschlagen hatte (vgl. oben).
Als durchaus angemessen erachtet die Regierung die Gesamtsumme, welche nach dem vorgeschlagenen Beitragsmodell unter dem Titel der staatlichen Parteienförderung an die Parteien ausgeschüttet werden soll. Die konkrete Berechnung am Beispiel der Nationalratswahlen 2007 zeigt, dass die gesamten Beiträge etwa in der Grössenordnung von 140'000 Franken liegen würden. Diese setzen sich zusammen aus einer Grundentschädigung von je 10'000 Franken an vier Parteien (SVP, SP, CVP, FDP) und den zusätzlich prozentual auf die Parteien zu verteilenden 100'000 Franken.
Nach dem Aufgeführten ist die Regierung bereit, den Auftrag mit den bezüglich des Beitragsmodells erwähnten Einschränkungen entgegen zu nehmen.

Peyer: Ich beantrage Diskussion

Antrag Peyer
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Peyer wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Peyer: Am 21. Oktober letzten Jahres, nachdem die Eidgenössischen Wahlen vorbei waren und die grossen Interviewrunden über die Bühne gegangen sind, fand ein letztes dieser Interviews statt bei Radio Rumantsch. Der Präsident der CVP Graubünden, Ständerat Theo Maissen, brachte in dieser Runde das Anliegen vor, dass die Parteienfinanzierung im Kanton Graubünden unbedingt wieder diskutiert werden müsse. Er begründete dies damit, dass es nötig sei, den Parteien in etwa gleich lange Spiesse oder eine Angleichung der Spiesse zu ermöglichen finanziell und dass die Parteien eine minimale Grundausstattung an finanziellen Mitteln nötig hätten, um ihre Aufgaben überhaupt wahrnehmen zu können. Die anwesenden Parteipräsidentinnen und –präsidenten der anderen Parteien, Christian Rathgeb, Barbara Janom Steiner und der Sprechende, stimmten Theo Maissen alle uneingeschränkt zu. Folgerichtig haben wir in der Dezembersession einen entsprechenden Antrag eingereicht. Diesen haben wir nicht einfach schnell schnell entworfen, wir haben ihn vorgängig mit den erwähnten Personen an Stelle von Theo Maissen, Ilario Bondolfi, als Vizepräsident, weil er Mitglied dieses Rates ist, diesen Vorschlag diskutiert, einen Entwurf gemacht, diesen zur Vernehmlassung unter diesen Betroffenen kreisen lassen, auch in ihren Fraktionen abklären lassen und diesen dann eingereicht.
Wir haben die Variante, die wir vorschlagen, mit Bedacht gewählt. Das Modell, das die Regierung jetzt vorschlägt, wurde in diesem Rat schon einmal im Verhältnis zwei zu eins abgelehnt. Es gab und gibt deshalb für uns keinen Grund, darauf zurückzukommen. Wir wollten auch ein Modell, das keine zweite Fraktionsentschädigung ist, sondern wirklich die Parteien, in dem Sinn die Mutterparteien und nicht die Fraktionen berücksichtigt und es soll ein Modell sein, das es insbesondere auch erlaubt, den Jungparteien eine minimale finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Es ist so, dass man aus grundsätzlichen Überlegungen natürlich gegen jegliche staatliche Unterstützung der Parteien sein kann. Immerhin ist aber festzuhalten, dass alle westlichen Demokratien und mir ist auch sonst kein demokratischer Staat bekannt, der das nicht kennte, dass alle diese Staa-

ten eine Art der finanziellen Parteienunterstützung kennen. Es ist deshalb wohl nicht zufällig, dass alle diejenigen Personen, die ich erwähnt habe, inklusive der Fraktionspräsenten von drei hier im Rat vertretenen grossen Fraktionen den Vorstoss auch mit unterzeichnet haben, weil sie wissen, was es bedeutet, parteipolitische Arbeit zu machen. Weil sie wissen, wie schwierig es ist, diese Aufgaben zu erfüllen, ohne dass man wenigstens eine minimale finanzielle Grundausstattung hat. Aus diesen Gründen und weil sich seit dem Dezember inhaltlich und sachlich und politisch nichts geändert hat, beantrage ich Ihnen, den Auftrag im Sinne der Unterzeichnenden zu überweisen.
In dem Zusammenhang noch ein Wort zur Antwort der Regierung. Sie möchte den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen überwiesen haben. Ich finde das rein formal schwierig. Ich fände es ehrlicher, wenn die Regierung in Zukunft solche Aufträge dann eben zur Ablehnung empfehlen würde statt sie mit viel wenn und aber so hinzubiegen, dass man dem Frieden zu liebe trotzdem noch ja sagen könnte, inhaltlich aber etwas ganz anderes vorfindet, als was die Idee war.

Hartmann (Chur): Nebst der Effizienzsteigerung waren auch die Kosteneinsparungen ein Hauptargument der SP Graubünden, als es um die Werbung für ihre Initiative "80 Grossräte sind genug" ging. Wollte die SP am 24. Februar dieses Jahres noch bei der politischen Arbeit Kosten sparen, fordert sie zusammen mit erstaunlich vielen bürgerlichen Politikern nun mittels Parteienfinanzierung eine happige Mehrausgabe für eben diese politische Arbeit. Der Auftrag Peyer fordert eine Parteienentschädigung aufgrund der Ergebnisse bei den Nationalratswahlen. Diesen Ansatz halte ich grundsätzlich für falsch. Meines Erachtens ist die Begründung der Regierung richtig, wonach, wenn schon als Berechnungsgrundlage, die Verhältnisse im Grossen Rat massgebend sind. Eine indirekte Parteienfinanzierung mit Basisvertretung im Grossen Rat kennen wir ja schon bereits, nämlich die Fraktionsbeiträge. Auch diese sind Parteienfinanzierung, auch wenn es Grossrat Peyer anders sieht. Jede weitere Parteienfinanzierung lehne ich strikte ab.
Jede Partei macht Politik, um ihre eigenen Interessen und Meinungen zu vertreten. Es ist vermessen zu erwarten, dass alle Steuerzahler nun für die Kosten, die unsere Interessens- und Meinungsvertretung verursachen, noch vermehrt zur Kasse gebeten werden sollen. Ich bin jetzt seit 13 Jahren in der Geschäftsleitung der FDP Graubünden. Die ersten acht Jahre davon war ich für die Finanzen zuständig. Mir sind also die finanziellen Sorgen einer Partei bestens bekannt. Wenn einem das Geld auszugehen droht, muss man als Partei halt ein wenig kreativ werden. Sowohl bei der Erschliessung neuer Einnahmequellen, wie aber auch bei der Ausgabenoptimierung. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Eine Partei zielgerichtet zu führen, ist auch ohne Parteienfinanzierung möglich. Wer gute Arbeit leistet, der seinen Mitgliedern etwas bietet, wird dafür von der Basis im wahrsten Sinne des Wortes honoriert. Ich kann Ihnen genau sagen, was passiert, wenn Mehreinnahmen durch die Parteienfinanzierung herausgeschüttet werden. Ich garantiere Ihnen, dass bei den nächsten Wahlen noch viel mehr Inserate geschaltet und Plakate aufgehängt werden. Mehrerträge der Parteien werden unweigerlich in die Werbung investiert. Und Sie kennen ja diesen Mechanismus. Wenn eine Partei die Werbung intensiviert, zieht die nächste nach usw.. Und schon reicht die zusätzliche Parteinfinanzierung nirgends mehr hin und wir sind wieder gleich weit. Ein aktuelles Beispiel für die Parteienfinanzierung - oder für die Parteiwerbung besser gesagt - lag heute bei uns im Grossen Rat auf. Ein Flyer der SP Graubünden für ein Gratiseintritt für ein Kino. Welche Werbung oder besser gesagt, welche Einladung gibt's dann erst, wenn die Parteien noch mehr Staatsgelder erhalten? Je nach politischer Ausrichtung, wohl eine Einladung in die Oper oder zum Schwingfest oder zu einem pantomimischen Perkussionstrommeln mit vertikalem Unterwasserballett.
Selbst bei mir als Parteifunktionär ist die erträgliche Schwelle der Wahl- und Abstimmungswerbeflut erreicht. Da muss ich ein wenig Selbstkritik auch an mir üben. Wir müssen uns schon mal die Frage stellen, wie weit wir diesen Werbewahnsinn noch treiben wollen. Irgendwann wird die Eigenwerbung kontraproduktiv. Ich bin mir nicht sicher, wie weit weg wir davon sind oder ob wir diese Schwelle schon überschritten haben. Das bisherige System funktioniert bestens. Die Parteien organisieren Veranstaltungen, halten Versammlungen ab, versuchen Wähler zu überzeugen und zu mobilisieren, reichen Aufträge und Anfragen ein, wählen und werden gewählt und machen aus Überzeugung Politik. Wenn eine Partei ihre Infrastrukturen noch professioneller gestalten will, soll sie dies mit Geldern ihrer Mandatsträger sowie ihrer Mitglieder und Sympathisanten tun. Aber es ist sicherlich nicht Aufgabe des Staates, die Parteien zusätzlich zu finanzieren. Ich bitte Sie, sowohl den Auftrag Peyer wie auch der abgeschwächten Variante der Regierung klar entgegen zu treten.

Casutt (Falera): Im Jahre 2005 lehnte der Grosse Rat eine staatliche Parteienfinanzierung mit 64 zu 37 Stimmen ab. Die staatliche Parteienfinanzierung gemäss Auftrag Peyer hat langfristig weit reichende Konsequenzen. Denken wir an die Gruppierungen, die kein Anrecht auf finanzielle Unterstützung hätten, wie z.B. die Jungparteien, die meines Erachtens sehr gute Arbeit leisten und auch aktuelle Themen anpacken. Mit solchen Massnahmen fördert man die bisherigen politischen Strukturen und lässt damit keinen Platz für Neues.
Schauen wir einmal, was in den letzten zwei Jahren auf der politischen Bühne passiert ist. Es geht sehr oft um persönliche Streitigkeiten, die unserem Volk wenig bis gar nichts bringen. Ich denke sehr oft, weniger Parteiarbeit wäre mehr gewesen. Sie wissen, meine sehr geehrten Grossrätinnen und Grossräte, was ich damit meine. Eine Parteienfinanzierung, wie jetzt vorgeschlagen wird, würde solches nur noch fördern. Und somit wäre das Geld, das wir dringend für gute und sinnvolle Projekte brauchen, reduziert. Für die Parteien, die wegen nur solcher zusätzlichen Finanzen kommen würden, wäre es meiner Ansicht nach so, dass sie noch intensiver gute oder auch weniger gute Wahlpropaganda betreiben könnten, um das liebe Geld loszuwerden. Zum Schluss noch folgende Bemerkung: Es ist noch nicht lange her,

dass man mit der SP-Initiative "80 sind genug" im Parlament Geld sparen wollte. Jetzt will man mit einem solchen Auftrag eine aus finanziell und strukturell sehr fragwürdigen Gründen Geld für eine Status Quo-Politik. Die FDU kann diesen Auftrag nicht unterstützen.

Thomann: Wie die Regierung in der Antwort richtig feststellt, hat der Grosse Rat in der Junisession 2005 die Frage der Parteienfinanzierung nach langer Diskussion deutlich abgelehnt. Wir müssen uns aufgrund des vorliegenden Auftrages nach nur drei Jahren mit der gleichen Frage wieder befassen und müssen meines Erachtens dabei vor allem die Frage beantworten, ob es neue Argumente für diesen Auftrag gibt. Diese Frage muss ich nach reiflicher Überlegung verneinen.
Für die Parteienfinanzierung spricht nach wie vor die wichtige staatspolitische Bedeutung der Parteien sowie die sehr grosse und gute Arbeit, welche die Parteipräsidenten, Fraktionschef, Sekretäre und weitere Funktionäre leisten. Wir wissen alle, dass die Parteien Mühe haben, diese Leistungen zu honorieren. Dagegen spricht aber nach wie vor, dass vor allem wir von der FDP immer weniger Staat fordern und so nicht in eine finanzielle Abhängigkeit zum Staat begeben wollen. Wenn ich aber nach neuen Argumenten im Vergleich zur Debatte im Jahre 2005 suche, muss ich doch festhalten, dass diese noch mehr gegen eine Parteienfinanzierung sprechen. Ich weise auf das Verhalten von verschiedenen Parteien nach der Wahl unser ehemaligen geschätzten Regierungsrätin in den Bundesrat hin und meine damit nicht nur das Verhalten der SVP. Wollen wir die Haltung dieser Parteien noch belohnen und vor allem, wie wollen wir diese Finanzierung unseren Bürgerinnen und Bürger nach solchen Querelen erklären.
Ein weiteres Argument, welches gegen die Parteienfinanzierung spricht, muss ich doch noch vorbringen. Im Februar hat das Volk mit knapper Mehrheit die von der SP lancierte Initiative "80 Grossräte sind genug", abgelehnt. Ein sehr wichtiges Argument der Befürworter war die Kosteneinsparung, welches auch im Gespräch mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger immer wieder kam. Der bekannte Vorwurf, sonst spart ihr überall, nur bei euch selber nicht, war immer wieder zu hören. Darum erstaunt es mich doch sehr, dass die SP bei der Initiative sehr stark mit den Kosten argumentierte, aber gleichzeitig einen Auftrag für die Parteienfinanzierung einreichte. So, meine Damen und Herren, kann die Politik nicht glaubwürdig sein. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Auftrag Peyer abzulehnen.

Loepfe: Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen. Wir haben das in der CVP-Fraktion besprochen. Der Fraktionspräsident ist jetzt nicht da und wir sind eigentlich mit dem Vorschlag der Regierung zufrieden und würden dem gerne folgen. Es wurde gesagt seitens von Herrn Peyer, dass hier die ganze Geschichte nicht so ist, wie das ursprünglich eigentlich von den Fraktionspräsidenten angedacht war und so entsprechend auch im Auftrag überwiesen wurde. Das ist insofern richtig. Also dass der Text hier ganz klar vorliegt. Für uns in der CVP ist es eigentlich nicht wichtig, einen Methodenstreit hier oder einen Systemstreit hier durchzuführen, welches System, das richtige ist. Und insofern bin ich eigentlich um den Antrag, dass hier das Ganze zu verwerfen sei, nicht ganz unglücklich. Weil dann können wir zuerst den Methodenstreit bereinigen und dem gegenüberstellen der Annahme der Parteienfinanzierung oder nicht. Für uns ist nochmals wichtig, dass überhaupt eine Parteienfinanzierung nun mal in Angriff genommen wird. Die Methode die ist eigentlich nicht so wichtig für die anderen Parteien wie für die SP. Dass es für die SP wichtig ist, das ist auch klar. Weil sie können da wesentlich mehr gewinnen. Den andern spielt das nicht so eine grosse Rolle.
Herr Thomann hat gesagt, es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Deshalb sei nicht auf den Entscheid von damals zurückzukommen. Ich meine, so ganz richtig ist das nicht. Weil, so weit mir bekannt alle Parteipräsidenten gesagt haben, der Entscheid, der damals getroffen wurde, sei falsch gewesen. Es ist natürlich schon klar, wir sind hier die Grossratsfraktionen, die angetreten sind und Entscheidungen fällen. Aber wir sind nicht in der Regel dann auch die Partei. Die Partei ist meistens grösser als die Fraktion und die Fraktion in der Regel ein Organ der Partei. Aber nicht die ganze Partei selbst. Von Seiten der Parteien insgesamt kann man sagen jedenfalls von den Parteiexponenten, die davon betroffen sind, wird eine Parteienfinanzierung gewünscht. Und ich glaube, wir sollten sie jetzt nun endlich machen. Nochmals, der Methodenstreit, den können wir zuerst bereinigen. Aber wichtig ist, dass es endlich eine Parteienfinanzierung gibt. In diesem Sinne bitte ich Sie, unbesehen der Methode, die Parteienfinanzierung einzuführen.

Kessler: Geschätzter Grossrat Peyer, jawohl, es ist tatsächlich so, ich bin aus grundsätzlichen Überlegungen gegen eine Parteienfinanzierung. Und deshalb kann ich auch dem Vorschlag der Regierung nichts abgewinnen.

Heinz: Im Protokoll vom Juni 2005 habe ich ein bisschen nachgelesen und musste feststellen, dass die SP eine Parteienfinanzierung sich gewünscht hat zu ihren Gunsten. Heute haben wir wieder einen Auftrag auf dem Tisch, bei welchem der Parteipräsident der SP als Erstunterzeichner einmal mehr Geld aus der Staatskasse möchte. Bei dieser Gelegenheit möchte ich natürlich allen danken, die mitgeholfen haben, die Mogelpackung der SP "80 sind genug" zu verhindern und sich zum Majorzwahlverfahren bekannt haben.
Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, aus meiner Sicht geht es dem Erstunterzeichner darum, mit staatlichen Mitteln vielleicht neue Volksinitiativen zu lancieren, Abstimmungskämpfe zu führen, die vorwiegend gegen die abgelegenen Talschaften und deren Vertreter ausgerichtet sind. Wenn unsere jetzige Regierungsrätin Barbara Janom als Zweitunterzeichnerin in der Dezembersession 2007 das gewusst hätte, was sie heute weiss, würde sie voraussichtlich diesen Auftrag in dieser Form nicht unterzeichnen. Darum bitte ich Sie, den ursprünglichen SP-Auftrag nicht zu überweisen.

Bleiker: Parteien sind wichtige Zellen des staatspolitischen Systems. Sie wissen alle, dass auch in den Parteien, in den Kreisparteien, in den Ortsparteien sehr viel

freiwillige Arbeit geleistet wird. Und Kollege Hartmann, ich kann Ihnen versichern, ich würde Sie mit dem Geld des Staates weder ins Kino einladen noch zumindest jetzt mehr Inserate schalten. Glauben Sie mir, ich wäre in den letzten Wochen froh gewesen, wenn ich hin und wieder auf etwas professionellere Strukturen hätte zurückgreifen können. Auch dafür könnte das staatliche Geld verwendet werden. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Pfenninger: Ich denke, es macht wenig Sinn, die Diskussion, die wir vor noch nicht so langer Zeit schon einmal geführt haben. Ich möchte einfach darauf hinweisen. Es ist kein Fraktionsauftrag der SP. Es ist zwar der Erstunterzeichner aus unseren Reihen, aber wenn ich dann die weiteren Namen lese und dies sagen diverse Vorredner, hier steht: Janom Steiner, Cavigelli, Augustin, Barandun, Berther, Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, um nur die erste Linie zu lesen. Es sind 35 bürgerliche Unterzeichnerinnen und Unterzeichner. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Das ist mehr als das Doppelte als unsere ganze Fraktion.
Ich muss aber schon auch noch etwas zur Methode sagen. Es ist einfach eine Schlitzohrigkeit, die hier nun wieder heraufgezogen wird. Diese Diskussion haben wir eben noch vor nicht so langer Zeit geführt, dass es eben ein gerechtes Finanzierungssystem sein muss. Es müssen eben mindestens annähernd gleiche Spiesse geschaffen werden. Weil die Grundarbeiten, die eine Partei im Sinne der Meinungsbildung, der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch die ganzen Vernehmlassungsprozesse usw. leisten muss, die sind völlig unabhängig von der Grösse einer Fraktion. Und insbesondere stört mich, dass man nun wieder zu einem Modell kommt, wo eben kleinere Gruppierungen oder Jungparteien nicht berücksichtigt werden. Und ich meine, das kann nicht sein. Und wenn Herr Heinz hier von einer Mogelpackung gesprochen hat bezüglich "80 sind genug", dann muss ich sagen, hier bin ich wirklich empört über die Regierung, weil sie eben uns diesen Vorstoss, der sehr ausgewogen und in Absprache mit allen Parteien eingereicht wurde, eben wirklich zu einer Mogelpackung umgeformt hat.

Augustin: Politische Arbeit kostet. Und zwar auf allen Ebenen. Der Vizepräsident der SVP hat aus jüngsten Erfahrungen berichtet. Politische Arbeit kostet, ob auf kantonaler Ebene, ob auf Kreisebene, ob auf Gemeindeebene, ob in der Partei selber oder in den Fraktionen, in Kommissionen, das ist klar. Darüber sind wir uns wahrscheinlich auch einig. Und die Frage ist nun, wie finanziert man die entsprechenden Kosten? Entweder machen wir es mit transparenten Mitteln, die vom Staat kommen, oder wir machen es mit intransparenten Mitteln, die von der Wirtschaft und allen Interessengruppierungen der Gesellschaft her stammen. Das ist die Krux. Und Sie können sich entscheiden. Entweder belassen wir es beim intransparenten, heutigen System, wo die Wirtschaft und alle anderen Gruppierungen durchaus, den einen ein bisschen mehr, den anderen ein bisschen weniger, je nach Verhalten mehr oder weniger. Wenn die CVP gerade bei Novartis war, wird man fragen, ist sie jetzt für Parallelimporte oder gegen Parallelimporte. Sie war bei Herrn Vasella. Sie hat dann für Parallelimporte gestimmt. Vielleicht schickt jetzt Herr Vasella das versprochene Geld nicht. Was er versprochen hat und leistet, wissen wir nicht. Und genau so geht es auch bei den anderen Parteien und Interessengruppierungen. Und vor dieser Tatsache müssen wir nicht die Augen verschliessen.
Entweder wollen wir hier einigermassen transparente Verhältnisse. Dann nehmen wir eher das Geld vom Staat, stimmen diesem Vorstoss, der nun von allen Parteivertretern unterzeichnet wurde, zu, oder wir belassen es beim bisherigen System mit seiner Intransparenz, mit seinen Interessengruppierungen, die entsprechenden Druck auf die Parteien machen. Stimmen Sie dem Auftrag im Sinne der Erwägungen der Regierung zu.

Rathgeb: Ich möchte in Ergänzung zu den Ausführungen von Ratskollege Peyer sagen, dass ich damals bei der Ausarbeitung des Vorstosses darauf hingewiesen habe, dass sowohl die Unterstützung in der FDP-Fraktion aus grundsätzlichen Überlegungen sehr marginal sein wird, wie Sie es auch gehört haben. Für mich persönlich ist nun dies eine Anschlussgesetzgebung, wenn wir diesem Vorstoss oder eben dem Vorschlag der Regierung, mit dem ich gut leben kann, unterstützen, eine Anschlussgesetzgebung an Art. 20 der Kantonsverfassung. Wir haben dort an und für sich, so ging ich davon aus, in diese Richtung legiferiert, mindestens der Verfassungsgeber. Aus meiner Sicht geht es auch nicht, wie mein Vizepräsident gesagt hat, darum, dass wir die Gelder für die Werbung erhöhen oder dass Entschädigungen für politische Exponenten gezahlt werden. Es geht darum, dass wir eine vernünftige Infrastruktur finanzieren können, respektive dass wir eine intakte Infrastruktur vernünftig finanzieren können. Weil es ist heute nicht möglich, ein Parteisekretär, das darf ich sagen, hat einen Aufwand von 30 bis 50 Prozent, je nach dem wie aktiv er ist, auch ein Pressechef. Aber es ist nicht möglich, sie zu finanzieren, zu entschädigen. Wir sind darauf angewiesen, dass Dritte deren Infrastruktur finanzieren etc.. Es geht um das Backoffice. Es geht eben auch darum, dass der administrative Aufwand gerade in den letzten Jahren, und ich bin jetzt acht Jahre im Präsidium, fünf Jahre als Präsident, massiv zugenommen hat, wir heute täglich erhebliche Korrespondenzen zu bewältigen haben. Und hier sollen jene, die eben nicht an der Front stehen wie vielleicht die Präsidenten, die im Hintergrund arbeiten, auch entsprechend entschädigt werden, mindestens auch deren Spesen und Aufwendungen gedeckt werden. Ich finde es auch ein schlechtes Investment des Engagements, wenn die entsprechenden politischen oder parteipolitischen Exponenten ein Viertel oder ein Drittel ihres Engagements eben in das Nachrennen des Geldes investieren müssen, herumbetteln müssen, an Stelle eben der sachpolitischen Arbeit, da und dort in eine Vernehmlassung mehr investieren können. Und dann möchte ich auf die finanzielle Abhängigkeit hinweisen, die verschiedentlich schon ein Thema war. Ich habe kein Problem, wenn die Wirtschaft entsprechend spendet. Und ich hoffe, dass der Spendenfluss auch aus der Wirtschaft und anderen Kreisen natürlich anhält. Solange eben dies kleine Spenden sind, überblickbare Spenden. Und ich

habe in den letzten mindestens fünf Jahren peinlich darauf geachtet, dass wir keine grossen Spender haben und ich möchte auch keine grossen Spenden, sondern kleine. Weil grosse erhebliche Spenden, das ist erfahrungsgemäss, wenn wir Schweizer Parteien betrachten, unter Umständen ein Problem. Und darum ist mir mindestens für einen Teil, wir wollen ja auch nicht die Parteien vollständig durch die Staatskasse finanzieren lassen, aber mindestens einen Sockelbeitrag für die Infrastruktur haben, dass dort diese Abhängigkeit eben lieber vom Staat ist als eben von irgendwelchen grossen Financiers, die dann natürlich auch in parteipolitischer oder politischer Hinsicht Einfluss nehmen. Alles andere ist meines Erachtens eine Illusion. Ich bitte Sie, den Vorschlag, wie die Regierung ihn nun vorgelegt hat, zu unterstützen.

Parolini: Wir haben jetzt den Parteipräsidenten der FDP, den abtretenden gehört. Er redet aus Erfahrung. Ueli Bleiker als Interimspräsident der SVP redet aus Erfahrung in den letzten Monaten, und wie. Und auch Barbara Janom Steiner hat aus Erfahrung geredet und darum den Vorstoss auch unterschrieben. Und Kollege Robert Heinz, ich bin überzeugt, dass Barbara Janom Steiner diesen Vorstoss immer noch unterschreiben würde und immer noch dazu stehen würde. Jetzt erst Recht. Davon bin ich überzeugt.
Und eben die Abhängigkeit, ob die Abhängigkeit der Parteien so gross wird, wenn ein Betrag von 140'000 Franken verteilt wird auf die staatstragenden Parteien. Also ich frage mich, ob das wirklich so problematisch ist. Ich verstehe, wenn man aus grundsätzlichen Überlegungen kategorisch dagegen ist. Das ist das gute Recht, diese Meinung zu vertreten. Aber wir müssen doch auch schauen, was für einen wichtigen Auftrag diese Parteien, einen staatspolitischen Auftrag, diese Parteien erfüllen. Und wieso nicht wenigstens einen kleinen, einen Teilbeitrag finanzieren lassen durch den Staat. Die Parteien machen auch grosse Arbeit bei den Vernehmlassungen. Wer macht diese Arbeit. Natürlich es sind interne Kommissionen, bei uns auf alle Fälle ist es so geregelt. Aber am Schluss muss das auch über ein Sekretariat noch professionell daher kommen. Und dann muss halt die Parteipräsidentin oder der Parteipräsident und die Geschäftsleitung müssen noch darüber befinden. Das ist alles Arbeit. Wer macht diese Arbeit, für ein Dankeschön? Barbara Janom Steiner hat in einem Zeitungsinterview vor ein paar Monaten gesagt, ein Pensum von 40 Prozent sei das Präsidium für sie gewesen. Für ein Dankeschön und 2'000 Franken Spesen. Es geht nicht darum, die Arbeit zu entlöhnen für die Exponenten, für Parteipräsidenten, für Grossräte etc. Sondern es geht darum, ein professionelles Sekretariat, vielleicht auch den Pressechef professionell bezahlen zu können, damit der wenigstens im Hintergrund professionelle bezahlte Arbeit machen kann. Und von daher bin ich der Meinung, ich habe den Vorstoss nicht unterschrieben, aber ich unterstütze aus Überzeugung den Vorstoss im Sinne der Regierung und hoffe, dass eine Mehrheit das Gleiche tut.

Kunz (Chur): Ich habe durchaus Verständnis für alle Parteipräsidenten, die diesen Vorstoss unterschrieben haben. Es ist in der Tat ein Kampf, ein Kampf um das liebe Geld, bis man das alles zusammen hat. Gleichwohl bin ich entschieden gegen diese Parteifinanzierung. Wir unterstützen damit nichts anderes als private, letztlich private Vereine und das sind wir auch als Partei. Und wir müssen als Partei und als private Vereine im Markt dieser Ideen bestehen. Machen wir eine gute Politik, haben wir Erfolg an den Wahlen, machen wir eine gute Politik, dann wird das hoffentlich auch entlöhnt von Interessenvertreter. Und das sind wir, nichts anderes als Interessenvertreter. Das ist auch die Partei. Was daran intransparent sein soll, das verstehe ich nicht. Ich verstehe auch nicht, wieso man kaum, dass man eben finanzielle Probleme hat, in dem Moment zum Väterchen Staat springt und dort die hohle Hand macht und sagt, jetzt brauchen wir, um professionelle Strukturen erhalten zu können, bitten wir um einen kleinen Obolus. Der Staat hat in diesen privaten Angelegenheiten nichts zu suchen.
Und da komme ich, was viele Votanten gesagt haben, auf diese staatstragende, auf diese staatspolitische Bedeutung der Parteien zu sprechen. Ich halte diese Argumentation für reichlich anmassend, ja auch etatistisch. Es vermittelt das Bild von der Partei, die wie Atlas die Welt auf seinen Schultern trägt und darunter ächzt und stöhnt. Das ist ein falsches Bild. Wir setzen uns ein für den Staat, das machen wir vielleicht mehr als andere. Aber wie jeder andere Bürger es auch tut, indem er arbeitet, Steuern bezahlt, seine Arbeit ganz normal verrichtet. Weshalb wir das alles machen. Das meine ich eben. Natürlich, da hat jeder seine persönliche Motivation. Das kann ein innerer Antrieb sein. Er kann sehr altruistisch sein, sehr idealistisch auch, aber jeder hat seine Interesse daran, diese Arbeit zu tun. Ich glaube nicht, dass wir das mit Geld irgend wie ersetzen können.
Und auch was Grossrat Augustin gesagt hat, kann ich überhaupt nicht teilen. Wie wenn dieses transparente Modell, das er hier uns als sehr transparentes Modell verkauft, das Private jemals ersetzen würde. Das wird es überhaupt nicht. Es ist einfach etwas Geld mehr dazu, wo ich meinem Vorredner Hartmann sicherlich zustimme, auch dann wird das Geld überhaupt nie reichen. Und ob wir Staatsgelder für einen Schlamassel ausgeben sollen, wo uns vielleicht die eigene Mutterpartei hineingeführt hat, das wage ich auch noch zu bezweifeln. Und ob da das Volk Verständnis dafür hat, wenn wir das Geld dafür ausgeben und Strukturen aufbauen, die a) für diesen Fall nicht vorbereitet sind und b) dieses kleine Geld ohnehin nicht reichen wird.
Wir haben viel auch über diese gleich langen Spiesse gesprochen. Und auch das meine ich, ist einfach eine Illusion. Wir werden diese gleich langen Spiesse auch mit staatlicher Unterstützung überhaupt nie erreichen. Wir werden immer Mitglieder haben, die mehr bezahlen, mehr Geld ausgeben. Andere haben vielleicht einen Milliardär in ihren Reihen, der das privat sponsert und und und. Der Staat kann diese Ungleichheiten überhaupt nie nivellieren und deshalb fangen wir am besten überhaupt nicht damit an. Es wird das private Betteln und Geld nachrennen, wie es unser geschätzter Präsident Rathgeb so geschildert hat, wird es überhaupt nie ersetzen. Und deshalb bin ich aus Überzeugung gegen diesen

Auftrag und zwar in der abgeschwächten Variante der Regierung wie auch in der Hauptvariante.

Nick: Ich habe Verständnis für die Votanten, die für eine Parteienfinanzierung einstehen. Ich habe jahrelang Parteiarbeit geleistet. Ich war in vielen Wahlkämpfen auch an führender Stelle dabei. Glauben Sie mir, ich weiss wovon ich spreche. Und trotzdem bin ich dezidiert gegen den Auftrag Peyer und auch gegen die Lösung der Regierung. Kollege Augustin spricht von intransparenten Mitteln und ich stimme ihm bei. Es sind dann intransparente Mittel und werden dann problematisch, wenn ein Sponsor einen hohen Betrag spricht. Aber wenn es Partei- und Mitgliederbeiträge sind, 20, 30, 50 Franken, dann denke ich, sind die überhaupt nicht intransparent. Ich könnte also dem Argument nicht beipflichten, dass Staatsmittel intransparente Finanzierungsströme, private Finanzierungsströme ersetzen soll. Ich habe auch Verständnis für die Situation der SVP. Wir hatten in der FDP vor einigen Jahren auch eine sehr schwierige Situation. Aber lassen wir uns doch nicht von momentanen Situationen bei dieser Frage leiten. Ich denke, das wäre falsch.
Ratskollege Parolini fragt und sagt, ja wieso sprechen wir doch nicht einen kleinen Betrag vom Staat. Und ich gebe ihm auch die Antwort. Wissen Sie, aus einem kleinen Betrag wird ein mittlerer Betrag und dann wird eben ein höherer Betrag. Und mit der Parteienfinanzierung begeben wir uns in eine Abhängigkeit vom Staat, ob wir jetzt wollen oder eben nicht. Und ihr kritischer Einfluss, also der kritische Einfluss der Parteien auf die Meinungsbildung wird damit kleiner. Je mehr Mittel der Staat in einen Betrieb, in eine Organisation gibt, umso grösser wird sein Einfluss. Da begeben wir uns auf einen ganz gefährlichen Pfad.
Ich habe zum Schluss noch ein Argument. Schauen Sie, dieser Rat hat seit der Spardebatte, es war ja eigentlich eine Kosteneinsparungsdebatte, eine sehr hohe Ausgaben- und Budgetdisziplin bewahrt. Das ist toll, das ist schön. Nun sind die Kassen des Kantons voll und bereits findet ein Umdenken statt. Und ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit welcher Begründung wollen wir den nächsten Vorstoss mit gewichtigeren Ausgaben, ich sage, ich gebe zu, die 140'000 Franken sind nicht alle Welt für den Kanton Graubünden, aber mit welcher Begründung wollen wir dann diese ablehnen. Wie erklären wir dem Stimmvolk, dass wir bisher bei den Ausgaben eine grosse Zurückhaltung geübt haben, aber für unsere eigene Parteikasse, da sprechen wir Mittel?
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist inkonsequent und es würde auch nicht verstanden. Und deshalb weisen Sie den Auftrag Peyer und die Variante der Regierung zurück.

Arquint: Ich habe selber keine grosse Begeisterung für Parteienfinanzierung durch den Staat. Aber immerhin der Auftrag, der gemeinsam von den Bürgerlichen und von der SP eingereicht wurde, der hat eine gewisse Grosszügigkeit. Wenn wir den Antrag der Regierung annehmen, dann machen wir eine Entschädigungspraxis "pro domo", für uns, für die, die hier einen Sitz gewonnen haben. Wir geben den etablierten Parteien, die eine gewisse Praxis und auch Erfahrung haben und auch stöhnen manchmal, aber das Geld zusammenbringen, um ihre Arbeit zu finanzieren. Mit einem Beitrag geben wir ihnen eine bessere Ausgangsposition. Hingegen und das ist mein Argument. Ich habe sehr viel mit ausserparlamentarischen Gruppierungen zu tun gehabt. Ich habe sehr viel mit jungen Gruppierungen, die sich zur Partei etablieren wollten, zu tun gehabt. Diese Gruppierungen bräuchten wenn schon eine Unterstützung, Starthilfe in ihrer politischen Arbeit, die sie in Angriff nehmen wollen. Wir haben bei den Nationalratswahlen auch schon grüne Parteien gehabt, die sind nachher dann gestorben. Und das ist für mich ein Argument, dass wir von den Rändern her sehr oft Impulse und Anstösse bekommen, die wichtig wären. Und gerade diese Gruppierungen, wenn schon, hätten einen finanziellen Zustupf nötig und könnten ihn gebrauchen, die Jungparteien, die sich immer unabhängiger von den erwachsenen Parteien machen und politisch aktiv werden. Diesen würde ich ganz gerne einen Beitrag geben. Aber, dass wir jetzt im Sinne der Regierung einfach nur "pro domo" uns quasi Gelder zuschanzen, das finde ich, käme in der Bevölkerung sehr schlecht an. Und da müssten wir dezidiert - und da unterstütze ich die Sprecher aus der Fraktion der Freisinnigen - da müssten wir dagegen sein. Wenn schon, dann den Auftrag mit seiner gewissen Breite, sonst keine Parteienunterstützung.

Michel (Davos): Wir sind uns einig, den Parteien fehlt das Geld. Und wir sind uns auch einig, die Parteien haben eine wichtige, öffentliche Aufgabe. Und wir sind uns auch einig, dass Ehrenamt irgendwo einmal eine Grenze hat. Und trotzdem möchte ich warnen davor, dass wir diesen ersten Schritt zur Finanzierung von Parteien durch die Öffentlichkeit beginnen. Weil es geht wirklich nicht um den Betrag. Es geht um den Systemwechsel. In Wirklichkeit wäre es am Anfang nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Sehen Sie, die 140'000 Franken, mit denen könnten wir, auch wenn wir es auf vier Parteien aufteilen, manches machen. Wir könnten das Geld gut gebrauchen. Aber auf der anderen Seite ist es scheinheilig zu meinen, damit hätten wir den privaten Einfluss gebannt. Wenn ich richtig informiert bin, hat ein Nationalratskandidat ungefähr diesen Betrag aufgeworfen. Ich weiss nicht mal genau, ob er damit Erfolg hatte. Das heisst also, es ist ein kleiner Betrag, aber es geht in die falsche Richtung. Diese 140'000 Franken, das ist vergiftetes Geld. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Nehmen wir an, eine radikale populistische Partei, die gibt es heute nicht, eine radikale populistische Partei würde sich bilden im Kanton Graubünden, das wäre für solche Leute ein gefundenes Fressen, ungerechtfertigt natürlich, aber über Vetterwirtschaft, über classe politique, über die Notwendigkeit des Ausmistens zu diskutieren. Ich glaube, wir fahren wesentlich besser, wenn wir auf diese 140'000 Franken verzichten, so gut es im einzelnen Fall auch wäre.

Marti: Ich bin im Grundsatz von meiner persönlichen Überzeugung her sehr dafür, dass die Parteien unterstützt werden. Ich bin persönlich der Ansicht, dass es nicht

mehr geht, dass Leute, gute Leute einfach arbeiten und dann irgendwann einmal sagen, sie können es nicht mehr leisten, sich dann aus der Politik zurückziehen. Wenn man das berücksichtigt, dann kommt man unweigerlich zum Schluss, dass hier etwas neu geregelt werden muss und dass die Parteien in irgendeiner Form Unterstützung vom Staat eigentlich verdient haben, weil sie tatsächlich einen wichtigen Beitrag leisten. Nun komme ich aber auch zum Schluss, dass der heute eingeschlagene Weg, oder den Weg, den wir heute beschliessen, nicht genügen kann.
Nun, weshalb? Zum einen ist wohl nicht zu verhindern, dass die Geldzahlungen dann eben zweckentfremdet werden und tatsächlich in Werbebroschüren und ähnlichem dann verbraucht werden. Das kann man nicht verhindern, das kann man nicht kontrollieren. Es ist zwangsläufig so, dass wahrscheinlich diese Gelder nicht nur dem meiner Meinung nach wichtigen Zweck der finanziellen Unterstützung der Sekretariate zugeführt wird. Insofern wäre vielleicht zu bedenken, ob der Kanton nicht Infrastrukturen zur Verfügung stellt, beispielsweise Büros oder ähnliches, die eine Partei dann eben kostenlos benutzen kann und dann eben jede Partei gleich viel. Wenn man den Verteilmechanismus von heute anschaut, kommt man auch zum Schluss, das kann nicht zufrieden stellen. Es kann - und ich verstehe in dieser Hinsicht die SP sehr gut - es kann nicht befriedigen, wenn eine starke Partei wie die SP dann viel weniger Geld unter dem Titel Unterstützung der Sekretariate bekommt als die anderen Parteien. Das führt zwangsläufig zu endlosen Diskussionen dann in dieser Finanzierung. Und deshalb kann weder der Vorschlag der SP noch der Vorschlag der Regierung wirklich genügen. Also es wäre denkbar dann eine Infrastruktur allen Parteien, die sich im Grossen Rat befinden, zur Verfügung zu stellen und nicht Geld zur Verfügung zu stellen. Dann weiter habe ich doch auch, obwohl ich im Grundsatz dafür bin, habe ich aller höchste Bedenken, dass wir hier am Volk vorbei politisieren. In dieser Frage sollte das Volk das letzte Wort haben. Ich persönlich kann nicht gut heissen, dass wir hier uns selber diesen Beitrag zusprechen, ohne dass in dieser Frage, in dieser eben politischen Frage und nicht unbedingt finanziellen Frage, das letzte Wort beim Volk liegt. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, glaube ich, es ist nicht zweckdienlich jetzt darauf einzutreten und zu beschliessen, obschon in der Sache eigentlich die Berechtigung gegeben wäre.

Bleiker: Ich kann eine Aussage, Grossrat Kunz, so nicht im Raum stehen lassen und zwar das vom Schlamassel dieser Partei. Wenn Sie das Datum sehen, dann sehen Sie, dass 17 Mitglieder der SVP-Fraktion diesen Vorstoss am 6. Dezember unterschrieben haben. Und ich kann Ihnen versichern, da war auch für uns die Welt noch in Ordnung.

Mengotti: Als Parteiloser möchte ich auch noch ein paar Gedanken dazufügen. Wir sind hier vielleicht die fünf Parteilosen, die hier vorne sitzen, vielleicht die Vertreter der Mehrheit der Bevölkerung. Man weiss nämlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung parteilos ist. Aber ich anerkenne, dass die Parteien viel Arbeit leisten. Aber es gibt auch andere Organisationen, die viel Arbeit leisten und nicht nur kantonale. Es hat in den Gemeinden, in den Bezirken, in den Kreisen viele politische Vereine, die ihre Arbeit leisten. Und sie werden nicht bezahlt. Aber was mich stört in dieser Angelegenheit ist eben, wie dieser Auftrag zu Stande gekommen ist. Es war die Session, als wir über die "80 Grossräte sind genug" diskutiert haben und abgelehnt haben und zur gleichen Zeit deponiert die SP diesen Auftrag. Ja, das war genau diese. Und mit diesem Argument Geld sparen vor dem Volk für die Vertreter des Volkes wurde dann viel Geld in die Kampagne investiert. Und wenn wir die Parteien finanzieren, da bin ich sicher, dann werden wir noch kostenintensivere Kampagnen erleben. Die Wahlkampagne der Nationalräte hat es gezeigt. Und es wurde auch hier gesagt. Aber die Frage, ob Steuergelder für Wahlpropaganda einzelne Parteien auch verwenden werden müssen, finde ich falsch. Wir haben schon mehrere Argumente dafür gehört. Ich habe das ganze Protokoll vom Juni 2005 gelesen und habe kein neues Argument gefunden für eine Finanzierung der Partei. Das einzige Argument das ist, dass wir jetzt viel mehr Geld haben als 2005. Aber bitte, heute haben wir eine Entscheidung getroffen, Frühenglisch, das kostet uns 26 Millionen Franken plus jährliche wiederkehrende Kosten. Wir haben soeben sechs Millionen Franken für die Pädagogische Hochschule jetzt zugestimmt. In den letzten Sessionen haben wir Steuererleichterung eingeführt, die wirklich ins Geld gehen. Ich bin sicher, in drei Jahren oder vier Jahren, wenn die Ökonomie so weiter geht, stehen wir wie 2003. Dann müssen wir wieder Sparübungen einsetzen. Also, ich bin gegen den Auftrag wie er eingereicht wurde aber auch gegen den Auftrag, wie von der Regierung vorgeschlagen wird.

Jäger: Grossrat Kunz hat erklärt, der Staat könne die Ungleichheiten nicht nivellieren. Das ist richtig. Er sollte aber die Ungleichheiten nicht noch verstärken. Ich habe mit grosser Freude gehört, was Grossrat Urs Marti gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die Form, wie sie die Regierung vorschlägt, eben neue Ungerechtigkeiten entstehen lassen würde. Sie wissen ja, dass die Sitzverteilung im Bündner Grossen Rat aufgrund des bekannten Systems in keiner Art und Weise den effektiven Kräfteverhältnissen der Parteien in Graubünden entspricht. Am 20. März hat der Chefredaktor des Bündner Tagblattes einen bemerkenswerten Kommentar zu dieser Vorlage geschrieben. Sie haben ihn vielleicht auch gelesen. Der Titel hiess: "Nur Regierungsparteien sponsern?" Er hat sich unter anderem mit der Frage der Jungparteien befasst und hat dann am Schluss, ich möchte nur den letzten Satz vorlesen, mit folgenden Worten geendet: „Regierung und Grosser Rat sind gut beraten, ein Modell auszuarbeiten, das breit abgestützt ist und auf fairen Grundlagen beruht. Sonst werden diese Beiträge immer etwas Anrüchiges haben.“ Ich bitte Sie, den Auftrag, ich nenne ihn bewusst mit den drei Erstunterzeichnenden Auftrag Peyer, Janom Steiner, Cavigelli, so zu überweisen, wie ihn diese drei Erstunterzeichner eingereicht haben.

Candinas: Es wurde mehrmals gesagt, dass die Jungparteien mit dem Modell der Regierung zu den grossen Verlierern gehören würden. Als langjähriges Mitglied der Jungen CVP Graubünden unterstütze ich das Modell der Regierung. Bei der Unterstützung von kantonalen Parteien müssen die Ergebnisse von kantonalen Wahlen, sprich Grossratswahlen massgebend sein. Ich bin überzeugt, dass unsere Jungpartei mit dem Modell der Regierung finanziell mindestens gleich stark unterstützt wird, wie mit dem Beitragsmodell von Peter Peyer. Ich gehe aber auch davon aus, dass es den anderen Jungparteien mit Ausnahme einer Jungpartei, die vielleicht in Zukunft von Zürich aus finanziell unterstützt wird, gleich gehen wird. Ich sehe für die Jungparteien sogar einen Vorteil darin, wenn die Geldverteilung durch die Mutterparteien vorgenommen wird. So sehen die Jungparteien, wie hoch der Stellenwert ihrer Arbeit bei den Mutterparteien ist. Es ist nämlich nicht so, dass nur die Jungparteien auf die Mutterparteien angewiesen sind. Darum bin ich überzeugt, dass die Jungparteien mit dem Beitragsmodell der Regierung gut fahren werden und bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Kunz (Chur): Lieber Grossratskollege Bleiker, Sie haben mich gründlich missverstanden. Ich habe Ihr Votum aufgenommen und gesagt, dass es beim Volk schlecht ankäme, wenn Sie jetzt Mittel, die der Staat Ihnen zuschiebt, dazu verwenden, um dann nachher jetzt aus diesem Schlamassel heraus zu kommen. Ob der 6. Dezember tatsächlich die Welt für Sie noch heil war, müssen Sie für sich beurteilen, schliesslich kommt am 6. Dezember der Samiklaus.

Loepfe: Ja, ich muss auch noch zwei Korrekturen anbringen. Es wurde hier im Rat mehrmals gesagt, es sei eine Vorlage der SP. Es ist keine Vorlage der SP. Es ist eine Vorlage aller Parteien. Ich möchte das wirklich nochmals gesagt haben. Weil es ist einfach, vor allem für die Leute von der FDP, die hier am meisten gesprochen haben, und wir wissen, die Kanonade kam klar, ihr seid dagegen. Damit kann man leben. Aber dass man das dann quasi herumbricht und sagt, es kommt ja von den Linken, also ist es nicht gut. Damit habe ich schon Schwierigkeiten. Das zweite ist. Grossrat Marti hat gesagt, es käme ja uns zu Gute. Das ist falsch. Ich möchte das nochmals klar gesagt haben. Uns zu Gute kommt der Fraktionsbeitrag. Hier geht es um Parteienfinanzierung. Und die Grossratsfraktion ist in der Regel nicht die ganze Partei. Es mag vielleicht bei der FDP so sein. Ich kann es Ihnen aber sagen, bei der CVP ist es garantiert nicht so. Also hier diese Korrekturen müssen noch angebracht werden.

Regierungspräsident Engler: Das hatten wir doch schon einmal, die Frage der Parteienfinanzierung. Und ich könnte für die Regierung auf das Votum unserer Bundesrätin und früheren Regierungsratskollegin, Frau Eveline Widmer-Schlumpf, verweisen. Im Protokoll vom 17. Juni 2005, all die Aussagen, die sie dannzumal gemacht hat, liessen sich für die Regierung noch heute bestätigen und unterstreichen. Und tatsächlich, Grossrat Thomann hat schon Recht, an der Ausgangslage hat sich in den vergangenen drei Jahren nicht so sehr viel geändert, ausser vielleicht, dass der Vorstoss jetzt breiter abgestützt ist und sich das Parlament neu zusammengesetzt hat.
Zur Bemerkung von Grossrat Peyer und Grossrat Pfenninger, die Regierung habe sich da schlitzohrig verhalten, habe sogar eine Mogelpackung verpackt mit der Antwort auf den Auftrag, möchte ich schon etwas entgegnen. Die Regierung hätte sich durchaus es sich auch leicht machen können, und den Auftrag überhaupt nicht zur Überweisung empfehlen können, nachdem ja das Abstimmungsergebnis vor drei Jahren ja an und für sich bekannt ist. Nur weil, ich sage jetzt, der Vorstoss relativ breit getragen eingereicht wurde, hat die Regierung sich gesagt, an und für sich waren wir schon vor drei Jahren dafür, eine massvolle Vorlage ins Parlament zu bringen und an unserer Meinung hat sich auch nichts geändert. Also unterbreiten wir dem Parlament in etwa den gleichen Vorschlag, wie wir ihn schon vor drei Jahren unterbreitet haben und lassen dann das Parlament erneut darüber diskutieren und darüber befinden. Abgelehnt haben Sie, hat das Parlament die Vorlage vor drei Jahren. Und wenn ich da aus dem Protokoll lese, was Grossrat Zindel, der jetzt nicht mehr im Parlament ist, für die SP-Fraktion gesagt hat, ich zitiere: „Wir können einfach die Parteienfinanzierung gekoppelt an diesen Verteilschlüssel nicht mittragen. Da haben wir grundsätzlichere Anliegen und müssen leider Gottes etwas, das uns am Herzen liegt opfern, einem grundsätzlichen Anliegen zuliebe.“ Ende Zitat. Also vor drei Jahren waren Sie es, war es eine Mehrheit des Parlaments, welche aus unterschiedlichen Motiven, es gab damals schon ganz grundsätzliche Standpunkte und Argumente, die dagegen sprachen und dann aber auch die Frage nach dem Verteilschlüssel. Und somit sind es an und für sich zwei Fragen, die sich erneut stellen, nämlich eine der staatspolitischen Dimension der Parteifinanzierung überhaupt. Ist es anständig, dass der Staat Parteien finanziert und wenn ja aus welchen Überlegungen? Und die zweite Frage ist: Was ist der gerechte Verteilschlüssel? Immer vorausgesetzt, man kommt zum Schluss, dass es keine staatspolitischen Bedenken dafür gibt, die Parteienfinanzierung zu regulieren. Und ich möchte zu diesen beiden Themen doch noch ein paar Ausführungen machen, ohne all zu lang zu werden.
Ich bin nicht ganz Ihrer Meinung, Grossrat Kunz, wonach die Parteiarbeit Privatsache sei und man solle das gefälligst auch privat finanzieren. Es ist doch heute allgemein anerkannt, dass die politischen Parteien ganz spezifische Aufgaben in einer demokratischen Ordnung wahrnehmen. Etwa im Gegensatz zu den Interessenverbänden, die nur einen Teilbereich und nur ganz sektoriell einen Politikbereich abdecken. Insofern ist die staatspolitische Bedeutung der Parteien heute anerkannt. Man anerkennt auch die Funktion, welche die Parteien haben, die Gemeinschaft und damit auch die Politik im engeren Sinne mitzuorganisieren und mitzugestalten. Und man kann durchaus aus der Arbeit der Parteien auch eine Leistung an das Gemeinwesen, an die Gesellschaft, an den Staat herauslesen. Leistungen, für welche wir heute aber nichts bezahlen im Unterschied zu vielen Beratern und Gutachtern, die beauftragt werden. Also, ich würde

jetzt nicht davon sprechen, dass das was die Parteien machen, eigentlich ihre private Sache sei. Also bitte, sollen sie sich auch privat finanzieren. Es gibt ein gewichtiges Argument, ich sage jetzt in dieser staatspolitischen Diskussion, gegen eine staatliche Parteifinanzierung, nämlich das Schreckgespenst, eines Parteienstaates mit unzähligen Parteifunktionären, die hinter den Kulissen, die Kulissen schieben. Vor allem auf den eigenen Vorteil bedacht sind und sich zusehends von der Bevölkerung entfernen. Ich glaube, dieses Schreckgespenst eines Parteienstaates müssen wir bei dieser Vorlage hier und bei diesen Ansätzen, von denen wir hier sprechen von insgesamt 140'000 Franken, wahrscheinlich nicht haben. Oder das können wir durchaus ausblenden.
Auf der anderen Seite ist es schon so, wie es auch Grossrat Augustin gesagt hat, dass die Ressourcen in der Gesellschaft ungleich verteilt sind und dass nicht zuletzt, auch weil keine vollständige Transparenz herrscht, der politische Markt insofern nicht funktioniert. Und kein gerechter politischer Wettbewerb geschaffen werden kann. Und es ist wahrscheinlich besser, sich über eine massvolle Parteifinanzierung, diese Parteiknochenarbeit mit zu finanzieren, als sich in die Abhängigkeit, auch von Spenden, zu begeben und damit sich in ein viel intransparenteres Umfeld zu begeben. Also es gibt durchaus auch gute Gründe. Das wollte ich damit sagen, auch aus einer staatspolitischen Dimension heraus, die Parteienfinanzierung zu rechtfertigen und diese zu anerkennen. In dieser Frage kann man entweder dagegen oder dafür sein. Da gibt es kein dazwischen.
Anders ist es bei der Frage des Verteilschlüssels. Sie haben da von der Methode gesprochen, wie die Mittel auf die Parteien dann aufgeteilt werden sollen. Die Regierung hat sich für einen, ich meine, pragmatischen Weg entschieden. Ein pragmatischer Weg, der die Kräfteverhältnisse der Parteien widerspiegeln solle, wie sie sich eben im Kanton und nicht im Bund ableiten lassen. Wir wollen nicht die nationale Parteiarbeit belohnen, wir wollen nicht die national bewirkten und unterstützten Parteierfolge in den Kantonen belohnen, sondern wir wollen an einem einfach ablesbaren, messbaren Kriterium beurteilen, wie viel und welche Arbeit der Parteien in den Kantonen geleistet wird. Und noch vielleicht ein zweites Argument. Diese Parteien sollen auch eine gewisse Grösse haben. Sie soll eine gewisse Dauerhaftigkeit an den Tag legen um in den Genuss einer massvollen staatlichen Parteienunterstützung zu kommen.
Ein letztes Wort noch. Sie werden, wenn Sie den Vorstoss überweisen, so wie ihn die Regierung zur Überweisung empfiehlt, ja die Gelegenheit haben, im Rahmen der Anschlussgesetzgebung, also im Rahmen des Gesetzes über die politischen Rechte, beispielsweise den Sockelbeitrag, den die Regierung jetzt mit 10'000 Franken je Partei festgelegt hat, auf diesen Sockelbeitrag werden Sie zurückkommen können. Die Regierung wird sich aber mit Bezug auf die Methode auf die Grossratsmandate abstellen. Aber wie gesagt, ohne dass damit jetzt der Sockelbeitrag schon definitiv festgelegt werde. Da haben Sie alle Möglichkeiten dann noch im politischen Prozess, darauf zurückzukommen. Und so möchte ich Sie bitten, wenn überhaupt, wenn Sie den Vorstoss überweisen, dann überweisen Sie ihn bitte so, wie die Regierung Ihnen das empfehlt.

Peyer: Ich habe die Darlegungen am Anfang der Debatte sachlich gemacht. Ich werde dabei bleiben. Deshalb nur zwei, drei kurze Feststellungen. Es gibt keinen Vorstoss der SP, über den wir im Moment diskutieren. Egal, welche Wahlen wir als Berechnungsgrundlage nehmen, es ist immer der Kanton, der Wahlkreis ist. Auch Nationalratswahlen finden im Kanton statt. Der Wahlkreis ist der Kanton. Nur bilden nicht alle Wahlen, die im Kanton stattfinden das Stärkenverhältnis gleich ab. Regierungsrat Engler hat Alt-Grossrat Daniel Zindel zitiert. Dem Zitat ist nichts beizufügen. Die SP-Fraktion wird sich grossmehrheitlich heute genau gleich verhalten an der Abstimmung, die wir nachher durchführen.
Und noch eines zum Variantenentscheid. Der Variantenentscheid ist für uns am 6. Dezember mit der Einreichung dieses Auftrages passiert. Wenn heute einige der Unterzeichnenden eine andere Variante bevorzugen, dann ist das ihre persönliche Angelegenheit. Wir bleiben bei der Variante, die wir damals gewählt haben.

Standespräsident Jeker: Wir stimmen ab. In der ersten Runde stellen wir die Antwort der Regierung, also den Auftrag in abgeänderter Form gegenüber dem Vorstoss, wie er im Original vorliegt.

Abstimmung I
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag gemäss Regierung mit 51 zu 14 Stimmen zu.

Standespräsident Jeker: Wir stimmen nun ab, ob wir den Auftrag, wie ihn die Regierung bereit ist zu übernehmen, ob wir diesen überweisen sollen oder nicht.

Abstimmung II
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 50 zu 48 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Troncana-Sauer betreffend Baubeginn Umfahrung Silvaplana
- Auftrag Hardegger betreffend Revision des Krankenpflegegesetzes (KPG) i.S. leistungsorientierte Spitalfinanzierung
- Anfrage Caviezel (Pitasch) betreffend künftige Zusammensetzung der Vormundschaftsbehörden in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 23. April 2008
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Capeder, Felix, Nigg, Tenchio
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Nachtragskredite

Marti: Ich berichte über die Nachtragskredite der dritten und vierten Serie, die vor allem durch Kreditumlagerungen geprägt sind. Zunächst zur Position 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Im Rahmen der BVD-Sanierung, wird hier eine Kreditumlagerung beantragt. Es handelt sich hier um eine Verschiebung der Arbeiten. Der zuständige Amtstierarzt in Festanstellung, hat Aufgaben übernommen, die ursprünglich über den Aushilfekredit geplant waren. Er hat sich dafür von anderen Aufgaben entlastet, nämlich für die Kontrolle der Primärproduktion, die sogenannte blaue Kontrolle. In diesem Zusammenhang wird eine Kreditumlagerung von 63'000 Franken vollzogen.
Dann zur Position 2231 Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung. Auch diese Kreditumlagerung steht in Zusammenhang mit den BVD-Untersuchungen und Bekämpfung. Es ist dem ALT gelungen, anstelle einer Anschaffung eines Pipettier-Automaten, diesen von der Firma IDEEX zur Verfügung gestellt zu bekommen, dafür im Gegenzug werden die vom Bund vorgeschriebenen Testkits von dieser Firma bezogen und somit der Automat, welcher am Ende dann in Besitz des ALT oder des VBL übergehen wird, entsprechend zu amortisieren über diesen Bezug dieser Testkits. Aus diesem Grund diese Kreditumlagerung von 140'000 Franken auf das Konto Verbrauchsmaterial und als Entlastung bei Anschaffung von Geräten und Einrichtungen. Mit dem Nachtragskredit von 140'000 Franken auf diesem Konto und der Kompensation auf dem entsprechenden anderen Konto wird eine Aufwandverschiebung vom ALT zur Tierseuchenbekämpfung vollzogen. Diese Aufwandverschiebung wird mit dem Nachtragskredit über 63'000 Franken im Zusammenhang mit der BVD-Sanierung teilweise kompensiert. Netto erhöht sich damit die Fondsentnahme um 77'000 Franken und der Fonds damit auf 428'000 Franken insgesamt. Der Tierseuchen-Fonds weist damit per 31.12.07 einen Saldo von 1'861'300 Franken aus und mit der Entnahme von 428'000 Franken dann neu 1'433'000 Franken. Die Regierung ist aber verpflichtet, hier diesen Fonds in der Höhe von rund zwei Millionen Franken zu halten, und Sie hat deshalb beschlossen, den Beitrag von 3.50 Franken auf acht Franken pro Rindvieh anzuheben. Zudem wird über die Jahre gesehen 2007 bis 2010 der Fonds wieder aufgestockt.
Dann zum Tiefbauamt Position 6224. Hier wird im Sinne der bereits oftmals angesprochenen periodengerechte Belastung der Antizipandobauten ein Nachtragskredit von zwei Millionen Franken bewilligt. Es handelte sich hier um Beiträge des Kantons, die gesprochen sind und die bereits von den Gemeinden vorfinanziert wurden. Der Kanton arbeitet daran, hier die Periodengerechtigkeit zu erreichen. Glauben wir noch dem Hinweis, dass dann noch vier Millionen Franken an offenen Schulden in diesem Jahr sein werden.
Dann zur vierten Serie Position 3120 Kantonspolizei. Hier wurde fälschlicherweise die Reise- und Spesenentschädigung auf dem Konto Aus- und Weiterbildung budgetiert. Es muss eine Kreditumlagerung von 100'000 Franken stattfinden. Es sind keine Mehrkosten, sondern lediglich eine falsche Budgetierung, die hier korrigiert wird.
5150 Amt für Informatik. Eine umfassende Kreditumlagerung, hier in mehreren Positionen. Das Amt für Informatik hatte ursprünglich hier bei der Anschaffung für Geräte, Schulung und Lizenzgebühren, für die Anwendung, für die Journalisierung und Rapportierung der Kantonspolizei nichts budgetiert, sondern es war entsprechend in verschiedenen Teilpositionen der Kantonspolizei enthalten. Richtigerweise muss dies nun alles über EDV-Projekte und Folgeetappen budgetiert werden. Es ist im Übrigen so, dass der Bedarf insgesamt über eine Position genommen werden kann, da der Anbieter alle Positionen direkt selbst anbieten kann.
Dann zur Position 6224 Tiefbauamt Graubünden, Ausbau der Verbindungsstrasse Calancastrasse. Sie können sich sicherlich daran erinnern, dass wir im Rahmen des Budgets bereits darauf hingewiesen haben, dass hier mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Nachtragskredit eingehen wird. Wir haben diesen nun erhalten. Er steht im Zusammenhang mit den Erdrutschen im Calancatal, wo die Strasse verschüttet wurde. In der Zwischenzeit konnte die Vereinbarung getroffen werden. Das Projekt konnte vorangetrieben werden. Die finanziellen Mittel waren aber im Budget nicht vorhanden, sodass jetzt der Nachtragskredit von insgesamt 2,1 Millionen Franken von der GPK bewilligt wurde.

Zur Position 7000 Kantonsgericht. Es handelt sich wieder um eine Kreditumlagerung. Miete von Liegenschaften. Das Kantonsgericht ist selber zuständig für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten. Folgerichtig muss es auch die Mietbeiträge selber in seinem Budget aufnehmen und entlastet demgemäss die Mietaufwände vom Hochbauamt. Es handelt sich hier um einen Betrag von 140'000 Franken.
Zur Position 9002 Pauschalen für Lohnentwicklung, Leistungsprämien und Stellenschaffungen. Globalkredit für Stellenschaffungen aufgrund einer massiven Zunahme der Jugendstraffälle. Infolge der Verlagerung der Zuständigkeiten mit dem Inkraftreten des neuen Jugendstrafgesetzes, sind die Strafkompetenzen der Schulräte an die Jugendanwaltschaft übertragen worden. Die Jugendanwaltschaft kann nur mit einem Mehraufwand die Arbeit richtig lösen, und hat deshalb diesen Nachtragskredit eingereicht in der Höhe von 66'000 Franken. Die GPK hat diesen bewilligt. Ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

Standespräsident Jeker: Das Wort ist frei für Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht benützt. Damit haben wir Kenntnis genommen von den Nachtragskrediten.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Landschaft Davos Gemeinde und Wiesen zur Gemeinde Landschaft Davos Gemeinde und Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils (Augustsession 2008)

Standespräsident Jeker: Wir kommen zum nächsten Traktandum. Wahlvorschläge und Wahl ad hoc-Kommission August-Session 2008. 1. Zusammenschluss der Gemeinden Landschaft Davos, Gemeinde und Wiesen zur Gemeinde Landschaft-Davos Gemeinde, und Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tomils zur Gemeinde Tomils. Sie haben die Vorschläge auf dem Pult. Ich lese sie aber trotzdem noch kurz vor. Die CVP schlägt vor, die Grossräte Berni, Keller und Kollegger, SVP Grossräte Bleiker, Heinz und Frau Mani, FDP Barandun, Hartmann und Valär, SP Grossrätin Frigg und FDU Grossrätin Troncana. Sind weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

Fragestunde

Rathgeb: Meine Frage betrifft die Thematik der Working-Poor, also im Kanton Graubünden. Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, sogenannte Working-Poors, sind zunehmend im Fokus gesellschaftspolitischer Betrachtungen. Kann die Regierung einen Überblick über die Situation der Working-Poor in Graubünden geben? Dabei interessiert insbesondere die Anzahl Working-Poor, eine allfällige geografische Konzentration und die möglichen Entwicklungstendenzen in den letzten Jahren. Gibt es vertiefte Untersuchungen, wie etwa in den Kantonen Basel-Stadt und Freiburg, bestehen im kantonalen Recht aus Sicht der Regierung Möglichkeiten für eine nachhaltige Ursachenbekämpfung?

Regierungsrat Trachsel: Als Working-Poor bezeichnet man jene Haushalte beziehungsweise Familien, die trotz einer Erwerbstätigkeit an der Armutsgrenze leben. Das Erwerbspensum in Working-Poor-Haushalten entspricht mindestens einer Vollbeschäftigung. In der Definition des Bundesamtes für Statistik sind das 36 Arbeitsstunden pro Woche. Häufig ist es aber auch höher. Das Bundesamt für Statistik 2006 macht sowohl in einer schweizerischen Studie zur Working-Poor-Situation wie auch in einer Sozialhilfestatistik, Angaben zur Working-Poor-Problematik. Die Working-Poor-Quote lag im Jahr 2006 bei 4,5 Prozent der Erwerbstätigen, die in einem Haushalt leben, dessen Mitglieder zusammen mindestens 36 Stunden pro Woche arbeiten. Im Jahr 2000 lag diese Quote bei 5 Prozent. Spezifische Studien über die Working-Poor-Situation in Graubünden gibt es nicht. Der Kanton Graubünden weist im Jahr 2006 rund 100'000 Personen als Erwerbstätige aus. Demzufolge, wenn man rein proporzional umrechnet, müsste es im Kanton Graubünden ca. 4'500 Working-Poor-Personen geben. Die Sozialhilfestatistik 2006 für Graubünden weist einen Anteil von 32,7 Prozent, beziehungsweise 571 Personen aus, die erwerbstätig, aber trotzdem auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das entnehmen wir unserer Sozialhilfestatistik 2006.
Bei Working-Poor-Haushalten handelt es sich meist um Familien mit Kindern. Die Eltern sind beruflich schlecht qualifiziert. Sie arbeiten in Tätigkeitsfeldern, die tief entlöhnt sind. Familienpflichten verhindern oft ein stärkeres berufliches Engagement der Partnerin. Organisation und Kosten der Kinderbetreuung beeinflussen die Erwerbschancen zusätzlich. Familien und Haushalte, die von der Working-Poor-Problematik betroffen sind, gibt es in allen Regionen des Kantons. Um die wirtschaftliche Situation zu verbessern, intervenieren die Sozialdienste mit Budgetberatung, gemeinnützigen Beiträgen aus Fonds und Stiftungen für ausserordentliche Auslagen oder eben mit der ergänzenden Sozialhilfeunterstützung. Sie unterstützen die Betroffenen bei der Suche nach besser bezahlten Arbeitsstellen. Teilzeitanstellungen für die Ehefrau und prüfen Weiterbildungsmöglichkeiten. Möglichkeiten für eine nachhaltige Ursachenbekämpfung sieht die Regierung am ehesten im Ausbildungsbereich und in der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Wirtschaft ist selbstverständlich frei in der Gestaltung der Löhne.

Kunz: Meine Frage betrifft die Stallinger Swiss Timber AG. Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Mayr-Melnhof-Holz-Gruppe den Stallinger-Konzern über-

nommen. Das grosse, mit Mitteln des Kantons Graubünden in Domat/Ems angesiedelte Unternehmen der Gebrüder Stallinger soll aber in deren Besitz bleiben. Die Mayr-Melnhof-Holz-Gruppe hat dem Vernehmen nach nur eine 25-Prozent-Beteiligung an der Stallinger Swiss Timber AG gekauft. Meine Fragen. Litera a) Weiss die Regierung, was für eine längerfristige Strategie die Gebrüder Stallinger und ihr neuer Minderheitsaktionär mit ihrem Werk in Domat/Ems verfolgen? b) Vermag die Regierung über den Geschäftsgang der Stallinger Swiss Timber AG in Domat/Ems eine Aussage zu machen? c) Sieht die Regierung ihren für die Holzwirtschaft im Kanton Graubünden eingeschlagenen Weg durch diese namhafte Veränderung im Aktionariat bedroht oder sieht sie sich im Gegenteil darin bestärkt?

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung kann zu den Fragen wie folgt Stellung nehmen. Zur ersten Frage. Weiss die Regierung, was für eine längerfristige Strategie die Gebrüder Stallinger und ihre neuen Minderheitsaktionäre mit dem Werk in Domat/Ems verfolgen? An einem Treffen der Gebrüder Stallinger mit mir vom 16. April, wurde die Regierung informiert, dass der Verkauf der Stallinger-Kaufmann-Gruppe an die Mayr-Melnhof-Gruppe ein wohlüberlegter Schritt von strategischer Bedeutung war und aus einer Position der Stärke heraus erfolgte. Integriert in die Mayr-Melnhof-Gruppe können die Stallinger-Betriebe Teil eines Unternehmens werden, das eine starke Stellung im europäischen Holzmarkt einnimmt. Die Mayr-Melnhof-Gruppe kaufte ein Anteil von 25 Prozent an der Stallinger Swiss Timber AG. Sie beabsichtigt, die restlichen Aktien der Stallinger Swiss Timber AG zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben. Bis dahin werden die Gebrüder Stallinger den weiteren Ausbau am Standort Domat/Ems vorantreiben. Sie versicherten mir, dass die Veränderung im Aktionariat keinen Einfluss auf die Strategie bezüglich des Werkes in Domat/Ems hat. Es ist vorgesehen, den Standort Domat/Ems planmässig weiterzuentwickeln, das Etagensortierwerk, das Hobelwerk und die Trocknungsanlagen auszubauen und die Sägekapazität sukzessive bis zu einer Million Kubikmeter auszulasten. Dies wird bis 2009 weitere Investitionen im Bereich von rund sieben bis zwölf Millionen Euro auslösen. Die Zahl der Mitarbeitenden wird weiter erhöht. Die Erstellung eines Biomassenkraftwerkes erfolgt später. Das Bewilligungsverfahren ist in Bearbeitung. Eine Weiterverarbeitung des gesägten Holzes ist ebenfalls geplant.
Zur zweiten Frage. Vermag die Regierung über den Geschäftsgang der Stallinger Swiss Timber AG in Domat/Ems eine Aussage zu machen? Die Stallinger Swiss Timber AG in Domat/Ems betreibt ihr Sägewerk nun seit gut einem Jahr. 2007 wurden rund 250'000 Kubikmeter Holz eingesägt. Seit August 2007 arbeitet man in Ems im Zweischichtbetrieb. Es wurden Investitionen von über 100 Millionen Franken getätigt und es werden rund 120 Mitarbeiter beschäftigt. Ein von Revisoren geprüfter Abschluss für das Jahr 2007 liegt zwar noch nicht vor, aber es besteht kein Anlass zur Beunruhigung. Die Stallinger Swiss Timber AG entwickelte sich gemäss Plan und zahlte ihre Verbindlichkeiten. Die erste Amortisation des Darlehens des Kantons, aufgrund der bisherigen Holzlieferung aus Graubünden, im Betrag von 389'490 Franken, ist erfolgt.
Zur dritten Frage. Sieht die Regierung ihren für die Holzwirtschaft im Kanton Graubünden eingeschlagenen Weg durch diese namhafte Veränderung im Aktionariat bedroht oder sieht sie sich im Gegenteil darin bestärkt? Die Ansiedlung der Firma Stallinger in Domat/Ems bedeutet für den Kanton Graubünden den Anschluss an den Weltmarkt in der Holzverarbeitung. Sie war ein erster Schritt im Übergang von einer regionalgewerblichen Realität in eine industrielle Dimension. Die Eingliederung der Stallinger-Gruppe in einer Unternehmensgruppe mit grösserem Durchsetzungsvermögen auf dem Weltmarkt, deutet die Regierung als eine Stärkung dieser Position. Die positiven Effekte auf die Beschäftigung in der Waldwirtschaft, der Holzverarbeitung und indirekt auf alle Wirtschaftszweige dürfte sich erhöhen. Aber auch der Druck auf eine strukturelle Anpassung in Wald- und Holzwirtschaft wird auf den Kanton zukommen. Die Regierung ist gewillt, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.

Noi-Togni: Ich muss vorher eine kleine Bemerkung machen. Diese Frage ist nicht mehr ganz aktuell. Weil, ich habe sie gestellt am 27. Februar. Trotzdem, wir haben keine anderen Instrumente zwischen den Sessionen, zum etwas fragen, wenn etwas brennend ist und ich meine, die Problematik besteht so weiter.
Sia i dipendenti delle Officine FFS di Bellinzona, sia le autorità politiche di quel Comune e del Ticino, come le assicurazioni di categoria, si stanno seriamente preoccupando per una possibile nuova ristrutturazione o addirittura chiusura degli stabilimenti sopraccitati, ciò che equivarrebbe a una massiccia perdita di posti di lavoro. Una preoccupazione che è anche della nostra regione, considerato il fatto che le Officine FFS di Bellinzona danno lavoro a molti nostri conterranei. Sembra infatti che dei quattrocento posti di lavoro in pericolo a Bellinzona, diversi siano occupati da grigionesi, motivo per il quale, ricalcando le richieste che vengono rivolte da parlamentari e autorità ticinesi al Consiglio di Stato del Ticino, chiedo al nostro Governo quanto segue: è disposto il Governo del Cantone dei Grigioni a eventualmente stabilire con il Consiglio di Stato ticinese una strategia comune finalizzata alla salvaguardia dei posti di lavoro alle Officine FFS di Bellinzona? Ritiene il Governo necessario far partecipe la deputazione grigionese alle Camere federali delle preoccupazioni che toccano la nostra regione e il Ticino in merito al proseguimento dell'attività alle Officine FFS di Bellinzona ed invitare la stessa deputazione a sostenere eventuali richieste del Ticino a Berna? È risaputo che la collaborazione con il Cantone Ticino è per la nostra regione di vitale importanza, una sorta di solidarietà che dovrebbe esplicarsi in entrambe le direzioni e quindi a maggior ragione tradursi in azione quando la situazione lo richiede. Quindi come nel caso dell'occupazione minacciata alle Officine FFS di Bellinzona. Condivide il Governo questa linea di pensiero e di condotta?

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung teilt Ihre zum Ausdruck gebrachte Besorgnis, um einen möglichen

Verlust von Arbeitsplätzen im Rahmen der geplanten, erneuten Restrukturierung von SBB CARGO, die auch die SBB-Werkstätten in Bellinzona betreffen. In Kenntnis, dass ein Teil der in der SBB-Werkstätte tätigen Angestellten Wohnsitz im Kanton Graubünden hat, ist die Regierung unverzüglich tätig geworden. Seit Anfang März steht die Regierung in permanentem Kontakt mit der Tessiner Regierung und den Verantwortlichen der SBB. Regierungsrat Claudio Lardi war am 11. März 2008 in den Werkstätten vor Ort und hat am folgenden Tag die Tessiner Delegation unterstützend zu einer Aussprache nach Bern begleitet. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat sich bereits am 5. März 2008 schriftlich an die Direktion der SBB gewandt und seither auch verschiedene Gespräche mit Direktor Meyer geführt. Die Regierung steht mit der Bündner Delegation in den eidgenössischen Räten in regelmässigem Kontakt. Die Stände- und Nationalräte vertreten die Interessen der Bündner Bürger. Dazu gehören die Angestellten der SBB-Werkstätten in Bellinzona mit Wohnsitz in Graubünden. Aus dieser Sicht unterstützen sich die Delegationen des Kantons Tessin und Graubündens in den eidgenössischen Räten gegenseitig. Die Regierung arbeitet nach Möglichkeit traditionell mit den Nachbarkantonen zusammen.
Fest steht für die Regierung, dass der Bund als Eigentümer der SBB eine besondere Verantwortung trägt, insbesondere weil er ja auch den Verwaltungsrat wählt. Im Einklang mit der Tessiner Regierung forderte die Bündner Regierung die Landesregierung schriftlich zu einer aktiven Krisenbewältigung auf, sodass vorhandene Chancen genutzt werden können. In diesem Sinne ist die Regierung auch befriedigt, dass jetzt wieder Gespräche am Runden Tisch stattfinden und Lösungen möglich sind.

Noi-Togni: Zuerst vielen Dank für die Beantwortung. Nimmt unsere Regierung konkret an den Gesprächen am Runden Tisch teil? Die sollten anfangs Mai stattfinden und wer nimmt teil?

Regierungsrat Trachsel: Wir haben offiziell eigentlich direkt keine Einladung teilzunehmen erhalten. Die Regierung hat sich an der letzten Regierungssitzung mit der Frage befasst, und sie wird auch an der nächsten Sitzung dieses Thema behandeln und dann entscheiden.

Stoffel: Meine Frage betrifft die Erschliessung mit Breitbandanschlüssen. Für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region ist heute der Anschluss an leistungsfähige Internetverbindungen unverzichtbar. Trotz gesetzlichem Auftrag für die flächendeckenden Breitbandanschlüsse warten immer noch viele periphere Gebiete auf eine adäquate Erschliessung. Auch viele Gemeindeverwaltungen sind betroffen, da Bund und Kanton bei immer mehr Anwendungen, wie elektronische Abstimmungsübermittlung, neue Einwohnerregister, Cedix-Plattform etc. zwingend einem Breitbandanschluss voraussetzen. So passiert es oft, dass die Vorgaben aufgrund technischer Hindernisse gar nicht erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen: Wie und bis wann wird der gesetzliche Grundversorgungsauftrag umgesetzt? Existiert eine Übersicht, welche Gebiete mit welchen Dienstleistungen versorgt werden? Ist der Kanton bereit, sich mit Nachdruck für den Anschluss aller Gemeinden einzusetzen, um mit diesen die Vorgaben von Bund und Kanton auch erfüllen zu können?

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung kann Ihnen die Fragen wie folgt beantworten. Erstens: Wie und wann wird der gesetzliche Grundversorgungsauftrag umgesetzt? Es ist unbestritten, dass für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region leistungsfähige Internetverbindungen unverzichtbar sind. Die eidgenössische Kommunikationskommission ComCom hat die Swisscom AG als Grundversorgungskonsessionär für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2017 ausgewählt. Die Swisscom AG ist verpflichtet, den Gesamtumfang der Dienste der Grundversorgung, wie analoger Anschluss, das ist der traditionelle Telefonanschluss, Digitalanschluss, das ist ISDN, und seit dem 1. Januar 2008 zusätzlich den Breitbandanschluss für den Internetzugang inklusiv Telefonanschluss während der Konsessionsdauer von zehn Jahren ab dem 1. Januar 2008 allen Bevölkerungskreisen anzubieten. Das Konzessionsgebiet umfasst das ganze schweizerische Staatsgebiet. Es steht somit jeder Person, jedem Unternehmer frei, sich mit der Swisscom AG in Verbindung zu setzen und diese Dienstleistung für einen Grundbetrag von monatlich 69 Franken zu beziehen.
Zweitens: Existiert eine Übersicht, welche Gebiete mit welcher Dienstleistung versorgt werden? Nein, eine Übersicht ist nicht vorhanden. Der Kanton sieht auch keine Notwendigkeit, selber eine solche Übersicht zu erstellen, da gemäss obigen Ausführungen alle Anrecht auf ein Breitbandanschluss haben, und die Swisscom diesen auf Anfrage bereitstellen muss.
Drittens: Ist der Kanton bereit, sich mit Nachdruck auf den Anschluss aller Gemeinden einzusetzen, damit diese die Vorgaben von Bund und Kanton auch erfüllen können? Die Regierung begrüsst die Auflage der eidgenössischen Kommunikationskommission an die Swisscom AG. So muss der gesamte Umfang der Dienste der Grundversorgung durch die Swisscom AG sichergestellt und auch im Kanton Graubünden flächendeckend angeboten werden. Die einzelnen Gemeinden müssen bei der Swisscom AG einen Anschluss beantragen. Wenn die Swisscom ihren Grundversorgungsauftrag im Einzelfall nicht einhalten will, müsste die Gemeinde dies direkt dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM melden, welches für die Aufsicht zuständig ist, und gegebenenfalls der ComCom Massnahmen beantragen.

Thöny: Meine Anfrage geht zum Thema Dosierungssystem San Bernardino. Mit Erstaunen habe ich der Antwort des Bundesrates vom 14. Dezember 2007 auf eine Interpellation von Nationalrat Walter Wobmann entnommen, dass das Dosiersystem am San Bernardino aufgehoben werden soll. Wörtlich heisst es in der Antwort: Dem gegenüber wird das Dosiersystem am San Bernardino-Tunnel aufgehoben, sobald die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Tunnel im Frühsommer 2008 abge-

schlossen sind. Dieser Schritt rechtfertigt sich angesichts der aktuell relativ geringen LKW-Menge auf dieser Strecke. Ich halte die Aufhebung nicht für richtig. Ich halte sie sogar für unklug. Erstens bilden die Lastwagen nach wie vor ein grosses Sicherheitsrisiko. Zweitens ist es nur eine Frage der Zeit, bis der Kanton Graubünden wieder zum Überlauf des überlasteten Gotthardtunnels wird. Mit Sicherheit nämlich dann, wenn die angekündigten mehrjährigen Sanierungsarbeiten an der A2 und A4 vorgenommen werden. Selbstverständlich unterstütze ich im Rahmen des Dosiersystems nach wie vor eine Sonderregelung für den regionalen Güterverkehr. Das System hat sich meines Erachtens bewährt, um eine Benachteiliung des Kurzstreckenverkehrs zu vermeiden. Meine zwei Fragen. Erstens: Wie beurteilt die Regierung die anstehende Aufhebung des Dosiersystems am San Bernardino? Zweitens: Wie gedenkt die Regierung beim Bundesrat darauf hinzuwirken, dass das Dosiersystem erhalten bleibt, beziehungsweise mit allfälligen Ersatzmassnahmen gleiche oder ähnliche Wirkung erzielt werden kann?

Regierungspräsident Engler: Grossrat Thöny sorgt sich um das Schwerverkehrsregime auf der San Bernardino-Route nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im San Bernardino-Tunnel und auf den Zufahrtsachsen im Süden. Er glaubt, dass nur mit der Aufrechterhaltung des aktuellen Dosiersystems verhindert werden kann, dass die San Bernardino-Route künftig wieder zur Ausweichroute für den dosierten Gotthardverkehr wird. Der Grund für die Verkehrsdosierung nach dem Tunnelbrand am Gotthard im Jahre 2002 war ja der sanierungsbedürftige San Bernardino-Tunnel, beziehungsweise die Sicherheitsdefizite im Tunnel, die dazu führten, dass Kreuzungsmanöver im Tunnel von Lastwagen verhindert werden sollten. Kreuzungsmanöver, auf der übrigen Strecke, auf den Zufahrtsachsen südlich wie nördlich konnten nicht verhindert werden. Heute ist der Tunnel bekanntlich, und es wurde uns gestern auch europäisch bestätigt, auf dem neusten Sicherheitslevel, und damit ist an und für sich der Grund für die Verkehrsdosierung zwischen Soazza und Nufenen weggefallen.
Das heutige System, vielleicht etwas im Widerspruch zur Auffassung, wie sie mit der Frage geäussert wurde, ist auch mit gewichtigen Nachteilen und Einschränkungen verbunden. Unbefriedigend sind die Verkehrsbehinderungen durch den gestörten Verkehrsfluss. Unbefriedigend sind auch die provisorischen Einrichtungen zur Verkehrstrennung, auch die sanitarischen Einrichtungen auf der Nationalstrasse in den Stauräumen. Unbefriedigend ist auch die zweckwidrige Beanspruchung durch die Verkehrsverlagerung der Kantonsstrassen und zunehmend wird auch von der Bevölkerung, vor allem auch auf der Nordseite, diese Pulkfahrten eher als Sicherheitsrisiko empfunden. Und schliesslich, das wurde durch den Fragesteller zu Recht gesagt, sind auch Einschränkungen für den innerbündnerischen und regionalen Versorgungs- und Baustellenverkehr nachteilig. Möglicherweise positiv wirkt sich das Aufhalten des Schwerverkehrs aus, weil dadurch die San Bernardino-Route durch diese Wartezeiten unattraktiver für den europäischen Transitverkehr wurde.
Nun, die Regierung ist in Abwägung verschiedener Varianten und aller damit verbundener Vor- und Nachteile zum Schluss gekommen, dass im Verlaufe des Sommers das bestehende System unter gewissen Rahmenbedingungen aufgehoben werden kann. Das rechtfertigt im Übrigen auch eine vorgenommene Prognose zur künftigen Schwerverkehrsentwicklung auf der A13. Bekanntlich ist der Anteil des Schwerverkehrs heute geringer als noch in den Jahren 2000 und 2001, also vor dem Gotthardereignis. Was sind diese Rahmenbedingungen und flankierenden Massnahmen, die Sie mit Ihrer Frage auch ins Spiel gebracht haben? Eine davon ist die Beibehaltung der Überholverbote, der Abstandsvorschriften im Tunnel wie auf der offenen Strecke. Eine zweite Voraussetzung ist die Anordnung der Phase rossa wenn die Leistungsfähigkeit der Strassenverbindung erreicht wird. Eine dritte Voraussetzung, und das ist zentral, ist die Einrichtung eines gegenüber heute möglicherweise etwas angepassten und optimierten, aber ähnlichen Rückbehaltungssystems, und zwar innerhalb von sechs Stunden, wenn ein besonderes Ereignis auf längere Zeit die Frequenzen auf der San Bernardino-Route erheblich ansteigen liesse. Innerhalb von sechs Stunden müssen und wollen wir vorbereitet sein und auch berechtigt sein, ein ähnliches System wie das heutige wieder zu installieren, wenn allenfalls die Verkehrsfrequenzen wieder steigen, was wir allerdings nicht erwarten aufgrund der Prognosen, die vorgenommen wurden. Diese Prognosen wurden auch in Absprache mit europäischen Logistikunternehmungen vorgenommen. Man hat gefragt, wieviel Leidensdruck braucht man auf der Gotthardachse, bis man über die San Bernardino-Route ausweicht. Da braucht es sehr hohen Leidensdruck, mindestens einen halben Tag Verzögerung auf der Gotthardachse, bis man diesen Wechsel macht. Das hat auch mit der LSVA und mit den Kosten zu tun. Und die letzte Bedingung, und die ist für uns nach wie vor wichtig, ist, dass auch auf der Südseite der Schwerverkehr kontrolliert werden kann, d.h Fahrzeuge wie Fahrzeuglenker müssen kontrolliert werden können, und da sind wir immer noch daran, mit dem Bund eine Lösung dafür zu suchen. Mit diesen Massnahmen wollen wir sicherstellen, dass wenn wider erwarten die Frequenzen deutlich ansteigen würden, rasch und wirkungsvoll eingeschritten werden könnte auch zum Schutze der Bevölkerung entlang der A13.

Noi-Togni: In seguito alla conclusione dei lavori per migliorare la sicurezza nella galleria del San Bernardino e al suo ripristino devo fare i complimenti. Ho sentito anch'io, ieri, che il tunnel è molto sicuro, che è stato fatto un buonissimo lavoro. Il Governo del Cantone dei Grigioni intende sospendere prossimamente il dosaggio dei veicoli pesanti adottato quale misura di sicurezza dopo la tragedia compiutasi nella galleria del San Gottardo. Credo non sia esagerato ritenere che l'applicazione della misura di sicurezza dosaggio abbia in questi anni evitato molti incidenti nella galleria e sia stata una misura deterrente per quel traffico pesante per il quale l'opzione di transito San Bernardino, vista la configurazione del suo territorio, non risulta adatta. Chiedo quindi al lodevole Governo: sono previste misure di sicurezza sostitutive per evitare il pericolo costituito dall'incroci-

arsi degli automezzi pesanti nel tunnel? Perché il tunnel è sì sicuro, però non lo hanno allargato, la misura sarà ancora uguale. Quali misure si adotteranno per scoraggiare il traffico pesante sui due versanti del San Bernardino e per evitare che questo diventi molto più intenso di quanto è attualmente? Sono previste misure di reinserimento o piani sociali per le persone che resteranno disoccupate nella nostra regione in seguito alla soppressione del dosaggio dei veicoli pesanti?

Regierungspräsident Engler: Ich habe die von Grossrätin Noi aufgeworfenen Fragen bereits beantworten können, möchte das an und für sich nicht wiederholen und die zusätzlich gestellte Frage aber selbstverständlich beantworten. Es ist richtig. Sicherheitsmässig, ich habe das gesagt, entspricht der San-Bernhardino-Tunnel heute dem neusten Stand der Technik, ähnlich dem Gotthard-Tunnel und Sie wissen, dass auch im Gotthard-Tunnel heute, zwar dosiert, aber bei deutlich höherer Frequenz Lastwagen im Tunnel sich kreuzen. Was sind die flankierenden Massnahmen bei der Aufhebung des aktuellen Verkehrsregimes? Auch das habe ich beantworten dürfen. Für uns essentiell ist das Zugeständnis des Bundes, dass wir berechtigt sind, technisch können wir das, darauf können wir uns auch vorbereiten, dass wir berechtigt sind, innerhalb von sechs Stunden, wenn ein ähnliches Ereignis sich wiederholen sollte, das über Tage hinaus dazu führt, dass der Verkehr statt durch den Gotthard über die San-Bernhardino-Route fährt, dass wir in der Lage sind, das heutige Einbahn-System wieder zu installieren. Wir würden das in ähnlicher Form tun wie es heute bereits funktioniert, werden aber die Anpassungen und Optimierungen vornehmen, die sich aus diesen Erfahrungen jetzt hier auch gezeigt haben. Und die zweite Forderung ist die Kontrollstelle für Fahrzeuge und Lenker auch auf der Südseite. Ihre dritte Frage zielt auf die Beschäftigung des Personals für die temporäre Verkehrsregelung. Diese Kontrollaufgaben wurden ja nicht durch den Kanton oder durch Mitarbeiter des Kantons vorgenommen und es wird schon so sein, dass die Aufhebung des heutigen Systems auch dazu führen wird, dass dieser Auftrag, diese Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden müssen und folglich wird auch der Vertrag, das Auftragsverhältnis mit der Securitas gekündigt werden müssen. Ob und in welchem Vertragsverhältnis dieses Personal zur Securitas steht, das wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, ob diese meistens temporär angestellten Mitarbeiter der Securitas anderswo eingesetzt werden können. Auf eine Anfrage hin hat man uns gesagt, dass gewisse oder verschiedene von diesen Leuten sich in der Zwischenzeit bei der Securitas in Bellinzona im Tessin für eine andere Aufgabe beworben hätten.

Noi-Togni: Ja, nur ganz kurz. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Diese Aufhebung ist schon bestimmt, ist vor den Sommerferien, oder man lässt zuerst die Sommerferien vorbeigehen, oder was dann?

Regierungspräsident Engler: Es gibt einen Fahrplan, der diese Aufhebung des aktuellen Verkehrsregimes vorsieht, aber davon abhängig macht von den aktuellen Bauarbeiten auf der Südrampe. Sie wissen, oder man wird das in den nächsten Tagen mitteilen, dass die gesamte A13 für den gesamten Schwerverkehr während ungefähr zehn Tagen gesperrt werden muss, weil Sprengungsarbeiten auf der Südseite des Tunnels vorgenommen werden müssen und es wird eine etappierte, ich sage jetzt, Überführung zum neuen System geben. Man wird Mitte Juli, also spätestens beim Rückreiseverkehr des Ferienverkehrs das System gewechselt haben.

Stoffel: Es ist schon meine zweite Frage heute. Ich versichere Ihnen aber, dass ich in der Junisession keine Fragen stelle. Es geht um die Nutzung von Hochspannungsleitungen zur Datenübertragung. Nach dem Bau von Grosskraftwerken in den 50er und 60er-Jahren wurden in unserem Kanton auch viele Stromübertragungsleitungen auf verschiedenen Netzebenen erstellt. Mit den betroffenen Grundeigentümern schloss man teils sehr langjährige Durchleitungs- und Dienstbarkeitsverträge ab, in der Regel mehr als 50 Jahre. Zwischenzeitlich wurden viele dieser Hochspannungsleitungen zusätzlich mit Kabeln zur kommerziellen Datenübermittlung nachgerüstet. In den meisten Fällen geschah dies, ohne die Durchleitungsverträge anzupassen. Mit Urteil vom 25. August 2006 hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Nachrüstung mit kommerziell nutzbaren Datenübertragungsleitungen unzulässig sei, beziehungsweise eine Vertragsanpassung bedinge. In der Folge handelten der VSE und der Bauernverband neue Musterverträge aus.
Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen: Ist dem Kanton bekannt, welche Leitungen nachträglich mit solchen Datenübermittlungen ausgerüstet wurden? Zweitens: Wurden entsprechende Nachrüstungen publiziert, z.B. im BAB-Verfahren? Drittens: Sind schon entsprechende Vertragsanpassungen erfolgt? Viertens: Müssen die betroffenen Grundeigentümer von sich aus tätig werden, oder wird beispielsweise bei Auflageverfahren der Kanton die entsprechenden Rechte durchsetzen?

Regierungspräsident Engler: Grossrat Stoffel erkundigt sich nach der Rechtslage bei Hochspannungsleitungen, bei denen nachträglich und zusätzlich zum Stromtransport Kabel zur kommerziellen Datenübermittlung eingezogen wurden, ohne dass die Durchleitungs- und Dienstbarkeitsrechte angepasst worden sind. Im Kanton Graubünden wissen wir, dass rund 1200 Kilometer Hochspannungsfreileitungen in den Spannungsebenen 380 - 220 Kilo-Volt, also im Übertragungsnetzbereich und im Bereich zwischen 50 und 150 Kilo-Volt, das ist das überregionale Verteilnetz, erstellt wurden. Dem Kanton ist allerdings nicht bekannt, welche Leitungen mit welchen Datenkabeln nachträglich ausgerüstet sind und ob auch kommerzielle Nutzungen damit verbunden sind. Für Umbauten, also auch für das Nachrüsten des bestehenden Hochspannungsnetzes verlangt das eidgenössische Starkstrominspektorat ein spezialgesetzlich geregeltes Plangenehmigungsverfahren und dazu gehört auch eine Publikation. Das Starkstrominspektorat führt aber, auf unsere Anfrage hin wurde das so erklärt, keine Statistiken, weder zu den Erdzeilen, noch zu Datenkabeln und auch nicht darüber, ob kommerzielle Nutzungen erfolgen. Nicht bekannt ist uns auch, ob und welche

Verträge in den letzten Jahren angepasst wurden zwischen den privaten Grundeigentümern und den Eigentümern der Hochspannungsleitungen. Ihre letzte Frage ist so zu beantworten, dass das Plangenehmigungsverfahren, ist ein spezialgesetzliches, an und für sich auch die Durchleitungsrechte regeln muss und insofern ist es nicht Aufgabe des Kantons, sondern Aufgabe der Grundeigentümer selber, aufmerksam zu sein, die entsprechenden Publikationen zu beachten und die eigenen Rechte als Grundeigentümer geltend zu machen und sie dann auch noch durchzusetzen.

Jäger: Ich stelle eine Frage zu mobilen Wärmestrahlern. In ganz Europa hat die Zunahme von Rauchverboten in Restaurants dazu geführt, dass ein eigentlicher Boom bei der Installierung mobiler Wärmestrahler, so genannter Heizpilze, entstanden ist, welche unter freiem Himmel aufgestellt werden, damit rauchende Gäste an kalten Tagen nicht frieren müssen. Nachdem das EU-Parlament einen Bericht über einen Aktionsplan für Energieeffizienz verabschiedet hat, ist auch in der Schweiz die Diskussion über gesetzliche Bestimmungen in diesem Bereich angerollt. Zahlen zur Verbreitung von Heizpilzen liegen in der Schweiz gemäss einer Berichterstattung der Neuen Zürcher Zeitung vom Februar nicht vor. Die Umweltorganisation Greenpeace spricht allerdings von einem Heizpilz-Boom und fordert die Kantone auf, ihre Energiegesetze zu ändern. Sowohl gas- als auch strombetriebene Wärmestrahler im Freien seien Energiefresser und belasteten die Umwelt. Auch gemäss Bundesamt für Energie BFE widerspricht die Verwendung von Heizpilzen eindeutig der Klima- und Energiepolitik unseres Landes. Das BFE empfiehlt den Kantonen deshalb, entsprechende Verbote zu erlassen.
Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht: Erstens, gibt es Zahlen zur Verbreitung von mobilen Wärmestrahlern in Graubünden? Zweitens, teilt die Regierung die Auffassung des Bundesamtes für Energie, wonach die Verwendung von derartigen Geräten den Grundlagen unserer Energiepolitik widerspricht? Und drittens, wenn ja, in welcher Form kann die Verwendung von mobilen Wärmestrahlern eingeschränkt, respektive verboten werden.

Regierungspräsident Engler: Grossrat Jäger erkundigt sich danach, inwieweit solche mobilen Wärmestrahler, Heizpilze genannt, im Kanton Graubünden verbreitet sind, wie diese energiepolitisch zu bewerten sind und wie deren Verwendung eingeschränkt werden kann. Es sind keine Zahlen vorhanden über die Verfügbarkeit solcher mobiler Wärmestrahler im Kanton. Allerdings können wir sagen, dass gemessen am Gesamtenergieverbrauch im Kanton Graubünden der auf diese Geräte entfallende Anteil klein, wenn nicht vernachlässigbar ist. Grundsätzlich, und da haben Sie recht, steht die Verwendung solcher gasbetriebener Geräte auch im Widerspruch zu den energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons, nämlich mehr Energieeffizienz und Substituierung fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien. Im Rahmen der eingeleiteten Revision des kantonalen Energiegesetzes wollen wir prüfen, ob ein Verbot, wenngleich energiepolitisch geboten, auch verhältnismässig wäre.

Pfäffli: An fünf verschiedenen Tagen im März 2008 wurden die Preise für Bleifrei-Benzin im Churer Rheintal und im Unterengadin und im Oberengadin miteinander verglichen. Dabei ergaben sich Preisunterschiede von zwölf bis neunzehn Rappen pro Liter zwischen dem Churer Rheintal und dem Oberengadin und von acht bis zwölf Rappen pro Liter zwischen dem Unterengadin und dem Oberengadin. Ende Februar hat der Bundesrat zudem bekannt gegeben, dass er im Jahr 2012 mit dem Auslaufen der bisherigen CO_2-Gesetze die Einführung einer Abgabe auf Treibstoffen wieder neu prüfen wird. Auch sind diverse Vorschläge bekannt, welche die kantonalen Verkehrssteuern teilweise oder vollständig abschaffen möchten. An deren Stelle sollten künftig Treibstoffpreiszuschläge treten.
In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden beiden Fragen. Erstens: Wie erklärt sich die Regierung die heutigen grossen und räumlich klar abgrenzbaren Benzinpreisunterschiede im Kanton Graubünden. Und zweitens: Durch die beabsichtigte Belastung der Treibstoffpreise mit zusätzlichen Abgaben und der möglichen Umlagerung von Steuern auf die Treibstoffpreise würde die Schere bei den Treibstoffpreisen in unserem Kanton künftig wohl noch weiter geöffnet. Wie gedenkt die Regierung allenfalls auf solche, den Wettbewerb weiter verzerrende und die Randregionen besonders belastende unterschiedlichen Treibstoffpreise Einfluss zu nehmen?

Regierungsrat Trachsel: Zur ersten Frage, wie erklärt sich die Regierung die heutigen grossen räumlich klar abgrenzbaren Preisunterschiede im Kanton Graubünden. Die Wettbewerbskommission WEKO untersuchte im Zeitraum Mai 2000 bis Dezember 2001 den Benzinmarkt. Die Anhaltspunkte für eine Absprache zwischen den Mineralölgesellschaften erhärteten sich nicht, deshalb wurden die Untersuchungen am 3. Dezember 2001 eingestellt. Nach Rücksprache mit der WEKO sind die unterschiedlichen Preise in verschiedenen Regionen unter anderem stark vom Wettbewerb abhängig. Die homogenen Preise in der Region dürften sich mit der hohen Markttransparenz erklären lassen. Da die Margen der Tankstellen eher gering und die Preisunterschiede nicht dermassen hoch sind, dass das Kartellgesetz offensichtlich verletzt wird, kann die WEKO nicht eingreifen. Sie wird auch keine weiteren Aktivitäten aufnehmen. Zur zweiten Frage, durch die beabsichtigte Belastung der Treibstoffpreise mit zusätzlichen Abgaben und der möglichen Umlagerung von Steuern auf die Treibstoffpreise würde die Schere bei den Treibstoffpreisen in unserem Kanton zukünftig wohl noch weiter geöffnet. Wie gedenkt die Regierung allenfalls auf solche den Wettbewerb weiter verzerrende und die Randregionen besonders belastende unterschiedliche Treibstoffpreise Eingriff zu nehmen. Die Umlagerung der Steuern auf Treibstoffpreise im Rahmen der CO_2-Gesetzgebung ist Bundessache und damit Aufgabe vom Bundesrat, National- und Ständerat. Wir können im Rahmen von Vernehmlassungen uns dazu äussern. Wir machen immer wieder auf

die besondere Situation Graubündens mit seinen Randregionen aufmerksam, und hoffen uns natürlich auch Kompensationen, wenn auch meistens an andern Orten oder eben meistens keine Kompensationen. Wir wissen aber auch, dass Vernehmlassungen von eben Randregionen in der Bundespolitik nicht enorm viel Gewicht haben. Zu den Treibstoffpreisen in den Regionen, habe ich gesagt, da ist freie Marktwirtschaft und die Regierung sieht keine Möglichkeit in diese freien Treibstoffpreise und den freien Wettbewerb einzugreifen.

Bezzola: Meine Frage betrifft die Zulassung zweisprachiger Maturitätslehrgänge Deutsch/Englisch in Graubünden. In verschiedenen Kantonen werden gemäss der Verordnung des Bundesrates über die schweizerische Maturitätsprüfung seit mehreren Jahren zweisprachige Maturitätslehrgänge Deutsch/Englisch angeboten. In unserem Kanton ist dies den Gymnasien aufgrund einer Bestimmung der Regierung bisher verwehrt. Mit dem Frühenglisch und mit dem in Zukunft in Gymnasien vorgesehenen Advanced Certificate werden allgemein bessere Englischkenntnisse angestrebt. Dennoch bleiben Bündner Gymnasiasten, was englischsprachige Ausbildungsgänge und den Wirtschaftsalltag anbelangt, gegenüber der Konkurrenz aus anderen Kantonen und aus dem Ausland benachteiligt. Da sie keine vertiefte Englischpraxis aus einer zweisprachigen Maturität mitbringen können. Für den Wohnstandort Graubünden ist dies von Nachteil. Masterlehrgänge an Schweizer Universitäten und an der ETH erfolgen heute vermehrt rein in englischer Sprache. Im Wirtschaftsalltag, z.B. im Tourismus sind beste Englischkenntnisse vielerorts schon bei der ersten Bewerbung entscheidend. Diese Entwicklung geht rasant weiter. Bündner Gymnasien sind bestrebt, nicht nur für Einheimische sondern auch als Exportartikel zukunftsgerichtete Bildungsangebote zu schaffen. Diese stärken auch den Bildungsstandort Graubünden. Daher meine zwei Fragen: Wann beabsichtigt die Regierung diese Beschränkung für die Gymnasien im Kanton aufzuheben und können zweisprachige Maturitätslehrgänge ab August 2009 vorgesehen werden?

Regierungsrat Lardi: Zur Frage eins, wann beabsichtigt die Regierung diese Beschränkung für die Gymnasien im Kanton Graubünden aufzuheben. Antwort: Im Zuge der Einführung von Englisch an den Bündner Primarschulen werden im Rahmen der Umsetzung der Teilrevision des Mittelschulgesetzes auch die Fragen betreffend einem zweisprachigen Maturitätslehrgang Deutsch/Englisch geprüft und es ist ein Konzeptvorschlag auszuarbeiten. Diese Antwort habe ich auch der schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos auf deren Anfrage vom 26. März 2008 gegeben. Nachdem der Grosse Rat soeben den Englischunterricht an der Volksschule geregelt hat, dies stellt eine wichtige Weichenstellung für die weiterführenden Schulen dar, ergibt sich bezüglich einer zweisprachigen, gymnasialen Ausbildung mit der Partnersprachen Deutsch und Englisch die erforderliche Planungssicherheit. Zur Frage zwei: Können zweisprachige Maturitätslehrgänge ab August 2009 vorgesehen werden? Zur Antwort: Über den Zeitpunkt der Einführung zweisprachiger Maturitätslehrgänge hat die Regierung noch nichts entschieden. Ob überhaupt und wenn ja, wann, muss noch geregelt werden. Ihre Fragen, Grossrat Bezzola, sind pertinent und aktuell. Leider kann ich heute keine abschliessenden Antworten geben, dies weil hier keine Mutmassungen angestellt werden sollen. Ihre Fragen beschleunigen unsere Bestrebungen, befriedigende Lösungen zu finden.

Dermont: Ich stelle eine Frage zur Normierungsinstanz für die romanische Sprache. Die Schreibweise der rätoromanischen Sprache hat seit jeher immer wieder heftige Diskussionen ausgelöst. Verständlicherweise, denn man kann auch die Rechtschreibung einer Sprache oftmals aus verschiedenen Perspektiven sehen. Doch letztendlich muss eine Instanz bestimmen, wie die Sprache geschrieben wird, damit unendliche Diskussionen und verschiedene Schreibweisen vermieden werden können. In der deutschen Sprache ist der wissenschaftliche Rat der Duden-Redaktion die bestimmende Instanz. Für die romanische Sprache aber gibt es eine solche Instanz nicht. Mit dem Fortschreiten der Standardsprache Rumantsch Grischun stellen sich nun immer wieder neue Fragen in Bezug auf die Normierung der romanischen Sprache. Die Lia Rumantscha ist diesbezüglich aktiv, betreut und aktualisiert fortwährend den Pledari Grond. Die Universität Freiburg hat die Grammatik herausgegeben, aber einen konkreten Auftrag als amtliche Normierungsinstanz hat sie nicht. Darum meine Frage an die Regierung: Erachtet die Regierung es auch als notwendig in Anbetracht des Fortschreitens der Standardsprache Rumantsch Grischun einem sprachlich, wissenschaftlichen Gremium den Auftrag zu erteilen für die Normierung der romanischen Sprache zuständig zu sein?

Regierungsrat Lardi: Rumantsch Grischun ist seit 2001 Amtssprache des Kantons und wird seit dem Schuljahr 2007 und 2008 an zahlreichen rätoromanischen Volksschulen unterrichtet. Insofern erachtet es die Regierung als notwendig, für den kantonalen Kompetenzbereich die Zuständigkeit im Bereich der Sprachnormierung zu definieren. Die zuständigen Dienststellen sind sich der Problematik bewusst und haben bereits erste Abklärungen getroffen. Es haben verwaltungsinterne Kontakte zwischen dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement und der Standeskanzlei, sprich Übersetzungsdienst stattgefunden. Sowie nach aussen mit der Lia Rumantscha, der Universität Freiburg und der Nomenklatur-Kommission des Bundes. Dieser Weg wird weiter beschritten, um eine für alle Parteien einvernehmliche Lösung herbei zu führen.

Dermont: Ich danke Herrn Regierungsrat Lardi für die Beantwortung dieser Frage, bin sehr erfreut, dass etwas in dieser Sache läuft. Wurde auch daran gedacht noch den Dicziunari Romontsch auch in diesen Prozess hinein zu nehmen?

Regierungsrat Lardi: Wir werden Ihre Anregung sicher prüfen. Danke auch für diese.

Hartmann (Champfèr): Wie Sie wissen, wehrt sich das Oberengadin vehement gegen die Einführung des Ru-

mantsch Grischun in der Schule. Das Pilotprojekt ist noch nicht abgeschlossen. Die ersten Schulgemeinden sind erst in der Anfangsphase. Und schon werden Kurse anfangs 2008, wurden die Handarbeitslehrerinnen zum obligatorischen Kurs ..Filtric nach Zernez aufgeboten. Die Oberengadinerinnen haben mit Unterstützung der Gemeinden diesen Kurs boykottiert. Leider haben sich unsere Befürchtungen bewahrheitet, dass sofort neue Lehrmittel auf Rumantsch Grischun herausgegeben werden. Ich frage Regierungsrat Lardi nun an. Erstens: Sind Sie informiert, dass das Amt für Volksschule und Sport solche Kurse in Rumantsch Grischun auch im Engadin durchführt? Zweitens: Werden in Zukunft nur noch Kurse in Rumantsch Grischun im Engadin durchgeführt? Drittens: Haben wir nicht das Recht, die Lehrmittel in unseren Idiomen zu erhalten, solange die Schulgemeinden das Rumantsch Grischun nicht einführen? Viertens: Finden Sie dieses Vorgehen gegenüber den Schulgemeinden, die sich an den Idiomen festhalten, nicht rechtswidrig oder wird das Rumantsch Grischun so auf dem Hintertürchen als obligatorisch erklärt. Und letzte Frage: Sind Sie bereit Regierungsrat Lardi, mit den Gemeinden die an den Idiomen, gleich Romanische Sprache, festhalten, an einen Tisch zu setzen, um mögliche Szenarien und Lösungen zu treffen?

Regierungsrat Lardi: Zu Frage eins: Sind Sie informiert, dass das Amt für Volksschule und Sport solche Kurse in Rumantsch Grischun auch im Engadin durchführt? Ja, ich bin informiert darüber, dass das Amt für Volksschule und Sport im ganzen Kanton Kurse zu neuen Lehrmitteln durchführt. Diese Kurse wurden von mir mittels einer Departementsverfügung für die Lehrpersonen im ganzen Kanton als obligatorisch erklärt. Konkret geht es beim Lehrmittel Filtric, ich lade alle ein, diesen zu sehen, es sind ja nur Tabellen, es sind Zeichnungen, die in allen Sprachen verständlich sind. Diese Zeichnungen möchten wir überall erklären, damit die Lehrpersonen möglichst gut unterrichten können. Zu Frage zwei: Werden in Zukunft nur noch Kurse in Rumantsch Grischun im Engadin durchgeführt? Ganz konkret, die Kurssprache selber ist nicht Rumantsch Grischun. Die Kurse werden von den Kursleiterinnen und Kursleitern im jeweiligen Idiom, welche diese Personen sprechen, durchgeführt. Dies unabhängig vom Sprachgebiet, also beispielsweise in der Surselva genau gleich wie im Engadin oder im Oberhalbstein. Im Kurs stehen jeweils die Inhalte des Lehrmittels, nicht die Sprache im Zentrum. Zur dritten Frage: Haben wir nicht das Recht, die Lehrmittel in unseren Idiomen zu erhalten, solange die Schulgemeinden das Rumantsch Grischun nicht einführen? Zur Antwort: Die noch in den Idiomen produzierten Lehrmittel, werden weiterhin bereitgehalten. Dieses Recht auf Lehrmittel in den Idiomen bleibt also gewahrt. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler haben ihrerseits ein Recht auf zeitgemässe Unterrichtsmaterialien. Deshalb werden die alten Lehrmittel regelmässig durch eine neue Lehrmittelgeneration ersetzt. Diese dürfen gemäss Grossratsbeschluss seit 2005 nur noch in Rumantsch Grischun erarbeitet werden. Wo also diese neuen Lehrmittel als obligatorisch erklärt werden, können diese den Schulen nur noch in Rumantsch Grischun zur Verfügung gestellt werden. Zur vierten Frage: Finden Sie dieses Vorgehen gegenüber den Schulgemeinden, die sich an den Idiomen festhalten nicht rechtswidrig oder wird das Rumantsch Grischun so auf dem Hintertürchen als obligatorisch erklärt? Neue Lehrmittel in Rumantsch Grischun werden nur obligatorisch erklärt, wenn sich dies aus pädagogischen, didaktischen Überlegungen aufdrängt. Dies betrifft aktuell nur vereinzelte Fächerbereiche. Vor allem im Sprachunterricht ist wichtig zu unterstreichen, dass die neuen Lehrmittel in Rumantsch Grischun nur für Pioniergemeinden obligatorisch erklärt werden. Die Verhältnismässigkeit und Rechtmässigkeit ist also gewahrt. Zur fünften Frage: Sind Sie bereit, sich mit den Gemeinden, die an den Idiomen festhalten, an einen Tisch zu setzen, um mögliche Szenarien und Lösungen zu treffen. Zur Antwort: Die Bündner Regierung hat im Dezember 2004 das Grobkonzept Rumantsch Grischun in der Schule verabschiedet und das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement mit der Umsetzung beauftragt. Darin hat die Regierung für die Jahre 2008/2009 ein Mediationsverfahren vorgesehen. Ziel des Mediationsverfahrens ist es, das gegenseitige Verständnis unter allen Beteiligten zu stärken. Derzeit laufen Abklärungen um es durchzuführen und ein Vorgehenskonzept für die Mediation zu erarbeiten. Die Regierung wird voraussichtlich im Herbst diesen Jahres entscheiden, in welcher Form die Mediation durchgeführt wird.

Pfenninger: Meine Frage betrifft ebenfalls das Verkehrsregime an der San Bernardino-Route. Das scheint ein bisschen ein Schwerpunktthema dieser Fragestunde zu sein. Die Entscheide auf Bundesebene bezüglich der Schwerverkehrskontrollen auf der Südseite der Alpen sind gemäss Medienberichten gefallen. Leider ist es nicht gelungen, einen Entscheid für einen Standort des Kontrollzentrums südlich von Bellinzona, also vor der Abzweigung Gotthard-San Bernardino zu erwirken. Gemäss heutigem Wissensstand ist aber ein kleineres, zusätzliches Kontrollzentrum in der unteren Mesolcina, so wie das auch mein vom Grossen Rat überwiesener Auftrag forderte, geplant. Aufgrund dieser Entscheide auf Bundesebene, ergeben sich folgende vier Fragen. Erstens: Gibt es von Seiten des Bundes verbindliche Zusagen für ein vollwertiges Kontrollzentrum an der Südrampe des San Bernardino? Zweitens: Bis wann kann allenfalls mit einer Realisierung beziehungsweise Inbetriebnahme eines solchen Kontrollzentrums gerechnet werden? Drittens: Hat diese Lösung für den Kanton finanzielle Konsequenzen, beziehungsweise muss sich der Kanton in irgendeiner Form finanziell beteiligen? Und viertens: Mit wie vielen neuen Arbeitsplätzen wird für den Betrieb eines solchen Zentrums gerechnet und wie wird die allfällige Stellenbesetzung sichergestellt? Ich spreche da die Personalrekrutierung an.

Regierungsrat Schmid: Nach dem Vorentscheid des Bundesrates für die Standortwahl eines LKW-Kontrollzentrums in Monte Forno, verlangte die Regierung mit Hinweis auf die spezielle Situation auf der San Bernardino-Achse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verhinderung von Umwegverkehr mit Schreiben

vom 26./27. Februar 2008 vom Bundesrat nochmals den Bau eines Kontrollzentrums im Misox analog desjenigen in Unterrealta. Leider und zum Unverständnis der Bündner Regierung lehnte Bundesrat Leuenberger dies in seinem neuesten Schreiben vom 10. April 2008 an die Bündner Regierung mit Hinweis auf die geringen Verkehrsmengen und die relativ hohen Realisierungskosten für den Bau eines solchen Zentrums ab. Stattdessen bietet der Bund Hand für eine Realisierung einer einfachen Lösung. Im Vordergrund stehe dabei die Installation von Containerbauten auf einem bestehenden Rastplatz vergleichbar mit der Einrichtung in Stans.
Zu den Fragen: Es gibt vom Bund keine Zusage für ein vollwertiges Kontrollzentrum. Bundesrat Leuenberger hat verschiedentlich, letztmals am 10. April 2008, zugesichert, der Bund sei nur bereit südlich des San Bernardino eine einfache Einrichtung mitzufinanzieren. Ein einfacherer Kontrollplatz mit Containern dürfte sich bis zur Inbetriebnahme in ein bis zwei Jahren realisieren lassen. Zur Frage drei. Die Bündner Regierung geht davon aus, dass die Kosten für den Bau und den Betrieb vom Bund getragen werden. Dies ergibt sich einerseits aus der neuen NFA zwischen dem Bund und den Kantonen indem die Nationalstrassen vollumfänglich auf den Bund übergegangen sind. Andererseits werden die polizeilichen Leistungen zur Kontrolle des Schwerverkehrs zwischen dem Bund und den Kantonen vereinbart und vom Bund aus den LSVA-Geldern bezahlt. Viertens. Zum Betrieb eines einfacheren Kontrollplatzes dürften vier bis sechs Stellen nötig sein. Notwendig dazu sind erfahrene Verkehrsspezialisten, deren Rekrutierung sich jedoch aufgrund der guten Konjunkturlage kurzfristig auch verzögern könnte.

Pfenninger: Ich danke Regierungsrat Schmid für die Beantwortung. Natürlich bin ich enttäuscht über den Stand, aber ich danke der Regierung auch für Ihren Einsatz. Vielleicht muss man noch weiterhin dranbleiben, vielleicht kann man doch noch etwas besseres rausholen.

Righetti: Die letzten beissen die Hunde. Innanzitutto voglio dire un grazie al Gran Consiglio per la decisione di ieri sull'italiano nelle scuole. Ieri hanno vinto i valori e la coesione. Quale rappresentante della minoranza usciamo più forti.
Ich komme zur Frage jetzt. Il Consiglio federale, d'intesa con il Canton Ticino, ha deciso di realizzare una stazione di controllo per il traffico pesante a Bodio, nell'area della ex Monteforno. Questa scelta solleva i seguenti interrogativi, anche a seguito della decisione di abbandonare il dispositivo di dosaggio sulla A13 Lostallo - Nufenen, che non è condivisa da tutta la popolazione. Le seguenti domande: Quali misure intende intraprendere il Governo affinché il traffico pesante non utilizzi quale via alternativa la A13 per evitare i controlli in Leventina sulla A2, dopo la realizzazione dell'area di controllo di Bodio? Secondo: Condivide il Governo l'opinione, che una sola area di controllo in Leventina, ovvero dopo la biforcazione A2/A13, non sia sufficiente per tutto il traffico pesante sud - nord? Terzo: Se sì, quali passi ha intrapreso o intraprenderà il Governo nel prossimo futuro?

Regierungsrat Schmid: Die Bündner Regierung hat sich auch in Absprache mit den Bündner Parlamentariern stets für den Bau eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Misox analog dem Schwerverkehrskontrollzentrum in Unterrealta eingesetzt. Nach der für uns unverständlichen, negativen Antwort des Bundesrates wird es nun darum gehen, mit Bundesrat Leuenberger nochmals über den Ausbau des Kontrollplatzes und den Standort im Misox zu verhandeln, wie das auch von Grossrat Pfenninger gerade vorher gefordert wurde.
Ich komme zur Beantwortung der Fragen. Bis ahnhin hat die Kantonspolizei den Schwerverkehr ausserhalb des SVKZ in Unterrealta vorwiegend auf den Strassen mit mobilien Einheiten kontrolliert. Bis zum Bau des Schwerverkehrskontrollzentrums oder -platzes im Misox werden die Kontrollen auch weiterhin so durchgeführt. Zur Frage zwei: Die Bündner Regierung ist weiterhin der Ansicht, dass es insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist, auch den Süd-Nordverkehr auf der A13 möglichst umfassend und zwar vor der Alpenquerung und der Einfahrt in den San Bernardino-Tunnel zu überprüfen. Dies würde nach Auffassung der Regierung ein Schwerverkehrskontrollzentrum analog demjenigen in Unterrealta bedingen. Es liegt auf der Hand, dass das SVKZ in Monte Forno an der A2 nach der Trennung der Nationalstrassen A2/A13 diese Aufgaben nicht übernehmen kann. Es ist sogar zu befürchten, dass damit vermehrt Umwegverkehr von der A2 auf die A13 verursacht wird. Deswegen ist der Entscheid von Bundesrat Leuenberger im Misox lediglich einen Kontrollplatz zu finanzieren trotz geringerem Verkehrsaufkommen nicht verständlich. Drittens: Die Bündner Regierung hat nach dem Vorentscheid des Bundesrates zugunsten des SVKZ in Monte Forno mit Schreiben, wie ich das vorhin schon angetönt habe, vom 26./27. Februar 2008 nochmals auf die besondere Situation auf der San Bernardino-Achse hingewiesen. Leider, wie ich schon gesagt hatte, ohne Erfolg. Es wird nun darum gehen, den Kontrollplatz möglichst schnell zu realisieren um bald mit den Kontrollen an der A13 beginnen zu können. Eine andere zu prüfenswerte Lösung würde auch darin bestehen, den bestehenden Verkehrsstützpunkt in San Bernardino weiter auszubauen.

Righetti: Also ich stelle um auf Nachfrage. So schnell bin ich noch. Also ist die Regierung der Meinung, dass die Probleme im Misox gelöst sind mit dem ausbauenden Stützpunkt San Bernardino. Der Verkehr für die Misoxer ist durch. Der Ausbau des Verkehrspostens in San Bernardino könnte eine Lösung sein für die Leute von Hinterrhein und Nufenen, aber nicht für die Sicherheit im Misox. Und das Misox wird, wenn keine Kontrolle stattfinden, eine Mausefalle. Ich mache Sie aufmerksam. Und der Entscheid des Bundesrates ist nicht konsequent. Die Sicherheit, es gibt keine halbe Sicherheit, entweder die totale Sicherheit gibt es auch nicht. Aber wenn man konsequent ist, macht man das in Bodio und auch auf der A13. Ich danke der Regierung für die Unterstützung und bleiben Sie am Ball und kämpfen Sie für diese Sache.

Perl-Kaiser: Meine Anfrage betrifft die Einführung eines kantonalen Impfprogrammes gegen den HPV-

Virus und die Bekämpfung der Masern-Epidemie. Die schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und die Santé Suisse haben in der Presse verlauten lassen, dass der Weg frei sei, für einen Start der kantonalen Impfprogramme gegen HPV ab August 2008. Da die Organisation der Impfung Sache der Kantone ist, interessiert es mich, ob im Kanton Graubünden ein kantonales Impfprogramm, welches eine Impfung zulasten der obligatorischen Versicherung erlaubt, existiert und wann die Impfung gegen den Virus im Kanton Graubünden eingeführt wird? Leider geht die Masern-Epidemie in unserem Land weiter mit bisher gegen 2000 Fällen schweizweit. Wie sieht es mit der Masern-Epidemie im Kanton Graubünden aus, und was unternimmt der Kanton dagegen?

Regierungsrat Schmid: Das kantonale Impfprogramm gegen das HPV-Virus ist zur Zeit in Ausarbeitung. Vorgesehen ist die Vornahme der Impfung der Mädchen im Rahmen des schulärztlichen Dienstes. Die so genannten Nachholimpfungen der über 15- bis 29-jährigen Frauen sollen in den Praxen der niedergelassenen Grundversorger, Pädiater und Gynäkologen stattfinden. Die Verhandlungsdelegationen von santésuisse und der Gesundheitsdirektorenkonferenz haben den Vertrag für die Abgeltung der Impfungen gegen den Gebärmutterhalskrebs bereinigt. Der Vertrag muss bis Mitte April vom Vorstand der GDK und dem Verwaltungsrat von Santésuisse beurteilt und gutgeheissen werden. Als nationaler Vertrag bedarf es zusätzlich der Genehmigung durch den Bundesrat. Krankenversicherer und Kantone können ihm dann beitreten. Damit wird der Weg geebnet, damit in den Kantonen die Impfprogramme, wie sie ab dem 1. Januar 2008 durch die Krankenpflege-Leistungsverordnung geregelt werden auf den Schuljahresbeginn im August 2008 gestartet werden können. Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass unter der Voraussetzung der Gewährung des dazu notwendigen Nachtragskredites durch den Grossen Rat noch im 2008 mit dem kantonalen Impfprogramm gestartet werden kann.
Zum zweiten Teil der Frage: Dem Kantonsarzt liegen für dieses Jahr Meldungen über 78 Fälle von Masern vor. Letztes Jahr wurden 23 Fälle, 2006 ein Fall gemeldet. Mit diesen Zahlen liegt Graubünden im schweizerischen Mittelfeld. Regional waren vor allem das Domleschg, die weitere Region Chur und das Prättigau betroffen. Mit ganz wenigen Ausnahmen waren alle Patienten ungeimpft. Komplikationen mit gravierend langfristigen Auswirkungen kamen nicht vor. Die gegenwärtige Epidemie ist Folge einer ungenügenden Durchimpfung der Bevölkerung. Die Durchimpfung liegt derzeit schweizweit bei 85 Prozent. Um die Masern auszurotten ist es unabdingbar, die Durchimpfung von Kleinkindern auf 95 Prozent zu erhöhen. Das Bundesamt für Gesundheit, die schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz und die Vereinigung der Kantonsärzte und Kantonsärztinnen der Schweiz haben Ende März dieses Jahres gemeinsam die Ärzteschaft aufgefordert, den Impfstatus ihrer Patienten zu überprüfen und gegebenenfalls eine Nachholimpfung vorzuschlagen. Darüber hinaus setzen sich dieses drei Instanzen für die volle Umsetzung der Massnahmen zur Eindämmung der Epidemie ein. Als Massnahmen zur Verhinderung von Ansteckungen werden insbesondere Folgende aufgeführt: Erstens. Umgebungsuntersuchungen und Impfungen binnen dreier Tagen nach einem Kontakt Ungeimpfter zu Erkrankten. Zweitens. Allenfalls Schulausschluss erkrankter Kinder und Jugendlicher. Drittens. Schulausschluss ungeimpfter Geschwister während des potenziellen Ansteckungszeitraums. Viertens. Ausschluss Ungeimpfter aus Einrichtungen nach Auftreten eines Primärfalles. Fünftens. Mögliche Schliessung einer Schulklasse. Das für den Gesundheitsbereich zuständige Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit prüft derzeit zusammen mit dem für den Schulbereich zuständigen Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, welche dieser Massnahmen zur Bekämpfung der Masernepidemie ergriffen und auch umgesetzt werden sollen.

Trepp: Kollege Righetti hat sich getäuscht. Ich hoffe trotzdem, auch wenn die Hunde den Letzen beissen, dass ich überleben werde. Ich habe eine Frage zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Juni. Am 1. Juni 2008 findet die eidgenössische Volksabstimmung zum Gegenvorschlag des Parlamentes zur Prämiensenkungsinitiative der SVP statt. Der Vorstand der Konferenz der Gesundheitsdirektoren GDK lehnt die Vorlage aus Sicht der Kantone einstimmig ab. Nationalrat Yves Guisan, FDP, Vizepräsident der FMH, schreibt, ich zitiere: "Der Gegenvorschlag, ein neuer Verfassungsartikel, in aller Eile gegen den Willen der zuständigen Nationalratskommission hingepfuscht, gibt vor, für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung zu sorgen. Dies ist allerdings illusorisch und irreführend. Mit dem Gegenvorschlag würde unter anderem den Kantonen ihre Zuständigkeit im Bereiche der Spitalverwaltung entzogen, wodurch zahlreiche Konflikte vorprogrammiert wären. Wirtschaftliche Überlegungen hätten bei der Betreuung der Patientinnen und Patienten eine Vorrangstellung, was verschiedene Fehlentwicklungen nach sich ziehen würde. Der Kanton Bern müsste durch die vorgesehene monistische Finanzierung des Gesundheitswesens nach Aussagen ihres GDK-Kollegen, Regierungsrat Perraidoux, den Krankenkassen jährlich eine Milliarde Franken abliefern, ohne auf die Verwendung dieser Gelder Einfluss nehmen zu können. In der ganzen Schweiz wären es zirka acht Milliarden Franken, in Bern zirka eine Milliarde Franken. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen: Erstens. Teilt die Regierung die Auffassung des Vorstandes der eidgenössischen Gesundheitsdirektorenkonferenz, wonach die Nachteile dieses Gegenvorschlages überwiegen? Zweitens. Wie hoch wäre die entsprechende Summe für den Kanton Graubünden, die den Krankenkassen abzuliefern wäre? Drittens. In welcher Form wird sich die Regierung allfällig für ihre Haltung im Abstimmungskampf eins

Regierungsrat Schmid: Zur Frage eins: Die Argumentation der GDK gegen den Verfassungsartikel vermag aus der Sicht der Regierung nicht zu überzeugen. Zu allen Punkten kann ohne Weiteres mit guten Gründen die gegenteilige Auffassung vertreten werden. Das Argument, der Verfassungsartikel sei unnötig, ist aber wohl richtig. Er vermag als Argument nicht, beziehungsweise

zu wenig, zu überzeugen. Aus der Sicht der Regierung enthält der Verfassungsartikel keine Bestimmungen, die sich negativ auf die Gesundheitsversorgung unseres Kantons auswirken. Über die Spitalplanung und die von ihnen zu erteilenden Leistungsaufträge, können die Kantone auch bei einer monistischen Finanzierung Einfluss auf das Angebot der Spitäler und die Verwendung der öffentlichen Mittel nehmen. Von entscheidender Bedeutung für die Stellungnahme der Regierung ist, dass es Sache des Gesetzgebers ist, die Ausführungsgesetzgebung zu erlassen und dass ihm dabei ein weiter Ermessensspielraum zukommt. So kann er auch den Zeitpunkt und die Modalitäten der Einführung bestimmen. Entspricht die Ausführungsgesetzgebung nicht den Vorstellungen der Kantone, besteht dannzumal immer noch die Möglichkeit, gegen diese das Referendum zu ergreifen und zwar mit einer im Gegensatz zum Abstimmungskampf gegen den Verfassungsartikel hieb- und stichfesten Argumentation. Die Regierung behält sich entsprechend eine Neubeurteilung ihres Positionsbezuges im Zeitpunkt des Vorliegens der Ausführungsgesetzgebung zum Verfassungsartikel vor, sofern der Verfassungsartikel angenommen würde. Zur Frage zwei: Der Kanton Graubünden würde bei einer monistischen Spitalfinanzierung die heute den Spitälern ausbezahlten Leistungsbeiträge, die Beiträge für die ausserkantonalen Hospitalisationen sowie den Betrag an die psychiatrischen Kliniken direkt an die Krankenversicherer bezahlen. Basierend auf den Daten des Jahres 2007 ergibt sich ein Betrag von insgesamt zirka 120 Millionen Franken im Jahr. Zur Frage drei: Die Regierung wird sich im Abstimmungskampf nicht engagieren.

Trepp: Die Ausführungen der Regierung befriedigen mich natürlich nicht ganz. Es gäbe sehr, sehr viele Fragen auf diese Antworten zu stellen. Ich meine, der Platz ist hier nicht der richtige, diese zu stellen. Es würde mich natürlich schon interessieren, was die Regierung dazu sagt, dass z.B. der Gewerbeverband Graubünden die Nein-Parole herausgegeben hat. Solche Fragen würden mich sehr interessieren.

Regierungsrat Schmid: Ich würde Ihnen natürlich sehr gerne diese Antwort geben. Ich meine aber, ich würde eine rhetorische Frage stellen. Wenn die Ärzteschaft auch im Gewerbeverband vertreten ist, könnte durchaus die Schlussfolgerung gezogen werden, dass man eben auch hier auf standespolitische Interessen Rücksicht genommen hat. Aber weil Sie mir die Frage nicht gestellt haben, habe ich sie Ihnen auch nicht beantwortet.

Auftrag Berther (Sedrun) betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 334)

Antwort der Regierung

Es ist unbestritten, dass eine zeitgemässe Verkehrserschliessung eine entscheidende Rolle für die Entwicklung und das wirtschaftliche Fortkommen einer Randregion bildet. So besehen ist auch die Surselva grundsätzlich auf gute strassen- und bahnseitige Verbindungen und Anschlüsse an die regionalen und überregionalen Zentren angewiesen. Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Mit der Urner Regierung wurden die entsprechenden Kontakte geknüpft und die Frage der Machbarkeit der strassenseitigen Winteröffnung des Oberalppasses geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass eine Winteröffnung der Passstrasse für den Kanton Uri kein Thema bildet. Neben den erheblichen Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten für eine Offenhaltung macht der Kanton Uri auch grosse negative Folgen für die Region Oberalp-Pass und seine touristischen Möglichkeiten geltend, indem eine ganzjährige Passöffnung unter anderem eine Konkurrenzierung des heutigen Bahnangebots der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) bedeuten würde. Auch aus Sicht Graubündens sprechen verschiedene Gründe gegen eine ganzjährige Winteröffnung der Passstrasse. Ein solches Unterfangen wäre mit zu grossen Risiken behaftet. Die beiden Galerien auf der Oberalpstrasse befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und müssten mit grossem finanziellem Aufwand saniert werden. Abgesehen von der erheblichen Lawinengefährdung bietet aber vor allem auch die Strassenlage zu wenig Sicherheit für eine Offenhaltung im Winter. Die vielen Wendekehren sind steil und eng und verfügen für den Winterbetrieb nicht über genügende Absturzsicherungen. Ein kostenaufwändiger Aus- und Neubau der Oberalpstrasse wäre somit zwingend, wollte man die Winteröffnung der Passstrasse anstreben.
2. Mit der Inbetriebnahme der Ortsumfahrung Flims im Oktober 2007 konnte bereits eine wesentliche Verbesserung der Anbindung der Surselva und der angrenzenden Seitentäler erreicht werden. Im Rahmen des Strassenbauprogramms 2009 – 2012 sind nun weitere Verbesserungen geplant. So soll zwischen Disentis/Mustér und Sedrun mit der Realisierung des Projekts „Garmischeras - Tscheppa“ der letzte Engpass auf diesem Abschnitt beseitigt werden. Ausserdem sind im besagten Programm auch auf dem Abschnitt Sumvitg - Disentis/Mustér Ausbaumassnahmen geplant. Für eine verbesserte Erschliessung des Lugnez und des Valsertals ist vorgesehen, ab 2010 mit dem Bau der Umfahrung Ilanz West zu beginnen. Ausserdem sind für die Lugnezer- und Valserstrasse jährlich über 2 Mio. Franken für den Ausbau und den baulichen Unterhalt vorgesehen. Damit kann den berechtigten Anliegen für eine zeitgemässe strassenseitige Erschliessung grundsätzlich entsprochen werden.
3. Die Reise von Chur nach Sedrun erfolgt heute im Grundangebot mit Regionalzügen mit zahlreichen Halten sowie Umsteigen in Disentis/Mustér. Die Regierung unterstützt deshalb grundsätzlich eine Optimierung der Fahrzeiten der RhB- bzw. MGB-Züge auf dieser Strecke. Durch den Bau einer Doppelspurkreuzungsstelle etwa im Bereich Castrisch und mit verschiedenen Streckenverbesserungen

könnten so bis zu 7 Minuten Fahrzeit gewonnen werden. Für den Fahrgast ist nebst dem Fahrtzeitgewinn auch die Angebotsdichte von wesentlicher Bedeutung. Die Streckenkapazitäten sind derzeit noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft, so dass eine weitere Optimierung möglich sein sollte. Deshalb strebt der Kanton an, das Zugsangebot mindestens zwischen Chur und Ilanz auf Halbstunden-Takt zu verdichten. Solche Massnahmen müssen sich aber in einem vernünftigen Kosten-/Nutzenverhältnis bewegen. Die Regierung wird sich auch für eine rasche Realisierung des RhB-Flottenkonzepts einsetzen, welches den Einsatz moderner Fahrzeuge auch auf der Surselvalinie vorsieht. Zudem wird die heutige Systemgrenze RhB/MGB in Disentis/Mustér zu überdenken sein, welche mit Ausnahme des Glacier-Express alle Fahrgäste zu einem Umsteigen zwingt. Je nach Ergebnis der laufenden Abklärungen zu den künftigen Angebots- und Betriebskonzepten von RhB und MGB sind durchlaufende Züge denkbar.

Die Regierung ist damit bereit, den Auftrag im Sinne der dargelegten Überlegungen entgegen zu nehmen.

Antrag Berther (Sedrun)
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Berther wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Berther (Sedrun): In meinem Auftrag habe ich drei Fragen gestellt. Erstens: Die Machbarkeit der Winteröffnung der Oberalpstrasse zu prüfen und den provisorischen Betrieb bis im Jahre 2012 aufzunehmen. Zweitens: Die vorhandenen und bekannten Engpässe auf der Oberalpstrasse von Tamins bis Oberalppass, Lugnezerstrasse, Valserstrasse und Safienstrasse zu beheben. Drittens: Massnahmen zur Reisezeitverkürzung der RhB von Chur - Ilanz - Disentis - Sedrun zu ergreifen.
Zur Antwort auf Frage eins: Ganzjährige Öffnung der Oberalppassstrasse. Der Kanton Graubünden hat ebenfalls den Kanton Uri zur Vernehmlassung eingeladen. Für den Kanton Uri bildet die Winteröffnung der Passstrasse kein Thema. Sie machen daneben erhebliche Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten geltend und vor allem befürchten sie grosse negative Folgen für die Region Oberalppass und seine touristischen Möglichkeiten, insbesondere eine Konkurrenzierung des heutigen Bahnangebotes der Matterhorn-Gotthard-Bahn.
Zu den erheblichen Investitions- , Unterhalts- und Betriebskosten, die von Uri geltend gemacht werden: Ich frage mich, wie die Urner Regierung darauf kommt. Die Passstrasse von Andermatt bis zur Passhöhe auf dem Oberalp an der Kantonsgrenze befindet sich in einem ausgezeichneten Ausbau-Standard. Davon kann jedermann sich überzeugen. Irgendein erheblicher Investitions- oder Unterhaltsbedarf, wie da geltend gemacht wird, ist zurzeit beim besten Willen nicht auszumachen. Betriebskosten für eine neue Winteröffnung werden sich tatsächlich und natürlicherweise ergeben. Es ist jedoch, wie hoch diese sind, ob erheblich oder nicht, ist selbstverständlich eine Frage der Wertung und diese wären auf jeden Fall der Wertschöpfung bei einer Winteröffnung für die gesamte Region gegenüber zu stellen. Erst im Rahmen einer solchen Machbarkeitsprüfung kann eine objektive Bilanz gezogen werden. Zuvor von erheblichen Betriebskosten zu sprechen ist meines Erachtens weder sachgerecht noch zielführend.
Zur Konkurrenzierung der Matterhorn-Gotthard-Bahn, die die Urner Regierung da geltend macht: Die Hauptsaison des Glacier-Express fällt in die Sommermonate, wo die Passstrasse geöffnet ist. Der Gast des Glacier-Express bucht spezifisch eine Erlebnisreise mit dem Glacier. Die Passstrasse stellt sicher keine Alternative dar. Ebenso wenig für andere Touristen, welche die Bahn benützen. Für Leute hingegen, wie beispielsweise Geschäftsleute, mögliche Wegpendler etc., für welche die Zeit eine wesentliche Rolle spielt, ist das Bahnangebot der MGB heute völlig unattraktiv. Die Fahrt dauert heute mit der Bahn von Sedrun nach Andermatt rund 57 Minuten, während mit dem Auto nur gerade 23 Minuten für die gleiche Strecke von 24 Kilometern erforderlich sind. Ich glaube, daran wird sich auch für die Bergstrecke der Matterhorn-Gotthard-Bahn in Zukunft nichts ändern. Die MGB wird wie in der Vergangenheit ebenso in den nächsten Jahren oder sogar Jahrzehnten im Schneckentempo den Berg hoch klettern. Ich meine, die MGB beziehungsweise eine Winteröffnung, eine ganzjährige Öffnung der Passstrasse ist sicherlich keine Konkurrenz für das Bahnangebot der MGB, da dieses ohnehin eher auf Tourismus-Interessenz ausgerichtet ist und die Touristen, für die spielt die Zeit eher keine Rolle.
Was hat die Bündner Regierung dazu gesagt? Sie führt grosse Risiken an, sie erwähnt eine erhebliche Lawinengefährdung, ebenso einen kostenaufwändigen Aus- und sogar Neubau der Passstrasse auf Bündner Seite. Ich bin überzeugt, dass die Winteröffnung der Passstrasse mit einem massvollen Investitionsaufwand über mehrere Jahre ohne weiteres machbar ist. Die Aussage in der Antwort ist meines Erachtens in diesem Sinne klar zu relativieren. Zur Lawinengefährdung: Die Lawinengefährdung spielt ja bei einer Passöffnung im Winter die grösste Rolle, ist das Sicherheitsrisiko. In der Antwort findet dieses Thema nur am Rande eine Erwähnung. Die Urner Regierung verliert darüber kein einziges Wort. Dieses ist denn auch bezeichnend, weil auf Urner Gebiet die Lawinengefährdung denn auch als sehr gering einzustufen ist. Das Trassee der Bahn verläuft ab Passhöhe Richtung Andermatt, parallel entlang der Strasse in einer Galerie und anschliessend auf offener Strecke, die zum Teil durch künstliche Lawinenverbauungen geschützt ist. Diese Lawinenverbauungen sind heute abgeschlossen. Auf Urner Seite bestand dort früher, vor 20, 30, 40 Jahren eine erhebliche Lawinengefahr, nach Austritt aus der Galerie. Diese Gefährdung ist heute behoben. Die Matterhorn-Gotthard-Bahn befährt heute mehrmals täglich diese Strecke, ohne dass es in den vergangenen Jahren zu Unterbrüchen wegen Lawinenabgängen gekommen wäre. Wenn das für die Bahn möglich ist, kann das auch ohne weiteres für den privaten Verkehr auf der parallel daneben verlaufenden Strasse möglich sein. Unsere Regierung, die als einzige die Lawinengefährdung anspricht, spricht von einer erheblichen Lawinengefähr-

dung. Was damit genau gemeint ist und ob dieses Sicherheitsrisiko beherrschbar wäre, wird nicht ausgeführt. Ich füge nur an, das Sicherheitsrisiko wegen Lawinengefahr wird l auch aut Fachleuten auf der Bündner Seite als kleiner beurteilt, wie beispielsweise beim Lukmanierpass. Der Grund dafür wird darin gesehen, dass sämtliche Hänge sogenannte Nordhänge sind. Und Nordhänge sind weniger lawinengefährlich und sie sind mit den üblichen Methoden besser beherrschbar. Vor diesem Hintergrund bildet das Sicherheitsrisiko von Lawinenabgängen keinen massgeblichen Grund, der gegen eine Winteröffnung der Passstrasse spricht.
Um Ihnen vor Augen zu führen, dass die Passstrasse ganzjährig mit geringem Aufwand und gut beherrschbarem Sicherheitsrisiko geöffnet werden könnte, möchte ich noch auf die topographischen Fakten des Oberalppasses hinweisen. Sie wissen vielleicht nicht, dass die Passstrasse bereits heute ganzjährig bis Tschamut, das letzte Dorf auf Bündner Seite, geöffnet ist. Tschamut liegt auf 1640 Meter über Meer. Und ab Tschamut bis Andermatt beträgt die Strassenlänge nur gerade 16,5 Kilometer. Ab Tschamut bis zur Passhöhe, sogar nur 5,6 Kilometer. Also die Passstrasse auf Bündner Seite, die zu öffnen wäre, beträgt nur gerade 5,6 Kilometer. Und die Passhöhe beträgt 2044 Meter, ist also einer der tiefstgelegenen Pässe im Alpenraum. Zum Vergleich: Der Berninapass, der ganzjährig geöffnet wird, hat eine Passhöhe von 2328 Meter über Meer, der Julierpass von 2284 Meter über Meer. Mit anderen Worten: Die Hardware-Bedingungen auf dem Oberalppass für eine Winteröffnung sind günstig. Dennoch macht eine Öffnung natürlich nur Sinn, wenn dadurch auch ein Nutzen, gewisse Vorteile sich einstellen. Und ich nenne da nur schnell drei Punkte. Verkehrsverbindungen spielen eine sehr wichtige Rolle im Standortwettbewerb. Und Sie wissen, meine Damen und Herren, die Surselva bildet das Schlusslicht, was die Erreichbarkeit von kantonalen Zentren und Zentren ausserhalb der Schweiz anbelangt. Das illustriert der Landschaftsbericht eindrücklich. Zweitens: Das Milliardenprojekt Sawiris, da spricht man von mehreren 100 Stellen, die nach der Realisierung geschaffen werden. Diese Stellen, da könnten sich auch Bündner für diese dort bewerben und dort arbeiten, wenn die Passstrasse offen wäre. Das ist eine Chance, die nicht zur vernachlässigen ist. Punkt drei: Projekt San Gottardo, Vorzeigeprojekt der neuen Regionalprojekte auf Bundesebene, wurde hochgepriesen, pressewirksam. Und ich meine, wenn man da Netzwerke kantonsübergreifend zusammenarbeiten will etc. etc., so sollte man mindestens die Frage der Winteröffnung der Passstrasse prüfen. Und nicht wie die Urner Regierung ausführt, einfach lapidar erklären, das sei kein Thema. Meines Erachtens grenzt das an Arroganz, diese Antwort. Ich meine, die erwähnten Interessen sind Grund genug, die Machbarkeit der Winteröffnung zu prüfen. In diesem Sinne bitte ich die Regierung, die Projektorganisation San Gottardo, wo die Bündner Regierung ja prominent vertreten ist, die Machbarkeit abklären zu lassen. Insofern bin ich mit dieser Frage einverstanden.
Zu Frage zwei kurz: Strassenausbau bin ich sehr zufrieden. Die Grossprojekte Klosters, Flims abgeschlossen. Man sieht, das zeigt jetzt Wirkung, auch die anderen Strassenteile werden jetzt unterhalten. Und das ist sehr erfreulich für die Surselva, dass dieser Nachholbedarf endlich an die Hand genommen wird.
Zur Antwort auf Frage drei, Verbindung Rhätische Bahn - MGB: Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Thema. Ich begrüsse sehr, dass die Regierung durch Bau wie auch durch betriebliche Massnahmen, eine Optimierung der Fahrzeiten von Chur nach Disentis und Sedrun anstrebt. Die Zielsetzung sollte sein, eine Fahrzeit von Chur nach Disentis unter einer Stunde zu erreichen. Das ist möglich mit baulichen Massnahmen, ist aber teuer. Aber auch mit betrieblichen Massnahmen. Ich denke, man sollte vielleicht auch prüfen, die Einführung eines Schnellzuges täglich, welcher einfach weniger Haltepunkte anfährt als bisher. Das wäre sicher kostengünstiger, als die baulichen Massnahmen. Aber insgesamt sehr zufrieden. Ich danke, dass die Regierung da die Notwenigkeit einer besseren Erschliessung für die Surselva erkannt hat. Und ich hoffe und ersuche Sie meine Kollegen, den Auftrag wie erwähnt zu überweisen.

Caduff: Kollege Berther hat in seinem Auftrag auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Prosperität und einer zeitgemässen Verkehrserschliessung aufmerksam gemacht. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass eine gute Verkehrserschliessung für die Entwicklung und das wirtschaftliche Fortkommen von Randgebieten von entscheidender Bedeutung ist. Entsprechend bin ich auch befriedigt, insbesondere dass die Umfahrung Ilanz und verschiedene Verbesserungen der Strassen in der Surselva im Strassenbauprogramm 2009 bis 2012 aufgeführt sind. Etwas verwirrt bin ich jedoch, von der in der Antwort auf die Frage bezüglich strassenseitige Winteröffnung des Oberalppasses. In Andermatt, Kollege Berther hat bereits darauf hingewiesen, also sozusagen vor der Haustür der oberen Surselva, sollen auf einen Schlag, er hat mehrere 100, ich habe irgendwo 2000, neue Arbeitsplätze entstehen. Ich gehe davon aus, dass nicht sämtliche Stellen durch Personal aus dem Kanton Uri oder aus Andermatt besetzt werden können. Ich gehe auch nicht davon aus, das sämtliches Personal in dieser Region eine Wohnung oder wohnen wird. Und genau dies ist eine Chance für die Surselva, für die obere Surselva. Diese Chance kann aber nur dann wahrgenommen werden, wenn die Verbindung von der oberen Surselva nach Andermatt attraktiv ist und das das ganze Jahr. Immerhin ist die Passstrasse fast die Hälfte des Jahres geschlossen. Dauert die Fahrt zu lange, wird es weniger attraktiv in Sedrun oder in Disentis zu wohnen und nach Andermatt zu pendeln. Ich gehe dann davon aus, dass die obere Surselva dann eher bei der Wahl des Wohnortes das Nachsehen haben wird. Es ist auch die Rede von einem Investitionsvolumen von etwa einer Milliarde Franken. Das ist doch auch eine Chance für die Unternehmungen der Surselva, ja vielleicht sogar für die Unternehmungen aus dem Kanton. Aber auch diese sind auf gute Verbindungen nach Andermatt angewiesen. Ich habe Verständnis, dass die Bündner Regierung den Oberalppass nicht offen halten kann, wenn die Urner Regierung zu diesem Schritt nicht bereit ist. Am 31. Januar 2007 haben die Kantonsregierungen der Kantone Graubünden, Tessin, Wallis und notabene Uri, dem

Bericht zum Raum Gotthard an den Bundesrat eingereicht. Ich werde einige Passagen ganz kurz aus diesem Bericht zitieren. Unter anderem kann Folgendes gelesen werden, ich zitiere: "Die vier Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden haben beschlossen, im Rahmen des Projektes Raum und Regionalentwicklung Gotthard PREGO, partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Sie unterstreichen damit ihren Willen, gemeinsam die Zukunft des Gotthardraums zu gestalten." Im erwähnten Bericht kann folgende Vision nachgelesen werden: "San Gottardo ist das Herz der Alpen im Zentrum Europas. Es ist die Vision eines lebendigen, einzigartigen Gotthardraums, der attraktiv ist für seine Bevölkerung, die Wirtschaft und Gäste. Der Gotthardraum ist Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung." Weiter zum Thema Verkehrsinfrastruktur kann im erwähnten Bericht Folgendes nachgelesen werden: "Die Sicherstellung der Transitinfrastrukturen von Norden nach Süden sowie der Infrastrukturen für den Verkehr zwischen Ost und West im zentralen Alpenraum ist von nationaler und europäischer Bedeutung." Im Kapitel Ziele, Massnahmen steht unter Ausgestaltung der Ost-West-Achse: "Die Ost-West-Achse soll zu einer regionalen Erschliessungsachse ausgestaltet werden, zu einer touristischen Achse von hoher Attraktivität." Meine Damen, meine Herren, wenn ich nun die Antwort aus dem Kanton Uri lese, so zweifle ich ernsthaft daran, ob man die Aussagen, die in diesem Bericht stehen, wirklich ernst meint. Ob man wirklich am Raum San Gottardo glaubt und auch dahinter steht. Oder ist man der Meinung, es gibt Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung zum Nulltarif? Die weiteren Signale aus dem Kanton Uri werden weisen, ob der erwähnte Bericht zum Staubfänger oder ob die formulierte Vision doch noch über das Stadium der Vision hinauswachsen kann. Hat Regierungsrat Engler hier allenfalls weitere Hinweise, wie unser Nachbarkanton sich zum Raum San Gottardo stellt?

Darms-Landolt: Ich spreche zu Punkt drei der regierungsrätlichen Antwort. Als regelmässige Benützerin der öffentlichen Verkehrsmittel nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung eine Verdichtung des Zuganggebots in die Surselva anstrebt. So machten die in der Februarsession in Aussicht gestellte Halbstundentakt auf der Strecke Zürich Chur für die bündner Talschaften nur dann Sinn, wenn in Chur die entsprechenden Anschlüsse gewährleistet sind. Es wird auf ein vernünftiges Kosten- Nutzenverhältnis hingewiesen. Dazu meine ich, dass je besser ein Angebot ist, es um so besser genutzt wird. Qualitätsfaktor ist neben der Angebotsdichte auch der Komfort der eingesetzten Bahnwagen. Dass diesbezüglich auf der Surselvalinie Verbesserungspotential besteht, hat die Regierung erkannt und Modernisierung in Aussicht gestellt. Darauf freue ich mich und dafür danke ich der Regierung. So viel zum Erfreulichen.
Mit Enttäuschung musste ich jedoch zur Kenntnis nehmen, dass im Gegensatz zu den regierungsrätlichen Vorsätzen das Angebot in der Realität gekürzt wurde. So wurde im letzten Dezember der Zug von 22.10 Uhr stillschweigend aus dem Fahrplan gestrichen. Zwar wurde, statt dem bestehenden Postautoangebot, mit welchem man bisher um 23.00 Uhr in einer Stunde Fahrzeit nach Ilanz gebracht wurde, durch eine Zugverbindung nach Disentis ersetzt, was an sich erfreulich ist. Für Leute, die in Chur einen Kurs, Chorproben oder Vorlesungen oder ähnliches besuchen, welche häufig um 22.00 Uhr enden, bedeutet die neue Situation lange, nächtliche Wartezeiten. Wer nicht erst um Mitternacht Zuhause sein will, wird wohl oder übel wieder aufs Privatauto umsteigen. Daraus folgt unweigerlich ein Rückgang der Frequenzen, womit wir wieder beim Thema Kosten- Nutzenverhältnis wären. Auf Grund der vorliegenden Antwort besteht Hoffnung, dass die unbefriedigende Situation tatsächlich verbessert wird und dafür danke ich der Regierung.

Baselgia: Vorne weg. Ich bin mit der Regierung, der Vorrednerin und auch den Vorrednern einer Meinung. Eine gute Verkehrserschliessung ist für die Randregion wichtig. Und noch eine zweite persönliche Bemerkung. Mir liegt der öffentliche Verkehr grundsätzlich am Herzen und ich bin eine aktive Benutzerin desselben. Ich wehre mich nicht gegen einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Als Emserin aber schreckt mich die Antwort drei der Regierung auf. Da heisst es:" Deshalb strebt der Kanton an, das Zugsangebot, mindestens zwischen Chur und Ilanz, auf Halbstundentakt zu verdichten?" Täglich fahren bereits heute 180 Züge mitten durch das Wohngebiet von Domat/Ems und zwar auf der ganzen Länge der Gemeinde. Bei einer solchen Zugsdichte kommt es dann vor, dass die drei Barrieren im Gemeindegebiet immer wieder bis 15 Minuten ununterbrochen unten bleiben. Und zwar nicht einmal pro Woche oder einmal pro Tag, sondern immer wieder zur vollen Stunde. Und ich sage Ihnen, da steht vieles still in Domat/Ems. Still bleibt es natürlich nicht, wenn die Züge dann durchfahren. Da lärmt es zum Teil ganz gewaltig, vor allem wenn lange, schwere SBB- Güterzüge unterwegs sind. Nun plant die Regierung den Halbstundentakt auf der Strecke Chur Ilanz, d.h. dann werden wohl über 200 Züge pro Tag Domat/Ems traversieren, mit der Folge, dass die Barrieren wohl ebenfalls im Halbstundentakt für längere Zeiten unten bleiben, da die Züge nach Thusis schon heute im Halbstundentakt fahren. Barriereschliesszeiten und Lärm haben bereits jetzt ein unerträgliches Ausmass in Domat/Ems angenommen. Domat/Ems braucht eine innovative Lösung für die äusserst stark frequentierte Bahnlinie. Hat sich die Regierung auch dazu schon Überlegungen gemacht?

Tuor: Vorerst danke ich der Regierung für die Stellungnahme zu den Punkten zwei und drei des Auftrages. Die Verbesserung der Zugverbindungen, es wurde erwähnt, in die Surselva und der Ausbau der Strassen in der Surselva sind für die Region von äusserster Bedeutung. Ich möchte mich nur kurz zur Frage der Winteröffnung der Oberalpstrasse äussern. Ich kenne die Situation auf der Urnerseite und bin deshalb eigentlich nicht überrascht, dass die Winteröffnung der Passstrasse für den Kanton Uri kein Thema bildet. Ich bin aber eben so überzeugt, dass sich diese Haltung über kurz oder lang verändern wird, vor allem dann, wenn das Resort Sawiris realisiert wird. Dieses Resort mit, ich weiss nicht, 2'000, 3'000

Betten, welche vorwiegend durch Ausländer belegt werden sollen, wird ganz bestimmt auf ganzjährige Öffnung der Passstrasse angewiesen sein. Wer Andermatt kennt, weiss um die wirklichen Schönheiten dieses Hochtales. Der weiss aber auch, dass man spätestens nach zwei bis drei Tagen Aufenthalt einen Weg sucht, dieses Tal zu verlassen und eine andere Gegend auch kennen zu lernen.
Seit nun mehr acht Jahren kann die Lukmanierpassstrasse im Winter offen gehalten werden. Die Winteröffnung der Passstrasse, jeweils am 1. November bis zum 30. April, wird durch einen Verein organisiert. Die Finanzierung erfolgt mittels Beiträgen der Kantone Graubünden und Tessin von je einem Drittel und durch Beiträge der Gemeinden und Bergbahnen aus der Region, ebenfalls zu einem Drittel. Und die Vorteile dieser Winteröffnung, die sind offensichtlich. Sowohl die Surselva, als auch das Valle di Blenio können wirtschaftlich von dieser Winteröffnung der Passstrasse profitieren. Aber nicht nur die wirtschaftlichen Vorteile sind von Bedeutung. Durch die ganzjährige Offenhaltung der Strasse haben sich auch neue Möglichkeiten für einen sprachlichen- und kulturellen Austausch über die Kantons- und über die Sprachengrenze hinaus ergeben und diese gesellschaftlichen Verbindungen verstärken sich jedes Jahr mit der Offenhaltung der Passstrasse. Durch Veranstaltungen auf beiden Seiten des Passes werden wertvolle Kontakte innerhalb der Bevölkerung geknüpft, was eben so wichtig ist, wie die wirtschaftliche Entwicklung beider Talschaften.
Im Zusammenhang mit dem Projekt Porta Alpina ist ein Projekt für eine regionale Entwicklung des Gotthardraumes verlangt worden. Es ist auch darauf hingewiesen worden. Leider ist die Porta Alpina gescheitert. Das Projekt San Gottardo soll jedoch weitergeführt werden. Im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes soll die Region Gotthard deren Perimeter Teile von vier Kantonen und drei Sprachregionen umfasst, wirtschaftlich und touristisch gefördert werden. Gute Verbindungen, sei es über die Strasse oder mit der Bahn, sind aber unerlässliche Grundvoraussetzungen, damit das Projekt San Gottardo überhaupt eine Chance hat. In diesem Sinne ist es sicher auch angebracht, dass das Ziel einer Winteröffnung der Oberalppassstrasse weiterverfolgt wird. Ich bitte Sie, den Auftrag Berther im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen.

Regierungspräsident Engler: Ich habe niemanden gehört, der sich gegen die Überweisung des Vorstosses im Sinne der Regierung geäussert hätte, also müsste ich an und für sich nicht viel mehr dazu sagen. Trotzdem, Grossrat Berther stellt die Fakten in Frage, welche die Regierung bewogen haben, sich eher kritisch gegenüber einer Winteröffnung des Oberalppasses auszusprechen. In den anderen Punkten hat man aber seine Freude über die Antwort der Regierung so herausspüren und heraushören können. Eine Freude, die dann allerdings durch die Gemeindepräsidentin von Ems, Grossrätin Baselgia, etwas getrübt wurde, weil all die Züge, die nach Ilanz oder nach Disentis oder nach Sedrun fahren, auch durch Ems fahren und die Beeinträchtigungen der Lebensqualität in Ems entlang der Bahnstrecke durch die zahlreichen Barrieren, aber vor allem auch durch den Lärm, Betroffenheit macht und auch wiederholt jetzt ein Thema geworden ist. Ich kann Ihnen, Grossrätin Baselgia, meine Unterstützung zusagen, wenn es darum geht, Lärmschutz bei der Eisenbahn zusammen mit der Rhätischen Bahn und mit der SBB zu diskutieren und vor allem Lösungsmöglichkeiten dafür zu prüfen und ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie selber die Initiative ergriffen haben und im Rahmen einer Studie der Gemeinde die Möglichkeiten von Lösungen versuchen herauszufinden.
Nun aber zurück zu Grossrat Berther. Sie zweifeln die Aussagen der Regierung in der Antwort an, wonach die Offenhaltung des Oberalppasses im Winter ein Problem darstellen könnte. Ich halte in den Händen ein Gutachten und zwar ein Gutachten der obersten Referenz, wenn es um Fragen der Lawinensicherheit geht, des Eidgenössischen Instituts für Schnee und Lawinenforschung, SLF, in der Hand. Ein Gutachten, das bereits im Jahre 2006 vom Kanton in Auftrag gegeben wurde und da kommt man zum Schluss, ich zitiere: "Gemäss der Geländesituation und lawinentechnischen Betrachtungen kommen wir zum Schluss, dass bei einer extremen Lawinensituation praktisch die gesamte Oberalpstrecke zwischen Tschamut und der Passhöhe lawinengefährdet ist. Die Matterhorn-Gotthard-Bahn, die im Winter in Betrieb ist und oberhalb der Strasse verläuft, fährt praktisch auf der gesamten Strecke in Gallerien oder Tunnels." Ende Zitat. Also ist dies nicht eine Mutmassung von bequemen Beamten, die zu diesen Ausführungen in der Antwort geführt hat, sondern es sind Fakten, die uns über dieses Gutachten hier geliefert worden sind. Es werden auch in diesem Gutachten teilstückbezogen, beurteilt, wie hoch die Risiken sind. Man hat auch Berechnungen gemacht, in welchen Abständen mit Lawinenereignissen zu rechnen wäre, wenn man die Strecke nicht umfassend gegen Einwirkung von Lawinen sichern würde. Kommt noch ein Zweites dazu: Die Lawinengefährdung ist das eine. Daneben ist es die Strassenlage als solche, die für eine Öffung im Winter wenig Sicherheit bietet. Es sind die vielen Wendekehren, die steil und eng zum Teil sind und für den Winterbetrieb auch nicht über eine genügende Absturzsicherung verfügen. Die Qualität der Strasse als solche ist das eine, die Strassenführung ist das andere. Bei der Beantwortung der Frage: Eignet sich eine solche Strasse, eben auch um im Winter befahren werden zu können? Also es gibt da schon etwas zu tun, und zwar wahrscheinlich aufwendig zu tun, um, wenn man das will, die Wintersicherheit des Oberalppasses sicherstellen.
Das zweite Faktum ist die unmissverständliche Äusserung der Baudirektion des Kantons Uri. Es ist nicht die Regierung des Kantons Uri, die uns diese Antwort geschickt hat, und in dieser Antwort kann man lesen, ich zitiere auch daraus, um korrekt zu sein: "Zusammengefasst ist eine Winteröffnung der Oberalpstrasse für den Kanton Uri kein Thema. Eine Verlagerung von der Schiene auf die Strasse hätte grosse negative Folgen für die ganze Region und seine touristischen Möglichkeiten und würde zudem klar der angestrebten Förderung des öffentlichen Verkehrs widersprechen." Ende Zitat.
Ich weiss, dass auch im Kanton Uri ein ähnlicher Vorstoss für die Winteröffnung des Oberalppasses eingereicht wurde und bin gespannt, wie sich dann Regierung

und Parlament des Kantons Uri dazu äussern werden. Wenn wir dann die Antwort der Behörden des Kantons Uri wieder in den Händen haben und auch eine Beurteilung, des Projekts Gotthard, dann kann man die Frage von Neuem beurteilen, ob jetzt die Erschliessung und die Erreichbarkeit zwischen Andermatt und Sedrun tatsächlich nur über eine Winteröffnung des Oberalppasses erreicht werden kann, oder ob auch andere Varianten, mir schwebte auch der Ausbau der Bahnlinie zwischen Sedrun und Andermatt vor, ob da nicht eine alternative Möglichkeit dazu bestünde. Aber wie gesagt, die Region Gotthard befasst sich auch mit Verkehrsfragen, mit Fragen der Erreichbarkeit, mit Fragen der Verbindung zwischen den vier Talschaften, die davon betroffen sind, und da ist der Kanton Uri auch ein zentraler Partner in dieser Projektorganisation. Ich habe den Eindruck, dass der Kanton Uri mit grossem Interesse die Entwicklung jetzt des Gotthardraumes im Auge hat, weil man sich davon natürlich auch Vorteile verspricht. Gerade aus den beabsichtigten grossen Investitionen, die in Andermatt vorgesehen sind. Nebst den technischen Möglichkeiten, den betrieblichen Möglichkeiten einer Offenhaltung des Oberalppasses, Sie haben das zu Recht gesagt, stellt sich ja auch die ökonomische Frage nach den erhofften Auswirkungen, und klar auch die Frage, wie sich das auf die Bahnverbindung, auf den Bahnverkehr auswirkt. Wir haben ja auch die Matterhorn-Gotthard-Bahn eingeladen, sich zu diesem Vorstoss zu äussern, und Sie können sich vorstellen, dass da eher eine reservierte Haltung gegenüber einer Offenhaltung des Oberalppasses bekundet wurde. Also auch diese Frage: Wie konkurrenziert die Strasse die Bahn? Macht es Sinn oder nicht? Auch das müsste man vertiefter angehen.
Nun im Unterschied zum Lukmanierpass haben wir beim Oberalppass eine Verbindung. Beim Lukmanierpass ist die Situation die, dass es keine Zugsverbindung ins Tessin gibt. Kommt dazu, dass der Lukmanierpass an und für sich der Alpenpass mit der geringsten Neigung darstellt. Deshalb haben unsere Vorfahren ja immer daran gedacht, eine Nord-Süd-Verbindung unter dem Lukmanierpass durchzuführen, weil das von den bautechnischen Möglichkeiten her wahrscheinlich die günstigste Ausgangslage dargestellt hätte.
Noch zur aufgeworfenen Frage von Grossrätin Darms. Also machen Sie mich nicht für den Fahrplan verantwortlich. Das ist ein Zug jetzt, der nicht mehr im Fahrplan figuriert, der für die Bevölkerung, ich sage jetzt der Surselva günstig gelegen war, weil man in Chur bis 20 Uhr an einem kulturellen Anlass oder an einer anderen Veranstaltung teilnehmen konnte, und dann noch zu vernünftiger Zeit nach Hause kam. Ich nehme einmal an, dass dieser Zug nicht benutzt wurde. Benützte Züge werden in der Regel nicht gestrichen. Ich werde mich aber darum kümmern, was genau die Gründe waren und was getan werden müsste, um eben die Attraktivität eines solchen Zuges auch für das Publikum zu erhöhen. Sofern möchte ich Sie auch bitten, den Vorstoss im Sinne der Regierung zu überweisen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen zu.

Anfrage Thomann betreffend Neuregelung der Wildschutzgebiete und Massnahmen im Bannbezirk Ela
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 332)

Antwort der Regierung

In grossen Jagdschutzgebieten sind die Rotwildbestände durch jagdliche Eingriffe so zu steuern, dass die gewünschte Zielgrösse nicht überschritten wird. Andernfalls zerstören die Bestände ihre eigene Lebensgrundlage und die Schäden in der Forst- und Landwirtschaft erreichen ein untragbares Mass. Jagdschutzgebiete sind aber auch gute Rotwildeinstände und verhindern während der Hochjagd grossräumige Verschiebungen des Wildes. Diese allgemeinen Ausführungen gelten auch für das Jagdbanngebiet Piz Ela. In den Jahren 2002 bis 2006 sind im Surses (Hirschareal 6.2) auf der Hochjagd durchschnittlich rund 210 und auf der Sonderjagd rund 70 Hirsche erlegt worden. Im Jahre 2007 ist aufgrund des frühen Wintereinbruchs auf eine Sonderjagd verzichtet worden. Auf der Hochjagd wurden jedoch rund 250 Hirsche geschossen. Diese Zahlen belegen, dass die jagdlichen Rahmenbedingungen im Surses durchaus mit anderen Regionen vergleichbar sind.
Ausgehend von diesen Überlegungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Die Problematik betreffend Rotwildkonzentration im Jagdbanngebiet Piz Ela ist der Regierung bekannt. Bereits um 1990 sind die damals hohen Hirschbestände stark reduziert worden. Im Jahre 1994 hielten sich in diesem Jagdbanngebiet noch rund 20 Hirsche auf. Mittlerweile ist der Bestand wieder auf rund 300 Tiere angewachsen. Zielvorstellung ist eine Grössenordnung von rund 200 Tieren und eine gute Verteilung des Bestandes. Damit ist eine Reduktion der Wildschäden auf ein tragbares Mass gewährleistet.
2. Eine Hirschwildansammlung von rund 300 Tieren im Val d'Err soll künftig bereits im Frühsommer durch Einzelabschüsse und Störaktionen verhindert werden. Damit soll gleichzeitig eine bessere Verteilung des Hirschwildes innerhalb des Banngebietes und in den angrenzenden Regionen erreicht werden. Neben der Regulierung des Hirschbestandes während der Hochjagd wird aber auch künftig eine Feinregulierung im Spätherbst notwendig sein.
3. Die Ausscheidung von Schutzgebieten soll zu einer guten Verteilung des Wildes führen. Dies wird in aller Regel mit einem Netzwerk qualitativ geeigneter Wildeinstandsgebiete erreicht. Im Vordergrund steht dabei die Bezeichnung kleinerer, aber zahlreicherer Wildasyle. Neben den Anliegen der Jägerschaft sind diesbezüglich aber auch die berechtigten Interessen der Gemeinden sowie der Forst- und Landwirtschaft zu berücksichtigen.
4. Die kantonalen Wildschutzgebiete werden in der Regel alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Die nächste Neuregelung wird jedoch um ein Jahr verschoben. Dadurch können die ersten Erfahrungen mit den neuen Hochjagdzeiten mitberücksichtigt werden. Diese Anpassung der kantonalen Wildschutzgebiete wird nach erfolgter Ver-

nehmlassung auf Hochjagdbeginn 2010 in Kraft treten.

Thomann: Da es in meiner Anfrage nicht um Schutzgebiete für Bären geht, verlange ich keine Diskussion. Vorerst möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Mit den Antworten bin ich teilweise zufrieden. Die Antworten auf Frage eins und zwei befriedigen. Das Problem wurde erkannt und ich hoffe, dass grosse Hirschansammlungen im Bahnbezirk Ela in Zukunft konsequent verhindert werden. Die Antwort auf Frage drei, dass neben der Anliegen der Jägerschaft, Forst- und Landwirtschaft vor allem auch die Interessen der Gemeinden bei der Ausscheidung der Wildasyle berücksichtigt wird, finde ich sehr wichtig und richtig. Diese Anliegen wurden meines Erachtens bei der letzten Regelung der Wildschutzgebiete nicht genügend berücksichtigt.
Von der Antwort auf die Frage vier bin ich aber nicht befriedigt. Erstens finde ich es schade, dass man die Anpassung der Wildasyle, obwohl in verschiedenen Gebieten Handlungsbedarf besteht, verschiebt. Zweitens hätte ich gerne gesehen, wenn die Regierung kurz das Vorgehen bei der Neuregelung der Wildschutzgebiete skizziert hätte. Ich hätte gerne erfahren, welche Gruppierungen zu welchem Zeitpunkt in die Evaluation einbezogen werden, sowie wer die Planung in den Regionen leitet und die ganze Arbeit koordiniert. Ich beurteile nämlich die Wildasyle als sehr gutes Instrument um folgende wichtige Ziele zu erreichen. Erstens: Gute und gesunde Wildbestände mit einer guten Verteilung. Zweitens: Mit diesen Massnahmen können Wildschäden weiter reduziert werden. Drittens: Da das meiste Wild um die Wildschutzgebiete erlegt wird, kann man die Attraktivität der Jagd verbessern und damit auch den Jägern Freude bereiten. Sofern diese Ziele mit der Neuregelung der Wildschutzgebiete erreicht werden, möchte ich im Voraus allen Beteiligten einen kräftigen Weidmannsdank aussprechen.

Anfrage Jäger betreffend Umsetzung der Revision des Krankenpflegegesetzes (Investitionen zur Erneuerung von bestehenden Angeboten im stationären Bereich) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 314)

Antwort der Regierung

Mit der auf den 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Neukonzeption der Finanzierung der Investitionen der Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen wurde das bisherige aufwändige Beitragsverfahren stark vereinfacht. Durch die Pauschalisierung der kantonalen Investitionsbeiträge bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie bei der Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer entfällt die aufwändige Bestimmung der anrechenbaren Kosten. Gleichzeitig können die Trägerschaften von Beginn an mit festen Beiträgen seitens des Kantons rechnen, was die mittel- und langfristige Finanzplanung vereinfacht und das unternehmerische Verhalten fördert. In Bezug auf Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten entfällt das kantonale Beitragsverfahren ganz, da vom Kanton für diese Investitionen keine objektbezogenen Beiträge mehr ausgerichtet werden. Die wegfallenden Beiträge des Kantons sind von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern durch eine Investitionspauschale im Umfang von 50 Prozent der kalkulatorischen Instandsetzungs- und Erneuerungskosten zu finanzieren. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz hat die Regierung festgelegt, dass die von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zu bezahlende Investitionspauschale maximal 10 Franken pro Pflegetag betragen darf. Die restlichen Kosten für die Instandsetzung und Erneuerung bestehender Bauten sind wie bis anhin von den Gemeinden zu tragen.
Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Ja. Die fachliche Unterstützung und Beratung durch die kantonalen Instanzen bleibt den Trägerschaften trotz Wegfalls des Beitragsverfahrens für Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten erhalten. Im Vordergrund stehen dabei unverändert die fachliche Unterstützung und Beratung bei der Erarbeitung und Definition der Grundlagen, insbesondere bezüglich der Anforderungen an die Räume und Freianlagen. Damit wird sichergestellt, dass die Alters- und Pflegeheime und die Pflegegruppen angemessene räumliche Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Erfüllung dieser Anforderungen bildet eine Voraussetzung für die Erlangung und Erneuerung der Betriebsbewilligung. Weiter werden die Trägerschaften oder Planungsregionen auf Anfrage in Ablauf- und Vorgehensfragen beraten. Weitergehende beziehungsweise spezifische Detailberatungen und Planungsarbeiten im Zusammenhang mit Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten können hingegen mit den vorhandenen Personalressourcen der kantonalen Dienststellen nicht übernommen werden. Werden umfassende Instandsetzungs- und Erneuerungs-investitionen in Kombination mit Neu- und Erweiterungsbauten oder mit einer Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer vorgenommen, findet eine Projektbeurteilung und Projektbegleitung durch das Hochbauamt beziehungsweise das Gesundheitsamt im Rahmen des Beitragsverfahrens statt. Die Berechnung und Festlegung von anrechenbaren Kosten ist bei sämtlichen Investitionskategorien, so auch bei Instandsetzungs- und Erneuerungsbauten, nicht mehr vorgesehen.
2. Die Gemeinden sind verpflichtet, sich zu 50 % an den von ihnen anerkannten Investitionskosten zu beteiligen. Gemäss Art. 21 Abs. 5 des Krankenpflegegesetzes sind die Beiträge der Gemeinden an die Investitionen in den verschiedenen Investitionskategorien in den Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden der Planungsregionen und den Trägerschaften der Angebote festzulegen. Die Gemeinden haben dabei den Trägerschaften eine längerfristige Finanz- und Investitionsplanung zu ermöglichen. Der Gesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie die Investitionsbeiträge an die Alters- und Pfle-

geheime ausrichten. Idealerweise richten die Gemeinden den Alters- und Pflegeheimen pro Pflegetag eine Investitionspauschale aus und überlassen es den Alters- und Pflegeheimen, über die Investitionen zu befinden. Dies hat für die Gemeinden den Vorteil, dass die Investitionsbeiträge an die Alters- und Pflegeheime pro Jahr in etwa gleich bleiben (GRP 2007/2008, S. 1246, 1252).

3. Ja. Die Art und Weise der Subventionierung durch die öffentliche Hand - objektbezogen oder in Form einer jährlichen Investitionspauschale - ist für die Anwendung der Submissionsvorschriften durch die Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen nicht von Belang.

Jäger: Die Umsetzung der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, die unser Rat im letzten Juni beschlossen hatte, erwies sich für die Gemeinden und die Planungsregionen in der Folge als nicht unbedingt einfache Angelegenheit. Der Umstand, dass die Regierung die Verordnung zum erwähnten Gesetz erst am 11. Dezember 2007 erliess, das gesamte Revisionspaket aber schon auf den 1. Januar 2008 in Kraft setzte, hat die Aufgaben auf Gemeindeseite auch nicht wirklich einfacher gemacht. Die Stadt Chur beispielsweise musste ihr kommunales Altersgesetz nun ebenfalls einer Teilrevision unterziehen, die verschiedenen Planungsregionen haben alle die vertraglichen Bestimmungen zwischen den Gemeinden, den Neuerungen anzupassen und schliesslich müssen mit allen Trägerschaften der verschiedenen Alters- und Pflegeheime, der Spitex-Organisationen etc. neue Leistungsvereinbarungen ausgehandelt werden. Die Antwort der Regierung auf unsere Anfrage hat verschiedene offene Fragen geklärt. Ich danke der Regierung und erkläre mich von der Antwort als befriedigt.

Anfrage Jäger betreffend Mangel an speziellen Betreuungs- und Pflegeplätzen für demenzerkrankte Menschen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 315)

Antwort der Regierung

Für die Bereitstellung eines ausreichenden stationären Pflege- und Betreuungsangebotes für Personen mit Hirnleistungsstörungen (Demenzkranke u.a.) und für die notwendige Koordination dieser Angebote sind gemäss Artikel 20 des Krankenpflegegesetzes die Gemeinden beziehungsweise die Heimregionen zuständig. Die Pflege und Betreuung der demenzkranken Menschen in Graubünden soll nach Meinung der Regierung dezentral erfolgen. Das Gesundheitsamt versucht seit Jahren, die Heime zu motivieren, diesbezüglich spezielle Angebote bereitzustellen.
Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Betriebsbewilligungen für Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen gaben die Institutionen mit Stichtag 1. Juli 2007 an, über folgende spezielle Angebote für demenzkranke Menschen zu verfügen:

Name der Institution	Stichtag 1. Juli 2007, gemäss Selbstangaben Institutionen	
	Anzahl Bewohner	davon Bewohner/-innen in speziellen Angeboten für Demente
Alterssiedlung Bodmer, Chur	74	13
Alterssiedlung Kantengut, Chur	53	8
Bürgerheim, Chur	63	7
Evangelische Alterssiedlung Masans, Chur	129	16
Pflegeheimabteilung Kreuzspital / Kantonsspital GR	9	3
Seniorenzentrum Rigahaus, Chur	87	7
Evang. Alters- und Pflegeheim, Ilanz	92	6
Alters- und Pflegeheim Parc, Lenzerheide	33	2
Alters- und Pflegeheim Oberengadin, Samedan	102	13
Evang. Pflege- und Altersheim, Thusis	93	10
		85

Im Zusammenhang mit vorgesehenen Bauvorhaben ist gemäss Angaben der Trägerschaft in 13 Heimen die Schaffung von speziellen Angeboten für total zusätzlich 98 an Demenz erkrankte Menschen geplant.

2. Die Prävalenz von Demenz steigt steil mit dem Alter an. Die Krankenziffer verdoppelt sich im Abstand von jeweils ca. fünf Jahren und steigt von knapp über 1% in der Altersgruppe der 65 bis 69-Jährigen auf mehr als 30% bei den über 90-Jährigen. Es ist offensichtlich, dass bei ca. 2'300 Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen im Kanton mit einem Durchschnittsalter von 83 Jahren die 85 in den Heimen angebotenen Plätze bei weitem nicht ausreichen. Die Regierung geht davon aus, dass für 10 bis 15% aller Bewohner und Bewohnerinnen der Pflegeheime spezielle Plätze zur Verfügung stehen sollten. Zur Entlastung von betreuenden Angehörigen sind vermehrt auch Tagesheimplätze zu schaffen.
3. Da die Bemühungen des Kantons zur Schaffung dezentraler Angebote für de-menzkranke Menschen bisher nicht den gewünschten Erfolg hatten, sieht die Regierung vor, die Erteilung beziehungsweise Erneuerung der Betriebsbewilligung an die Pflegeheime vom Vorhandensein eines speziellen Angebotes für demenzkranke Menschen abhängig zu machen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das vom Kanton seit langem geförderte Wohngruppensystem auf einfache Weise ermöglicht, Personen mit ähnlichen Krankheitsbildern in einer Gruppe gemeinsam adäquat zu betreuen.

Jäger: Es ist vielleicht symbolisch, dass diese Thematik am Schluss nicht des Lebens, aber am Schluss der Session steht. In unserer Anfrage stellten wir fest, dass die heute in Graubünden zur Verfügung stehenden speziell eingerichteten Pflege- und Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen der aktuellen Nachfrage in keiner Art und Weise genügen. Die Antwort der Regierung bestätigt diese Feststellung in eindrücklicher Weise. Aus der Tabelle auf Frage eins wird deutlich, dass von den insgesamt 85 speziell gebauten und gestalteten Plätzen für Demente sich derzeit 54 in der Stadt Chur befinden, also deutlich mehr als die Hälfte. Dieses regionale Missverhältnis schafft überall Probleme. In den Regionen mit einer offensichtlichen Unterversorgung genau so, wie bei den Heimverwaltungen in Chur, die laufend mit dringlichen Anfragen aus allen Regionen des Kantons konfrontiert werden. Das Bedürfnis nach speziell eingerichteten

Plätzen für Demenzpatientinnen und –patienten wird in den nächsten Jahren nicht kleiner. Die in Antwort drei genannte Absicht der Regierung, wonach die Erteilung beziehungsweise die Erneuerung der Betriebsbewilligung an die Pflegeheime vom Vorhandensein eines speziellen Angebotes für demenzerkrankte Menschen abhängig gemacht werden soll, ist der richtige Weg. Allerdings sollte auch kurzfristig etwas geschehen. Deshalb bitte ich heute auch alle Ratskolleginnen und Ratskollegen, in ihren Regionen für die Behebung dieser problematischen Situation wirklich aktiv zu werden. Von der Antwort der Regierung auf unsere Anfrage erkläre ich mich als befriedigt.

Standespräsident Jeker: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Vertreter der Regierung, wir sind am Ende der April-Session. Wir behandelten folgende Geschäfte: Die Vereidigung unserer neuen Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, wir bestellten die Vorberatungskommission für den Zusammenschluss von weiteren Gemeinden, wir haben Kenntnis genommen von den Nachtragskrediten. Wir behandelten 16 Fragen, vier Anfragen, sechs Aufträge und die Sachgeschäfte Teilrevision des Schulgesetzes, dann Teilrevision des Mittelschulgesetzes und die Vorlage Pädagogische Hochschule Graubünden. Neu eingegangen sind: neun Anfragen, vier Aufträge und eine Petition. Ich habe eine Information bezüglich der Dezembersession und zwar im Namen der Präsidentenkonferenz: Im Juni 2008 wird der Kanton Graubünden für ein Jahr den Vorsitz des Präsidiums übernehmen der Arge Alp. Die Arge Alp ist für den Kanton Graubünden als Plattform für die Alpenpolitik von grosser Bedeutung. Die Arge Alp plant für den Mittwochnachmittag, 10. Dezember 2008, ein Symposium „Arge Alp wohin? Herausforderungen und Perspektiven“. Die Regierung des Kantons Graubünden ist der Meinung, damit der gesetzlich verankerte Anspruch des Grossen Rates auf Information und Mitwirkung im Bereich der Aussenbeziehungen des Kantons erfüllt werden kann, würde die Regierung den Grossen Rat gerne in das Symposium miteinbeziehen. Die Präsidentenkonferenz ist da gleicher Meinung. Die Dezembersession wird deshalb vier Tage dauern.

Ich komme zum Dank, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Dem Ratssekretariat, der Standeskanzlei, aber auch unserem Weibel und dir lieber Standesvizepräsident für die ganz wichtige Unterstützung, dann aber auch unseren Stimmenzählern. Ich danke auch den Medien für die breite und objektive Berichterstattung. Nicht zuletzt danke ich aber auch Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren Grossräte, für die Disziplin. Die Zeit, die stets so viel wie die Menschen aus ihr machen. Ich meine, Sie haben in der Aprilsession die Zeit gut genutzt. Wir treffen uns wieder am Montag, 9. Juni 2008, hoffentlich gesund und munter, wie jetzt. Ich wünsche Ihnen gute Heimreise. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Bezzola (Samedan) betreffend Finanzierung des Romanisch- und Italienischunterrichts in der Sekundarstufe II
- Anfrage Rathgeb betreffend strukturelle Überprüfung und Optimierung der Justizorganisation auf Bezirksebene (Kommissionsanfrage KJS)
- Anfrage Bucher-Brini betreffend Repräsentanz der Zusammensetzung des Bündner Grossen Rates (Fraktionsanfrage SP)
- Anfrage Conrad betreffend europäischer Waffenpass – Sind wir bereit?-
- Anfrage Rathgeb betreffend optimale Nutzung der Wasserkraft im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 21. Mai 2008 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2008 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll
der Aprilsession 2008

Aufträge

Berther (Sedrun) betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren (GRP 2007-2008, 334) 580, 687

Bezzola (Samedan) betreffend Finanzierung des Romanisch- und Italienischunterrichts in der Sekundarstufe II 581

Candinas betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7.-9. Kl.) (GRP 2007-2008, 324) 575, 661

Cavigelli betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Familienzulagengesetz, KFZG) und der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung (Steuergesetz, StG) (GRP 2007-2008, 330) 565, 594, 602

Hardegger betreffend Revision des Krankenpflegegesetzes (KPG) i.S. leistungsorientierte Spitalfinanzierung 577

Koch betreffend dicke Luft im Saloon / schlechte Luftqualität im Grossratssaal (GRP 2007-2008, 327) 566, 603

Peyer betreffend Revision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) (GRP 2007-2008, 335) 576, 666

Rathgeb betreffend strukturelle Überprüfung und Optimierung der Justizorganisation auf Bezirksebene (Kommissionsauftrag KJS) 582

Tenchio zur verstärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der „familieninternen“ und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht (GRP 2007-2008, 331) 566, 594, 602

Troncana-Sauer betreffend Baubeginn Umfahrung Silvaplana 577

Anfragen

Bucher-Brini betreffend Repräsentanz der Zusammensetzung des Bündner Grossen Rates (Fraktionsanfrage SP) 582

Caviezel (Pitasch) betreffend künftige Zusammensetzung der Vormundschaftsbehörden in Graubünden 579

Conrad betreffend europäischer Waffenpass – Sind wir bereit? 583

Gartmann-Albin betreffend Vernehmlassung des Kantons Graubünden zur Totalrevision der Postgesetzgebung 572

Jäger betreffend Umsetzung der Revision des Krankenpflegegesetzes (Investitionen zur Erneuerung von bestehenden Angeboten im stationären Bereich) (GRP 2007-2008, 314) 581, 693

Jäger betreffend Mangel an speziellen Betreuungs- und Pflegeplätzen für demenzerkrankte Menschen (GRP 2007-2008, 315) 581, 694

Jäger betreffend Mangel an Lehrpersonen 569

Peyer betreffend der Dauer von Rentenleistungsabklärungen der IV 567

Pfäffli betreffend der Eigenmietwertbesteuerung im Zusammenhang mit dem Regionalen Richtplan Zweitwohnungsbau im Kreis Oberengadin 568

Pfenninger betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG (GRP 2007-2008, 315) 566, 604

Rathgeb betreffend optimale Nutzung der Wasserkraft im Kanton Graubünden 584

Thöny betreffend Handhabung der eidgenössischen Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung, StoV) 568

Thomann betreffend Neuregelung der Wildschutzgebiete und Massnahmen im Bannbezirk Ela (GRP 2007-2008, 332) 580, 692

Sachgeschäfte

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (B10/2007-2008, S. 525) 566, 570, 585

..... 587, 608, 625

Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) (B11/2007-2008, S. 589) 572, 573, 589

..... 644, 648

Pädagogische Hochschule Graubünden, Erweiterung mit Mediothek und Hörsälen (B12/2007-2008, S. 675) 575, 592, 662
Nachtragskredite 580, 676

Anfragen (Fragestunde)

Bezzola (Samedan) betreffend die Zulassung zweisprachiger Maturitätslehrgänge Deutsch/Englisch in Graubünden 683
Dermont betreffend Normierungsinstanz für die romanische Sprache 683
Hartmann (Champfèr) betreffend Rumantsch Grischun 683
Jäger betreffend Verbot von mobilen Wärmestrahlern (“Heizpilze”) 682
Kunz betreffend Stallinger Swiss Timber AG 677
Noi-Togni concernente il dosaggio dei veicoli pesanti 680
Noi-Togni concernente Officine FFS 678
Perl betreffend Einführung eines kantonalen Impfprogrammes gegen den HPV-Virus 685
Pfäffli betreffend Preisunterschiede beim Benzin 682
Pfenninger betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum Süd 684
Rathgeb betreffend working poor in Graubünden 677
Righetti concernente traffico pesante sud-nord 685
Stoffel betreffend Breitbandanschlüsse 679
Stoffel betreffend Nutzung von Hochspannungsleitungen zur Datenübertragung 681
Thöny betreffend Dosierungssystem San Bernardino 679
Trepp betreffend Gegenvorschlag des Parlamentes zur Prämiensenkungsinitiative der SVP 686

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung des neuen Regierungsmitglieds 594
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter 594

Wahlen

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Landschaft Davos Gemeinde und Wiesen zur Gemeinde Landschaft Davos Gemeinde und Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils (Augustsession 2008) 580, 677